



N12<527775485 021



ubTÜBINGEN



ingen

A. GRIESHABER
Buchbinderei
TÜBINGEN
Telef. 2529

Schriften
des Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 11. Band

Breck/Holstein 1952

Buchdruckerei J. W. Hansen

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Dr. Thomas Otto Aehelis:	
Dänische Arbeiten zur schleswigschen Kirchengeschichte im letzten Jahrhundert	74—
Das Haus Königstraße Nr. 1 in Rendsburg und seine Bewohner während eines Vierteljahrtausends	111—135
Bibliotheksrat i. R. Dr. Rudolf Bild:	
Claus Harms und das Plattdeutsche	57—71
Schleswig-Holsteinische Geistliche im Spiegel ihrer Autobiographien (I.)	228—249
Gesamtverzeichnis der Autobiographien (I.)	250—252
Bibliographie Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen	267—274
Pastor i. R. Martin Clasen:	
Die einstige Reinfelds Klosterkirche im Lichte der Spatenforschung	14—30
Propst i. R. D. Georg Faust:	
Reinhard Theodor Faust — 1869—1903 Pastor in Sülfeld, Kreis Segeberg. Ein Beitrag zum Kulturkampf in Schleswig-Holstein	261—266
Studienrat Dr. Hans Haupt:	
Der Altonaer Sektierer Johann Otto Glüsing und sein Prozeß von 1725/1726	136—163
Professor Dr. G. E. Hoffmann:	
Harmsiana. Claus Harms' Antrag auf Änderung der Perikopen vom 27. November 1820	253—260
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
Der Vikariusacker zu Borßfleth	31—36
Die Visitationstour des schleswig-holstein-gottorpschen General- superintendenten Mag. Jacobus Fabricius im Jahre 1639 (I.)	37—56
Bischof D. Adolf Nordhorst in memoriam	72—73
Rechtsanwalt Dr. Otto Kähler:	
Die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542	101—110
Dompropst David Lindquist:	
Deutsche und englische Linien in der schwedischen Andachtsliteratur im Zeitalter der Orthodoxie	1—13
Vikar Hartwig Lohmann:	
Bengel-Manuskripte in Schleswig-Holstein	185—191
Pastor i. R. Thomas Matthiesen:	
Einbruch des Rationalismus in das Flensburger Kirchenwesen (von 1790 ab)	164—184
Professor Dr. Peter Meinhold:	
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen zum 70. Geburtstag	97—100
Professor D. Dr. Otto Scheel:	
Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof (I.)	199—227
Dr. Harry Schmidt:	
Sammlung für die lutherischen Gemeinden zu St. Petersburg und Moskau in den Jahren 1748 und 1756. Ein Beitrag zu den Be- ziehungen Rußlands zu Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert	192—198
Anderer Buchbesprechungen	86—88
Aus Zeitschriften	89—92
Mitteilungen des Vereins	93—94

Schriften
des Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 11. Band, 1. Heft

Breß/Holstein 1952

Buchdruckerei J. W. Hansen



3
Lfr 3916

Register zu Band 11

Bearbeitet von Vikar Hartwig Rohmann, z. St. in Preetz.

1. Personenregister

- Adler, Jak. Georg Chr. 122. 165.
176. 182. 253 ff.
Adolf Friedrich, Bischof v. Lübeck 198
von Ahlesfeldt, Friedr. 49
von Ahlesfeldt, Gottschalk 104. 107
von Ahlesfeldt, Hans 48
Albertes, Joh. 103
Alberti 170
Alberti, Joh. 76
Alberti = Bardewisch 140
Andersen = Hejls, Anna 200
Andersen = Hejls, Claus 200
Andersen = Sybjerg 201
Andrews, Lancelot 11
Anna, Großfürstin 193
Anthonii, Joh. 31 ff.
Anton, Paul (Prof. in Halle) 7. 242
Appenfelder 190
Arndt, Joh. 6 ff.
Arnold, Gottfried 142. 147 ff.
Athias, Jos. 150
Auguste Viktoria (Kaiserin) 262
von Augustenburg, Friedr. 261
von Augustenburg, Herzog 165
von Augustenburg, Luise 245
- Bärmann, J. N. 61
Baland, C. W. 112
Balle, Nikolaus E. 165. 171
Barfod, Immanuel 84
Barkhuisen, J. F. 198
Barföe, Georgius 76
von Baudissin, Jos. 262 ff.
Baustedt (Herrnhut) 262
Baymann, Hinr. 271. 272
Becker, Joh. 76
Behrens = Brodersby, Peter 130
Bendixen, Andr. 166
Bengel, Cath. Marg. 189
Bengel, J. A. 185 ff.
Berns, Michael 150
Bertelsen, Simon 76
Beyer, P. A. 80
Beyersholm, Chr. E. 127
Birckner, Mich. Gottl. 252
- Bismarck 262 ff.
Blech, C. 257 ff.
Bluhme (Hofprediger) 206 ff.
Bode = Bardewisch 140
Böhme, Jakob 147 ff.
Boethius, Lorenz 76
Bolten, Joh. Andr. 243
Boysen, J. W. 63
Brandt, S. C. 235. 251
Brorson, Broder 203
Brorson, S. Ad. 88. 122. 203. 210 ff.
Brorson, Joh. P. 83
Brucker, Jac. 188
Brütt, C. S. F. 116 ff.
Brun, Karsten 76
Bugenhausen, Joh. 102 ff. 108 ff.
Bugge 203
Bunyan 11
Burckhardt, Jac. 235
- Caeres, Joh. 156
Callisen, Chr. F. 257. 273
Callisen, Georgine 130
Callisen, Joh. L. 116 ff.
Canisius, Petrus 7
Canterbury, Erzbischof von 230
Carl Friedrich, Herzog 241
von Carlstein 237
Caroline Mathilde, Königin von
Dänemark 121
Charlotte Amalia v. Dänemark 211
Christian, Herzog von Schleswig-
Holstein 273
Christian III. von Dänemark 31 ff.
75. 77. 101 ff.
Christian IV. von Dänemark 115
Christian V. von Dänemark 113
Christian VI. v. Dänem. 206 ff. 236 ff.
Christian VII. von Dänemark 215
Claudius, Matth. 61. 125
Clausen, Thom. 116 ff. 126 ff.
Clausen = Hejls I, Jörgen 200
Coch = Rendsburg 178
Coetanes 240
Conradi, G. J. 114. 116 ff.

Register zu Band 11

von Cossel, Caroline 131
 von Cossel, Dorette 131
 von Cossel, E. O. 131
 von Cossel, Fr. L. D. 131
 von Cossel, Joh. 116 ff.
 von Cossel, Otto P. 131
 Corbach = Elsfleth 140
 Cramer, Joh. Andr. 164. 253

 Dahlmann 66
 Daffow (Dassau), Th. 116 ff. 150
 Detleffen, Dr. 73. 269 ff.
 Degebill, Joh. zu 76
 Dörr, Joh. Fr. 112

 Eckermann, Prof. 164
 Eberhard, Student 141
 Eggerdes, Conr. 76
 Ekeblad, Chr. 7
 Elisabeth (Kaiserin) 193
 Engelbrecht = Obendeich 272
 Eugen, Prinz 239
 Eybel (Flensburg) 167

 Fabricius, Jac. d. Ä. 37. 231. 250
 Fabricius, Jac. d. J. 37 ff.
 Fabricius, Jac. (beide) 274
 Faust, Reinh. Th. 261 ff.
 Feddersen, Chr. 247. 252
 Feddersen, D. Ernst 273
 Feddersen, Hans P. sen. u. jun. 247
 Fehse, Joh. Heinr. 244. 252
 Fedorowitsch, Zar Mich. 195
 Ficker, Gerh. 272
 Fischer, Propst 129
 Flor, Matth. Joh. 252
 Fock, J. G. 257 ff.
 da Foligno, Angela 7
 Forläus (Forle), F. C. 84
 Frank (Kiel) 240
 Francke, A. H. 202 ff. 242
 von Franckenau, G. C. 210
 Frank (Schwärmer) 2
 Frenckel 194
 Frenckel, Georg Hinr. 241. 244. 251
 Friederici, Matth. 76
 Friedrich I., König von Dänemark
 75. 102
 Friedrich II. (der Große) von Preu-
 ßen 208. 239

Friedrich III., Herzog 195
 Friedrich IV., Herzog 192. 208. 240
 Friedrich V. 215
 Friedr. Wilh. I. von Preußen 239
 Fueß, Reinh. 113
 Funch, Christian 144

 Gedike, Prof. 69
 Generanus, Petr. 76
 Gerhard der Große 267
 Gerhard, Joh. 4
 Genfer, Prof. 164
 Gichtel, J. C. 147
 Glüsing, Clara, geb. Tilling 140
 Glüsing, Mag. Joh. Otto 136 ff. 139
 Glüsing, Marg. Elis., geb. Schu-
 macher 140
 Goethe 246
 Golz, Bogumil 247
 Gothus, Paulinus 2
 Grasmann 205
 Greif, G. H. 167
 Griebel 66
 Groth, Klaus 60
 Grütjopski, Cath. Soph. 145
 Grundvig 226

 von Salem 190
 Hammer, Jürgen 144
 Hans d. Ä., Herzog 75
 Hansen = Habersleben, Jens 219
 von Harbou, Anna M. 132
 von Harbou, Caroline 132
 von Harbou, C. C. 116 ff.
 von Harbou, Franz Alex. 132
 von Harbou, Jünger Wimi 132
 von Harbou, Wilhelmine 132
 Harms, Claus 57 ff. 73. 179. 245.
 252. 253 ff.
 Harms, Louis 60
 Hasselmann, F. F. 243. 251
 Hausmann, Generalmajor 143
 Heitmann, Peter 272
 Helgesen, Paul 87
 Hellwig, Chr. Fr. 189
 Hellwig, Eb. Fr. 189
 Hellwig, C. L. 189 ff.
 Hellwig, Wilh. 190
 Henkel, Heinr. 263
 Hennings = Blön 125
 Herder 58. 247
 (Herrnhuter) 204 ff.
 Hersleb 206

- Herzbruch 122
 von Hessen, Carl 170
 von Hessen, Kurfürst 263
 Heyne, Chr. Gottfr. 131
 Heyne, Joh. 35
 Hobes, Peter 269
 Hötmark, Niels 128
 Hofmann, Melchior 102
 Holberg, Ludwig 209
 Holle (Verleger) 150
 Holler, Gebr. 112
 Holler, Joh. 112
 Holste, Petr. 76
 Holthusen, Arndt 76
 Hosmann, Gustav Chr. 194. 241. 251
 Hoyer, Andr. 116 ff.
 Hudemann, Chr. F. 112
 Hübschmann 80
 Huesmann, Marc. 178
 Hutterus 40
 von Hvitfeld 237
 Hvgom, P. J. 203
- Irenäus 4
- Jacobsen, Joh. (Olbendorphius) 230
 Jakobsen, Georg 179
 Jean Paul 247
 Jensen, Gen.-Sup. 122
 Jörgensdotter, Karen 201
 Johann d. A. 267
 Joh. von Lübeck 15
 Johannes, Matth. 76
 Johannis, Nicol. 76
 Johannis, N. E. 103 ff. 105
 Johannsen, J. Chr. G. 252
 Johannsen, Nicol. 166 ff.
 Jonas, Volquard 268
 Jürgensen, Fr. 128
 Jung-Stilling 246
- Raftan, Th. 72. 227
 Kaiser (Kaiser), Anton 76. 103. 105
 Karl VI., Kaiser 192
 Karl, Bernh. P. 142
 Karl Friedrich, Herzog 192
 Rastrup, Jörgen 205
 Regellus 7
 Kloß, Steph. 115, 232, 250
 Knudsen, Harald 82
 Knudsen, Senerin 76
 Koch, Gabriel 83
- Koch, Chr. Frederik 82
 Koch, Michael 83
 König, Matthäus 251
 Koepf 8
 Koopmann 122
 Kortholt (Kiel) 240
 Krafft, Detl. Nicol. 252
 Krafft, Joh. Melchior 239. 251
 Kunze, Johanna 249
 Kuß, Christian 33 ff.
 Kurfürst, der Große 124
- Laackmann, B. D. 157
 Langheim 112
 Laurentius, Olaus 7
 Laurentsen, P. 87
 Leibniz 234
 Lesser, C. E. C. 116 ff.
 Lesser, S. J. Emil 132
 Lessing 170
 Leh 167
 Liebe = Kopenhagen 142
 Lindberg, Jac. Chr. 84
 Lodborg, Jacob 143
 Lohmann, Eskel 80
 Lorenzen, Jacob 76
 Lorenzen, P. A. 178
 Lov, Danske 212
 Lüthhoff, Holten 84
 Lundius Chr. E. 179
 Luther 101 ff. 182. 203. 207. 213. 240
- Mahn, Matth. 82
 Majus (Kiel) 240
 Makens, Jak. 154
 Marejoll 164
 Mechtshusen 273
 Meier = Rendsburg, Joh. 106
 v. Mesmer-Salbern, C. S. B. 116 ff.
 v. Mesmer-Salbern, Elis. 132
 Meyer, Casimir Bobofr. 198
 Meyer, Georg Conrad („neuer-
 Menschen-Meyer“) 169 ff. 174
 Michaelis, Petr. 7
 Michelsen, D. Ernst 271
 Michelsen, Jens 83
 Möller, Peter (Pastor) 78
 von Mämpelgard, Prinzessin 189
 Mommsen, Alex. 178
 Mommsen, Jens 252
 Mordhorst, Adolf 72. 122. 274
 von Muck 112
 Müllenhoff. 60. 66
 Mühle, Heinr. 113

- Neocorus 61. 66 ff.
 Neumann, Joh. Fr. 128
 Neumeister (Hamburg) 153
 Niebuhr, G. B. 58
 Nielsen, Pastor (Skrydstrup) 83
 von Nimwegen, Rud. 106
 Nissen, Lorenz 179 ff. 244. 252

 Oeding, Sel. Barbara 161
 Oehlenschläger, Adam 209
 Örtling 64. 68
 Oldendorphius, Joh. 230. 250
 Olerarius, Adam 195
 Olters (Friedrichstadt) 151
 Opiß (Kiel) 240

 Paap, Joh. 123
 Paisen, Matth. Fr. 166 ff.
 Paulsen, Chr. Heinr. 193 ff.
 Paulsen, S. S. 77
 Pausen = Paisen
 Pedersen, Christian 87
 Pelly 112
 Peper, Hans 269
 Peter III., Kaiser 193
 Peter Fr. Ludwig, Herzog 189
 Peter Fr. Wilhelm, Herzog 190
 Petersen, Gen.-Sup. 122
 Petersen, Anton 252
 Petersen, Balthasar 168
 Petersen, Carsten 77
 Petersen = Dalby 200
 Petersen, Joh. Eleonore, geb.
 v. Merlau 234. 251
 Petersen, Joh. Wilh. 233. 251
 Petersen = Scherrebeck I 201
 Petrejus, Peter 238. 251
 Petri, Benedictus 76
 Petri, Dlaus 10
 Philipp von Hessen 107. 273
 Piscator, Joh. 150
 Pogwisch, Margaretha 33
 Pogwisch, Wulf 106
 Bontoppidan, Erik 204. 209. 236. 257
 Poppe (Hamburg) 151
 Poffelt, Chr. 80
 Brätorius, Lorenz 213 ff.
 Brühl, Peter 129
 Brühl, Rasmus 129
 Brieh, S. S. 81
 Busendorf, Sam. 125

 Quisfeldt, Joh. 5

 Rankau, Cath. 105
 Rankau, Chr., Graf 209
 Rankau, Balzh. 107
 Rankau, Joh. 34. 102 ff.
 Rankau, Heinr. 115
 Raupach, Bernh. 82
 Raupach, Georg 82
 Reichenbach, Joh. G. 241. 251
 Reimarus, Sam. 235. 251
 Reiß, Joh. Herm. 150
 Reßleger, Karin 231
 Reßius 203
 Reuß, Aug. Chr. 131
 Reuß, Familie 135
 Reuß, Jer. David 131
 Reuß, Jer. Friedr. 116 ff.
 Reventlow = Criminil 116 ff.
 Reventlow, Detlev 105
 Renher (Kiel) 240
 Ripensitz, Joh. Esch. 80
 Ritter, Joh. Valent. 178
 Römling 148
 Rönneknamp, P. J. 249. 252
 Romana, Marques 250
 Rousseau 245
 Rudbeckius, Bischof 2. 4
 Ruge, Nicol 39
 von Rumohr 53
 Rupertii, Gen.-Sup. 122. 266

 von Sabunde, Raymund 7
 Sasi = Saphan (Schah) 195
 Samsö, Maurids 141
 Saucke, Hieronymus 251
 Schaffshausen (Prätor) 145
 Schlambusch, Th. G. 116 ff.
 Schlegel, El. 209
 Schleiermacher 58
 Schmid = Sonderburg 180
 Schmidt = Klensburg (Propst) 183
 Schmidt, Jacob 76
 Schmidt, Math. 179
 Schow, Wendix L. 130
 Schrader, Pastor (Tonbern) 88
 Schrader, J. R. 202
 Schröder, cand. jur. 33 ff.
 Schütt, Joh. Fr. 178
 Schulenburg, Joh. 33
 Schumacher, Chr. Fr. W. 81
 Schumacher = Stepping, Claus 205
 Schwarz, Josua 113 ff.
 Schwenkfeldt 2
 Schwoßmann, W. A. 130
 Sehestedt, Anna M. 113

- Selle, Leonh. 67
 Severinus 47
 Sido von Neumünster 15. 87
 Skrumfager 80
 Cleverth, Gerh. 103 ff. 105
 Spalbing 167
 Spiegel, Harkin 9
 Spener, Ph. J. 11. 141. 202
 Sprengel, Joh. 153
 Söderblom, N. 3
 Sonnenschmid, C. F. 198
 Staphorst, Nicol. 155
 Stegelmann 80
 Stemann, J. W. 122
 von Stöcken, Christian 114
 Stolberg 209
 thor Straten 166
 Struensee, Adam 116 ff. 164. 220
 Struensee, C. A. 215 ff.
 Struensee, Joh. Friedr. 121. 164. 215
 Struensee, Maria Dor. 130
 Struensee, Maria S. F. 130
 Stud, Peter 76
 Stuhr, Georg 76
 Stute, Fr. w. A. 80
 Svand, Peder 141
 Svedberg, Jesper 9
- Tamsen = Flensburg 178
 Tanner 196
 Taft, Hermann 103 ff. 105. 108
 Tauler 7 ff.
 Tausen, Hans 87
 Taylor, Jeremy 11
 Teller 167
 Thomaus, Laur. 82
 Thomas a Kempis 7 ff.
 Thomsen (Propst) 265
 Thomsen, Franz 157
 Thomsen, Franz jun. 158
 Timm sen. und jun. 179
 Tören, Niels 204
 Tornau 112
 Tranquillus (Glüsing) 142
- überfeld, 148
 Ulenberg, Caspar 150
 Urfinus, Andr. Fr. 82
 Uffing, Chr. P. 85
- Valentiner, Georg W. 168 ff. 184
 Valentiner, Val. 184
 Valentiner, Val. Adrian 184
 Viberg, Andr. 8
 Vilmar, Aug. 262
 Vimentio 76
 Völkel, D. (Bischof) 72
 Vogt (Kiel) 238
 Voigtländer (Kiel) 255
 Volquardts 179
 Voh, Joh. Heinr. 61
- Wagner, Georg (Pastor) 39
 Wallroth, Gen.-Sup. 122
 Walther, Hans (Magdeburg) 110
 Wedel, Emald 203
 Wedel, Nissenius 83
 Wedel, Sören 83. 203
 von Wehrden, Joh. 76
 Wendt, Joh. 103
 Westerholt, Reinh. 103 ff. 105
 Whitlock 10
 Widensee, Eb. 102 ff.
 Widow (Prätor) 155
 Wilhelm II. (Kaiser) 262
 Willemoes = Suhm 116 ff.
 Winther, Georg 103
 Witt, Joh. Gottfr. 130
 Witthöfft (Kiel) 258 ff.
 Wöllner 170
 Wolf(f), Christian 164. 239
 Wolf, Joh. Christian 152
- Zinzendorff, N. L. Graf von 113.
 205. 221
 Zollikofer 167
 von Zütphen, Henrik 61. 67. 68

2. Ortsregister

- Altona 136. 145. 159. 217. 241. 243
 Appenrabe 77
 Arpsdorf 268
 Augustenburg 236
- Bargteheide 273
 Barkow 39
 Barlt 240
 Bedstedt 203
 Beidenfleth 270
 Bekendorf (Schaumburg) 262
 Bennetgaard 80
 Bleckendorf 39
 Bordesholm 73. 75
 Borne 39
 Bornhöved 87
 Borsfleth 31 ff. 274
 Borstel 265
 Bottschlott 204, 218
 Bovenow 39
 Breda 238
 Brede 78
 Breitenburg 115
 Bröns 78
 Brokdorf 268
 Broksniederhof 202
 Brook 34
 Burg a. F. 241
 Büttel = St. Margarethen 271
- Calebüll 39
 Cappel 39
 Cappel 53 ff.
 Christiania 144. 236
 Christiansfeld 181. 199 ff. 215 ff.
 Cuxerin = Bachtal 24
- Dahler 78
 Dalbyhof 199 ff.
 Deeßbüll 238
 Delve 195
 Denkendorf 187
 Dithmarschen 87
 Döfstrup 82, 203
- Ecklake 269
 Eiderstedt 104. 123
 Elfterstorp 32
 Emkendorf 115
- Eridanus (Eider) 271
 Eutin 27 ff. 185 ff. 234
- Fahretoft 248
 Fehmarn 75
 Fjellstrup 77
 Flemhude 39
 Flensburg 102. 107. 164 ff. 244. 250
 Friedrichstadt 148. 153 ff. 217
 Fünen 226. 237
- Garding 239
 Geltingen 39
 Genin 29
 Gattorf 39
 Gikow 39
 Glückstadt 72
 Gottorf 104. 173. 192 ff. 232
 Gottorf (Propstet) 123
 Gramm 78
 Großkampen 271
 Großwejenberg 26
- Hadersleben 75. 77. 102. 107. 200.
 201
 Hagenberg/Alfen 236
 Halle/Saale 242
 Hamburg 145. 244
 Hanerau 271
 Hansburg 74
 Hanjühn 39
 Harde Frös 81
 Haderslevhus 75
 Hausgraben 17
 Heide (= Henje) 193. 235
 Heidelberg 239
 Heiligenstedten 269 ff.
 Heilsau 25 ff.
 Hejls 200 ff.
 Hellern 17 ff.
 Hemme 244
 Hennstedt 195
 Herborn 239
 Herbrechtingen 187
 Hermannsburg 60
 Herrenteich 15 ff.
 Herrnhut 5 ff. 177. 181. 214
 Heffen 263
 Höff 203
 Hogenstain (= Hohenstein) 39

- Holstein 75
 Holstein = Plön 237
 Howe 269
 Hoyer 78
 Hütten 123
 Hufum 107. 239
 Hvidding Harde 75
 Hvgum 203
- Ikehoe 31 ff. 39. 105. 271
- Jellenbeke 39
 Jels 78
 Jena 238
 Jütland 226
 Kalkgraben 26
 Kaltenkirchen 241
 Kekenis / Alfen 181. 244
 Kiel = Kloster 29
 Kiel 240
 Klipleff 46 ff.
 Kliplew 49
 Kliplef 38
 Köbenhoved 79 ff.
 Köln 239
 Königsau 200
 Koldinger Förde 200
 Kopenhagen (Christian VI.) 213
 Kopenhagen 141. 165. 243. 250
 Kosel 179. 250
 Krempe 31
 Krempermarsch 268
- Laggaard 49
 Lebrade 39
 Leipzig 149. 242
 Lenfahn 39
 Liegnitz 215
 Loccum 17 ff.
 London 237
 Lübeck 25
 Lübeck (Bistum) 87
 Lübeck = St. Marien 29
 Lügumkloster 75
 Lüneburg 234
 Lütkenburg (= Lütjenburg) 39
 Lütlich 239
 Lund 79
 Lunden 195. 235. 250
 Lundtofter Harde 81
- Melmenschenhagen 39
 St. Michaelisdonn 68
 Moskau 192 ff.
 Münsterdorf 31 ff.
- Bad Nenndorf 262
 Neuenkirchen/Dithm. 63. 195. 241
 Neuhaus/Selent 241
 Neumünster 243
 Neustadt/Holst. 29
 Nienkercken 39
 Norby 39
 Norburg 235
 Nordalbingien 273
 Nordhackstedt 248
 Nordstrand 75. 104
 Nortorf 269
 Röcheln 39
- Deversee 84
 Olden Crempe (= Altenkrempe) 39
 Osterharde 75
 Osterlügum 77
- Perfien 195
 Petersburg 58. 192 ff.
 Philippsburg 239
 Pilgerruh 205
 Pipenbeck 24
 Plön 238. 262
 Probsteyer Hagen 39
 Popsteierhagen 58
 Preeß (Kloster) 29. 39
- Quars (= Quarz) 38. 47 ff.
- Randrup 203
 Raßeburg 27 ff. 87
 Reinbek 38
 Reinfeld 14 ff. 266
 Rendsburg 75. 106. 107. 111 ff. 267.
 269
 Rendsburg (Festung) 268
 Ribe 103
 Riddagshausen 17
 Rinteln 262
 Ripen 84. 203
 Röst 53
 Rostock 244

- Sandesneben 240
 Sarow-Glasow 39
 Scheidebach 200
 Scherrebek 204
 Schiffbek 150
 Schlamersdorf 39
 Schleswig 39, 107, 165, 235
 Schleswig (Bistum) 87, 108
 Schleswig (Dom) 109
 Schleswig (Landesteil) 75
 Schleswig-Friedrichsberg 72
 Schönekerken 39
 Schönenberge 39
 Schönenwalde 39
 Schottburg 81, 128
 Schwanz 39
 Schwenstrup 78
 Schwekingen 239
 Seeburg/Altmark 241
 Seegaard 46
 Seeland 165
 Seefte 39
 Segeberg 26 ff. 87
 Selent 39
 Sievershütten 263
 Skrave 78 ff.
 Skrydstrup 77
 Sommerstedt 129
 Sonderburg 77, 179, 244
 Steinborch 32
 Steinburg 268 ff.
 Stellow 39
 Stenderup 114
 Stepping 205, 219
 Stettin 235
 Stormarn 272, 274
 Stragnäs = Uppjala 2
 Stuenborn 263
 Süderhastedt 72
 Süderstapel 240, 243
 Sülfeld 38, 261 ff.
 Sulfelde 39
 Tandslet 78
 Tellingstedt 195
 Tönning 243
 Törning 75
 Törninglehn 77
 Tondern 75, 77, 203, 235
 Trave 25 ff.
 Trittau 38
 Tyrstruphof 219 ff.
 Ubbj (Solbaek) 84
 Uterjen 39, 107
 Uk 80
 Väfteras 2
 Wipenbek 24
 Wandsbek 114, 150, 272
 Wapes 39
 Weimar 58
 Wellingsbüttel 86, 272
 Wesenberg 30
 Wesselburen 195
 Westensee 39
 Westerschmatebüll 247
 Wehlar 240
 Bewelsfleth 34, 269
 Wilster und -marsch 268 ff.
 Witt = Warstede 272
 Wöhrden 240, 243
 Woldehorn 39
 Woldehorn = Ahrensburg 38
 Zarpfen 14 ff.
 Zieseby 39
 Zwolle 31

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Dompropst David Lindquist:	
Deutsche und englische Linien in der schwedischen Andachts- literatur im Zeitalter der Orthodogie	1
Pastor i. R. Martin Clasen:	
Die einstige Reinfelders Klosterkirche im Lichte der Spaten- forschung	14
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
Der Vikariusacker zu Borsfleth	31
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
Die Visitationsreise des schleswig-holstein-gottorpschen General- superintendenten Mag. Jacobus Fabricius im Jahre 1639 (I)	37
Bibliotheksrat a. D. Dr. Rudolf Bülk:	
Claus Harms und das Plattdeutsche	57
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
Bischof D. Adolf Nordhorst in memoriam	72
Buchbesprechungen:	
Dr. Thomas Otto Achelis: Dänische Arbeiten zur schleswigischen Kirchengeschichte im letzten Jahrzehnt	74
Andere Buchbesprechungen	86
Aus Zeitschriften	89
Mitteilungen des Vereins	93

Deutsche und englische Linien in der schwedischen Andachtsliteratur im Zeitalter der Orthodoxie.*)

Von Dompropst David Lindquist in Härnösand (Schweden).

Das Zeitalter der Großmacht Schwedens steht in der Literatur oft als eine Periode da, als deren Signatur erstarrte Lehre und toter Glaube gelten. Dieses Urteil ist vielleicht teilweise berechtigt, aber es wäre doch Unrecht, diese Periode nur als ein Intervall zwischen zwei Erneuerungszeiten, Reformation und Pietismus, zu betrachten. Im Gegenteil, durch dieses Zeitalter geht ein Strom von Religiosität, ein ernstes religiöses Sehnen. Ein nicht unbedeutender Teil unseres Volkes hat inmitten dieser Zeit der reinen Lehre seine geistige Nahrung aus Quellen geschöpft, die ihrem Wesen nach den zeitgenössischen Formulierungen der Theologie oft recht fremd waren.

Nicht am wenigsten ist diese Frömmigkeit in der Andachtsliteratur nachweisbar, die ein Spiegel des religiösen Lebens ist. Man kann hier im Lande von einer deutschen und einer englischen Linie sprechen, welche hinsichtlich ihres Ideengehaltes recht bedeutend auseinandergehen.

Weder das 16. oder das 17. Jahrhundert, ja, nicht einmal das 18. Jahrhundert, kann einen größeren selbständigen schwedischen Einsatz auf dem Gebiet der Andachtsliteratur aufweisen. Die Andachtsbücher, welche die meisten Auflagen erreicht und wirklich etwas für das religiöse Leben bedeutet haben, sind meistenteils direkte Übersetzungen oder Kompilierungen von ausländischen Quellen. Es ist Deutschland, welches hier dominiert. Die deutsche Sprache war lange Zeit die Sprache der Gebildeten. Der allgemeine Kultureinfluß, den die Heimat der Reformation auch auf andere Gebiete des schwedischen Kirchenlebens ausgeübt hat, ist zu gut bekannt, als daß er hier näher nachgewiesen werden müßte.

*) Vortrag gehalten vor der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 18. Juli 1950.

Die deutsche Linie in Schweden ist durch das Vorherrschende von vorreformatorischer Frömmigkeit, insbesondere der mittelalterlichen Mystik, gekennzeichnet. Diese Tatsache weckt vielleicht Verwunderung. Wir denken uns die Reformation oft als eine Grenze, wo die Verbindung mit der vergangenen Zeit plötzlich abgeschnitten wird, aber die Reformation konnte sich nicht ganz der Erbschaft der alten Tradition entziehen. Wir werden zunächst darstellen, wie die mittelalterliche Frömmigkeit in das evangelische Kirchenleben gekommen ist.

Einer der wertvollsten Mithelfer der katholischen Gegenreformation im 16. Jahrhundert wurde der Jesuiten-Orden, welcher eine reiche Andachtsliteratur geschaffen hat, deren Material zumeist den mittelalterlichen Quellen der Mystik entnommen war. Diese Literatur der Mystik wurde fleißig von der radikal reformatorischen Bewegung studiert, welche sich um Frank und Schwenkfeldt sammelte. Dort lebte ein Spiritualismus, welcher sich das Christentum mehr oder weniger losgelöst von allen äußeren Formen vorstellte. Es waren diese Kreise, durch welche die mittelalterliche Mystik in die Welt der Reformation hinübergeleitet wurde. Besonders große Bedeutung hat Schwenkfeldt hierbei gehabt. Eine innere katholische Gegenreformation nimmt ihren Anfang, eine Gegenreformation im Stillen, welche über Deutschland in das schwedische Religionsleben eindringt und verstärkt wird, als der Intellektualismus der Orthodogie das Moment der Innigkeit zu verdrängen droht.

Im 17. Jahrhundert geht so neben der orthodoxen Schultheologie eine mystisch-spiritualistische Frömmigkeit durch unser Land. Der Katechismus wurde das große Volksbuch der Orthodogie, der offiziellen Frömmigkeit, aber das Buch der spiritualistischen Religiosität wurde vor allem das Gebetbuch, das Andachtsbuch.

Es ist ziemlich bezeichnend, daß die mit kirchlicher und theologischer Arbeit überhäufteten Bischöfe des 17. Jahrhunderts, wie Bischof Rudbeckius in Västerås und Paulinus Gothus in Strängnäs-Uppsala, trotz einer umfangreichen literarischen Produktion, doch nichts Nennenswertes erzeugt haben, das der Gebetbuch- oder Andachtsliteratur zugerechnet werden könnte. Beide waren bedeutende Katecheten, die eifrig für die Einführung des Katechismus in den kirchlichen Unterricht gearbeitet haben. Kaum einer der leitenden Theologen hat Andachtsliteratur verfaßt oder übersetzt. Es sind vor allem die Laien, die hier tätig waren, und ihr Einsatz auf dem Gebiet der Andachtsliteratur hat sich mit der Zeit ungemein verstärkt.

Gebetbuchfrömmigkeit, d. h. die Frömmigkeit der Mystik, findet man vor allen Dingen unter den Laien der bestgestellten Kreise. In diesen Kreisen, nicht am wenigsten unter den Damen des Adels, kann eine inbrünstige, undogmatische Religiosität gefunden werden, die sich aus Andachtsbüchern mit starkem, mittelalterlichen, asketischen Inhalt nährt. Zuweilen waren diese Laien „unkirchlich“ und lebten nicht selten ein privates religiöses Leben außerhalb der Gemeinschaft der Gemeindegemeinde.

Es ist ziemlich leicht, mittelalterliche Frömmigkeitselemente in der schwedischen Andachtsliteratur nachzuweisen, welche über Deutschland unserem Lande vermittelt worden sind. Ein solcher mittelalterlicher Zug ist die Gebetkasuistik. Die Gebete des Mittelalters an die Heiligen in den verschiedensten Situationen des Lebens haben hier Nachfolger auf protestantischem Boden erhalten. Die Gebetspezialisierung hat bei uns eigenartige Formen angenommen. Es gibt Gebete, „wenn man von einem Turm fällt“. Jede Handlung, die zu der täglichen Toilette gehörte, sollte fromme Assoziationen auslösen und in geistige Dinge umgedeutet werden. Typische Ausdrücke für diese Gebetkasuistik sind die zahlreichen sogenannten „horologia spiritualia“ mit Gebeten für jeden Stundenschlag, eine protestantische Fortsetzung der „horae“ oder Stundenbücher des Mittelalters für die kanonischen Zeiten. Tag und Nacht sind unter den Aspekt der reglementierten Frömmigkeit gestellt. So kann ein seiner Kirche treuer, orthodoxer Lutheraner der Großmachtzeit hervorheben, daß viele Menschen sich danach sehnen, die von der Reformation verworfenen „horae canonicae“ wieder eingeführt zu sehen.

Die mittelalterliche Mystik hatte einen geistigen Kreuzweg gebildet, wo nicht nur die inneren Anfechtungen, sondern auch die allgemeinen Schwierigkeiten des Lebens einen wichtigen Platz hatten. Das Leben sollte gemäß dieser Mystik von einer traurigen Stimmung geprägt sein. Der Mensch sollte das erlösende Leiden suchen, welches auch in Armut und Krankheit bestand. Diese Kreuzesmystik tritt auffallend in der schwedischen Andachtsliteratur hervor. Das Kreuz, das Leiden, wird ein Wertmesser der christlichen Vollkommenheit, ein Zeichen, daß Gott nahe ist. „Je größer das Kreuz (Leiden), desto besserer Christ“. Das Lied ist von der zeitgenössischen Andachtsliteratur inspiriert worden, die von mittelalterlichen Imitatio-Vorstellungen und den Ideen der geistlichen Exerzitien beeinflusst ist. Nathan Söderblom hat, sicher mit Recht, darauf hingewiesen, daß ein gesunder evangelischer Instinkt dieses

Lied von den meisten deutschen evangelischen Gesangbüchern ferngehalten hat.

In den Abendmahlbüchern findet man oft die altkirchliche und mittelalterliche Auffassung des Abendmahles als einer Mahlzeit der Unsterblichkeit. J. Rudbeckius hat diese Auffassung vom Abendmahl. Das heilige Abendmahl verleiht seinen Empfängern eine unsterbliche Natur. Wenn das Abendmahl recht genommen wird, kann der Körper des Christen unmöglich im Grabe verweilen, „denn das Abendmahl ist ein Heilmittel zur Unsterblichkeit“, sagt Johann Gerhard mit Hinweis auf Irenäus. Das Abendmahl war *Seleitkost*, *viaticum*, *praeparatio ad mortem*. Darum fürchtete man auch einen hastigen, jähen Tod, d. h. einen Tod ohne *praeparatio*, ohne Abendmahl.

Die mittelalterliche Todesangst beherrscht weithin die schwedische Andachtsliteratur. Zu einer richtigen Vorbereitung für den Tod — mitten im blühenden Leben — gehörte, täglich vor Gott sein Testament zu machen, oft auf den Kirchhof zu gehen usw. Schon in einem frühen Stadium des Lebens schaffte man sich eigene Totenkleider an und nahm diese mit auf Reisen. Es war nicht ungewöhnlich, daß man sich einen Sarg in das Zimmer stellte und sich manchmal zur Mahnung an die Vergänglichkeit aller Dinge hineinlegte.

Die Welt- und Menschenauffassung, welche die Andachtsliteratur prägt, ist von einem starken Pessimismus, einer oft lebensmüden Stimmung gekennzeichnet. „Jammertal“ ist der gewöhnliche Name für das irdische Leben. Der Dualismus zwischen Geist und Fleisch tritt in den Gebeten und Betrachtungen stark hervor. Der Körper ist das stinkende Gefängnis der Seele, ein Käfig, in welchem die Seele gleich einem Vogel mit gebundenen Flügeln eingeschlossen ist. Aber die Seele ist eine himmlische Substanz. Die Sünde ist Endlichkeit. Sich vom Körper, dem Endlichen, zu befreien, erscheint als das Wesentliche. Durch die Ertötung des Körpers (*mortificatio*) schwebt der wahre Mensch nach oben und vereint sich mit Gott. Die Weltverachtung kann bisweilen bis zum Haß gegen das natürliche Leben auf der Erde gesteigert werden. „Fliehet die Welt, den unrechtmäßigen Haufen, Babel“. Die Ausdrücke der Mystik fallen hier mit denen des radikalen Pietismus zusammen. „Wenn ein Mensch aufgehört hat, sich über das Irdische zu freuen, dann ist er nicht länger weltlich, sondern geistlich gefinnt“, heißt es in bezeichnender Weise lange vor dem Pietismus in einem der Andachtsbücher der Orthodogie.

Die Fremdheit auf Erden ist der Kernpunkt in dieser Frömmigkeit. Das Erdenleben wird hier seiner Werte beraubt und die Haltung des Christen wird hier beinahe quietistisch. Der soziale Zug im Christentum ist durch die Konzentration aller Kräfte auf die eigene Seele und ihr Leben vollkommen verdrängt worden.

Das Vorkommen der sogenannten Blut- und Wundentheologie ist auffallend. Schon in einem Andachtsbuch vom Jahre 1634 wird vom „Kriechen in Jesu Wunden“ gesprochen. Jesu fünf heilige Wunden sind köstliche Schreine, Betten, „rinnende Blutbrunnen“, bei denen die Seele täglich Besuch macht. Man schmiegt sich in die geöffneten Seiten des Blut-Bräutigams und ruht in den Wunden. Es wirkt vielleicht frappierend, daß eine derartige starke Verfühnungs- und Wundenmystik schon während der Orthodogie in der Frömmigkeit anzutreffen ist. Die Herrnhutische realistische Blutsverkündigung ist eigentlich nichts Neues, wenn man sie auf dem Hintergrund der Andachtsliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts sieht.

Durch die bernhardinische Brautmystik, von sentimentaler Sehnsucht geprägt, wird mitten in der orthodoxen Zeit ein Teil mittelalterlicher Frömmigkeit in die schwedische Kirche eingeführt. Die Gebete haben ihre besonderen Akzente und Anliegen. Besonders oft kommt die Bezeichnung „süß“ vor. „Oh süßer Herr Jesus“, „zuckersüßer Jesus“, sind gewöhnliche mittelalterliche Inbegriffe lange vor dem Pietismus. Auch die Bezeichnung „teuer“ kommt vor, „teurer Seelenfreund“. „Teure Brüder und Schwestern“ gehört noch heute an verschiedenen Stellen zu Kanaans Mundart. Diese Bezeichnungen „süß“ und „teuer“ findet man später noch häufiger in der pietistischen Literatur wieder, ebenso wie die ganze mittelalterliche Blumensymbolik, welcher sich die Jesuiten annahmen. Intimität und Vertraulichkeit zeichnen diese Frömmigkeit aus, welche im Laufe der Jahre sich zu immer gefühlvolleren Formen im Anschluß an das Hohe Lied erhebt. Jesus ist der Liebhaber, der der Seele tausend Liebesküsse gibt. Die Seele ist von Liebe krank. Das Andachtsbuch „Himmliche Gartengesellschaft“, von Johann Quisfeldt verfaßt und am Ende des 17. Jahrhunderts herausgegeben, bildet ohne Zweifel einen Höhepunkt der mittelalterlichen, erotischen Brautmystik im schwedisch-protestantischen Kleide. Hier wird der vertrauliche Umgang zwischen der Braut — der Seele — und dem Bräutigam — Christus — geschildert. Im Lustgarten versteckt sich die Braut hinter den Büschen für ihren Geliebten, den Bräutigam. An Jesu trostreiche Brust, die süßer ist als Wein, lehnt sich die

Braut in unbeschreiblichem Glück. Im Tode wird die Seele von tausend Engeln in das himmlische Brautbett getragen.

Die religiöse Atmosphäre in dieser mittelalterlichen Gebetmystik auf protestantischem Boden ist eine ganz andere als in der orthodoxen Predigtliteratur. Das Erlebnismoment ist hier stark betont. Die Taufe spielt keine Rolle, dagegen aber das Gebet, nicht am wenigsten das innere Gebet und der Sabbat, die oratio mentalis der Mystik. Diese Brautmystik erscheint später in verschiedenen Nuancen in den Gesangbüchern des Pietismus und der Herrnhuter wieder.

Wie war es möglich, daß mittelalterliche Frömmigkeitselemente in solcher Ausdehnung in die evangelische Kirche eindringen konnten? Was ist die Ursache zu diesem Prozeß? Zuerst handelt es sich hier um ein literarhistorisches Problem. Da der lutherischen Kirche in ihrem frühesten Zeitabschnitt Andachtsbücher fehlten, konnten oft katholische Gebetbücher mit ihrem Reichtum sich anonym in der evangelischen Christenheit verbreiten. Dieser Prozeß wurde von dem melanchtonischen Traditionalismus begünstigt, welcher unter anderem „die Patristik“ hochschätzte und freimütig „patristisches Material seinen Gebetschätzen“ einverleibte.

Man muß ferner in Rechnung stellen, daß die mittelalterlichen Frömmigkeitselemente, welche in das evangelische Kirchenleben eindrangten, oft einen neutral-konfessionellen Charakter hatten. Hier begegneten keine größeren Gegensätze den zentralen Lehrpunkten des Luthertums. Im Gebet sind oft die Grenzen zwischen den Konfessionen aufgehoben. Der emperisch-asketische Charakter des katholischen Materials hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß dieses fast unverändert in die evangelischen Andachtsbücher aufgenommen werden konnte, obwohl auf der anderen Seite eine unerhört heftige Polemik gegen den Papismus bzw. Katholizismus geführt wurde.

Keine staatlichen und konfessionellen Grenzen konnten dieser geistigen Strömung, welche den evangelischen Glauben von innen her erweichte, widerstehen. Während Englands großer Feindschaft mit Spanien am Ende des 16. Jahrhunderts gewinnt spanische Mystik auf eigentümlichen Wegen Eingang in England. Bei einer Diskussion über ein Andachtsbuch, welches mit katholischem Stoff angefüllt war, macht das Konsistorium in Stockholm darauf aufmerksam, daß dergleichen Andachtsbücher „wenig Ethica und Dogmatica berühren, in denen man sich gefährlichst irrt“. In J. Arndts „Wahrem Christentum“, welches frühestens 1648 herauskam und

ungeheuer viel für das schwedische religiöse Leben bedeutet hat, ist teilweise ein Plagiat einer Schrift der Nonne des Mittelalters, Angela da Foligno, enthalten. Es enthält auch anderen Stoff, der aus dem Werk des Mystikers Tauler und der „Theologia naturalis“ des mittelalterlichen Theologen Raymund von Sabunde geholt worden ist. Es ist bezeichnend, daß der orthodoxe Kirchenherr Nlaus Laurelius in der Vorrede das Buch warm empfiehlt. Eine andere von Arndts Schriften, „Das Paradiesgärtlein“, welche auch eine außerordentliche Rolle gespielt hat, ist mit jesuitischem Gebetsmaterial gefüllt, welches er, wie bekannt, aus dem lateinischen Gebetbuch des Jesuiten Petrus Michaelis geschöpft hat. Als der lutherische Professor Anton aus Halle im Jahre 1687 das Jesuitenkollegium in Madrid besuchte, fragte er nach dem besten Erbauungsbuch der Bibliothek. Der Bibliothekar holte ein Exemplar von Arndts „Paradiesgärtlein“ hervor, dem Anfang und Ende fehlten. Es war das beste Andachtsbuch des Jesuitenkollegiums. Man kannte den mittelalterlichen Ton wieder. Der Oberst Chr. Ekeblad, welcher während des 30-jährigen Krieges mit dem Schwert in der Hand den Katholizismus bekämpfte, beschäftigte sich eifrig mit dem Lesen und dem Übersetzen von Thomas a Kempis und der Theologia Deutsch, ohne darüber zu reflektieren, daß diese Schriften in Gegensatz zu der grundlegenden evangelischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben standen. Besonders liebte Ekeblad das bekannte Andachtsbuch von Regelius, „Zwölf geistliche Betrachtungen“, dessen beide Hauptquellen sich bei näherer Analyse als ein paar Jesuitenschriften erwiesen, wovon auf jeden Fall die eine von dem geistigen Leiter der katholischen Gegenreformation in Deutschland, Petrus Canisius, verfaßt war. Besser kann man kaum den neutral-konfessionellen Charakter der Andachtsliteratur beleuchten.

Auch auf andere Ursachen für das Eindringen mittelalterlicher Frömmigkeit auf evangelischen Boden ist hinzuweisen. Die geistige Strömung, die man Barock zu nennen pflegt und die ihre Wurzeln in dem jesuitischen Geistesleben hat, beförderte diesen Prozeß. Unter dem Einfluß des Barock wurde der Geschmack des Volkes ein anderer. Man sehnte sich fort von den biblischen Andachtsbüchern zu einer Literatur, welche mehr Rücksicht auf das Gefühlleben nahm. Die vielleicht tiefste Ursache hat man jedoch in der Tatsache zu erblicken, daß die mittelalterliche Frömmigkeit, welche in unserem Lande nie ganz überwunden wurde, einen natürlichen Anknüpfungspunkt für das Frömmigkeitselement der Mystik abgab.

Das Mittelalter in Schweden schließt also nicht einfach mit der Reformation. Es lebt und wächst innerhalb der evangelischen Kirche weiter. Die Andachtsliteratur ist ein Kanal, durch den der Strom der mittelalterlichen Mystik geleitet wird. Mitten in der Zeit der reinen Lehre bildet diese Frömmigkeit eine Art von Ventil, das einer innigeren und gefühlvolleren Religiosität den Weg freigab.

In der Tat geht von dem Mittelalter durch die Reformationszeit bis in das Zeitalter der Großmacht eine Traditionslinie, welche immer mehr verstärkt wird. Vor allem müßte man hier vielleicht J. Arndts Bedeutung für unser Land hervorheben. Er ist ein wichtiger Vermittler vorreformatorischer Frömmigkeit. Sein Einfluß vermehrt sich noch weiter dadurch, daß Schriften vieler seiner Schüler in unsere Sprache übersetzt worden sind. Koeppe, der bekannte Arndt-Kenner, betrachtet Arndt als den Leiter der inneren katholischen Gegenreformation auf lutherischem Boden.

Diese Traditionslinie setzt sich bis in den Pietismus, Herrnhutismus und die folgenden Erweckungen fort. Die deutschen sowie die schwedischen Pietisten des 18. Jahrhunderts zeigen eine große Offenheit für die Literatur der Mystik. Sie liebten Thomas a Kempis, Tauler und Arndt, und sie nahmen in ihren Gesängen und Schriften die sentimentale Jesusliebe, die Brautmystik, die Blut- und Wundentheologie, überhaupt viele Frömmigkeitselemente der Mystik auf, welche schon im Zeitalter der Orthodogie durchgedrungen waren.

Die neuen Bewegungen, Pietismus und Herrnhutismus, an welche spätere Erweckungen angeknüpft haben, kamen folglich nicht unvermittelt. Der Boden war bereitet. Die Gedanken über Selbstentsagung, Askese von allem Weltlichen, über der Seele Brautliebe zu dem blutigen Bräutigam usw., haben ihre Wurzeln in der mittelalterlichen Mystik.

Diese Linie setzt sich mit der Zeit fort. Ein Student der Theologie, der im Winter 1842 in Uppsala eine seelische Krise durchmachte, erzählt in seinen Erinnerungen, daß er während dieser Zeit jeden Tag Arndts „Wahres Christentum“ las. Eines Tages kam aus diesem Buche die erlösende Botschaft, die der Seele den Frieden gab. Der Mann hieß Anders Wiberg. Er wurde später einer der vorzüglichsten Pioniere des Baptismus in unserem Lande. Seine Erweckung kam aus einem Buche, das von mittelalterlichem katholischen Stoff voll war.

„Alles was eine gottesfürchtige Seele, eine studierende Person, ein angehender Geistlicher und ein Geistlicher zu lesen und zu wissen braucht, seheth, das findet er in deutschen Büchern zur Genüge“, schreibt Bischof Jesper Svedberg im Jahre 1709. Diese Worte Svedbergs geben in ausgezeichneter Weise dem starken deutschen Einfluß auf die zeitgenössische schwedische Literatur Ausdruck. Die Sprache bedeutete ein Hindernis für den Kontakt mit England. Um 1680 beherrschte keines der Mitglieder des Stockholmer Konsistoriums die englische Sprache. Englische Bücher, welche dort der üblichen Zensur unterworfen werden sollten, mußten zur Prüfung an Bischof Sakvin Spiegel, der Englisch beherrschte, gesandt werden. Erst um das Jahr 1700 beginnt die englische Andachtsliteratur in größerem Ausmaße in unser Land einzuströmen.

Es ist eine andere Geistigkeit, die damit neben den von der deutschen Literatur ausgehenden Einflüssen nach Schweden kommt. Neben die Innigkeit und Gefühlsbetontheit der deutschen Literatur tritt jetzt ein ausgesprochener Moralismus.

Die Verfasser englischer Erbauungsbücher betonen das Wort „tun“. Des Menschen eigenes Handeln, die Aktivität, wird in den Vordergrund geschoben. Schon mehrere der Buchtitel geben eine Vorstellung von dem moralisierenden Charakter des Inhaltes. Sie sprechen von den Pflichten und den Tugenden des Menschen. Das Ziel der Entwicklung jedes wahren Christen ist Selbstbeherrschung, Selbstdisziplin, Common sense, welcher teilweise noch heute für den Engländer typisch ist. Das Christentum ist eine Morallehre mit bündigen Bestimmungen, praktischen Räten und verstandesbetonten Reflexionen. „Evangelische Sittenlehre“ heißt, höchst bezeichnend, ein nicht unbedeutendes englisches Andachtsbuch.

Das Leben des Menschen wird vornehmlich unter drei Gesichtspunkten betrachtet, der Pflicht gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Das ist ein typisches englisches Schema. Zu den Pflichten gegen Gott gehört, charakteristisch genug, der Glaube. Der Glaube ist jedoch nicht zunächst eine Gabe Gottes. Die Initiative zur Entstehung des Glaubens liegt bei dem Menschen, und der Fortbestand des Glaubens ist von dem Verantwortungsgefühl des Menschen abhängig.

Dieselbe moralistische Tendenz erscheint in der Sakramentsauffassung. Die Sakramente sind nicht zunächst Gnadenmittel, sondern Zeichen gemeinsamen Bekenntnisses, verpflichtende Handlungen. Die Erlösungsgewißheit ist nicht auf die Neugeburt durch die Taufe gegründet, sondern auf das Erwachen des eigenen Be-

müßteins von der Gnade. Der Höhepunkt des Abendmahles ist in der lutherischen Mystik „unio Christi“, die geheimnisvolle Vereinigung mit Christus. Diesen Höhepunkt findet man selten in der englischen Abendmahlsauffassung. Der Sinn für das Mysteriöse ist nicht stark. Das Abendmahl ist vor allem die Kraftquelle für ein tugendreiches Leben. Das Hauptgewicht wird auf die Vorbereitung gelegt, auch auf das Auftreten und das Verhalten der Abendmahlsgäste bei der Feier. Die Observanz ist ein Kennzeichen dieser Abendmahlbetrachtungen.

Auch in dem Blick auf den Sabbat tritt die moralistische Tendenz hervor. Für Olaus Petri, den schwedischen Reformator, galt nicht der Sonntag als solcher, sondern es war der Gottesdienst, welcher den Charakter des Tages markierte. Nach dem Gottesdienst konnte man wenigstens leichtere Arbeiten ausführen und sich frei fühlen. Der englische Gesandte Whitlock, der im Jahre 1654 Schweden besuchte, wunderte sich sehr, daß man nach Schluß des Gottesdienstes in den Läden kaufen und verkaufen konnte. Der englische Blick auf den Sabbat ist rigoroser. Zum Vergnügen spazieren gehen, bei anderen Besuche machen, verreisen — außer zur Kirche oder zum Arzt — Würfelspiel, alles war Sünde. Strenge Puritaner pferchten am Sabbatstage alle Haustiere männlichen Geschlechts in besondere Hürden ein. Etwas von diesem strengen Blick auf den Sabbat gewannen später Eingang in das schwedische religiöse Leben, nicht am wenigsten durch den Pietismus und später noch mehr durch die angelsächsischen erwecklichen Strömungen des 19. Jahrhunderts.

Bei der Schilderung der Pflichten, welche der Mensch gegen sich selbst hat, wird die Notwendigkeit eingeschärft, sich von Spiel und Scherz, von zuviel Schlaf, von Schauspiel und vom Gesellschaftsleben mit unchristlichen Menschen fernzuhalten. Die Macht des guten Beispiels wird sehr stark betont. Auch in der Auffassung der Sünde und der Bekehrung merkt man den moralisierenden Zug. Der Stil der Andachten selbst ist im allgemeinen von einer nüchternen Sprache geprägt.

Auf welchem Wege kam die englische Andachtsliteratur in unser Land? Es muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß unser Nachbarland Dänemark schon viel früher unter englischen Einfluß kam. Aber die Verbindungen zwischen Dänemark und Schweden waren lange Zeit hindurch infolge kriegerischer Konflikte sehr gespannt. Der literarische Austausch war deswegen äußerst gering. Deutschland war dagegen die Heimat des Lutherums. Schon die deutsche Sprache wirkte beruhigend auf die

gegen allen Calvinismus und Papismus argwöhnisch gewordenen Kirchenherren. Im 17. Jahrhundert war eine Menge von englischer Erbauungsliteratur in die deutsche Sprache übersezt worden. Viele dieser Andachtsbücher setzten später ihren Weg über Deutschland nach Schweden fort. Bücher, direkt vom Englischen ins Schwedische übersezt, waren noch bis zum 18. Jahrhundert relativ selten anzutreffen. Die englische Andachtsliteratur hatte folglich einen weiten Weg zurückgelegt, ehe sie unser Land erreichte.

Im ersten Augenblick wirkt es frappierend, daß die englische Erbauungsliteratur in schwedischer Sprache puritanisch ist. Nur einzelne Verfasser haben ihren geistigen Wohnsitz in der „High Church“. Man sollte erwartet haben, daß mehr hochkirchliche Verfasser ihren Weg in unser Land gefunden hätten, besonders da deren Einfluß in England höchst bedeutend war, z. B. von Männern wie Jeremy Taylor und Lancelot Andrews, deren „Manual of private devotions“ in vielen zeitgenössischen Bibliotheken zu finden ist. Die englische Hochkirche war außerdem von etwa 1655 ab den leitenden Kirchenmännern in Schweden nicht unbekannt geblieben.

Aber gerade die Tatsache daß die englische Literatur puritanischen Ursprung hatte, ist als eine der Ursachen dafür anzusehen, daß sie in unser Land eindringen konnte. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts konnte der Puritanismus in der Andachtsliteratur an die Strömungen innerhalb der Kirche anknüpfen, die für eine neue Reformation eiferten und gegen den „Buchstaben-“ und „Verstandesglauben“ polemisierten. Eine solche reformatorische Strömung geht durch das ganze 17. Jahrhundert. Daß der später hervorbrechende Pietismus sich noch stärker dem Geist befreundet fühlte, der die puritanische Literatur prägte, ist wohl bekannt. Spener las englische Andachtsbücher und erhielt aus diesen bestimmte Anregungen. Dieselbe Einstellung kann man bei dem schwedischen Pietismus beobachten. Es ist auch auffallend, daß man in gewissen puritanischen Schriften, nicht am wenigsten in denen von Bunyan — außerhalb des Moralismus — einen deutlichen lutherischen Zug finden kann. Dieses Luthertum tritt hier in gewissen Punkten stärker hervor als in der zeitgenössischen hochkirchlichen Literatur — ein Faktum, welches möglicherweise dazu beigetragen hat, die puritanischen Andachtsbücher die orthodoxe Zensur passieren zu lassen.

Der puritanische Charakter der englischen Andachtsbücher war unterdessen sicherlich die wichtigste Ursache zu dem Erfolg der

englischen Literatur in unserem Lande. Die Pietisten nahmen diese Bücher mit Sympathie auf, denn Puritanismus und Pietismus waren eigentlich Zweige am gleichen geistigen Baume und gehörten beide zu einer internationalen asketisch-individualistischen Strömung, die klar und deutlich ihren Blick auf das moralische Leben des Menschen richtete. Die „High Church“ repräsentierte dagegen etwas mehr spezifisch Englisches. Man muß auch daran erinnern, daß die englischen Schriften auf ihrem Wege nach Schweden durch den lutherisch-deutschen Pietismus gesichtet und dadurch in ihrer Anschauung gemildert oder gemäßigert worden waren.

So beginnt schon im 17. Jahrhundert der Strom angelsächsischer nieder- und freikirchlicher Frömmigkeit sich über unser Land zu verbreiten; dieser Strom sollte im 19. Jahrhundert mächtig anschwellen. Es ist die Zeit der englischen Bibelmission und vor allem der religiösen Traktate. Verschiedene religiöse Gesellschaften sandten eine Fülle von derartigen Traktaten aus, oftmals sehr kurze, mit aufreizenden Überschriften. Ebenso begann auch der angelsächsische Gesang seine Triumphfahrt durch das schwedische religiöse Leben und drang schließlich selbst in das kirchliche Gesangbuch ein. Ohne Kenntnis um den von gegen 1650 bis gegen 1850 immerzu wachsenden Strom der englisch-niederkirchlichen Schriften kann man nicht richtig den starken angelsächsischen Einschlag in den Erweckungsbewegungen des 18. Jahrhunderts verstehen.

Der Frömmigkeitstypus, der unsere Zeit beherrscht, ist in mehr als einer Hinsicht als eine Synthese von reformiertem Moralismus und mittelalterlicher Mystik zu bezeichnen. Deutsche und englische Linien vereinen sich hier. Kirchen- und Dogmengeschichte zeigen, daß der Abstand zwischen Mystik und Moralismus nicht allzueit ist. Unser Frömmigkeitstypus hat von der Mystik den „privaten“ Zug geerbt, die relativ uninteressierte Einstellung gegenüber der Gesellschaft und dem offiziellen gottesdienstlichen Leben. Daß das Christentum ein „Lebensstil“, ein Verhalten sei, hat man in Schweden von dem reformierten Moralismus gelernt. Die schwedische Frömmigkeit hat hierdurch einen auffallend negativen Zug erhalten. Wenn der Geist der Erweckung verschwunden ist, ist der Bodensatz des religiösen Lebens zu einem freudelosen und unfruchtbaren Moralismus geworden. Von Außenstehenden ist das Christentum hauptsächlich als ein moralischer Lebensstil aufgefaßt worden, nicht als ein Verhalten auf Grund von Vertrauen und Zuversicht.

Durch das Eindringen der Mystik in die Andachtsliteratur begann eine innere Rekatholisierung im schwedischen Geistesleben. Aber man kann auch von einer calvinistisch-reformierten „Gegenreformation“ in der schwedischen evangelischen Kirche sprechen, einer „Gegenreformation“, die vielleicht noch bedeutungsvoller für die Zukunft wurde. Diese beiden geistigen Strömungen haben teilweise von innen her die Auffassung des christlichen Glaubens besiegt, deren Namen wir eigentlich tragen, den des Luthertums. Das schwedische Volkskirchentum von heute kann, mit Hinsicht auf Gottes Wort, Sakrament und Liturgie, kaum ganz lutherisch genannt werden. Vieles von dem, welches wir heute Luthertum nennen, erweist sich als eine Synthese aus katholischer Mystik und reformiertem Moralismus.

Die einstige Reinsfelder Klosterkirche im Lichte der Spatenforschung.

Von Pastor i. R. Martin Clasen in Reinsfeld / Holstein.

„Was wir nicht verwinden können, ist der Untergang der Abtei Reinsfeld“¹⁾ hat Richard Haupt im Blick auf die einstige Reinsfelder Klosterkirche geschrieben. Er hat sie niemals gesehen, sie sich aber als „ein besonders bedeutendes und maßgebendes Denkmal des Übergangsstils“ vorgestellt. Er wußte um das Dunkel, welches wie ein dichter Schleier seit mehr als drei Jahrhunderten über der Reinsfelder Klosterkirche liegt, ohne daß seitdem ein Lichtstrahl in dieses Dunkel hineingefallen ist. Kein Bild von diesem 400 Jahre im Heilsautal zwischen den noch vorhandenen alten Klosterteichen mächtig emporragenden Bauwerk ist auf unsere Tage gekommen, kein Grundriß und keine Zeichnung gibt uns Auskunft, wie die Anlage der Kirche und des Klosters gestaltet war, ja nicht einmal, wo sie tatsächlich gelegen hat.

Auch frühere Forscher und Chronisten²⁾ haben über die Kirche und ihre genaue Lage nichts Bestimmtes gemußt noch mitteilen können, es sei denn die wenig besagende Notiz, daß sie „ihren Platz dem Herrenteich zu, nördlich von der Klosterstraße hatte“.³⁾

Allein Haupts Blicke, geschärft durch seine Feststellungen bei der Kirche zu Zarpen,⁴⁾ welche er „ein Erzeugnis der Reinsfelder

¹⁾ R. Haupt, Geschichte und Art der Baukunst in Nordelbingen, Bb. Holstein, Heide 1925, S. 128.

²⁾ Chr. Ruß, Die vormaligen Mönchskloster des Cistercienserordens in Schleswig-Holstein, in Bb. X des Staatsbürgerl. Magazins, herausgegeben von Nic. Falck, Kiel, 1831, S. 528 ff. — B. C. Petersen, Hist. ökonom. Beschreibung des Amtes Reinsfeld, Kiel 1801. — Johs. Wolters, Aus Reinsfelds Vergangenheit, Eckernförde, Spethmann, 1919. —

³⁾ Wolters, S. 20.

⁴⁾ a. a. O., 118.

Zisterzienser“ und einen „Bau von besonderer Schönheit und Durchbildung“⁵⁾ nennt, der „einen guten Abglanz der Baukunst der Reinfelds“ gibt, scheinen klarer als die eines anderen bisher in jenes Dunkel hineingedrungen zu sein. Dabei haben aber außer dem Zarpener Baudenkmal auch Reinfelds Profilsteine, die bei Zufallsgrabungen auf oder bei dem alten „Klosterkirchenplatz“ je und dann zu Tage gekommen waren, dem forschenden Auge Anhaltspunkte geboten und Wegweisungen gegeben. Ohne solche Einzelfunde hätte auch ein Kenner wie Haupt das durch seine Formulierung auffallende Urteil über die Bedeutung des Untergrundes der Reinfelds Abteikirche schwerlich abgeben können.

Beinahe nicht weniger merkwürdig als der dunkle Schleier über der Reinfelds Klosterkirche mutet die Tatsache an, daß bisher noch kaum der Versuch gemacht worden ist, von irgend einer Seite her das Dunkel zielbewußt aufzuhellen. Trotz allem historischen Interesse für Reinfelds Vergangenheit und trotz der, wie erwähnt, bei zufälligen Grabungen im Laufe der Zeit hin und wieder ans Tageslicht gebrachten steinernen Zeugen von der 1635 zugrundegegangenen Abteikirche ist bis in unsere Tage niemals ein Spaten in den Boden gestoßen und von niemand eine systematische Nachforschung zur Aufhellung des Dunkels um diese Kirche in die Wege geleitet worden.

1. In einem einzigen Satz kann das gesagt werden, was uns über die Reinfelds Abteikirche, dem der von Propst Sido zu Neumünster im Jahre 1095 erwähnten „*lignea ecclesia juxta fontem*“ gefolgt und im Jahre 1235 durch Bischof Johannes von Lübeck feierlich geweiht,⁶⁾ zweiten christlichen Gotteshaus zu Reinfeld, tatsächlich aus der Vergangenheit bekannt ist: nach der 1582 erfolgten Säkularisation des Klosters blieb die Kirche als die des Herzoglichen Schlosses und des Dorfes Reinfeld bestehen bis zu ihrer Verheerung infolge des „Herrenteich“-Durchbruches im Jahre 1635. Dabei ist sie derart mitgenommen worden, daß nicht ein Wiederaufbau vorgenommen, sondern aus dem Trümmaterial in einiger Entfernung „eine neue auf einem Berge gegen Morgen“ erbaut worden ist, die heutige Kirche der Gemeinde Reinfeld, in welche eine Anzahl von Abtsgrabsteinen aus der zerstörten Kirche als Fußbodenbelag überführt wurden.

⁵⁾ Ebenda 601.

⁶⁾ B. Hansen, Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, Plön 1759, S. 11.

Hiermit könnte der Bericht über die Reinfelder Klosterkirche abgeschlossen werden, wenn nicht die Situation des ersten Viertels unseres Jahrhunderts, da Richard Haupt schrieb, durch die reichlicher gewordenen Funde verändert worden wäre und Spatenforschung dazu geführt hätte, den dunklen Schleier an Stellen zu lüften oder ihm Risse beizubringen. Der „Klosterkirchenplatz“, ehedem auch für die Forscher eine völlige „terra incognita“, hat begonnen, zu einer „perspicua“ zu werden. Denn jede neue Grabung bringt Steine nach oben, welche unsere Kenntnis von der Reinfelder klösterlichen Ziegelbaukunst und der Kunst der mönchischen Baumeister in der Verwendung der Steine ergänzen oder erweitern und uns immer mehr von dem erkennen lassen, was sich in der Abteikirche den Blicken dargeboten hat, und nicht nur, weil in der Zarpener Kirche noch vorhanden, für die einstige Reinfelder vermutungsweise angenommen werden möchte. Darüber hinaus aber, und das ist wichtiger, hat die „perspicuitas“, die Durchschaubarkeit und Klarheit des ganzen Terrains der Klosteranlage von 1235, insofern zugenommen, als die Belegenheit der verschwundenen Kirche und der damit in der Gesamtanlage verbundenen Hauptgebäude aus dem Stadium der völligen Fraglichkeit und Unbekanntheit in das der Feststellbarkeit und Nachweisbarkeit sich durch die Spatenforschung zu verschieben begonnen hat. Man wird sich dessen freilich bewusst bleiben müssen, daß grundsätzlich angesehen, nur eine Freilegung des Gesamtgrundrisses oder zum mindesten wesentlicher Teile, etwa der Kirche und des Kreuzganges, eine völlige Klarheit über die Anlage des Ganzen wie seiner Hauptteile zu bringen vermag. Da aber das ganze Terrain seit Jahrzehnten in zahlreiche Einzelgrundstücke aufgeteilt und mit Wohngebäuden, Werkstattgebäuden, Ställen usw. bebaut ist, kommt eine solche Generalfreilegung der einstigen Gesamtanlage und ihrer Hauptteile nicht nur nicht vorderhand, sondern niemals in Frage. Man wird sich immer mit Teilfreilegungen und deshalb unvollständigen Lösungen der zahlreichen Fragen und Rätsel des einstigen Gesamtkomplexes der Klosteranlage und ihrer Kirche begnügen müssen.

Es wäre aber verkehrt, deswegen überhaupt auf Grabungen zu verzichten und von Teillösungen abzusehen, welche zusammen genommen zu einer mosaikartig zusammenzustellenden, möglichst genauen Lage-skizze der einstigen Gesamtanlage zu helfen dienlich sein können und uns zu einer immer deutlicheren Vorstellung von dem, was einst hier gewesen ist, zu helfen vermögen. Denn auch dadurch mag schließlich ein neues Licht auf die weitgreifende Be-

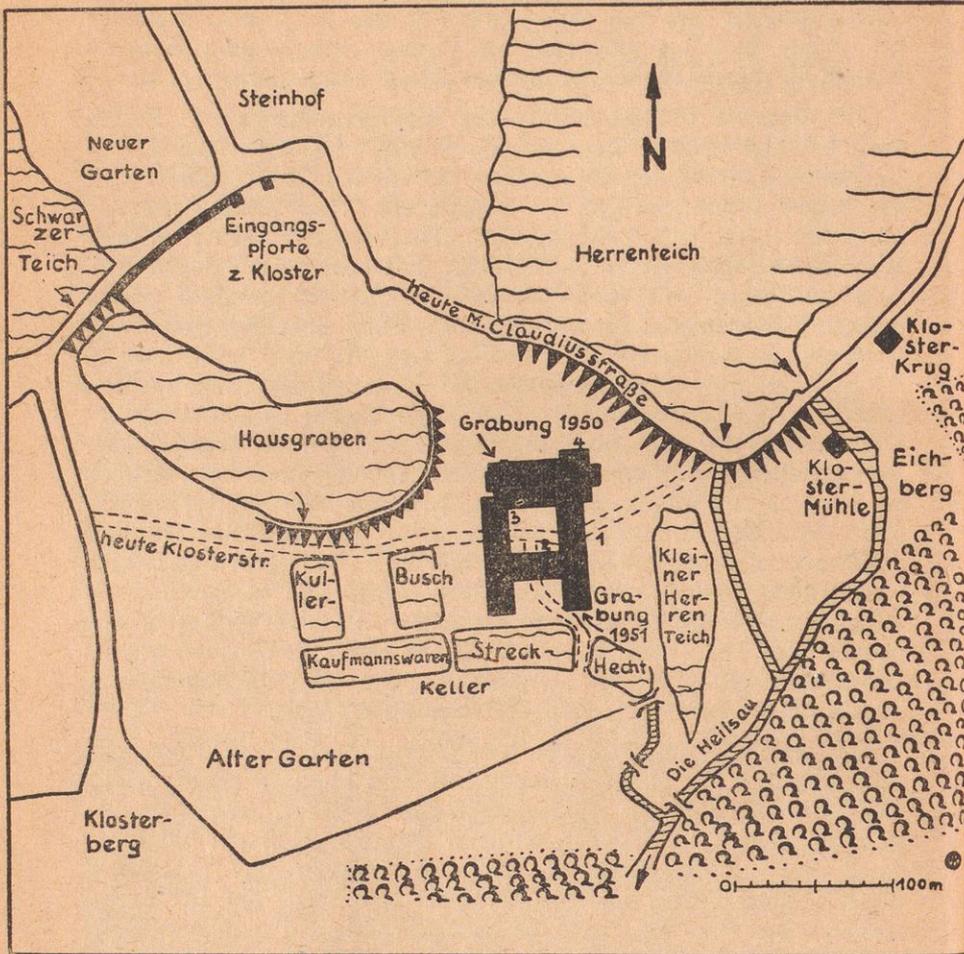
deutung des mächtigsten Klosters der deutschen Nordmark im Mittelalter fallen, die bis in den sonnigen Süden des europäischen Festlandes gereicht und dem Reinfelds Kloster eine Dauer verliehen hat, weit über die Reformation hinaus, die keinem anderen Kloster Norddeutschlands in gleicher Weise zuteil geworden ist.

2. Gewisse Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lage der Kirche zwischen den von den Mönchen im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts nach Ausgrabung der kleinen Fischzuchtteiche — der sogenannten „Sellern“ — durch den Bau starker Dämme aufgestauten großen Teichen, dem „Hausgraben“ (heute „Schul-teich“) und dem „Herrenteich“, waren seit langer Zeit vorhanden. Aus im Jahre 1620 von amtlicher Stelle in Reinfeld protokol-larisch festgelegten Zeugnissen alter Einwohner Reinfelds und nahe gelegener Dörfer⁷⁾ ist bekannt, daß die nach heute noch in Loccum selbst, in Riddagshausen bei Braunschweig und anderen erhaltenen Zisterzienserklosteranlagen gemäß der Bau-tradition des Ordens nahe bei der Klosterpforte belegene „Kleine Kirche“ oder Frauenkapelle nördlich des für den Kirchenbau zwischen den Teichen trockengelegten Platzes auf dem Terrain vor dem heutigen Forst-amt gestanden hat. Deshalb hat die Reinfelds Zisterzienserklosteranlage gleich der des Mutterklosters Loccum dort von Norden her ihren Hauptzugang gehabt. Demnach wird, ebenso wie in Loccum, die Klosterkirche ihren Platz etwas entfernt von diesem Haupteingang gehabt haben und zwar bei der Lage der genannten beiden großen Teiche nach Südosten hin verschoben, ohne daß sich danach aus-machen ließe, wie weit in dieser Richtung entfernt.

Ferner hat sich nach Wolters' Bericht⁸⁾ bei den Ausschach-tungsarbeiten für einen Hausbau auf dem etwa 70 Meter östlich des Schulteiches an der Klosterstraße (Nordseite) gelegenen Grund-stück R. Edert, Nr. 4 (Kartenblatt 2, Parzelle 25/2) ein hölzerner Sarg mit einem durch die Bodenfeuchtigkeit gut erhaltenen Skelett samt einem weiteren Schädel gefunden, ein Fund, bei welchem die äußeren Umstände deutlicher als bei den mancherlei Gebeinfunden auf Grundstücken an der Klosterstraße die Fund-stelle ausdrücklich als den Platz der einstigen Sargbeerdigung deutlich kundmachen. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob damit

⁷⁾ Landesarchiv Schleswig, Acta B VIII, 1, Nr. 202: Kurze Annalen über das Kloster und Amt Reinfeld sowie Aussagen alter Hausleute über das erstere . . . de 1620.

⁸⁾ S. 21.



**Vermutliche Lage des Klosters
unter Annahme der Maße des Mutterklosters zu Loccum**

- | | |
|--|---|
| <p>1 = Apotheke
2 = Dr. med. Kramer's Haus</p> | <p>3 = Haus Edert
4 = Werkstatt Rahlf</p> |
|--|---|

die Stelle einer Beerdigung an besonderem Platze festgestellt worden ist, etwa im Kreuzgang des Klosters oder an ähnlichem Ort.

Bedeutfamer erschienen die im Frühjahr 1929 von dem Schreiber dieser Zeilen bei der drei Meter unter Straßenniveau hinuntergehenden Kellerausfuchtung des Dr. med. Kramerschen Wohnhauses in der Klosterstraße Nr. 5 (Kartenblatt 2, Parzelle 85/1) gemachten Funde. Schon bei einem Meter Tiefe, auf den gewachsenen Boden gelben Lehms und blauen Tonen treffend, legten wir auf ersterem ein starkes, meterbreites Felsenfundament mit Resten der darauf aufgebaut gewesenen Backsteinmauer in starken Klosterziegeln frei. Die das ganze Haus in nord-südlicher Richtung unterquerende Mauer bog jenseits der Südmauer des Arzthauses in rechtem Winkel nach Westen um, wo sie bald durch eine weniger starke Ziegelsteinmauer fortgesetzt zu werden schien. Konnten an dieser Stelle die Nachforschungen nicht fortgesetzt werden, so ergaben sie, im Anschluß an die ersterwähnte starke Nord-südmauer, nach Westen hin einen sorgfältig gelegten Fußboden von quadratischen roten Fliesen mit 17,5 cm Kantenlänge, deren Diagonalen senkrecht zu der Nord-südmauer standen; dieser Fliesenfußboden zog sich unter des Arzthauses westlichem Ende hindurch in den Gartenboden hinein, 90 cm unter Straßenniveau liegend. Eine Auswertung dieser Funde, denen sich manche andere an edlen Profilsteinen, Resten bunten Fensterglases u. a. zugesellten, ließ sich damals nicht durchführen; doch ermöglichten die aufgefundenen Steine von Fenstersprossen, Gemölberippen, Rundstäben usw. neue Aufschlüsse über die klösterliche Baukunst.

Mußten diese Funde auch nicht als Hinweis auf ein dort gemessenes kirchliches Gebäude aufgefaßt werden, so lag doch die dortige Annahme eines solchen deshalb nahe, weil in der Tatsache der Verheerung der Kirche durch den „Herrenteich“-Dammbruch im Jahre 1635 ein Anhaltspunkt für die nicht zu entfernte Lage der Kirche vom Teiche gegeben ist. Nur wenn das Gotteshaus der am Südrand des Teiches zu suchenden Bruchstelle verhältnismäßig nahe gelegen hat, ist eine so folgenschwere Unterspülung ihrer Mauern, daß dadurch der Zusammenbruch herbeigeführt wurde, denkbar und verständlich. Sie muß wenigstens mit ihrem Querschiff samt dem nach dem Loccumer Grundriß als südlich daran anschließend angenommenen Kapitelsaal, Auditorium und Frateria bezw. im Obergeschoß liegenden Dormitorium soweit nach dem Süden des „Herrenteiches“ hin gelegen haben, daß die wilden

Wasser ihr schweren Schaden haben antun können und deshalb ihr Wiederaufbau nicht in Frage kam.

Dieses vorausgesetzt, bot sich der unter dem Westteil des Arzthauses auf der Südseite der Klosterstraße in dem rechten Winkel der beiden starken, nord-südlich und ostwestlich verlaufenden Felsenfundamentmauern aufgedeckte, sorgfältig gelegte Fliesenboden als ein Teil des Kreuzgangpflasters dar und die Sargbeerdigungsstätte in dem nordwestlich schräg gegenüberliegenden Grundstück als ein Teil vom Fußboden des nördlichen Kreuzgangtraktes. Die Zusammenschau dieser Funde mit der Auswirkung der Wasserslut auf das Kirchengebäude nötigt dazu, die Lage desselben nicht weiter nach Westen oder gar Nordwesten zu suchen.

Neue Spatenforschungen leitete ich als Vorsteher des Städtischen Heimatmuseums im Spätherbst 1950 in die Wege, von einem Mainzer Studenten der Kunstgeschichte, meinem Neffen Herrn Carl-Wilhelm Clafen aus Hamburg, als einem ebenso eifrigen wie befähigten Mitarbeiter dabei auf das Nachdrücklichste unterstützt. Den Gedanken einer stark nordwestlichen Belegenheit des Gotteshauses ganz hinter uns lassend, stellten wir im Verlaufe einer Bodenforschung vermittelt zahlreicher, einen halben Meter starker und bis auf den gewachsenen Boden und das Grundwasser in den Gartenboden hineingetiefter Suchlöcher am Südenende des Rammischen Grundstückes, Matthias-Claudius-Straße 21 (Kartenblatt 2, Parzelle 23/1 in einem Meter Tiefe einen Felsen fest. Anschließende Nachgrabungen ließen ein wieder meterbreites, in zwei Schichten aus mittelgroßen Felsen zusammen efügtes Mauerfundament von ostwestlicher Richtung zum Vorschein kommen, welches auf der Oberseite zwischen den Felsen Reste rötlichen Mörtels, teils mit beigemischten Ziegelbrocken, aufwies, aber keine Ziegelsteine mehr. Das auf ungefähr acht Meter Länge im Boden zwischen mehreren Obstbäumen freigelegte Fundament zeigte kurz vor seinem in einen unreelmäßigen Abbruch auslaufenden Westende ein nach Süden abzweigendes, nur etwa 80 bis 90 cm starkes, aber reichlich einen Meter langes Stück Felsenfundament aus zwei Schichten Feldsteinen, durch Mörtel verbunden, mit einigen Backsteinen darauf in situ.

Am Ostende des Hauptfundaments fanden sich ähnliche Abzweigungen von etwa Meterbreite, diejenige nach Süden etwa einen Meter, aber die nördliche etwa zwei Meter lang mit recht-

eckigem Abchluß, von welchem sich nordwärts eine in dieser Richtung auf einen Meter — und ostwestlich auf eineinhalb Meter — von uns freigelegte Pflasterung aus gut faustgroßen Kopfsteinen erstreckte, wie sie heute die Fahrbahnen der Straßen in kleinen und mittleren Städten Holsteins bedecken. Durch diese Pflasterung sorgsam hindurchgeführt, zog sich, in etwa einem Meter Entfernung parallel dem Hauptfundament laufend, eine aus glatten, größeren Findlingssteinen fein aufgesetzte, tiefe Spitzrinne hindurch, die — wie das sich rasch ansammelnde Grundwasser uns erkennen ließ — nach Westen hin leicht geneigt war und von uns etwa 11 Meter weiter westlich in ähnlicher Kleinkopfsteinpflasterung freigelegt wurde.

So schwer die nach Norden und Süden sich ansetzenden Mauerstücke zu deuten waren, so unverkennbar war die an der Nordseite der durch ihr breites Felsenfundament nachgewiesenen einstigen Mauer sich lang hinziehende tiefe Spitzrinne zum Auffangen des Traufwassers von einem Gebäude mit großer Dachfläche bestimmt gewesen, und zwar eines Daches, von dessen anscheinender Bedeckung sich wiederholt handgroße, gut einen Zentimeter dicke Schieferstücke beim Graben fanden.

Deutete die Breite, Tiefe und lange Ausdehnung der Spitzrinne auf die Größe des hier einst gestandenen Gebäudes, dessen ostwestliche Orientierung an ein Kirchengebäude erinnerte, so führte die allgemeine Vermutung, in dieser Gegend des „Klosterkirchenplatzes“ die ehemalige Abteikirche belegen sehen zu dürfen, zu solcher Annahme; indessen beweisen ließ sie sich nicht. Aber die probeweise Hineinfügung des Loccumer Grundrisses in gleichem Maßstab 1:1000 in die Katasterkarte hat die Annahme bestärkt, zumal dabei die Südostecke des Kreuzganges sich mit dem Westteil des Arzthauses berührt und die Querschiff-Nordwand unter jene heutige Werkstatt zu liegen kommt, bei deren Erweiterung in den siebenziger Jahren durch den damaligen Stellmachermeister Rahlf dieser — nach den Erzählungen seines jetzt mehr als 83-jährigen Sohnes, Stellmachermeister Julius Rahlf — „auf starke Felsenfundamente gestoßen ist, die er für Kirchenfundamente gehalten hat“. Auch die vor Jahrzehnten bei tiefem Gartenumgraben in dem zur Witternschen Schmiede (Klosterstraße 2) gehörigen Hausgarten an der Nordseite der Klosterstraße gegenüber dem Hause von Dr. med. R. Kramer nach des Altmeisters Bericht manchenmal zu Tage gebrachten Menschenschädel finden so ihre Erklärung: dort in den Schmiedegarten reichte

die Nordostecke des Kreuzganghofes, der dem Begräbnis der Mönche gedient hat.

Man muß sich bei den ohne Unterstützung oder Wegweisung durch einen Grundrißplan oder Bild der Reinfelders Klosteranlage durchgeführten Spatenforschungen immer wieder bewußt werden, daß diese vorläufig nur zu Wahrscheinlichkeitsergebnissen führen können, deshalb aber nicht unterlassen werden dürfen, wenn das Ziel einer möglichst vollständigen Aufklärung des Dunkels über der Abteikirche zwischen den Teichen erreicht werden soll. Wahrscheinlichkeitsergebnisse sind um so weniger deshalb zu vermeiden, weil es bei der Tatsache der vollständigen Bebauung des ehemaligen inneren Klosterbezirkes, auf den oben hingewiesen wurde, unmöglich ist, ihn vollständig oder auch nur zu einem überwiegend großen Teil freizugraben. Der bisher aber durch die Arbeiten von 1929 und Herbst 1950 auf dem Wahrscheinlichkeitswege zurückgelegten Strecke entsprach es, wenn auf Grund der Gestaltung der Gesamtanlage des Mutterklosters in Loccum in unmittelbarem östlichen Anschluß an den unter dem Arzthause Klosterstraße 5 angenommenen Kreuzgang der in südlicher Verlängerung des Bautrakts des Kirchenquerschiffes zu suchende Ostflügel der Gesamtanlage mit dem Kapitelsaal, dem Auditorium und der Frateria sowie dem Dormitorium darüber im Obergeschoß auf dem bisherigen Gartenterrain zwischen dem Arzthause und der reichlich zehn Meter östlich davon stehenden Apotheke freizulegen in den letzten Wochen unternommen wurde.

Dieses Gartenterrain ist seit Jahren für die Durchlegung einer zwischen den Hellernteichen — Hechtheller und Streckheller — von von Süden her nach der Klosterstraße zu bauenden neuen Straße von der Stadtverwaltung vorgesehen. Der Straßenbau sollte im Juni 1951 vor sich gehen; nach seiner Erledigung war an eine Spatenforschung auf diesem Gebiet für absehbare Zeit nicht mehr zu denken, so daß Eile geboten war. Mit finanzieller Unterstützung aus interessierten Kreisen der Einwohnerschaft, zu welcher auf Vermittlung durch den mehrfach auf diesem Grabungsgelände anwesenden Herrn Museumsdirektor Dr. Ramphausen-Meldorf amtliche Gelder vom Landesamt für Denkmalspflege hinzugekommen sind, sind während des ganzen Juni Monats 1951 ausgedehnte Grabungen durch die Leitung des Reinfelders Heimatmuseums in dem fraglichen Garten vorgenommen worden. Als Ergebnis dieser „Sommer-Grabung 1951“ zwischen Apotheke und Dr. Kramers Hause ist vor allem die Freilegung einer fast einen Meter starken Ostwestmauer und einer etwa drei Meter nördlich

und parallel zu ihr verlaufenden, teils auf Felsen fundamentierten, teils auf dem Sandboden gegründeten Backsteinmauer von 74 Zentimeter Stärke zu verzeichnen, aber auch in ihrer Nähe mehrerer Ziegelfußbodenreste in verschiedener Tiefe und Richtung, welche auf Bauten späterer Klosterzeit schon durch die größeren Abmessungen der verwendeten Klostersteine hinweisen. Auch ein quadratischer Brunnen schacht und eine von Dr. Ramphausen selbst freigelegte, ostwestlich verlaufende, gemauerte Wasserrinne kamen außer verschiedenen Einzelmauerresten zu Tage, so daß Dr. Ramphausen vermutete, daß es sich bei diesen späteren Baulichkeiten um solche handelte, welche mit dem nahebei demnächst freizulegenden Refektorium auf dem Kramerschen Grundstück und der anschließend westlich davon zu suchenden Klosterküche in Verbindung gestanden haben. Den zahlreichen bei diesen Grabungen aufgefundenen Kleinfunden — Resten farbiger Fensterverglasung, Bleieinfassung derselben, hellgrün glasierte Ofenkacheln mit lateinischen Spruchbändern, innenseitig glasierten Gefäßscherben, Resten von Glasschalen und anderen Glasgefäßen, Resten von Ziegelsteinen mit eingelegten Inschriften, auffallend gefornnten Dachziegeln, Fenstersprossensteinen usw. — mag in diesem Zusammenhang nur Erwähnung getan werden.

Angeichts des Drängens des Beginns der Straßenbauarbeiten auf dem Grabungsfelde und dessen verhältnismäßig beschränkter Ausdehnung von nur 100 bis 200 Quadratmetern konnten entscheidende Ergebnisse bisher noch nicht erbracht werden; auch harrt die Verbindung zwischen den bisherigen, allgemein in einem Meter Tiefe aufgefundenen Fundamenten und dem Kreuzgang zu dem Querschiff der Kirche noch der Aufdeckung.⁹⁾

3. Ist mit dem demnächstigen Abschluß dieser Forschungen östlich und südlich des Kramerschen Hauses und damit auf lange Sicht mit der Unmöglichkeit einer umfänglichen Spatenforschung

⁹⁾ Die im Herbst 1951 auf mehreren Grundstücken an der Klosterstraße weitergeführten Grabungen haben — außer mehreren, teils besonders starken (bis zwei Meter) Mauerfundamenten — die im Sommer freigelegten Fundamente in ihrem Verlauf nach Westen im Kramerschen Garten bestätigt, vor allem aber dort — etwa zehn Meter südlich der Hauswand — drei ost-westlich angeordnete, je etwa 3,15 Meter voneinander entfernte, kreisförmige Felsenfundamente von 1,50 Meter Durchmesser zu Tage gebracht (Fundamente von Säulen des Mönchsrefektoriums?) und auch feststellen lassen, daß die Loccumer Mönche den ihnen geläufigen hannoverschen Fuß (29,2 Zentimeter) bei ihren Bauten in Reinfeld mit dem damals schon hier gebräuchlichen hamburgischen Fuß (28,65 Zentimeter) vertauscht haben.

auf dem früheren Klosterbezirk bestimmt zu rechnen, so mag schon dieser Bericht das Seine zur Aufhellung des Dunkels um die einstige Abteikirche beitragen. Zum völligen Verständnis aber der besonderen Terrainverhältnisse bei diesem Bauwerk muß abschließend darauf hingewiesen werden, daß die Mönche für den Bau einen guten Baugrund nicht fertig vorgefunden haben. Vielmehr mußten sie diesen erst in jahrelanger, schwerer Arbeit vorbereiten und gewinnen. Der im Norden bei der späteren Klosterpforte feste, urwaldbedeckte Lehmboden fiel ostwärts zum Euserin-(Heilsau-)Bachtal und nach Süden zum Tal der „Pipenbek“ nicht unwesentlich ab und ging in deren Sumpfsgebiet über. Zu dessen Trockenlegung mußte die „Pipenbek“ nach Süden und weiterhin nach Osten zwecks Baues der kleinen Hellernteiche abgeleitet und danach der bumerangartig gestaltete „Schulteich“- oder „Hausgraben“-Damm sowie im Osten der Damm für den „Herrenteich“ in lange dauernder Arbeit gebaut werden, wozu die etwa 20 000 Kubikmeter Boden von den ausgegrabenen kleinen Fischzuchtteichen willkommene Verwendung gefunden haben werden. Das auf diese Weise gewonnene Neuland zwischen den beiden großen und der Kette der kleinen Teiche mußte lange Zeit erst gründlich durchtrocknen, ehe ein so mächtiger und schwerer Bau wie die Abteikirche samt den anderen Klosterbaulichkeiten auf dem gewachsenen Boden dieses Terrains begonnen werden konnte. Dabei war für die Anlegung der klösterlichen Landwirtschaft bei der Raumbeschränktheit dieses Terrains nicht wie in Loccum Platz vorhanden, vielmehr mußten die Anlagen der Landwirtschaft nach Norden jenseits der Klosterpforte an die Westseite des „Herrenteich“ hinausgeschoben werden, nach außerhalb der großen Umfassungsmauer, von welcher ein ungefähr 100 Meter langer Rest als einziges bauliches Überbleibsel von der umfangreichen Klosteranlage des 13. Jahrhunderts heute noch gleich westlich der ehemaligen Klosterpforte vorhanden ist.

Für die Kirche und die anderen Hauptgebäude des endgültigen Klosters war der trockengelegte Raum zwischen den Teichen von hinreichender Größe. Dazu bot er gegen die kalten Nord- und Ostwinde im Winter hinter dem hohen „Herrenteich“-Damm erwünschten Schutz. Durch die Bodenbeschaffenheit indessen mit ihrer früheren Durchfeuchtung stellte er für die Errichtung der steinernen Klostergebäude, die zwangsläufig auf den gelben Lehm des gewachsenen Bodens mit den unzähligen Felsen und anderen aus der Eiszeit unserer Landschaft herstammenden Findlingen fundamementiert wurden, besondere Aufgaben und Schwierigkeiten.

Wie aber sollten die auf Grund der reichen Erfahrungen ihres Ordens alle wasserbautechnischen Fragen meisternden Zisterzienser in Reinfeld nicht auch mit diesen Schwierigkeiten und Aufgaben fertigzuwerden im Stande sein?

4. Gewiß hatten diese aus dem Lande des Haussteinbaues herkommenden Männer hier im Norden mit einem ganz andersartigen Baumaterial, dem Backstein, hinsichtlich der Bauweise viel Neues zu lernen. Der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei dem bischöflichen Stuhl in Lübeck tätige Baumeister, dessen Name nicht überliefert ist, mag wie bei dem Bau der von den Reinfelder Mönchen in den Jahren nach 1221 aufgeführten Kirche zu Zarpen auch bei der Bauausführung wie bei dem Bauplan der Abteikirche zwischen den Reinfelder Teichen maßgeblich beteiligt gewesen sein. Und ebenso darf vermutet werden, daß die Reinfelder Mönche ihre Anleitung im Backsteinbau von der Travehansestadt her empfangen haben, wo seit 1173 der Bau des Domes begonnen war.

Einzelheiten über Anknüpfung, Gestaltung und Entwicklung der handmerklichen Beziehungen zwischen dem hölzernen Kloster bei der Heilsau und der Bauhütte zu Lübeck sind nicht überliefert. Aber die seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in zunehmender Reichhaltigkeit gemachten Klostersteinfunde, welche in der Sammlung des Heimatmuseums zusammengefaßt sind, lassen die praktische Auswirkung dieser Beziehungen deutlich werden. Sie erweisen nicht nur, was die Reinfelder von den Lübeckern gelernt haben, sondern daß die klösterliche Ziegelbaukunst von der schon die Pfarrkirche in Zarpen einen hohen Grad der Ausbildung kundtut, in der Tat zu einer ganz beachtlichen Höhe emporgestiegen ist. Nach dieser Seite hin kann kaum mehr von einem wirklichen Dunkel um die Reinfelder Klosterkirche gesprochen werden.

Dabei soll hier nicht weiter auf jene Momente Bezug genommen werden, welche sich mehr auf die architektonische Seite beziehen und wie die langgestreckte Grundform, der geradlinige Chorabschluß u. a. unmittelbar aus der zisterziensensischen Bau-tradition sich ergeben haben. Statt dessen sei der Blick auf jene Teile der baulichen Gestaltung vorzugsweise gerichtet, welche mit der landschaftlichen Bauart und mit dem landschaftsbedingten Baumaterial des den von Loccum gekommenen Mönchen bis dahin fremden Backsteines in engem Zusammenhang stehen.

Der Boden der Landschaft zwischen Heilsau und Trave bot den Reinfelder Mönchen in Menge das erforderliche Baumaterial,

den Lehm, sowohl am Ende des an ihre Bautätigkeit heute noch durch den Namen „Kalkgraben“ erinnernden, von ihnen angelegten Straßenzuges, wo sie den von Segeberg bezogenen Kalk gelöst und hart westlich der Heilsaumündung in die Trave ihre Ziegelhütte angelegt haben, als auch in mehr als einstündiger Entfernung bei der Trave unterhalb von Großwesenberg, wo ein feinkörniger Lehm für die edelsten Profilsteine zu finden war.

Von Gelbrot über leuchtendes Rot und von Dunkelrot sowie Rotbraun zu Braun spielen die Farben der Klostersteine hinüber, wohl weniger in Auswirkung der verschiedenen Brenndauer als wegen ihrer Herkunft aus den verschiedenen Ziegelhütten. Auf diese weisen mancherlei Ziegelmeistermarken hin, welche vor dem Brennen in die Steine eingeschnitten oder mit einem Stempel eingepreßt worden sind, sei es in Form eines länglichen Kreuzes, teils noch mit aufgespaltetem Fuß, oder in Form eines liegenden Pfeils, sei es — wie namentlich bei zahlreichen, dunkelfarbigem Steinen — in Form eines Herzens mit querliegendem „I“ darin. Auch über den Fabrikationshergang der Steine aus dem zunächst in Holzformen aus dem nicht zu harten, aber festen Ellernholz hineingepreßten, weichen Lehm, der danach mit einem linealartigen, schmalen Brettchen über den Rand glatt abgestrichen worden ist, geben unsere Steine noch Auskunft: viele von ihnen weisen noch die durch das Auslaugen des Holzes bei langem Gebrauch stärker hervorgetretene Faserung der Holzformen auf, dazu auch die in die glatten Seiten der Steine abgedrückte Faserung des Abstreichbrettchens. In manche Steine sind auch die Pfoten der Hunde oder Katzen hineingedrückt zu sehen, die über die vor dem Brennen zum Trocknen frei daliegenden, frischen Steine hingelaufen sind — bei einem während der jüngsten Ausgrabungen gefundenen Stein auch der Abdruck eines Kinderfußes.

Die Maße der Reinfelders Klostersteine mit einer Dicke von durchweg 8,5 bis 10 cm lassen erkennen, daß die Reinfelders das übliche, mittelalterliche Baumaß — 10 Steinlagen für einen Meter Höhe — eingehalten haben. Auch das bekannte Längenmaß der gotischen Steine mit ihrer der halben Länge ziemlich genau gleichkommenden Breite wird durch die hiesigen Steine durchweg bestätigt, wenn auch hin und wieder Überschreitungen der im Mittelalter als normal angesehenen Längen von 26 bis 30 cm auftreten; man kann — gerade im Blick auf unsere Grabungen im Juni 1951 — deutlich sehen, daß die Steine der zutiefst liegenden älteren Bauzeiten 28 cm, dagegen

Steine aus den späteren, dem 14. Jahrhundert zuzurechnenden Bauten 30 cm Länge und noch darüber bis zu 32 cm aufweisen.

Größer als hinsichtlich ihrer Abmessungen sind die Verschiedenheiten unserer Klostersteine in ihrer Art, die einen überraschenden Formenreichtum offenbaren. Haben dabei die Glasursteine in Hell- und Dunkelgrün, Hellbraun und Rostbraun sowie Schwarz im besonderen zur Schönheit der Gebäude beigetragen, so zu der der Fliesenfußböden die mannigfachen, an Größe und Stärke sehr unterschiedlichen, mit verschiedenen Farbmustern sowie teils auch eingelegt glasierten Platten. Die den Beschauer erfreuende, manchenmal sogar in Vermunderung setzende Fülle und Mannigfaltigkeit der mit einfachen Mitteln hervorgebrachten Muster und Formen bezeugt eine beachtliche Höhe der Reinfelder Ziegelbaukunst vor 700 Jahren.

Und nicht geringer ist das Zeugnis der aus jahrhundertelanger Verborgenheit wieder zum Vorschein gekommenen Klostersteine für die besondere Schönheit und Einzeldurchbildung des Kirchenbaues. Schon die Zarpener Kirche weiß von einem ausgebildeten Geschmack und hoher Kunst in der baulichen Verwertung der Steine durch die Reinfelder Mönche zu sagen. Aber bei der danach erbauten Abteikirche mag sich beides in noch gesteigertem Maße ausgewirkt haben. Die Schlichtheit der Linienführung und die Reinheit der Bogenfriese und Gewölbeformen, die unbeschwerete Größe und edle Raumgestaltung des Ganzen sind mitwirkende Kräfte im Gesamteindruck des Gebäudes gewesen, denen sich niemand hat entziehen können. Und von ihrer Wirkung vermag heute noch dem längst geschehenen Untergang der Kirche der noch etwas spüren, welcher sich in die geringen steinernen Überreste liebevoll hineinzuerfenken vermag und der leisen Sprache jener Schönheit selbst bei den Bruchstücken aufgeschlossenen Herzens zu lauschen bereit ist.

Man beachte einmal die Viertelstäbe oder die gefasteten Steine und vergesse auch nicht, in der Sammlung unseres Heimatmuseums die gekahlten Steine näher zu betrachten, und dazu jene, deren ganze kurze Kante im Winkel von 45 Grad abgechrägt ist: alle solche Steine sagen uns, daß die Sockel an den Außenmauern der Abteikirche und auch die der stützenden Pfeiler und Säulen ähnlich wie in der Segeberger Marienkirche und die in Eutin und beim Ratzeburger Dom kunstreiche und gefällige Formen gehabt haben.

Von feiner Profilierung der Portale und Pfeiler zeugen die Steine der Rundstäbe, jener nur 18 cm starken

Säulchen, welche die zurückspringenden Seiten der Portale oder als Ecksäulchen neben den Pfeilern die Wände ansprechend belebt haben. Die in Rakeburg im Dom begegnenden Tau-Stäbe und geschärften Stäbe sind bisher in Reinfeld durch Funde nicht bezugt. Aber stark zu vermuten ist, daß die Pfeilerkanten auch unserer Klosterkirche durch Profilierung veredelt waren, deuten darauf doch die verschiedentlich aus dem Boden des „Klosterkirchplatz“ zu Tage gekommenen zwei-, drei- und vierfachen Wulst-Gliederungen hin. Diese Wulst-Gliederungen, hundertmal und noch öfter aufeinander gelegt, haben sich zu feinen Stabbündeln geformt und zur Veredelung glatter Pfeilerflächen sicher wirkungsvoll beigetragen. Das ist schon in der Klostersteinsammlung des Heimatmuseums unverkennbar.

Von Säulen des Kapitelsaales, welche etwa 90 cm im Durchmesser gehalten haben, brachten die Junigrabungen 1951 eine ganze Anzahl später überzählig als Fußbodenbelag zur Verwendung gebrachter Steine zu Tage, deren eine Langkante sanft gerundet war, während die kurzen Seiten nach der gegenüber befindlichen Längskante in spitzem Winkel, also abgeschrägt, hinüberleiteten. Säulen und Halbsäulen von etwa 45 cm Halbmesser, welche in der Kirche die Gewölbe getragen haben — zusammengefügt aus vier, um einen quadratischen Mittelstein von 12 cm Kantenlänge herumgelegten Kreisabschnitten als Einzelschichten, sind durch ihre Schlankheit von besonders feiner Wirkung gewesen; schon vor Jahren sind die Steine solcher Säulen hier zu Tage gekommen. Aber Säulenkapitälé hat unser Boden bisher noch nicht wieder hergegeben.

Besonders hohe Kunst verraten die Steine der Kirchenfenster und die anderer Klostergebäude. Manche schön gegliederte Stücke der vor Jahrhunderten die Mittelrippen und Pfosten bildenden Steine sind unbeschädigt gefunden worden und erweisen, daß man zu Reinfeld den Vorzug echten Gestäbes zwischen den einzelnen Lichtern der Fenster zu schaffen verstanden hat. Edler als die nach beiden Enden in einen Wulst auslaufenden Sprossen des einen Fensterpfostensteines sind die anderen gewesen, die an dem nach außen gerichteten Ende ein Birnstabprofil hatten. Ebenso wie in verschiedenen Gebäuden und in der Kirche diese verschiedenen Sprossensteine Verwendung gefunden haben mögen, so vielleicht auch in verschiedenen Teilen des Gotteshauses selbst. Ausgefüllt waren die Lichter zwischen dem Fenstergestäbe mit perlmuttfarbig scheinenden, in Blei gefaßten Glasscheiben in Rhombusform von 72 mm Kantenlänge, wie sie in der östlichen

Chormand der Segeberger Kirche sich finden. Aber die Reinfelders Abteikirche (und wohl auch andere Gebäude?) wird auch andere Buntfenster gehabt haben, sind doch außer einer unbeschädigten perlmuttfarbigen Scheibe und vielen gleichfarbigen Scheibenresten mancherlei braun, schwarz und anderweit mit Farbschicht (?) überzogene Fensterscheibenreste gefunden worden. Auch Reste von Bleifassung fehlen nicht. Fenster-sohlsteine, im Winkel von 30 Grad zur Horizontale abgescrägt, erweisen in unserer Museumsammlung heute noch, daß sie mit ihrer glatten Oberfläche vor Jahrhunderten bei Regenwetter dem Wasserablauf angemessen gedient haben.

Zu welcher Höhe in der Verwendung der dem Backsteinbau nicht weniger als dem Hausteinbau eigenen feinprofilirten Formsteine die Kunst der Zisterzienser bei der Heilsau gekommen ist, machte schon bisher die Betrachtung der Sockel, Portale, Pfeiler, Säulen und Fenster deutlich, obwohl wir sie nie gesehen haben. Aber fast noch mehr veranlassen die meisten Profilsteine der Sammlung zur Betrachtung der Gewölbe und ihrer Rippen in Kirche, Kapitelsaal und anderen Klosterräumen. Wohl ist über die technische Bauart und Einzelgestaltung der Gewölbe aus unseren Steinfunden nichts zu entnehmen; ob sie in der Gußtechnik der vorgotischen Bauperiode oder in der dem überangststil mehr eignenden Backsteinmauerung hergestellt waren — ob sie 4- oder 8-teilig, kuppel- oder pyramidenförmig gestaltet, steinstark oder, wie in Zarpfen, halbsteinig gewesen sind, vermag niemand zu sagen. Vielleicht helfen spätere Funde hier zu hellerem Licht. Auch wissen wir bisher noch nichts über die Schlußsteine, welche in der Kirche vorhanden gewesen sein dürften; es ist noch kein einziger noch ein Bruchstück von einem solchen gefunden worden. Wir haben auch noch kein Stück eines schlichten Wulstprofils, sondern nur feine Rippenprofile und unter ihnen vor allem das Kleeblatt- und das Birnstabprofil, das auch in der Kieler Klosterkirche vertreten war und in der Preeker wie in Neustadt und Lübeck-St. Marien. Auch die in Cutin und Genin zu findende gelegentliche Profilbereicherung durch eine dem Birnstab angefügte Kante weist ein Stein der Museumsammlung auf.

Ob die Gesimse an der Höhe der Außenwände wie in Zarpfen Rundbogenfriese gehabt haben oder Kreuzbogen oder noch anderen baulichen Schmuck, ist mangels einschlägiger Steinfunde noch ebenso ungeklärt wie die Frage, ob die Klosterkirche an ihren Außenwänden gleich dem Chorraum der Zarpfener Kirche durch Eisen anspendend belebt und geschmückt gewesen ist.

Noch läßt sich auch nichts Endgültiges über die Eindeckung des Klosterkirchendaches sagen, für welche die Reinfelder und die Wesenberger Ziegelhütte nach Ausweis von Funden wohl die nötigen Mönch- und Nonnen- oder andere Dachziegel haben herstellen können. Aber da uns berichtet ist, daß man 1603 zur Eindeckung des Reinfelder Schloßturmes von einem Teil des südlichen Kirchendaches das Dachkupfer fortgenommen und statt dessen Holzschindeln dort wieder aufgelegt hat,¹⁰⁾ muß für die Klosterkirche ein Kupferdach angenommen werden, und das trotz der vielen Funde starker Schieferplattenstücke im Erdboden des „Klosterkirchenplatz“.

* * *

Die Spatenforschung hat an vielen Orten landauf landab erhebliche Werte vergangener Kulturepochen zu Tage zu fördern vermocht und hat in Reinfeld nicht Unwesentliches zur Lichtung des mehr als 300-jährigen Dunkels über der vergangenen Klosterkirche beitragen können. Liegt darin das Recht begründet, über dieses mächtige und schöne mittelalterliche Gotteshaus zwischen den alten Klosterteichen endlich einen Bericht zu wagen, so ist damit zugleich der Pflicht Genüge geschehen, das Meisterwerk der Zisterzienser aus Loccum bei der Heilsau in etwas der Vergessenheit zu entreißen, in welche es infolge seines unglücklichen Unterganges nun schon seit Jahrhunderten versunken ist. Denn was in Reinfeld vernichtet und weithin vergessen ist, hat zu dem wirklich Bedeutenden an mittelalterlicher Baukunst in unserem meerumschlungenen Heimatlande gehört, und Richard Haupts schmerzliches Urteil, das wir am Anfang dieser Arbeit wiedergegeben haben, bleibt in seiner Wahrheit und Berechtigung für immer bestehen.

¹⁰⁾ B. Hansen, a. a. O., 178.

Der Vicariusader zu Borsfleth.

(Eine 100 Jahre offene Streitfrage nun gelöst.)

Von Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen in Hamburg-Wandsbek.

Seit den Tagen der Reformation gehört zur Dotation des amtierenden Propsten der Propstei Münsterdorf, der heute seinen Wohnsitz in Ikehoe hat, das sogenannte Propstenland, eine Reihe von Landstücken in der Gemarkung des Kirchspiels Borsfleth, mit seinem alten Namen als „Vicariusacker“ bezeichnet. Die Dotation beruht auf einer Urkunde König Christian III. von Dänemark, Herzogs von Holstein, seit dem Reichstag von Worms Luther und Wittenberg eng verbunden und Reformationsfürst in seinen Ländern Schleswig-Holstein, Dänemark und Norwegen. Sie wurde zuerst verliehen an den beim König in hoher Gunst stehenden ersten „Prawest im Holstenlande“, den Pastor zu Ikehoe Johannes Anthonii (1542—1557), aus Zwolle in den Niederlanden stammend,¹⁾ und ist datiert vom 19. April 1550. Sie hat folgenden Wortlaut:²⁾

„Wy Christian . . . bekennen und doen kundt hirmede apenbar vor alsweme, dat wy den werdigen, unsen leuen, andechtigen und getruen Ern Johannes Anthonii, Prawest unses Fürstendomes Holsten³⁾ und Pastorn der Kercken unser Stadt Ikehoe, uth be-

¹⁾ Er war vorher Pastor in Krempe seit 1539. In einer Niederschrift im alten Kremper Ratsbuch heißt es: „Ich, Herr Johann Anthonii van Zwoll, Rarkheer“ (18. April 1540). Vergl. A. f. StRG. 3 (1834), 70 f.; 4 (1840), 198 und D. Fr. Arends, Geestligheden i Slesvig og Holsten (Kopenhagen 1932) 1, 19 (hiernach zu verbessern!).

²⁾ Vergl. Corp. Const. Hols. 2, 107 [Westph. Mon. ined. 3, 556. Zu den Abweichungen vergl. H. Schröder in A. f. StRG. (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte. Altona 1832) 2, 70, Anm. 2]. Sie trägt die Überschrift: „Königs Christian III. Begnadigung des Propsten zu Münsterdorf mit der Vicarie zu Borsfleth, vom Sonnabend nach Quasimodogeniti 1550“.

³⁾ Dieses entspricht dem letzten Abschnitt der „Kerckenordeninge“ vom 9. März 1542 (Michelsen, S. 177), hatte aber nur Geltung für die zwei Jahre bis zur Landesteilung vom 9. August 1544, um dann weiterhin

sündergen Gnaden, darmede wy öhme gewogen, ock umme veleroldiger angenemer und getruer Denste willen, so he uns und vlitig gedaen, unde henforder don kan, mach und will, mit der Vicarien des hilligen Cruzes, tho Borsflethe belegen, sambt denn twölff Morgen Landes up Elsterstorp⁴⁾ und aller andern dersüluigen in- und tho- behörungen, nichts buten bescheden, so dartho fundereth, ock anhero dartho gehört und gebrucket worden, ad gratiam gnediglich belehnet und begnadet. Wo wy ock kraft dufes unses Breves doen, und schall genameder Ehr Johannes Anthonii solck Vicarie mit alle öhren Nyttungen, In- und upkumpften, so lange dat wy öhnen mit anderen geistlicken Lehnen vorsehen werden,⁵⁾ ahne menniglichs Hinder, Bewor este Inbracht, besitten, gebrucken und geneten, und sick ock, wo anhero, henförder in Geistlicken und der Kercken sakenn mit allem ernste und vlite gebrucken lathen.

Gebeden und bevelen hirup allen unde jewelicken unsen Under- saten, mätterley standes und werden de sin, unde sunderlick den Kerckgeschwaren des Kaspels Borsflethe, ock unsem Amtmanne thor Steinborch, nu wesende und hernamals kamende, gedachtem Ern Johannes Anthonii hirauer nicht tho beschweren noch beschweren tho laten, sondern ehme unsentwegen hirby tho schuttende und tho handhauende. In Urkunde hebben wy unser Königl. Secret hivör drucken lathen.

Geuen in Unser Stadt I k e h o e , Sonnabends nach Quasimodo-
geniti Anno Christi 1550.

Christian.⁶⁾

nur für den königlichen Anteil, die Propsteien Münsterdorf und Segeberg zuzutreffen [Amt Steinburg und Amt Segeberg, vergl. hierzu Jensen-Michelsen 3 (1877), 107 f. Das Kirchspiel Borsfleth gehört jedoch zur Krempers-, nicht zur Wilstermarsch (S. 108, 3. 1)].

⁴⁾ Im ganzen hat der Münsterdorfer Propst 15 Morgen Land. Früher waren es noch mehr, vergl. A. f. StRG. 2, 71, Anm. 1.

⁵⁾ Das ist aber niemals geschehen.

⁶⁾ Darunter das königliche Siegel. Im Corp. Const. 2, 108 ist folgende „Nota“ angefügt: „Die in diesem Begnadigungsbriefe erwähnte Borsflether Ländereyen sind seitdem, unter dem Namen des Probstei- Landes, beständig dem praeposito des Münsterdorfschen Consistorii geblieben; auch nunmehr durch ein Königl. Rescript de dato Christiansburg, den 18. Martii 1746, festgesetzt, daß die seit 1550 den Präbsten des Münsterdorfer Consistorii beygelegte Borsflether Ländereyen fernerhin bey der Propstei verbleiben sollen“.

Vergl. hierzu auch den Befehl König Christian III. an den Steinburger Amtmann vom 19. März 1552, den „Probst Unsers Fürstenthums Holstein und Pastorn zu Ikehoe, Ehrn Johann Anthonii“, in dem ungeschmälerten Besitz der ihm verliehenen „Vicarien zu Borsfleth“ zu schützen (A. f. StRG. 2, 154 ff., Arch. XIX, nicht XIV).

An diese Urkunde knüpft sich nun im Jahre 1836 eine Streitfrage an, die erst in unseren Tagen eine endgültige Antwort gefunden hat. Im 4. Bande des „Neuen Staatsbürgerlichen Magazins“⁷⁾ nimmt der seit langem in den Fragen der heimathlichen Geschichte und Kirchengeschichte überaus interessierte Dr. Christian Ruß,⁸⁾ veranlaßt durch die jüngst erschienene Arbeit des Kandidaten der Rechte H. Schröder⁹⁾ über das Münsterdorfer Konsistorium, zur Herkunft der königlichen Dotation für das Propstenamt vom Jahre 1550 in eingehenden Ausführungen Stellung: „Als König Christian III. die Münsterdorfer Propstei anordnet, schenkte er dem ersten Propst Johannes Anthonii für sich und seine Nachfolger die Vicarie des heil. Kreuzes „tho Borsfleth belegen“, und man hat aus diesen Worten gefolgert und bis zum heutigen Tage behauptet,¹⁰⁾ auch darin nie Widerspruch erfahren, daß es vor der Reformation in der Kirche zu Borsfleth eine Vicarie des heil. Kreuzes gegeben habe. Ich bin jedoch der Meinung, daß dieses aus jenen Worten nicht folge, die Sache sich auch nicht so verhalten, vielmehr die Vicarie des heil. Kreuzes „tho Borsfleth belegen“ sich in der Ijehoeer Pfarr- und Klosterkirche befunden habe.“ Er begründet diese Ansicht vor allem damit, daß im Jahre 1362 die Ijehoeer Äbtissin Margaretha Bogwisch dem Johann Schulenburg und dessen Verwandten die Erlaubnis erteilt habe, eine Vicarie ad altare St. Crucis in ecclesia St. Martyris Laurentii in Ijehoe zu stiften.¹¹⁾ „Es unterliegt also keinem Zweifel, daß vor der Reformation eine Vicarie des heil. Kreuzes in der Ijehoeer Kirche befindlich gewesen.“ Dagegen haben wir über eine Vikarie des heil. Kreuzes in der Kirche zu Borsfleth nicht die geringste Nachricht. Auch die Urkunde vom Jahre 1550 sage darüber nichts aus. Ihr Wortlaut beziehe sich nur auf die in Borsfleth belegenen

⁷⁾ Schleswig 1836, S. 398 ff.

⁸⁾ Diakonus in Kellinghusen, vergl. D. Fr. Arends 1, 184.

⁹⁾ Wohnhaft in Krepmpdorf, vergl. H. Schröder, Lexikon der hamb. Schriftsteller 3 (1857), einleitender Aufsatz.

¹⁰⁾ Hier wird verwiesen auf die „Beiträge“ von dem Krummendieker Pastoren Geuß (Ijehoe 1778), auf die „Kirchengeschichte Holsteins“ von dem Bovenauer Pastoren Scholz (1791), eine Synodalpredigt des Borsflether Pastoren Bargum (Schwiegervater von H. Schröder) vom 3. Oktober 1820 in Ijehoe und auf die „Geschichte des Münsterd. Consistoriums“ im 2. Bande des Archivs von H. Schröder.

¹¹⁾ Vergl. Haffe-Pauls 4, 984, 986, 989, 1062 und R. Hansen, Geschichte der Stadt Ijehoe (Ijehoe 1910), S. 43 ff. (Verzeichnis der Vikarien in St. Laurentii von 1553, nicht 1533), S. 45.

Ländereien. Zudem heißt es am Schluß der Kirchenordnung vom 9. März 1542, daß der Propst im Holstenlande alle Jahre 100 Gulden „uth den Klöstern“ zu seiner Pfarrbesoldung haben sollte.¹²⁾ „Ist es denn nicht höchst glaublich, daß die Besoldung, die er ein paar Jahre nachher dem Propste anwies (die Vicarie in Borsfleth belegen), wirklich aus einem Kloster genommen worden sei?“ Auch wurde Johann Ranzau im Jahre 1552 beim König angeklagt, er hätte das zur Vikarie in Borsfleth gehörige Haus dem Propsten vorenthalten. Dieses Haus aber könne gar nicht in Borsfleth gelegen haben, „da das Haus Ranzau niemals in Borsfleth Besizungen gehabt hat“. Es könne auch nicht dagegen eingewendet werden, daß die im Jahre 1362 gestifteten Ländereien „im Brook und in Wewelsfleth belegen gewesen seien“. Zum heil. Kreuzaltar gehörten nachweislich zwei Vikarien; und zu der anderen könnten sehr wohl Ländereien in Borsfleth gehört haben.

Auf diese Ausführungen des Diakonus Dr. Ruß erwiderte H. Schröder im folgenden Jahrgang des „Neuen Staatsbürgerlichen Magazins“.¹³⁾ Er muß allerdings zugeben, daß wir über „eine eigentliche Vicarie in Borsfleth“ „gar keine Nachrichten“ haben. Sie kann aber nach der Aufstellung „der bekannten Taxis beneficiorum“ von 1347,¹⁴⁾ die noch keine Vikarien in der Kirche zu Borsfleth kennt, gestiftet worden sein. Und nach dem Wortlaut der Urkunde aus dem Jahre 1550 müsse dieses der Fall gewesen sein. Vor allem aber ist ihm beweisend die von ihm mitgeteilte Urkunde vom 19. März 1552,¹⁵⁾ nach der die Borsflether Kirchengeschworenen „fünf Morgen von den Vicarienländereien zum Besten der Borsflether Kirche verkauft“ hätten. „Wie hätten sie aber auf diesen Einfall kommen können, wenn die Vicarie des H. Kreuzes nie mit ihrer Kirche in Verbindung gestanden hätte?“ überdies wollten die Inhaber der

¹²⁾ Vergl. E. Michelsen, Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 (Schriften, 1. Reihe, 10. Heft, Kiel 1920, S. 177).

¹³⁾ Band 5, S. 320 ff. „Daß in der Borsflether Kirche eine Vicarie des H. Kreuzes gewesen, bewiesen gegen den Hrn Dr. Ruß von H. Schröder in Ijehoe“.

¹⁴⁾ Sie stammt aus dem Jahre 1343, wie Prof. Dr. H. Reimcke auf Grund der Eintragung im liber copialis Capituli Hamburgensis (gegen Staphorst) nachgewiesen hat, vergl. „Stormarn“ (Hamburg 1936), S. 146, Haffe-Pauls 4, S. 977 f. (Nr. 263) und „Hammaburg“, S. 5 und 6 (1951), S. 170.

¹⁵⁾ A. f. StRO. 2, 154 ff.

Ländereien diejenigen, welchen der Propst die Äcker verpachten würde, „durchschließen, sobald sie sich auf denselben zeigten“. Diese Drohung lasse sich nur dadurch erklären, daß die Leute geglaubt haben, „die Einkünfte müßten der Borsflether Kirche zu Gute kommen, weil in derselben sich die Vicarie, wozu die Ländereien gehörten, befunden habe.“ Doch auch diese Ausführungen erscheinen Dr. Ruf nicht als endgültiger Beweis. Er erwidert noch im gleichen Jahrgang¹⁶⁾ unter der Überschrift „Angeblliche Vicarie zu Borsfleth betreffend“: „Fände sich indeß sonst die mindeste Nachricht oder Spur davon, daß in der Borsflether Kirche ein Vicarienaltar und ein Vicariendienst gewesen, so würde allerdings anzunehmen sein, daß die fraglichen Ländereien dazu gehört hätten. Jenes ist aber durchaus nicht der Fall, sondern die Meinung, daß bei der Borsflether Kirche ein Vicariendienst gewesen, beruht einzig und allein auf den angezogenen Worten der Urkunde.“ Auf diese Bemerkung hin ist jedoch der Gegner in der Lage, den Namen eines Borsflether Vikars Johann Heyne (1491) zu nennen, und er fügt triumphierend hinzu: „Der Herr Doktor wird sich nun doch wohl für besiegt halten.“¹⁷⁾ Dieser aber entgegnet, es sei ihm „jezt ganz unmöglich“, „jenen Umstand zu beurteilen“, da er die betr. Zeitschrift nicht zur Hand habe. „Ich bezweifle indeß nicht, daß die Sache einen Haken habe, bei dem sie sich anfassen läßt, und werde, sobald ich mir das Archiv zu verschaffen weiß, in einer Miscelle auf diesen Punkt zurückkommen.“

Das ist jedoch niemals geschehen. Eine endgültige Antwort konnte damals auch noch nicht gegeben werden, weil ein durchschlagender urkundlicher Beweis zu jener Zeit noch nicht vorlag. Er ist uns erst heute zu Händen, dargeboten in der für uns überaus wertvollen Ergänzung der „Taxis beneficiorum“ von 1343, dem gegen Ende des alten Kirchenwesens (um 1540) aufgestellten Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei.¹⁸⁾ Hier

¹⁶⁾ S. 678 ff.

¹⁷⁾ Band 6, S. 527. A. f. StRG. 3 (1837), 227.

¹⁸⁾ Von mir herausgegeben in der 1. Reihe der „Schriften“, im Heft 18 (1934), S. 134. Der damalige Inhaber der Vikarie war Joachim Stubbe. Das „Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei“ umfaßt die hamburgische Präpositur mit allen Kirchspielskirchen und den mit jeder einzelnen verbundenen Vikarien und Kommenden in ihrem Bereich, also in den Gauen Stormarn, Holstein, Dithmarschen und in den holsteinischen Elbmarschen. Es gibt uns eine umfassende und zutreffende Übersicht über den Bestand des katholischen Kirchenwesens unmittelbar vor seinem Zusammenbruch in den Tagen der Reformation. Es fehlen

sind für die Kirche zu Borsfleth drei Vicarien ausdrücklich aufgezählt, unter ihnen als erste „Vicaria Sanctae Crucis“, die Vicarie des heiligen Kreuzes. Es ist also kein Zweifel: Der „Vikariusacker“ gehörte ursprünglich zur Borsflether Kirche. Für uns besteht damit diese vor 100 Jahren die Gemüter so bewegende Frage nicht mehr.¹⁹⁾

nur die dem Hamburger Dompropsten nicht unterstehenden Kirchen, die zum Augustinerchorherrenkloster Neumünster-Bordesholm gehörenden zu Kiel, Groß-Klintbek, Brügge und Breitenberg an der Stör (Zchorst), und die dem Dekanat des Hamburger Domkapitels unterstehenden Kirchen zu Sülfeld und Bargteheide, zu Billwerder, Moorlet und Allermöhe (jenseits der Elbe noch die Kirchen in Wilstorf, Jesteburg [Gerdeseburg], Moorburg [Blindesmoor], und die Kapelle in Harburg [nicht „Horneburg“, worauf mich Herr O. Gaasch in Kiel hingewiesen hat], vergl. W. Jensen, „Die Gaugrenzen und die kirchliche Einteilung Nordalbingiens“ in „Hammaburg“, Heft 2 (1949), S. 138 ff., S. 143, Anm. 10.

¹⁹⁾ Zu dem Register der hamburgischen Dompropstei“ verzeichne ich anschließend einige kleinere Verbesserungen und Nachträge: Seite 122, Zeile 16 von unten: Dioceseos, nicht Deoceseos. Seite 123, Zeile 13 von unten: Haffe-Pauls, Bd. 4, nicht Bd. 3. Seite 124, Zeile 17 von oben: jurisdictionem, nicht jurusdictionem; Zeile 9 von unten: Bucers, nicht Bucars. Seite 126, Zeile 3 von oben: instituendum, nicht instituendum; Zeile 7: Hamburgensis, nicht Hamburgensuis. Seite 136, Zeile 10 von unten: intrusus, nicht instrusus. Seite 145, Zeile 14 von unten: Hennings, nicht Henning. Seite 148, Zeile 6 von oben: Zütphen, nicht Zutphen; Zeile 25 von unten: Vikarie, nicht Vikarien. Seite 149, Zeile 1 von unten: Kapitelsregister, nicht Kapitalsregister.

Die Visitationsreise des Schleswig-holstein-gottorpfischen Generalsuperintendenten Mag. Jacobus Fabricius im Jahre 1639 (I).

Von D. Dr. Wilhelm Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Der Bericht von der Generalvisitation „der adelichen Kirchen in den Fürstenthümern Schlezwig und Holstein“ vom Jahre 1639 bildet eine der wertvollsten Quellen für die Erkenntnis des Standes des kirchlichen Lebens in unserem Lande in jener Zeit. Bisher standen die unter klösterlichem und adeligem Patronat befindlichen Kirchen unter keiner geistlichen Oberaufsicht. „Prälaten und Ritterschaft“ übten die kirchliche Hoheit aus eigener Macht und ohne Beschränkung durch den Summepiskopat des Landesherrn aus. Aber die erstarkende landesfürstliche Gewalt hat es in jenen Tagen erreicht, daß auch dieses Kirchenregiment auf den Landesherrn überging. In der im Jahre 1636 herausgegebenen „Landgerichtsordnung“ wurde eine „Constitutio“, betreffend die „ecclesiastica“ und „criminalia“ eingefügt, die bestimmte, daß von jedem der beiden regierenden Herren, dem König und dem Gottorfer Herzog, ein Generalsuperintendent verordnet werde, der, wenn die jährlich wechselnde „Gemeinschaftliche“ Regierung bei seinem Herrn liegen würde, in den Kirchen der Prälaten und Ritterschaft die Inspektion führen solle.¹⁾

Damit erhielt zugleich der bisher als „Generalpropst“ bezeichnete höchste gottorfsche Geistliche die Amtsbezeichnung Generalsuperintendent. Sie fiel dem damals bereits hochbetagten Mag. Jacob Fabricius dem Älteren (1593—1640) zu.²⁾ Ihm

¹⁾ Vergl. besonders Andresen = Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544—1659 (Kiel 1928) 1, 348 ff.

²⁾ Vergl. E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2 (1938), S. 154 ff.

war als Adjunkt und späterer Nachfolger im Amt sein Sohn gleichen Namens beigegeben worden, Mag. Jacob Fabricius der Jüngere, zuvor Hosprediger der Herzoginwitwe in Husum. Dieser hatte bereits im Jahre 1636 in den Ämtern Trittau und Reinbek in Vertretung seines Vaters Visitation gehalten.³⁾ Nun übernahm er in dem, dem Herzog zufallenden Jahre der Regierung von Michaelis 1638 bis Michaelis 1639 auch die Visitation im gemeinschaftlichen Gebiet. Sein mit großer Sorgfalt aufgestellter Bericht liegt uns heute noch vor.⁴⁾ Er besuchte die Kirchspiele von Klipplef und Quars in Nordschleswig bis nach Sülfeld und Woldehorn-Whrensburg in Stormarn östlich Hamburg und gibt eine genaue Übersicht über die Verhältnisse auf dem Gebiet der Kirche und der Schule. Nach einer zusammenfassenden Einleitung berichtet er über das gottesdienstliche Leben und den geistlichen und sittlichen Stand jedes einzelnen Kirchspiels in großer Wahrhaftigkeit und völlig ungeschminkt. Wir geben alles im Folgenden ungekürzt. Nur Wiederholungen sollen vermieden werden.

Relation von der Visitation der Adlichen Kirchen in den Fürstenthumben Schlezwig und Holstein de Anno 1639.⁵⁾

Im nahmen des Allerhöchsten Gottes, auf gnädigsten und gnädigen Befehl dero zu Dennemarch, Norwegen etc Königl. Mantt und F. G.⁶⁾ zu Schlezwig Holstein, Meiner gnädigsten Königes, auch gnädigen Fürsten und Herren, sein im diesem 1639. Jahre in beiden Fürstenthumben Schlezwig und Holstein vermöge dero in Anno 1636 aufgelassenen Königl. und Fürstl. Constitution nachfolgende Kirchen der Praelaten und Ritterschaft, anstatt

²⁾ Leider liegen die Visitationsberichte nicht mehr vor, vergl. Adresen-Stephan 1, 349, Anm. 151. Dagegen ist eine Reihe von Visitationsberichten von seinem Vater und von ihm veröffentlicht in den Schl.-H.-L. Landesberichten 1846, S. 16 ff., 1847 S. 90 ff. Sie stammen aus den Jahren 1631—47 und beziehen sich auf die Kirchen von Schleswig und die umliegenden Kirchspiele von Kropp bis nach Hütten und Borby, also den unmittelbaren Gottorfer Bereich.

³⁾ L.-M. Schl., Abt. 19 (Holst. Gen.-Superint.) Nr. 61. Vorn ist ein Inhaltsverzeichnis von späterer Hand eingepfistet.

⁴⁾ Vorn anliegend ein Brief des Generalsuperintendenten Callisen in Schleswig vom 5. Juli 1848, von mir veröffentlicht in Heft 2 (1951), S. 113 f.

⁵⁾ Fürstl. Gnaden.

meines hochgeehrten alten Herrn Vaters als Fürstlichen Schleswig und Holsteinischen General Superintendenten, von mir zu endbenannten visitiret worden.

Im Fürstenthumb Schleswig.

1. Klipplef. 2. Quarf. 3. Geltingen. 4. Cappel. 5. Schwanz.
6. Borne. 7. Talebün. 8. Norbün. 9. Zieseby. 10. Wapes.
11. Jellenbeke. 12. Gedorff.

Im Fürstenthumb Holstein.

1. Bovenom. 2. Westensee. 3. Das Adelige Jungfrauen Kloster zu Preek. 4. Die Kirche im Flecken daselbst. 5. Lebrade. 6. Barkow. 7. Melmenshagen. 8. Schönekerken. 9. Probsteyer Hagen. 10. Schönenberge. 11. Selent. 12. Bikow. 13. Lütkenburg. 14. Bleckendorf. 15. Hansün. 16. Hogenstein. 17. Nienkerken. 18. Olden Crempe (Lenschahn).⁷⁾ 19. Nücheln. 20. Sarow oder Glasow. 21. Schlamersdorf. 22. Sulfelde. 23. Woldehorn. 24. Stellom.

Bei den Kirchen See stede,⁸⁾ Flemhude⁹⁾ und im Adelligen Jungfrauen Kloster St Johannis vor Schließwig,¹⁰⁾ weiln die pastores verstorben und andere an ihre stelle damahls noch nicht angetreten waren, desgleichen bey Schwanz Kirche und Schönenwalde, weiln die Pest daselbst grassiret, hat die Visitation für dißmahl eingestellt werden müssen. Wie denn auch die übrigen Adel. Kirchen bey Jkehoe und ütersen und daherumb, derer Visitation vor zweyen Jahren, bis auf weiter Unterricht, in Bedenken gezogen, wobey es noch verbleiben müssen, in dieser Visitation gänzlich vorbegegungen.

Die Intimation¹¹⁾ ist bey vorbenannten Kirchen zeitig geschehen, auch allenthalben gutwillig, sine contradictione,¹²⁾ acceptiret worden.

Bei jedem Orthsprediger bin ich den Abend zuvor ankommen, habe mich aller Sachen, Defecten und Gebrechen,

⁷⁾ In der Aufzählung der Kirchspiele hier nachgefügt.

⁸⁾ Name des Pastors in Sehestedt bisher unbekannt.

⁹⁾ Pastor Georg Wagner 1606—38.

¹⁰⁾ mit Haddeby verbunden, Pastor Nicolaus Ruge 1613—38, vergl. D. Fr. Arends, Geistlichkeit etc. 3, 56 (ist hiernach zu verbessern).

¹¹⁾ Die Anmeldung.

¹²⁾ ohne Widerspruch.

und was sonst bey dem Kirchenwesen vorkommt und zu fragen sein möchte, möglichstermassen erkündiget, auch Gelegenheit genommen, nach dem es die Zeit leiden wollen, mit den Predigern von ihren studiis und deren Zustande zu conferiren, auch alles getrewesten Fleißes protocolliret. Hab, Gott lob, bey vielen befunden, daß sie ihrer Studien woll wahrnehmen. Etliche aber, und zwar nicht wenige, haben sich mit ihrer beschwerlichen Haushaltung, insonderheit dem Ackerbau, höchlich excusiret, daß sie a studiis dadurch sehr abgehalten worden; konten denselben, wie gern sie auch wolten, wosern sie für sich und die Ihrigen das tägliche Brod, und zwar nur in parva et tenui quantitate¹³⁾ haben wolten, nach Gebühr nicht obliegen. Dieselbe sein gleichwol aufs getrewlichste ermahnet worden, die Bibel lectione non interrupta¹⁴⁾ sich fleißig bekand zu machen, auch gute compendia theologica als Dieterici Hutteri¹⁵⁾ und anderer, bevorab derer, dazu sie in juventute et studiorum cursu sich gewehnet, zu evolviren, worinnen sie assiduitatem pro virili promittiret. Wiemol etliche über Vermuthen sich bedünken lassen, sie sein nicht schuldig, sich solchem colloquio zu submittiren, weil sie einmahl ante ordinationem examiniret worden. Zeigen auch wol mit Geberden und Worten ihren Unwillen an. Da es ja die höchste Nothwendigkeit erfordert, daß der Visitator wisse, wie es mit der Prediger Geschicklichkeit eine Gelegenheit habe, und wie sie a tempore ordinationis in ihren studiis zugenommen haben; weil ja Paulus haben will, daß des Timothei Zunehmen offenbar werden solle.

Hierauf ist jedes Ohrtes am folgenden, als bestimmten Visitationstage die Visitatio öffentlich in der Kirche verrichtet, die Predigt pastoris angehört, christliche notwendige Visitationsfragen und -erinnerung an Prediger und Zuhörer proponiret und das Examen Catecheticum¹⁶⁾ angestellt worden. Woben ich dann folgendes berichten muß, doch nur in genere und insgemein, denn die Specialdeduction hernacher bey jeglicher Kirchen alles umbständlicher geben wird:

1) Ob wol bey ausgefertigter Intimation, und nach Eingang deren von der Canzel trewlich genug angezeigt worden, ver-

¹³⁾ In bescheidenem Maße.

¹⁴⁾ In ununterbrochener Lesung.

¹⁵⁾ Ein bekannter und viel benutzter lutherischer Dogmatiker im Zeitalter der Orthodogie.

¹⁶⁾ Auf obrigkeitliche Anordnung damals eingeführt. Es wird im folgenden besonders eingehend behandelt.

müße dero hiebevör in anno 1637 ergangenen königl. und fürstl. Patente, worauf ich mich expresse im Ausschreiben referiret, zeitig in der Kirchen zur Visitation, als zu 7 Uhr früh morgens, besammen zu sein, So ist man doch demselben an meisten Orten nicht nachkommen. Man hat oft für halbwege neun, oder gar nicht für neun, anfangen können.

2) Ob wol Mann und Weib, Junge und Alte convociret worden, hat sich doch dabey großer Mangel befunden. An etlichen Orten waren wenig Weiber, an etlichen Orten fast keine oder gar wenige alte Männer. Die andern hatten ihre Kinder, Knechte und Mägde hergeschicket, ohne Zweifel sich besorgende, daß sie wegen ihrer stets anhängenden Rudität (!) übel bestehen würden. Und war in Schmerzen anzusehen, weilm die Leute nach gewissen Dorffschaften zum Examine fürgefördert wurden, wie so viele Wirte und Wirtinnen mangelten. Sonsten ließ sich in der Kirchen auswendig ansehen, als wenn eine ziemliche Frequenz besammen were. Aber bey besagter Particularaufforderung einer jeglichen Bauernschaft war der Mangel an Männern und Weibern, insonderheit Wirten und Wirtinnen, sehr groß. Was die eigentliche Ursache sey, warumb so viele abwesend, konnte man nicht eigentlich erfahren. Es ward beständiglich berichtet, daß die Patroni und Kirspel Junckern hieran nicht schuldt hetten; als die gar ernstlich ihren Unterthanen geboten, Königlichem und Fürstlichem Befehl zu pariren und zur Kirchen zu kommen. Etliche wollen sagen, obgleich die Obrigkeit befohlen, zur Kirchen zu gehen, so hatten nichtsdestoweniger die Voigte die Leute zu Hofe- oder Feldarbeit berufen. Vielen wird ohne das für dem Examine gegravet (!) haben. Es ist den Predigern ernstlich anbefohlen, den **O b r i g k e i t e n** solche Absenten anzuzeigen, damit sie gebührlich gestrafet werden. Und wolte wol hochnöthig sein, daß nochmals die hohe Landesfürstl. Obrigkeit gar scharfen ersten Befehl deswegen ergehen ließe, nebenst harter Bedrohung unausbleiblicher Strafe; auch Verordnung derer, so allemahl auf die Absentes Achtung geben,¹⁷⁾ und selbige den Obrigkeiten, daß sie zu gebührender Strafe gezogen werden, nahmkundig machen sollen. Denn sonst hoch zu besorgen, daß je länger je mehr *successu temporis*¹⁸⁾ man bey den Visitationen ledige Kirchen und Stühle vorfinden möchte!

¹⁷⁾ Das war die Aufgabe der „Brüger“ oder der sogenannten „Eidgeschworenen“, ein zu Kirchzuchtzwecken damals auf obrigkeitliche Anordnung geschaffenes, wenig beliebtes Amt.

¹⁸⁾ In der Folge der Zeit.

3) Bey etlichen Kirchen, bevorab die etwas lang und groß, begab sich unter dem Examine zimliche Unordnung. Daß, wann eine Dorfschaft für den Altar zum Examine gefordert ward, die anderen Zuhörer inmittelst nicht geringen Tumult anrichteten, schweketen und hatten andere Sachen für, die unnütz waren und an dem heiligen Orth nicht dienen. Waren woll so unbändig, ob man ihnen gleich hart zuredete, ja zurief, sie zur Stille und fleißiger Aufmerk- und Anhörung dessen, was gehandelt ward, ermahnte und fast umb Gottes willen bat, oder, wann das nicht helfen wollte, mit harten Dremworten ihnen begegnete, Sie gleich solches wenig achteten; die hinunter nach dem Westen stunden und die Thüre offen sahen, liefen wol mit Hauffen, wo es ihnen, ihrer Meinung nach, zu lang mehrete, gar hinaus. Ist zwar solches an wenigen Orthen geschehen, soll aber doch, bey so heiligem und wolgemeintem Werke, an keinem Orthe geduldet werden. Darumb denn getrewlich genug befohlen worden, solchen Muthwillen den Obrigkeiten anzudeuten, damit diese Freveler gebürlich bestraffet würden.

4) Ob woll in vorbesagter Intimation an die sämbtliche Prediger begehret worden, ihre *Gravamina*¹⁹⁾ schriftlich zu übergeben so ist doch solches an den allerwenigsten Orthen geschehen. Was die Ursache sey, kann man zwar eigentlich nicht erfahren; es scheint aber aus den Discursen weitläufig, daß sie sich des daher entstehenden Hasses, Abbruches des Salarii und anderen Accidentien befürchten, bevorab weil *Parochiani in persolvendis*²⁰⁾ *stipendiis* wol so mit ihnen umgehen wollen, daß sie mehr *ex ipsorum gratia* dependiren, denn ihr *salarum* als ein *debitum* fordern sollen. Wie denn gewißlich mit vielen Predigern so bewandt, daß sie zu ihrer Haus- und Unterhaltung und zimlichen Auskommen nöthige Dinge mehr *ex gratia* erbitten müssen, denn daß sie sich auf ein *debitum ex jure vocationis* beruffen wolten. Daher sie also muthmassen, würde die *annotatio gravaminum* von ihnen geschehen und *visitatori* offeriret, daß sich alsdann das liebe tägliche Brod, *quo carere non possunt*, und welches zu diesen harten, schwirigen und hochbedrückten Zeiten²¹⁾ ohn das sauer und schmer wird, allgemehlich zu ihrem und der ihrigen merklichen Schaden mehr und mehr verlieren würde. Ja ver-

¹⁹⁾ Beschwerden.

²⁰⁾ In der von Schreiberhand angefertigten Abschrift steht *persolventis*. Offenbar ist der Sekretär des Lateinischen nicht ganz mächtig. Das zeigt sich auch weiterhin des öfteren.

²¹⁾ Es sind die Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

meinen wol, wenn sie gleich eins und anders in Schriften klagten und offenbahreten, Visitator solches ferner, der schuldigen Gebühr nach, an die hohe Landesfürstliche Obrigkeit brächte, die Hülfe aber und Execution so bald nicht erfolgete, oder wol gar ausbliebe, wie sie leider nicht allewege propter infinitam negotiorum aliorum molem damit bey diesen hochgefährlichen Zeiten die Hohe Obrigkeit mehr denn zuviel beladen ist, erfolgen kann. So hetten sie bei den ihrigen nur Haß und Feindschaft und doch keine Remedirung umb besagter Ursache willen, erlangt. Worinnen denn wol guter christl. heilsahmer Rath hochnötig were. Was aber die Prediger bey dieser Visitation mündlich berichtet, dasselbe ist fideliter in die Feder gefasset, und sind gestalten Sachen nach et pro ratione defectuum adhortationes et dehortationes ad populum angestellt, auch Prediger serio ermahnet worden, zu gehorsamen deme, was im Namen der hohen Obrigkeit die Visitatores begehren, und den eventum dem, der aller Menschen Herzen in seinen Händen hat und lenket sie, wohin er will, zu befehlen.

5) Bei dem Examine catechetico ist in dieser Visitation unter den Zuhörern große Ungleichheit befunden. Die Ruditet und Unwissenheit bleibet in den Alten, die zur Schule niemals gegangen, sehr stecken, also daß ein starkes Gebet zu Gott und große Mühe und Arbeit dazu gehören will, ihnen den Catechismus dermassen bezubringen, daß sie von ihrem Glauben und Christentumb etwas deutlich und verständlich fassen, hersagen und behalten mögen. Das empfindet jeglicher Prediger an seinem Orthe und klaget darüber mit Schmerzen und Seufzen. Doch sind unter den Alten auch solche, die, ob sie gleich zur Schulen nicht gegangen, gleichwoll zimlichen Bescheid geben können und durch Gottes Gnade auf die Predigten und Verlesung des Catechismi fleißig acht geben. Woraus zu vernehmen, wann nur die Alten aufmerkende Ohren und Herzen zur Kirchen mitbrachten, sie können wol etwas nütliches und zu ihrer Seligkeit erbauliches lernen, ob sie gleich in der Jugend sind verseumet worden. Denn ja alle und jede Worte des Catechismi und die dazu gehörige Fragen gar kurz, schlecht (schlicht), deutlich und einfältig, daß sie sich mit Wahrheit im wenigsten leicht zu entschuldigen haben, und mit ihren nichtigen Fürwendungen durchaus nicht zuhören, vielmehr aber aus dem Schlaf aufzuwecken und zum Aufmerken anzutreiben sein. Ists nicht zu erbarmen, was von häußlichen Geschäften und sonst in gemeinem Leben vorleuft, dazu haben sie Gedächtnis genug, wie man an ihnen erfähret. Und in so hochwichtigen Glaubens- und Seligkeitsachen, die ihnen so oft, so

deutlich vorgekeuet und eingebildet werden, menden sie ihre Vergessenheit für. Wie kann Gott dem Herrn solches gefallen?

Unter dem Jungen Volke ist ebener Gestalt diese Ungleichheit zu finden. Die zur Schulen gangen sein oder noch gehen, die antworten also, daß man kann friedlich sein. Es ist aber nicht ohn, es werden demnach beide, Junge und Alte, durch diese hochlöblich angeordnete Visitationes dermassen erstimuliret, daß sie mehren Fleiß, denn zuvor geschehen, anwenden, den Catechismus zu lernen, als die Erfahrung Gott lob gegeben. Die Alten lassen sich von den Jungen vorbeten,²²⁾ gehen wol auf dem Wege nach Hofe und sonsten und beten mit einander, befragen sich, so gut sie können. Und soll gewißlich nicht geleugnet werden, daß durch dieser beyder Jahre Visitation viel Gutes und Aufmerkens ist entstanden, das sonst nachgeblieben were. Man verhoffet auch, wie sie denn an vielen Orten gutwillig und beständiglich angelobet, daß in mehr folgenden Jahren mehrere Besserung durch Gottes Hülfe erfolgen werde, daran wir auch im wenigsten nicht zu zweifeln haben. Thun sie nur ihren Fleiß, Gott wird wol Gnade verleyhen!

Zum Höhesten wird daran gelegen sein, daß die christlichen Prediger mit ihren Zuhörern im Fragen und Examinieren aufs einfältigst und deutlichst handeln, ein Ding oft und langsam, mit einerley Worten inculciren²³⁾ und wiederholen, denn es ihnen so einfältig und vielfältig nicht gesagt werden kann, sie bedürfens immer noch mehr. Zu Beförderung dessen wollte hoch zu wünschen sein, daß man gar einfältige deutliche und in allen Kirchen gleichförmige Fragen schlecht und recht auf die Worte des Catechismi gerichtet mit Hindansetzung aller fremden Fragen hatte, dazu man im Examine die Leute gemehnen konnte. Man findet diese Fragen sehr ungleich, bei diesem Prediger so, beim andern anders. Jeglicher fasset sie nach seiner christlichen Meinung und Intention. Ist an sich nicht zu tablen, aber der schlechten (schlichten) Zuhörer halber muß man sehr sorgfältig sein. Eine einige beständige Art wäre sehr nütze. Desgleichen wäre sehr gut, daß der Catechismus oft und viel gelesen würde, wie, Gott sey dank, in J. F. G.²⁴⁾ Lande und Ampter Kirchen einförmig und überall geschieht. Denn 1) in denselben an jedem Predigttag, das ganze Jahr durch keinen Sonn-

²²⁾ Zur Konfirmandenunterweisung gehen heißt heute noch auf dem Lande zum Beten gehen („ton Beden gahn“).

²³⁾ Einkäuen.

²⁴⁾ Thro Fürstl. Gnaden.

Fest- oder Betetag ausgenommen, der Küster mitten in die Kirche oder sonst an bequemen Orth, da er von allen kann gehöret werden, tritt, nach dem Psalm „Wir gläuben“ oder welcher der letzte Psalm vor der Predigt ist, und lieset jedesmal ein Stück des Catechismi mit der Auslegung, wie sie nacheinander folgen, sambt der Beichte, Fragestücken, Morgen- und Abendsegen und Tischgebeten. 2) der Prediger gleichergestalt an jedem Predigttag, wie jetzt gemeldet, nach geendigter Predigt von der Cangel, vor dem gemeinen Gebete, die fünf Hauptstücke des Catechismi, ohn Auslegung, mit der Beicht und Fragestücken, 3) und denn am Mittwoch, wenn er den Catechismus prediget, so lang er in einem Stück versiret, dasselbe Stück mit der Auslegung allezeit loco textus sein klar, deutlich, verständlich und langsam lieset und betet: damit durch so vielfältige, unaufhörliche Repetition die Leute, wie hart und unwissend sie auch sein, dennoch endlich durch Gottes Gnade und des Geistes Kraft den Catechismus lernen mügen. Solches würde außer Zweifel auch bei den Adelichen Kirchen nicht ohne Nuß und Frommen abgehen. Konntens auch etlicher Orten anstatt des Küsters erwachsene Knaben, wo man dieselbige hat, verrichten; were solches nicht ungerathen. Ist ja für aller menschlichen Vernunft nicht möglich noch gläublich, wenn einer auf so oftmal und auf einerley Weise, mit einerley Worten wiederholte Erzählung des Catechismi Achtung geben und nicht in Wind schlagen will, daß derselbe nicht allgemehlig solche christliche Hauptstücke und Fragen und Gebete behalten sollte. Es ist ja nicht weiltläuffig, ist auch nichts tunkels (dunkles) drein; alles so hell und klar, daß es ein Kind verstehen kann. Darumb gewißlich für Gott im Gewissen ganz keine Entschuldigung statt haben kann.

6) Die Schulknaben haben sich an vielen Orten wol und häufig bei 20., 30., 40., 50, ja fast 70 eingestellt, die ihren Catechismus theils mit, theils ohne Auslegung, wie auch andere Sprüche Göttlicher Schrift, und christliche Gebete fertig haben recitiren können. Da denn etliche Küstere und Schulmeistere die Kinder, sowol Knaben als Mädchen, zu deutlicher Pronunciation²⁵⁾ aller Siellaben also gewehnet, daß es nicht ohne Lust anzuhören gewesen. Und ist bey dieser Bisitation, wo die Kinder sein fertig das ihrige haben beten und recitiren können, den Alten und Zuhörern ausführlich angezeigt und für Augen gestellet, wie es so ein löblich und Gott wohlgefälliges Werk were, wenn man

²⁵⁾ Aussprache aller Silben.

die Kinder fein zeitig zur Schule schickete und in fundamentis pietatis²⁶⁾ unterweisen ließe.

Aus welchem allen augenscheinlich zu vermerken, daß der liebe Gott bey diesem heiligen Visitationswerke in Gnaden sey, und vieler Menschen Herzen, Gedanken, Thun und Wesen krefftiglich also regire, daß sie sehen, wie gut es die Hohe Obrigkeit meine, und daß sie ihrer eignen Seligkeit halber schuldig sein, sich anders anzuschicken, denn vor diesem geschehen. Sonsten finden sich allenthalben der Enormiteten und Defecten nicht wenig, sondern mehr, denn lieb sein muchte. Wie denn zu dero Behuf durch Gottes Beystand ich jezo ferner sowol das Lobwürdige als das Strafbare bey jeglicher Kirchen und wo sonst sonderbahres an jedem Orte vorgefallen und verrichtet worden, etwas weit-
leuftiger deduciren und ausführen will.

Zu Klipleff.²⁷⁾

Pastor stellet Verhör an mit seinen Pfarrkindern aus dem Catechismo umb die vierte oder sechste Woche nach vollendetem Gottesdienst, ohn vorher geschehene Anmeldung, damit sie nicht ausbleiben; läßt die Kirchthüren zumachen, damit von den Anwesenden niemand entwandere. Lieset von der Cangel illam partem Catechismi nach jeder Predigt, davon er künftig mit ihnen Examen anstellen will, fahret hernacher fort zum andern, zum dritten Stück, und so weiter. Notiret fleißig seine Confitentes,²⁸⁾ desgleichen wieviel jedes Jahr geboren, wieviel gestorben, wieviel copuliret.²⁹⁾ Christliche Gewohnheit ist, daß die Eheverlöbnißsen allhie in der Kirchen und dabey von dem Pastorn nöthige heilsame Erinnerungen geschehen. Die Confitenten höret Pastor am Sonnabend, ausgenommen schwangere Frauen, die weiten Weg haben und der Geburt nahe sein. Wie auch die Diener zu Hofe, die er nicht dahin bringen kann, wie er saget, daß sie am Sonnabend beichten. Ist aber an

²⁶⁾ In den Grundlagen der Frömmigkeit.

²⁷⁾ Im Gute Seegaard, südlich von Apenrade. „Zur Wahl des Predigers präsentiert das Gut Seegaard, welchem das Patronat zusteht. Die Gemeinde wählt“ (vergl. J. v. Schröder, Topographie des Herzogthums Schleswig, 2. Auflage, Oldenburg 1854, S. 285). Auf Seegaard saßen damals die v. Ahlesfeld.

²⁸⁾ Seine Beichtkinder.

²⁹⁾ Damals beginnen in den meisten Kirchspielen unseres Landes die Kirchenbücher, vergl. W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins. (Neumünster 1936), S. 8 ff.

die Polizeyordnung verwiesen und verwarnet worden, davon nicht abzutreten.

Bev Begräbnissen der Toten wird ein Collect gesungen und drey mahl Erde von dem Prediger auf den Sarg geworfen mit diesen Worten: Mensch, du bist Erde . . .

Viele Fremde geben sich an und begehren die Copulation, wie insonderheit an diesem Orte gebräuchlich. Pastor aber siehet sich für, wie ihm nicht anders gebühret. Wollte derwegen einen Spielmann von Tundern mit einem Weibe, so von andern, der ihr nahe verwandt, geschwängert, nicht copuliren. Die sein hernach gen Quarß kommen und copuliret worden. Welches doch der Pastor zu Quarß da er darumb befraget worden, wie hernacher folgen wird, nicht bekennen wollen.

Pastor begehrete wol eine feine große dänische Bibel, weil auch dänisch allhie geprediget werd, bey der Kirchen zu haben. Der Kirchen, die gutes Vermögens sein soll, konnte die Bezahlung solch einer Bibel an ihren Hebungen ein geringer Schade sein, und bliebe auch diese Bibel bey der Kirchen fort und fort.

Der Kirchhof ist allerdings nicht wol verwahret. Schafe und Lämmer liefen mit Hausen darauf.

Gute Glocken sein allhie. Aber der Thurmb ist nicht gar fest; der sich sehr beweget, wan man mit den Glocken leutet.

Zwene Eheleute, die sich vor der Hochzeit ungebührlich zusammen gethan, haben an einem Sonntage zugleich vermüge königl. und fürstl. Kirchenordnung, andern zum guten Exempel, offenbare Buße gethan.

Der Schulen Verwaltung hat große Noth und Mangel gelitten die ganze Zeit über, da Severinus³⁰⁾ ab officio suspendiret, wie wol er auch vorhin, da er im Amte war, gar unfleißig und mit vielen Lastern behaftet gewesen. Daher dann im Consistorialgericht durch Urteil und Recht ihm die Remotion zuerkannt worden.

Das Eheweib, so ihr Kind unversehens tod gedrucket,³¹⁾ erwartet noch, was die hohe Obrigkeit wegen der offenbaren Buße oder anderer Strafe verordnen werde. Wills gerne leiden, bereuet ihre Sünde von Herzen und gehet inmittelst gleich andern zum Heiligen Abendmahl.

³⁰⁾ Der Schullehrer.

³¹⁾ Vergl. Kirchenordnung von 1542 (Schriften 1. Reihe, 10. Heft, S. 68): „hing zusammen mit der damaligen Beschaffenheit der Betten“.

Weil Pastor keine eigene und auf seine Person gerichtete *Vocation* hat, sondern bis dahero nur an seines antecessoris *Vocation*, seinem Bericht nach, verwiesen ist, als ist er abermahls erinnert worden, eine eigene *Vocation* von seinen patronis zu fordern.

Ihm ist auch ernstlich fürgehalten, wie so gar unbesonnenerweise er *neque calide neque frigide* ³²⁾ auf das an ihn ergangene königliche und fürstliche Schreiben, wegen bewuster Concubinen, geantwortet, ja daß er noch dazu seine höhere Unschuld prätendiren, nichts agnosciren, depreciren oder zur Besserung sich anerbieten wollen. Worauf er gleichwoll, nach eingeführeten Erinnerungen, sein Verbrechen erkannt und bekannt, sich auch vor höchst gedachten Schreiben hinsüro gemäß zu bezeigen getreulich angelobet; worzu man sich verläßet.

Er hat nicht geringes Geld in sein Haus gesteckt, dasselb zu bessern, hat aber wenig wieder bekommen. überschlag ist zwar gemacht, was jeder Hufner geben solle, kommet aber langsam aus, und ist ohnedas das Haus noch schlecht und bawfellig. Mochte die Kirche, die vermügen sein soll, per dispensationem supremi magistratus, *citra consequentiam*, etwas darzuschießen, die patroni Bamholz verehren, die Hausleute das Tach (Dach) schaffen, als könnte ihm geholfen werden; und war ja dasselbige nicht unbillig.

Er hat auch keine Erstattung bekommen weder Anno 1637 noch 1638 dafür, daß die *Visitatores* ³³⁾ mit ihren Dienern und Fuhrleuten von ihm bewirtet worden sein, welches ihm doch mit allem Recht gebühret. Wie denn auch die *Visitatores* selbst, weder hie, noch an andern Örthern mehr, bevorab im Fürstenthumb Schleswig, so wol pro labore, als auch zu Fuhrlohn und Dieners Trinkgelbt, garnicht bekommen, praeter morem in horum Ducatum ecclesiis Observation; dahero sie auf ihren eigenen Kosten, soviel besagte Kirchen, die nicht gegeben, belanget, dem Fuhrmann und Diener zahlen müssen.

Ein Todschläger unter Hans von Ahlesfeldt ist von den Sandleuten, da es zweifelhaft war, ob dieser oder ein ander, so auch mit dabey gewesen, gethan, zum Todschlag erkannt; ist aber von ihm, Hansen von Ahlesfeldt, als seiner Obrigkeit mit dem Leben begnadet und noch zur Stelle. Des Entleibten Freunde,

³²⁾ Weder warm noch kalt!

³³⁾ Der Amtmann oder der Amtschreiber und der Propst.

die unter Friedrichen von Ahlefeldt gehören, wollen die angebotene Mannbuße nicht annehmen; darüber sie beiderseits vom Heil. Abendmahl bleiben.

Ein Weib hat in ihrem Hause das verbotene Siebe Laufen³⁴⁾ lassen. Ward öffentlich in visitatione fürgestellt. Sagte, sie hätte nicht gewußt, daß das etwas Böses wäre. Bekannte gleichwol, als sie dabei gestanden, und das Werk fortgehen sollte, hette sie das heilige Kreuz geschlagen; denn, wenn sie das thäte, konnte ihr nichts schaden. Ist ihr darauf ihre abscheuliche Sünde geschärfet und sie zur offenbaren Buße ermahnet worden. Daran sie aber nicht will, bis es ihr Junker gesagt. Ist ihr geantwortet: Gott selbst und die Hohe Obrigkeit an Gottes Statt hätte schon in der Kirchenordnung und anderen christlichen Mandaten und Constitutionen befohlen, daß solche öffentliche Sünde öffentlich sollen gebeichtet und bekannt werden.

Um die Kirchenrechnungen weiß der Pastor nichts, hat sie niemals gesehen; sein auch in visitatione nicht produciret worden.

Zu Quarß.³⁵⁾

Pastor alhie, Ripensis Danus, redet und prediget nur dänisch. Verstehet, wie er sagt, kein Teutsch; ein Mann bey 60 Jahren, gebrauchet sich der lateinischen Sprache bey dem Visitatore, so gut er kann. Schwachheit läuft mit unter, wie er selber erkennet. Adhibiret in seinem Amte Bücher, so in Dania gedrucket. Was von Ordnungen, Constitutionen und Mandaten ihm zugeschicket wird, läßt er danico vertiren und lieset sie also ab. Bezeuget für Gott, daß er sein Amt nach Vermügen thu. Examiniret zu Zeiten seine Zuhörer öffentlich aus dem Catechismo, hält doch keine gewisse Zeit und Ordnung. Admittiret niemand zur Beichte am Sonntage morgen, denn nur schwangere Frauen; wie auch die Hofediener, sagend, er könne sie nicht abweisen, weil es seiner Obrigkeit Diener seien. Ist hierin gleicher gestalt wie der Pastor zu Riplev gewarnet worden. Hat auch angefangen, zu notiren konfidentes, auch die geboren, gestorben, copulirt seyn, nachdem er dessen 1637 bey der Bisitation erinnert worden. Vermahret den

³⁴⁾ Ein häufig geübter Aberglaube; vergl. Lübben-Walter (Mittel-niederdeutsches Handwörterbuch 1888), S. 347 „dat seve Iopen Iaten“, und E. Feddersen, S. 547.

³⁵⁾ Eildöstlich von Apenrade, im adeligen Gute Langaard, das bis zum Jahre 1726 zum Gute Seegaard gehörte. „Zur Wahl des Predigers präsentiert der Besizer vom Gute Langaard und die Gemeinde wählt“ (Schrüder, S. 414).

Kelch sampt der Patene und den Kirchenschlüssel. Der Rüster aber das Meßgewand. Dies läffet etwas unförmlich sein. Wäre sehr gut, überall gleichförmige Art und Weise hierin zu haben, und daß solch Kirchengerät an einem sichern und gewissen Orte asserviret würde.

Glöckturm ist sehr schlecht und bei der Kriegszeit³⁶⁾ übel zugerichtet. Sanger nur ein Glöcklein drein.

Tauben finden sich auf dem Kirchenboden, der nicht wol verwahret und an vielen Orten durchsichtig. Ist angezeigt, solches bessern zu lassen, miemol die Leute unvermugen sein, das Kirchengebäude nach Nothdurft im Bestande zu erhalten. Mußten ohne Zweifel die patroni das Beste thun.

Rüsters Haus sehr schlecht, und kein Raum zu den Schulknaben, die sich ohn das, vielleicht auch um dieser Ursache willen, gar wenig drinnen finden.

Der Kirchhof ist übel verwahret, die vestigia pecorum sein allenthalben vorhanden.

Diemeil der Pastor beschuldiget ward, als hätte er frembde Leute aus Tundern, mit deren Ehevessen es gar unrichtig gestanden, copuliret, als ward er mit Fleiß und Ernst befraget, ob er auch frembde Leute copulirte. Er geantwortet, er täte es nicht, er kennete denn die Leute. Und als er etliche Mal wiederumb befraget ward, blieb er beständiglich bei seinem Nein. Wer ihn wollte beschuldigen, der sollte es ihm überweisen. Er hat sich aber hernacher befunden, daß er schuldig war, worauf denn aus der Regierung die suspensio ab officio zur Straffe erfolget.

Der Gefattern sein bey der Taufe vor diesem fünf gewesen. Es berichtet aber Pastor beständig, daß jezt nicht mehr denn drey, vermöge der Königl. und Fürstl. Policeyordnung,³⁷⁾ admittiret werden. Man hoffet, daß er mit Grunde dies rede.

Pastor begehrete auch wol, bey dieser Kirchen eine große dänische Bibel zu haben.

Das Kirchenbuch ist nicht produciret. Die Rechnungen aber sollen jährlich in Gegenwart des Pastoris gehalten werden; der dann berichtet, daß die Einkünfte sehr schlecht und geringe. Wie auch bei der ersten Visitation 1637 angedeutet und dies dabey angezeigt worden, daß von den geringen Hebungen gleichwol

³⁶⁾ Wohl im Kaiserlichen Krieg.

³⁷⁾ Die Zahl der Gevattern ist damals obrigkeitlich festgesetzt worden. Man hatte wohl bis zu sechs und sieben.

eine Tonne Biers bekommen. Weiln aber die Visitatores solches für unbillig erachtet, als ist von dem an solche Ausgabe von der Kirchen nicht gefordert, noch zu Rechnung gebracht worden.

Zu Geltingen.³⁸⁾

Weiln hie zwo neue Prediger sein, als wird an allen Sonntagen in der Frühpredigt der Catechismus zu großem Nutz der einfältigen Zuhörer erkläret, folget also fort drauf die andere Predigt.

Am Sonntage morgen conffitiren schwangere Frauen, gar alte Leute und zu Zeiten etliche Diener vom Hofe, wann sie vorigen Tages etwas Notwendiges zu verrichten gehabt. Ist hie und an allen Orten, da dieses fürgefallen, angezeigt, daß die Königl. und Fürstl. Policeyordnung solche Exceptiones³⁹⁾ nicht hätte. Ubi jam lex non distinguit, ibi neque nos distinguere debemus.⁴⁰⁾

Examen Catecheticum halten die Prediger öffentlich nach Gelegenheit der Zeit, nehmen eine Dorfschaft nach der andern für. Die Zuhörer bleiben alsdann sein zusammen. Ja die Jungen, wie sie berichten, sollen die Alten lehren, wann sie nach Hofe gehen, den Catechismus beten, da sie zuvor auf solchen Wegen wol leichtfertige Gespräche für gehabt, wo nicht gar gefluchet.

Prediger zeichnen fleißig auf die Confitentes, natos, defunctos, copulatos.⁴¹⁾ Weil ein weiter Weg von den Dörfern zur Kirchen, so gehen die Predigten an den Sonntagen späte an.

Kollekten werden gesungen beym Grabe vor den beyden letzten Versen des Psalms „Nun laffet uns den Leib begraben“. Wird aber keine Erde auf den Sarg, wie an etlichen Örtern, geworfen.

Die Schule soll zimlich sein. Auch sind auf den Dörfern etliche, die da Kinder lehren.

Eheverlöbniße geschehen selten in der Kirchen. Witwen und alte Leute werden auch wol in den Häusern copuliret. Bey diesen und dergleichen Anzeigungen sein Prediger hie und anderswo auf Polizeiordnung verwiesen.

³⁸⁾ Kirchort im Gute Gelting in Angeln. Auf dem Gutshofe saßen damals die v. Ahlesfeld (vergl. v. Schröder, S. 170 ff.).

³⁹⁾ Ausnahmen.

⁴⁰⁾ Ist also nicht zuzulassen.

⁴¹⁾ Der Abschreiber schreibt natus, defructus, copulatus.

Prediger haben von offenbaren Sünden und Lastern nichts angemeldet. Das Fluchen nicht so gemein,⁴²⁾ wie zuvor.

Mit Wiederbestellung neuer Juraten gehets hie, und anderswo, weiß nicht aus was Ursachen, langsam zu.

Pfarrkinder bleiben alle in der Kirchen bis nach dem Segen. Wenn der gesprochen, wird die Beteglocke geschlagen. Da fallen sie alle auf ihre Knie, thun ihr Gebet, gehen damit zur Kirchen alle eintrechtig hinaus.

Der offenebare Büßer kommt am Sonnabend im Beichtstuhl, bekennet seine Sünde, die ihm aus dem Gesetze mit Ernste vorgestellt und gestrafet werden. Folgenden Tag aber wird er ante altare, nachdem die gewöhnliche Fragen vorhergegangen und von ihm beantwortet, absolviret. Gehet darauf gemeinlich zum allerletzten zum Abendmahl. Gleichheit wäre diesfals hochnötig.

Die Ermahnung ante administrationem coenae wird weder hie noch in meisten der anderen Kirchen nicht gelesen, welches doch der Kirchenordnung wider.

Wenn der Kranke im Karspel vom Pastore will berichtet sein, läßt ers ihm am vorigen Tage wissen, damit ihm Pastor selber einen Wagen schaffen. Will er ihn aber alsofort haben, schicket er den Wagen mit zugleich. Were auch Gleichheit hierin überall nötig.

Weil die Sechswöchnerinnen nur selbender ihren Kirchgang halten, vermüge Königl. und Fürstl. Polizeyordnung, entgehet dem Prediger hiedurch das Jahr über, wie denn solche Klage fast überall gehört wird, ein merklich accidens, dessen er doch bey diesen harten, schwierigen Zeiten ungerne entrathen wollte. Darumb sie sämbtlich in andere Wege und Erstattung demütigst bitten.

Wegen der sonderbaren Newrung, so mit der Tauffe hier und an vielen Orten gehalten wird, da zwar das Kind bald nach der Geburt nur einmal getauffet, aber nach etlichen Wochen wiederumb solenniter in großer Versammlung dargestellet und der Segen darüber gesprochen wird, zuneben andern Verordnungen, so dabey fürfallen, werden guter Rath umb dieses heiligen Sacraments und dessen rechten Gebrauchs willen vermüge der Kirchenordnung sehr nötig und heilsam.

Der Pastor hat noch keine schriftliche Vocation. Ist ihm aber vom Patrono zugesaget, bei dem er sie fleißig fordern will.

⁴²⁾ Im Schwange, üblich.

Die Tauffe allhie in der Kirchen ist nach voriger Weise sehr schlecht. Man hat doch die Hoffnung, daß eine neue solle verfertiget werden. Die Canzel aber ist ganz neu und fein gemacht; das Altar auch wol gezieret. Die Kirchmauer ist noch barofällig und bedarf Verbetterung.

Die Kirchenrechnung wird nicht alle Jahr gehalten, wie doch bey den Königl. und Fürstlichen Kirchen gebräuchlich. Das Kirchenbuch ist allhie nicht produciret.

Pastor und Diaconus, weil sie keine Schornsteine in ihren Häusern haben, besorgen sich nicht geringer Gefahr.⁴²⁾ Darumb sie umb dieselbe, daß sie gemacht werden, inständigst bitten.

Zu Cappel.⁴⁴⁾

Pastor prediget alle Woche den Catechismum, damit sich niemand über ihn zu beschweren habe, wiewol niemalen die Wochenpredigt allhie gebräuchlich gewesen. Hält allewege getrewlich das Examen Catecheticum publicum mit seinen Zuhörern. Bleiben sie aus, so bleibet die Brüche und Strafe nicht aus. Darin des Patroni Ernst und Eifer höchlich zu loben. Gott gebe, daß allenthalben so geschehe.

Pastor hat angeordnet, daß allewege vor der Predigt, nach dem Psalm „Wir glauben“, wie es in den Fürstlichen Kirchen gehalten wird, durch den Küster verlesen werde ein Stück des Catechismi mit der Auslegung. Er selbst, wann er den Catechismum in der Wochen prediget, liest loco textus den ganzen Catechismum ohn Auslegung und also fort das Gebot oder den Articul oder die Bitte oder Frage mit der Auslegung, so in bevorstehender Predigt soll erkläret werden.

Notiret seine Confitenten fleißig. Die kommen am Sonnabend, *exceptis gravitis et aulae ministris.*⁴⁵⁾

Offenbare Buße ist in guter Übung gebracht, wie denn kurz ante visitationem einer, der Fische gestohlen und seinen Hals mit 30 Reichthalern gelöst,⁴⁶⁾ ob wol gar langsam, doch endlich dafür publice poenitiren müssen.

⁴²⁾ Es sind noch Rauchhäuser mit dem offenen Feuerherd auf der Diele.

⁴⁴⁾ Patrone waren die v. Rumohr auf dem nahe gelegenen adligen Gute Röst, vergl. v. Schröder, S. 88 ff., 431 f.

⁴⁵⁾ Schwangere Frauen und Diener auf dem Gutshofe ausgenommen.

⁴⁶⁾ Auf Fischdiebstahl standen schwere Strafen.

Wegen des angegebenen Todtschlägers, davon in relatione superioris anni, der zwar in der Todtschläger Gesellschaft gewesen, aber beständiglich bey seinem Eide und Gewissen zeuget, daß er nicht die Hand mit angeleget, deswegen auch nicht von der Obrigkeit gestrafet, wird nochmals gefragt, wie man sich wegen der offenbaren Buße zu verhalten.

Mit dem Weibe zu Cappel, so sich mit Küffen bestopfet, als wann sie vitiiret und schwanger gewesen, davon in voriger Relation, stehet es noch wegen der Kirchenstrafe so dahin, bis die Obrigkeit darinnen erkennet und Urtheil fället. Ist aber vom Pastore noch dies dabey berichtet, dies Weib habe post visitationem anni superioris bekannt, sie hatte gar wol gewußt, daß sie nicht schwanger wäre, da sie doch zuvor gesagt, sie hatte ex certis indiciis nicht anders gemeinet, denn daß sie schwanger wäre. Der Kerl bleibet beständiglich dabey, daß er für dißmahl ihrer nicht schuldig worden sey.

Wegen der Wagenfuhr zu den Kranken hat Pastor jetzt nicht, wie vorm Jahr geschehen, geklaget.

Wenig Eltern bringen ihre Kinder zur Schule. Es sein in Cappel 150 Häuser, aber der Kinder in der Schule sehr wenig. Pastor siehet nichts destoweniger fleißig auf die Schule. Visitiret sie zu gewissen Zeiten. Ermahnet auch seine Pfarrkinder fleißig, die ihrigen zur Schule zu schicken. Wenns helfen wollte!

Orgel ist hie, wird aber nicht geschlagen, theils weil sie mangelhaft, theils weil die Leute zu Unterhaltung eines Organisten nichts darreichen wollen.

Auf des Pastoren Kirchenländereien in Cappel sind viele Häuser gebauet. Von vielen Jahren her, wie auch vor diesem berichtet worden. Ist ein großer Mißbrauch und Pastori nicht geringer Schade, gegen den geringen Nutzen, den er jetzt davon hat.

Pastor hat endlich ein neues Haus bekommen. Hat in seinem eigenen Hause viele Jahre gewohnet. Dafür ihm aber vom Karspel keine Erstattung geschehen, welches doch billig were.

Hält auf seine Kosten Wein und Brod zum heil. Abendmahl, hat nichts dafür, weder von der Kirchen noch von der Gemeinde.

Das Opfer, so die Sechswöchnerinnen samt ihren Beyhabenden pflegen zu geben, entgeht ihm auch, nicht ohne merklichen Abgang seiner Accidentien. Ist eine gemeine Klage.

Braut und Bräutigam kommen wol mit Pfeifen und Trommeln bis an die Kirche. Pastor vermehrets, soviel möglich, daß sie nicht weiter denn bis an den Kirchhof kommen. Woran er

christlich thut. Soll allenthalben also sein, damit nicht Prediger und Zuhörer in ihrer Andacht turbiret⁴⁷⁾ werden.

Fluchen und schwören bei vielen gemein. Sollen wol Leute ein dem andern bey vielen Tonnen voll zumessen, welches schrecklich!

über den Kirchhof gehet hie der gemeine Weg. Daher die Thüren am Kirchhofe auf unterschiedliche Weise vernichtet werden.

Dienstknechte und Mägde, die in benachbarten Kirchspielen zu Hause gehören und daselbst zu beichten gewehnet, sollen wol, so oft sie beichten wollen, wieder dahin laufen, und soll sich sonst in vielen andern Karspeln dies auch wol also begeben. Were solche Confusion und Unordnung⁴⁸⁾ billig abzuschaffen. Welches dieser und andere Prediger wünschen.

Sehr nötig will sein, wann fremde Leute aus einem Kirchspiel in das andere sich zu wohnen und aufzuhalten begeben, daß sie bewährte Zeugnisse ihres Wohlverhaltens a Pastore ad Pastorem bringen. Denn sich oft große Unrichtigkeiten wegen offener Buße und dergleichen, weil ihr Zustand Pastori nicht bekannt, zutragen.

Hie und an meisten andern Orten wird kein Geld unter der Predigt auf die Bede gesamblet. Wäre doch sehr nötig und christlich, daß es geschehe, bevorab, weil sich heute zu Tage der fremden Exulanten so sehr viel befinden.

Jurati oder Kirchengeschworne sein hin und wieder noch unbeeidiget, unangesehen sie Geschworne heißen.

Die Besuchung der Kranken muß hie und anderswo zu rechter Zeit, ohn Verhinderung des Gottesdienstes und der Predigt, gebeten werden.

Die Kirchenrechnungen werden hie mit Fleiß jährlich in Acht genommen, vom patrono und pastore unterschrieben. Da zu merken, daß die Kirspielleute, die ihre Kirchenstände beweislich noch nicht gekauft hatten, haben kaufen müssen. Darüber eine gute Summe Geldes der Kirchen zum besten gesamblet und auf Zinsen getan worden. Arme vertriebene Prediger und andere haben in diesem Jahre bey die 25 Mk ex aerario Ecclesiastico bekommen. Wird alles zu Rechnung gebracht. Das Kirchenbuch aber, darinnen solche Rechnungen sein, ist nicht beyhanden gewesen, noch Visitor gezeiget worden. Wäre dennoch hoch nötig,

⁴⁷⁾ Gestört werden.

⁴⁸⁾ Der Abschreiber schreibt „Verordnung“.

solche nachzuschlagen denn darinnen oft solche Nachrichten zu befinden, daran der Kirchen und Pastori gelegen. Gehöret auch solche inspectio ad dignitatem juris Episcopalis.⁴⁹⁾ An etlichen Orten haben Jurati solche Bücher in Verwahrung. Sie werden aber auf ein Weil von ihnen wieder abgefordert.

Bei dieser Visitation waren der Cappler sehr wenig in der Kirchen, nicht der dritte Teil, etwa 20 Wirte, sonst junge Knechte und wenig Frauen. Die noch waren, warteten der Visitation nicht zu ende hinaus, sondern liefen ein nach dem andern weg. Man verhoffet, patronus werde sie auf Anzeige Pastoris gebühlich gestrafet haben.⁵⁰⁾

⁴⁹⁾ Zum kirchlichen Aufsichtsrecht.

⁵⁰⁾ Die Fortsetzung folgt mit dem Kirchspiel Boren.

Claus Harms und das Plattdeutsche.

Von Dr. Rudolf Bülck in Kiel.

Das rege Interesse, das Claus Harms, der große Volksmann, der hinreichende Kanzelredner, sein Leben lang für seine plattdeutsche Muttersprache hegte, ist im allgemeinen bekannt. Es soll hier versucht werden, etwas nachdrücklicher und mehr im einzelnen auf seine diesbezüglichen Studien und Arbeiten einzugehen.

Eine Erscheinung wie Claus Harms ist nur auf niederdeutschem Boden denkbar. Sein kluges, etwas derbes Gesicht trägt durchaus die Züge des niedersächsischen Bauernsprödlings, der er war und den er auch in seinem langen Leben nie verleugnet hat. Wie seine weiteren Vorfahren fest in dithmarscher Erde wurzelten, als Bauern meistens, nur vereinzelt auch als Angehörige „studierter“ Berufe, wie sein Vater als wohlhabender Müller seinen Unterhalt verdiente, so gedachte auch der Sohn diesem Erwerb treu zu bleiben und hat als Müllergeselle, zeitweise auch als Bauernknecht, bis in sein 19. Lebensjahr redlich gearbeitet, bis ihm der Gedanke kam, daß sein innerer Beruf ihn doch vielleicht auf andere Bahnen weise; er hatte freilich als Junge schon bei seinem Pastor Ertling etwas von der Milch der Weisheit eingesogen.

Harms' Persönlichkeit war so ausgeprägt, daß die gelehrte Laufbahn, die er nun einschlug, seiner Originalität nichts anhaben konnte. Zu dieser seiner originalen Art gehörte auch seine niederdeutsche Sprache, und es ist nur natürlich, daß er sich in ihr am besten auszudrücken mußte. Daß er trotzdem schon früh gelernt hat, das Instrument der hochdeutschen Schwester meisterhaft zu spielen, verdankt er nicht zuletzt der guten Schule eben seines Jugendlehrers, des genannten Pastors Ertling. Die theologischen und sonstigen Bücher, die Harms in reicher Fülle verfaßt hat, sind fast ausnahmslos hochdeutsch geschrieben, und er selbst ist aus-

drücklich dafür eingetreten, daß mindestens dem Altar das hochdeutsche Idiom vorbehalten bleiben müsse. Freilich hat das Hochdeutsch seiner Schriften eine stark niederdeutsche Färbung, und so wird man auch seinem gesprochenen Hochdeutsch, in Predigt wie in Alltagsprache, den niederdeutschen Klang, den dithmarsischen Tonfall angemerkt haben. Das ist nicht weiter zu verwundern. Geboren und aufgewachsen in durchaus niederdeutscher Umgebung und stets mit der heimischen Mundart verbunden geblieben, hatte er das Gefühl, daß er nur in solcher Umwelt leben könne. In seinen Studienjahren in Kiel brauchte er sich des heimischen Platts nicht zu entäußern, da dies die gewöhnliche Umgangssprache der größtenteils aus Schleswig-Holstein stammenden Kommilitonen war, wie Harms selbst erzählt. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, was er über seine dem Studium folgende Hauslehrerzeit in Probsteierhagen berichtet: „Die Sprache mit der eigentlichen Familie [des Pastors], welche natürlich hochdeutsch war, fiel mir schwer, ich sprach ein Biederdeutsch, die Sprache der Studirenden aber unter einander war durchgängig das Plattdeutsche“ (Lebensbeschreibung, S. 76).¹⁾ Er fühlte selbst, daß er sein Bestes verloren hätte, wenn man ihn anderswohin hätte verpflanzen wollen, und dies Gefühl ließ ihn auch wohl lockende Angebote nach auswärts ausschlagen, wie nach Petersburg, nach Weimar, wo er als Generalsuperintendent in Herders Fußstapfen hätte treten sollen, oder nach Berlin, wo er Schleiermachers Nachfolger werden sollte. Auch für seine Frau wäre es kaum das Richtige gewesen; wenigstens erzählt Niebuhr: „... vielleicht entschließt er [Harms] sich, nicht in die Fremde zu gehen, weil seine Frau eine Bäuerin ist und nichts als Plattdeutsch redet.“²⁾

Hier soll es sich nicht darum handeln, den niederdeutschen Grundton, der in Harms' hochdeutschen Schriften, verborgen und oft unbewußt, aus seinem natürlichen Sprachgefühl heraus durchklingt, herauszufinden, vielmehr lediglich darum, das Plattdeutsche

¹⁾ „Gern hätte ich dieses Buch in unserer Sprache, in plattdeutscher Sprache, geschrieben“, so bekennt er bei seinem Abschied von Lunden 1816. „Allein es geht ja nicht mehr an, oder es geht noch nicht an, daß man plattdeutsch schreibt, deswegen habe ich hochdeutsch müssen, auf jedem Blatte und fast in jeder Zeile im Kampf mit den Untugenden, welche die hochdeutsche Sprache für uns hat“ (Vermischte Aufsätze, 1853, S. 49).

²⁾ B. G. Niebuhr, Briefe, herausgegeben von D. Gerhard und W. Norvin, Band 2, Berlin 1929, S. 515; Brief an Nicolovius vom 23. Oktober 1814. Hinweis darauf von Fr. Pauly, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 59, 1930, S. 522.

da, wo es offen zu Tage liegt, d. h., wo Harms es bewußt schriftstellerisch verwertet hat, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Was veranlaßte Harms, sich in literarischen Veröffentlichungen des Plattdeutschen zu bedienen? Zweifellos war es das Gefühl, daß diesem Idiom gewisse Eigenschaften innewohnen, die der hochdeutschen Schwester fehlen oder die ihr doch nicht in dem Maße zu Gebote stehen wie eben dem Plattdeutschen. Er spricht dies unumwunden aus in seinem Aufsatz von 1816: „Daß diese [die plattdeutsche Sprache] treuherziger sei als die hochdeutsche, beweist jedem Plattdeutschen die Erfahrung; sie ist auch ehrlicher und rechtschaffener, da sie das Schlangengemüde der List nicht nachmacht, den Honig der Verkleisterung nicht braucht, für manche Schlechtigkeit nicht einmal ein beschönigendes Wort hat, sondern mit ihrer Wahrheit nur der Wahrheit Werkzeug und Mund ist.“³⁾ Einige Jahre später nimmt er diesen Gedanken erneut auf, und diesmal ist es das Plattdeutsche selbst, in dem er seine Meinung vorträgt: „Van de platdüütsche spraak, un worin se behter is as de hoogdüütsche“, betitelt er seinen Aufsatz (1820). Er will bemerkt haben, daß das Plattdeutsche in neuerer Zeit entschieden Rückschritte gemacht hat, und möchte das zum guten Teil auf den Heeresdienst zurückzuführen („Ik wull man senn, dat syt de nye inrichten mit den soldatendeenst de hoogdüütsche spraak vehl algemeener wordn is“).

Wir sahen, daß Harms dem Altar die hochdeutsche Sprache wollte vorbehalten wissen. Anders war es mit der Kanzel. Zwar hat er plattdeutsche Predigten allem Anschein nach nicht gehalten und nicht veröffentlicht; vermutlich hätte das Konsistorium nach damaliger Anschauung bald Einspruch dagegen erhoben. Aber für eine spätere Zukunft stellt er in Aussicht, daß es dann vielleicht auch Predigten in der Mundart geben würde. „Mit dem scharfen Wirklichkeitsinn, der ihm eigen war“, so berichtet ein Landsmann von Harms,⁴⁾ „hat Claus Harms seinen ungläubigen Zeitgenossen prophezeit, die Enkel würden wieder plattdeutsche Predigten in den Kirchen hören; aber er sah auch, wie die Muttersprache zurückging. Da schrieb er, zehn Jahre bevor der Quickborn erschien: „en Haupt- un Heldenbook in plattdüütsch much velliicht wat utrichten. Awer dat schriev een!“

³⁾ Vermischte Aufsätze, S. 49 (1853), geschrieben 1816.

⁴⁾ Fr. Pauly, Dithmarschen 4, 1928, S. 89.

Wieder anders als mit Altar und Kanzel ist es mit der Bibelstunde. Hierüber hören wir von Groth, daß hin und wieder auch in Schleswig-Holstein — er hatte vorher auf das Beispiel des Pastors Louis Harms in dem hannoverschen Hermannsburg hingewiesen — irgend ein Prediger eine plattdeutsche Bibelstunde abgehalten habe, „wie z. B. unser berühmter Klaus Harms“; es sei aber mehr Ausnahme und Kuriosum geblieben.⁵⁾ Ob Harms es noch in seiner Lundenener oder schon in seiner Kieler Zeit getan habe, erfahren wir nicht.⁶⁾

Bei aller Liebe für seine alte Muttersprache war freilich Harms — wie auch Groth — nicht so naiv zu glauben oder gar zu verlangen, daß das Plattdeutsche einstmals das Hochdeutsche gänzlich verdrängen könne oder solle. Was er im Sinn hat, ist, daß die Sprache des Volks neben der vornehmen Schriftsprache ihren Platz behaupte, schon aus rein praktischen Gründen wäre das zu wünschen. So möchte er, daß die Beamten mit den Gemeindevorsetzern plattdeutsch sprächen (Berm. Aufsätze, S. 92) „Sprick düüsch! kann, darf, sollte daher in jedem Collegio jedes Mitglied sagen, sobald ein anderes Mitglied sich über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten hochdeutsch zu äußern beginnt; sprick düüsch! denn wir sind Plattdeutsche und keine Hochdeutsche! . . . Hochdeutsch spricht Niemand richtig, plattdeutsch spricht Niemand unrichtig . . . Sie [die plattdeutsche Sprache] wird in allen Volkssachen . . . das ihr genommene Wort wiedernehmen, mit offenen Thüren umgehen, das Band zwischen Obrigkeit und Untergebenen von Neuem anknüpfen, welches Mißtrauen zerrissen hat . . . das Volk heben aus der Unmündigkeit . . . Schöne Aussicht! Hoffnung, die meine Seele ergötzt! Die Traube les' ich von einem Dorn, die Feige von einer Distel, denn ist mein Satz: Sprick düüsch! etwas anderes als Dorn und Distel?“ Ähnliche Gedanken wie hier Harms äußert auch Müllenhoff, wenn er in Groths Quickborn

⁵⁾ Kieler Zeitung, 1886, Nr. 11102 vom 26. Februar, A.-Bl.

⁶⁾ Bezeichnend für die Zeitverhältnisse ist, was Joh. S. Fehrs in seiner Skizze „Perseptor. Ein kleines Kulturbild aus vergangenen Tagen“ über seine Schulzeit berichtet, die in die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts fällt: „Perseptor unterrichtete in allen Fächern plattdeutsch, das verstanden er und seine Schar am besten, nur die Religionsstunde machte davon eine Ausnahme. Zum Sonntag und zum Gotteshaus gehört das Feierkleid; so mochte ihm und den Kindern die hochdeutsche Rede auch wie ein Feierkleid erscheinen, das man anlegt, wenn man sich mit dem Höchsten und Heiligsten beschäftigt. Wie Lehrer und Schüler sich mit der Sprache abgefunden haben, davon meldet die Chronik nichts“ (J. S. Fehrs, Ges. Dichtungen, Band 1, Hamburg 1913, S. 344).

die Erfüllung eines von ihm lange gehegten Traumes sieht, daß die Kluft zwischen Hoch und Niedrig wieder ausgeglichen werde. Und nicht zuletzt solchen Versuchen wollten Harms' Bemühungen um das Plattdeutsche dienen.

Wenn Harms so die Vorzüge des Plattdeutschen gegenüber dem Hochdeutschen herausstellt, so war es die nächste Konsequenz, daß er nicht nur für die Mundart im Umgang eintrat, sondern auch für ihren schriftlichen Ausdruck. „Möchte uns“, schreibt er, „auch plattdeutsche Schrift wiedergegeben werden! Diese ist völlig verdrängt.“ Und da ergab sich nun für ihn die sehr wichtige Frage, welche Form er, wenn er schon gesonnen war, das Plattdeutsche auch als Schriftsprache wieder zu Ehren zu bringen, solchen Schriften geben, in welches Gewand er sie kleiden solle. Form in doppeltem Sinne, einmal die rein sprachliche, die grammatische und syntaktische Form und dann das orthographische Kleid. Beides war nicht unwesentlich, nachdem der Faden der niederdeutschen Überlieferung gänzlich abgerissen war.

Das alte Plattdeutsch, das Mittelniederdeutsche, war, als Literatursprache wenigstens, etwa mit der Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorben; es hielt sich in Gelegenheitsgedichten, meist komischer Art, in Zwischenspielen hochdeutscher Dramen und sonst vereinzelt, als letztes Ausklingen kann man die plattdeutschen Idyllen von Joh. Heinr. Voß (um 1780) betrachten oder, dies aber ganz für sich stehend, M. Claudius' Streitschrift „An den Naber mit Radt“ (1805). Auch an die plattdeutschen Gedichte von J. N. Bärmann (1827) mag erinnert werden, die aber vielfach komisch oder gar parodistisch gehalten sind. So war es still geworden um die alte plattdeutsche Sprache, und man hat, nicht mit Unrecht, gesagt, daß Claus Harms mit seiner Schrift über Henrik van Zütphen (1817) „ein Wegbereiter des Wiedererwachens der plattdeutschen Schriftsprache geworden ist.“⁷⁾ Freilich gab es ältere niederdeutsche Literaturdenkmäler, die in Drucken, wie die Bibeln, oder in Handschriften vorlagen, wie die Chroniken, deren berühmteste die des Büsumer Pastors Neocorus war, von der Stücke in anderen Geschichtswerken auch schon gedruckt waren. Solche Werke hat sich nun Harms offenbar, teils ausgesprochenermaßen, für sein eigenes literarisches Schaffen zum Muster genommen, in sprachlicher wie in orthographischer Hinsicht. Auch das genannte Schriftchen von M. Claudius „An den Naber mit Radt“ ist Harms

⁷⁾ Michelsen, Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Band 8, S. 443 U.

vermutlich zu Gesicht gekommen, das f. 3. einiges Aufsehen erregte und das ihm in seiner dem Mittelniederdeutschen angeglichenen Schreibart mit als Vorbild hat dienen können.

So schrieb Harms, als er daran ging, mit plattdeutschen Schriften hervorzutreten, nicht etwa das ihm geläufige Plattdeutsch seiner dithmarsischen Heimat oder doch nicht grundsätzlich dies, vielmehr weist sein Plattdeutsch ein Gemisch dieser seiner Mundart mit anderen niederdeutschen Mundarten, aber auch, und mitunter noch mehr, mit Bestandteilen der älteren Sprache auf. Manches in seinen Schriften mutet recht altertümlich, oft schwer verständlich an, und das beruht eben auf der Mischung mit älterem oder anderswoher bezogenem Einschlag in dem Gewebe seiner Sprache.

Sein Plattdeutsch ist in gewissem Sinne und bis zu einem gewissen Grad eine künstliche Sprache geworden, wie man es z. B. auch von Groths Sprache sagen kann, ohne daß dieser Umstand ihrer Echtheit und Bodenständigkeit Abbruch täte.

In Harms' Mundart geht, wie überall sonst im Holsteinischen, die 1. und 3. Person der Mehrzahl des Verbums auf -t aus (wi gahnt, se hebbt) entgegen dem Hochdeutschen, das in diesen Fällen, wie auch das Mecklenburgische und der übrige sogen. koloniale Osten, -en hat (wir, sie haben, wi gahn, se hebbten). Anders nun als in der regelrechten Form seiner Mundart sagt Harms jedoch, wenn er sich schriftlich ausdrückt, mitunter, wenn schon seltener, auch „wi hebbten“. Diese Form wird er aus irgendwelchen älteren niederdeutschen Druckvorlagen, wo die -en-Form fast ausschließlich herrscht, übernommen haben, aber auch das Hochdeutsche kann dabei mit eingewirkt haben. Wie unsicher jedoch dabei sein Sprachgefühl ist, zeigt, daß er die =t= und die =n= Form zuweilen unmittelbar nebeneinander gebraucht. „Den se weet nich, wat se doon“, schreibt er, hier mag freilich die Vorlage des Neocorus mitgewirkt haben, in der es heißt: „wente se wehten nicht, watt se doon“. An einer anderen Stelle sagt er: „Wi holn se nicht, un wi möhnt de hochdütsche nicht“; aber bald darauf wieder, nach seiner eigenen Mundart richtig: „wi könt“.⁸⁾ Wenn er schreibt „jeegn“ (gegen), so bin ich nicht sicher, ob diese Form zu seiner Zeit noch gebräuchlich war, im älteren Niederdeutsch galt sie durchgehends. Und die Form geeegn hat Harms auch oft genug. Ähnlich steht es mit yder (jeder). Gegenüber solchen auf ältere Sprachstufen zurückweisenden Wörtern oder Formen findet sich dann bei

⁸⁾ Gnomon, S. 33.

Harms eine so spezifisch dithmarsische Form wie *jüm* (sie, ihnen), eine Form, die bei Groth nur ein paar Mal vorkommt, bei Groths etwas jüngerem Zeitgenossen und nächstem Landsmann J. W. Bohnen (aus Neuenkirchen in Norderdithmarschen) dagegen öfter; das entsprechende *jüm* hat sowohl Groth wie Bohnen, während wiederum Süderdithmarschen, die Heimat von Harms, dies nicht kennt. Auch rein hochdeutsch Gedachtes findet sich bei Harms. Sätze wie „*obglyk my dat verhoorn der Meldörpers nich begryplich is*“ oder „*Daarto komt un tom deel folgt daarut*“ oder „*Wendn wi nämlich den drüdden punct op desen lutherschen gloobn an*“, Formen und Ausdrücke wie „*van hunnert keene tein*“, „*im landn*“, „*entspreeten*“ (entsprießen), „*snupdook*“, „*ahne weert*“, „*prehdigde*“, „*reisde*“, sind durchaus hochdeutsch gedacht oder empfunden. Auch ein Satz wie „*ahn alle menschlichen droost*“ verfällt diesem Urteilspruch; die echt plattdeutsche Form wäre *Troost*, wofern das Wort überhaupt noch volkstümlich ist, aber wie dem hochdeutschen *Tal* ein niederdeutsches *dal* gegenübersteht, so glaubte Harms wohl zu hochdeutschem *Trost* ein plattdeutsches *droost* bilden zu müssen, das es doch nie gegeben hat. Das Wort „*volboordn*“, besonders das zugehörige Substantiv „*Volboord*“ (Zustimmung, Erlaubnis) ist im Mittelniederdeutschen ein sehr geläufiger Ausdruck, dem neueren Plattdeutsch aber gänzlich abhanden gekommen.⁹⁾ Wenn er von „*inrichtn*“ spricht, so ist dies Wort an sich der Form nach gut plattdeutsch, aber es wirkt doch etwas fremdartig, sei es, daß es älter niederdeutsch ist oder daß er den Ausdruck nach dem hochdeutschen „*Einrichtung*“ sich gebildet hat.liest man bei Harms: „*Opm ruum schallt se welk roodn wydr*“, so muß, glaube ich, selbst ein Niederdeutscher erst eine Zeitlang nachdenken, ehe er den Sinn faßt. Mitunter sieht Harms sich auch veranlaßt oder gezwungen, seinen plattdeutschen Ausdruck durch einen entsprechenden hochdeutschen, in Klammern gesetzten zu erläutern; so schreibt er an einer Stelle „*settn (Beseze)*“ oder „*rein uutdüpt (erschöpfend beantwortet)*“. Man darf nicht bezweifeln, daß Harms ein durchaus echtes, reines Plattdeutsch gesprochen hat. Aber zwischen Reden und Schreiben ist auch hier ein Unterschied. Wie uns oben seine Unsicherheit beim Gebrauch der Pluralform des Verbs entgegentrat, so sei hier noch ein Einzelfall angeführt. Er schreibt in der Zütphenschrift: „*. . . um em van de canzel to hooln*“. Hier muß ihm das Hochdeutsche einen Streich gespielt haben; er hätte schreiben müssen: *to haalen*, nämlich zu

⁹⁾ Die obigen Beispiele stammen alle aus der Zütphenschrift.

holen, da ja das plattdeutsche hoolen dem hochdeutschen „halten“, nicht dem Verbum „holen“ entspricht.

Die genannten älteren Vorlagen gaben Harms nicht nur vielfach das Vorbild für seine Sprachformen, sondern auch für seine plattdeutsche Rechtschreibung. Bei dem fast gänzlichen Fehlen zeitgenössischer Schriften griff er auf die ältere niederdeutsche Rechtschreibung zurück, wie sie in der Überlieferung der alten Drucke und Handschriften sich ihm darbot, und dies Moment ist es eben, das seinen plattdeutschen Formen und Wörtern oft ein so fremdartiges Aussehen verleiht und das uns ihre Lektüre erschwert. Trotz allen Einwänden aber, die man gegen das Harms'sche Plattdeutsch erheben mag, trotz seinem Rückgreifen auf ältere niederdeutsche Sprach- und Schreibformen, trotz hochdeutschen Einflüssen sind die Proben, die Harms uns aus seinem Plattdeutsch hinterlassen hat, ein höchst wertvolles Sprachgut für uns, die wir weit über ein Jahrhundert später leben, insofern sie uns vielerorts doch ein ungemein treues, unverfälschtes Bild des damaligen dithmarsischen Plattdeutsch vermitteln.

Man muß der Harms'schen Rechtschreibung nachsagen, daß sie Konsequenz zeigt. Er hat sich sein eigenes System zurechtgemacht. In der Einleitung zu seinem Aufsatz von 1820 gibt er kurze Richtlinien darüber.¹⁰⁾ Von diesem seinem System ist er indes in seinem letzten plattdeutschen Aufsatz, im Gnomon von 1843, wieder etwas abgewichen, indem er hier seine Schreibart mehr der allgemein üblichen hochdeutschen angepaßt hat. Die Hauptregeln seiner Rechtschreibung faßt er an der genannten Stelle so zusammen: „En enkelte vocal is kört, en doppelte is lank; η as doppelt i; eh is de toon griechisch eta [langes e]; en doppelte consonant drückt de läng uut; al, schon; all, alle; för ch is g schreihm; wo dat e man ast hebräische scheva [gemurmertes e] is, hef ik et weglaaten.“

Über andere Eigentümlichkeiten seiner plattdeutschen Rechtschreibung äußert Harms sich nicht. So hat er in dem Aufsatz von 1820 fast durchgehends die Schreibung s vor l, m, n, w, entsprechend der korrekten plattdeutschen Aussprache, also slaan, smiten u. a., während er in der Zütphenschrift in solchen Fällen in der Regel schlaan u. ä. schreibt, gemäß der hochdeutschen Weise.

Indem er im Jahre 1809 seinem Pastor und Freunde Örtling von seinem geplanten Werk, den „übungen im übersetzen aus der plattdeutschen Sprache in die hochdeutsche“, das dann allerdings erst 1813 herauskam, schreibt, spricht er u. a. von der

¹⁰⁾ S. 292.

Orthographie, die er sich dafür ausgedacht hat: „Ich habe mir dafür dazu eine eigene Orthographie bilden müssen, wie glücklich? wird die Zeit lehren“.¹¹⁾ Sie sei, fährt er fort, nach dem Munde gemacht, meistens nach dem süderdithmarsischen Dialekt. Diese Angabe stimmt indes nur zum Teil. Die Schreibung y z. B., was man doch wie ü aussprechen würde, für langes i erklärt sich einfach aus der älteren niederdeutschen Überlieferung, in der Mundart ist sie keineswegs begründet. Andererseits wird die uns so ungewohnt anmutende Doppelschreibung von i und ü in geschlossener Silbe Harms aus niederländischen Texten bekannt geworden sein.

Nun ist allerdings mitunter Harms' Schreibart in der Tat rein phonetisch, sie sucht dann nach Möglichkeit die gesprochene Sprache wiederzugeben, so, wenn er schreibt: de las (die Last), lehm (Leben), muff wi (müssen wir), naatl (Nadel) oder, um einen ganzen Satz anzuführen: „en spraak, de ehr tydwoör man twee tydn hemm“ [eine Sprache, deren Zeitwörter nur zwei Zeiten haben]: „Rykdom is nig vehhem, sonnern noghem“ [Reichtum ist nicht viel haben, sondern genug haben]. Man sieht, wie fremd uns diese Schreibart anmutet, und daß er dazu alle Wörter, außer den Eigennamen, klein schreibt, trägt für unser Auge gewiß nicht zur Verdeutlichung bei. Eine solche der Aussprache angenäherte Schreibung findet jedoch in Harms selbst, wenigstens in dessen späteren Jahren, einen Bekämpfer. So heißt es in einem Brief an Groth, daß der faulen Sprache zuviel nachgegeben werde, es werde Luch statt Luf, li statt lich oder lig in der Endung, Drank, Süßank, statt Drelink, Sößling geschrieben. Und ähnlich heißt es in einem anderen Brief: „Ich habe selber bemerkt, daß Ihr [Groths] Dialekt weder in Norder- noch Süderdithmarschen, sondern in einem Strich zwischen den beiden, und zwar auf der Geest gehört werde, und an meinem Theile table ich, daß Sie gar zu sehr nach der faulen Aussprache geschrieben haben, z. B. Jehann, Luf, Kraf.“¹²⁾

Die Orthographie in Harms' Schriften ist und bleibt ein wunder Punkt. Er sah das vielleicht selbst ein, da er sie späterhin dem hochdeutschen Gebrauch anzunähern suchte. An der unglücklichen Schreibweise nahmen schon die späteren Zeitgenossen Anstoß.

¹¹⁾ 21. Juni 1809. S. Zillen, Claus Harms' Leben in Briefen, 1909, S. 79 f.

¹²⁾ G. Seelig, Klaus Groth (Hamburg 1924), S. 105 f. Brief vom 25. April 1852 und vom 5. Januar 1853.

So schreibt der Heider Advokat Griebel, indem er an Müllenhof für dessen geplante Sammlung einige Märchen einschickt: „Es ist m. E., ein ebenso nutz- als fruchtloses Unternehmen, die heutige plattdeutsche Sprechsprache ihrem Laute nach schreiben und wiedergeben zu wollen. Unter 100 Gründen hiegegen nenne ich nur den Einen, daß unser Alphabet zur Bezeichnung sehr vieler plattdeutscher Laute nicht ausreicht, weshalb nothwendig bei der Präension der Lauttreue, ein seltsames Gemisch von Wortlauten zu Tage gefördert werden muß, welches weder dem heutigen Plattdeutsch noch der älteren Sachsensprache ähnlich sieht. Am deutlichsten wird dieses durch die abentheuerlichen und abschweulichen Versuche Harms.“¹³⁾

Auch Klaus Groth lehnt mit sehr triftigen Gründen die Harms'sche Schreibweise ab. In einem sonst wenig bekannten Aufsatz „Ein Wort über Orthographie, zum Verständniß über die plattdeutsche“ in der Schulzeitung für d. Herzogth. Schleswig, Holstein, Lauenburg, Jahrgang 1860, Nr. 6, läßt er sich darüber aus: „Man darf also nicht schreiben ferseen, weil es hochdeutsch ein bekanntes Wortbild versehen ist. Ein schlagendes Beispiel liefert uns hier ein Mann, der sich mit Recht rühmte, den Leuten auf den Mund gesehen zu haben. Claus Harms schreibt in seinem Hendrik van Zütphen z. B. Cap. 5 in folgender Weise: Ungloof is so vehl in unsen lann, dat wol en bethjen ämergloof mank hendäärloopen kan. Diese Schreibung stört darum den Leser, weil fast jedes zweite Wort die bekannten hochdeutschen Wortbilder vermischt . . .“ Man wird Groth Recht geben müssen: Schriftbilder, wie die oben angeführten de las (die Last), lehm (Leben), muff wi (müssen wir) wirken auf den die hochdeutsche Schreibung gewohnten Leser — und das sind so gut wie alle Leser — befremdend, wenn nicht gar störend.

Daß Harms dem Plattdeutschen weiterhin und bis in sein hohes Alter hinein seine Teilnahme bewahrte, beweist u. a., daß er sich für das Zustandekommen des Drucks der Neocorusschen Chronik, die Dahlmann veröffentlichen wollte und 1827 wirklich herausgab, tatkräftig einsetzte, wie sein Brief vom Jahre 1825 dartut (Zillen, S. 237). Und noch das Vor- und Fürwort, das er als 75-jähriger dem Groth'schen Quickborn bei seinem Flug in die Welt mit auf den Weg gab, legte Zeugnis davon ab. Zuerst, heißt es, hätte sich Harms nur ungern von Groth's Freund und Apostel

¹³⁾ Brief vom 27. April 1844, abgedr. Mitteilungen aus dem Quickborn, Jg. 23, 1929/30, S. 73.

Leonhard Selle ein paar Proben vorlesen lassen, dann aber sei er Feuer und Flamme gewesen. Er war auch gleich mit einem plattdeutschen Titel zur Hand: „Dithmarschen, as et levt, sprickt, singt un hier to sing'n versöcht in allerlei Wissen“.¹⁴⁾ Doch wählte Groth schließlich den jetzigen bündigeren Titel. „Hier erscheint“, schreibt Harms in seinem Vorwort, „ein Buch, das freilich kein Haupt- und Heldenbuch [wie er es in seinem „Gnomon“ gewünscht hatte] sein will, das sich indessen der plattdeutschen Sprache so sehr annimmt und deren Ehre rettet in einem Maße, wie noch m. W. keine andere Schrift, kein Aufsatz, kein Gedicht getan hat. Mich haben diese Gedichte ausnehmend ergötzt . . . Möge . . . diese Äußerung eines alten Liebhabers der plattdeutschen Sprache, der sich selber auch ein wenig versucht hat in ihr, der gegenwärtigen Sammlung als eine Empfehlung dienen.“

Einige Bemerkungen über die einzelnen plattdeutschen Schriften von Harms seien hier angefügt. Es verdient im voraus Beachtung, daß Harms außer beim Zütphen recht schwierige, mehr theoretische Themen sich zum Vorwurf genommen hat, für die im Plattdeutschen noch weniger eine Überlieferung gegeben war als etwa für einfach erzählende Gegenstände.

Wir besitzen von Harms folgende hierhergehörende Werke und Aufsätze: die früheste betr. Schrift, obwohl an sich hochdeutsch abgefaßt, sind die „übungen im übersezzen aus der plattdeutschen Sprache in die hochdeutsche“ (1813). Es folgt die kleine Schrift „Den bloodtüügn för unsen gloobm, Henrick van Zütphen syn saak, arbeit, lydn und dood in Dithmarschen“ (1817). Ferner der Aufsatz „Van de plattdüütsche spraak, un worin se behter is as de hoogdüütsche“ (Kieler Beiträge, Band 1, 1820, S. 202 bis 310). Schließlich noch ein kleiner Aufsatz: „Mien leve Landesprak, gude Nacht!“ (Harms, Gnomon, 1843, S. 32 bis 34).

Die „übungen im übersezzen aus der plattdeutschen Sprache in die hochdeutsche“, Harms' erste Bemühung auf dem Gebiet des Plattdeutschen, freilich dem Titel gemäß mehr vom Hochdeutschen

¹⁴⁾ Seelig, Klaus Groth, S. 110. — Groth selbst in seinen Lebenserinnerungen (S. 70) nennt als den von Harms vorgeschlagenen Titel: „Dithmarschen, as et sprickt un wrikt, levt un wevt' oder so ungesähr“. — Const. Hansen erzählt in seiner Groth-Biographie (1889, S. 80), daß Selle im Herbst 1851 auf der Reise nach Tellingstedt in Kiel bei Harms eingespochen und diesem die „Hanne ut Frankrik“ vorgelesen habe. Angef. nach C. Borchling in seiner Ausgabe des „Peter Runrad“ (Kiel 1919), S. 52.

aus gesehen oder mit dem Blick auf das Hochdeutsche und mehr pädagogischer als literarischer Art, erschienen 1813; jedoch schon 1809 beschäftigten ihn die Vorbereitungen dazu, trug er sich mindestens mit dem Gedanken daran, wie ein Brief an seinen alten Lehrer, den Pastor Örtling in St. Michaelisdonn, berichtet. „Habe ich Dir“, schrieb er diesem am 21. Juni 1809, „denn schon von einem plattdeutschen Buch geschrieben, das ich herausgeben will?“¹⁵⁾ Auch der Titel des Buches stand ihm damals bereits fest. Erst vier Jahre später erschien das Büchlein wirklich, im Selbstverlag, wie er an Örtling mitteilt. „Meine Idee ist gewiß richtig“, sagt Harms in der Vorrede, „mitteltst Übersetzungen aus der plattdeutschen Sprache in die hochdeutsche den plattdeutschen Schüler zu einer völlignern Kenntniß der hochdeutschen Sprache schneller zu führen.“ Er bringt dann eine große Anzahl plattdeutscher Wörter, später auch Sätze, die der Schüler hochdeutsch wiedergeben soll. Den Schluß bildet „ein Probestück mit Idiotismen“, die Schilderung eines Wagenausfluges. — Die „übungen“ erlebten 1818 eine „Neue vermehrte Auflage“; trotzdem ist das Büchlein, wie es bei derartigen der Praxis dienenden Schriften leicht vorkommt, eine große Seltenheit geworden.¹⁶⁾

Die einzige „literarische“ Veröffentlichung in plattdeutscher Sprache, die wir von Harms besitzen, ist die kleine Schrift über Heinrich van Zütphen, die er 1817, als er eben nach Kiel übergesiedelt war, herausgab; die sonstigen plattdeutschen Veröffentlichungen tragen mehr den Charakter von Werbeschriften für die Erhaltung oder Wiederaufnahme und Verbreitung des Plattdeutschen. Es steckt ein guter Gedanke darin, gerade Heinrich van Zütphens trauriges Schicksal in einer kleinen plattdeutschen Schrift zu behandeln. Ist doch das Thema eminent dithmarsisch und dabei voll dramatischen Lebens, und das Ganze bietet mehr als einen Höhepunkt. Als Hauptquelle diente Harms die Erzählung des Neocorus; aus dieser hat er verschiedene Stellen wörtlich oder leicht geändert übernommen.¹⁷⁾ Die etwas altertümliche Färbung ist sehr wohl geeignet, dem Schriftchen eine besondere Haltung zu geben.

Der längste und auch wohl wichtigste plattdeutsche Aufsatz von Harms ist der 1820 in den „Kieler Beyträgen“ veröffentlichte mit

¹⁵⁾ Briefe, S. 79.

¹⁶⁾ Die Berliner Staatsbibliothek besitzt — besaß? — ein Exemplar.

¹⁷⁾ An einer Stelle sagt er nur: „uut syn eegen [des Neocorus] Handschrift, de wi nu in Kiel hebbt“; die Herausgabe durch Dahlmann erfolgte erst zehn Jahre später.

dem Titel: „Van de platdüütsche spraak, un worin se behter is as de hoogdüütsche“. Es ist eine Werbeschrift für das Plattdeutsche, fast eine Anklageschrift gegen das Eindringen und die Schädlichkeit des Hochdeutschen. Schon 1794 habe der Berliner Professor Gedike „waarschuet un profeziet“: „Nur noch ein paar Menschenalter, und das Plattdeutsche wird für uns eine todte Sprache.“ Und ohne Zweifel hätte das Hochdeutsche seit etwa 30 Jahren viele Fortschritte gemacht, woran nicht zuletzt der Seeresdienst schuld sei, zu dem die meisten jungen Leute vom Lande herangezogen würden (siehe oben S. 59). Indes, so läßt sich einwerfen („kumt man mi in de mööt“): „Wat weer dr den uk bi . . . wen de hoogdüütsche spraak algemeen wor?“ Und er stellt dann fünf Thesen auf, die die Vorzüge des Plattdeutschen beleuchten sollen: sie ist leichter zu sprechen, lieblicher zu hören, schneller zu lernen, sie ist kürzer, und sie ist reicher. Die genannten Punkte geht er im einzelnen durch; doch sollen hier nicht alle seine Argumente aufgezählt werden. Was das leichtere Erlernen betrifft, so schließt er seine Ausführungen mit dem Satz: „De hoogdüütsche spraak is för de feller [Feder] van de feller maakt, de plattdüütsche förn mund vann mund. — Vütje Rinner sprehkt disse en maantysds eher. — Opm ruum schallt se welk roodn wydr.“ Nicht gefallen will ihm „de hoogdüütsche pypery“, womit er es besonders auf die, nach seiner Meinung, zu zahlreichen i's im Hochdeutschen abgesehen hat; als Beispiel führt er an: „Liebster Jesu, wir sind hier“ gegenüber dem plattdeutschen: „Leeme Jesu, wi sünt hyr“. Oder er nimmt das hochdeutsche sch vor Konsonanten, wofür das Plattdeutsche einfaches s hat, slang, smuk u. ä. Durch Beispiele, wie lücken, lööbm (glücken, glauben) oder das oft fehlende Endungs-e, will er erweisen, daß das Plattdeutsche kürzer als die hochdeutsche Schwester sei, „se is sölke lüüd ehr spraak, de nog wat anners to doon hemm as snakn, daarum is se kört.“ Er will allerdings nicht verschweigen, daß die älteren plattdeutschen Schriftsteller sich z. T. unnützerweise manches hochdeutsches Sprachgut, z. B. grammatische Formen, angeeignet hätten, es wären meistens studierte Leute gewesen. Diese Schreibart dürfe man sich jedoch nicht zum Vorbild nehmen; Neocorus ist voll von solchen hochdeutschen Einsprengseln. Aber das echte Plattdeutsch sei noch immer sehr geeignet für manche Fälle, die alten Chroniken könnten beweisen, „dat man op platdüütsch wol wat verteln, so wy äwer allerley dingn verstännig un verständlig schryben kan.“ Er nennt sich an einer Stelle „en schriftsteller in en gewissermaatn schriftloose spraak (dat is de platdüütsche syt den dörtigjäärigen kryn).“ Mit einem

treffenden Vergleich meint er: „. . . so dügt mi, as ik kind weer, de pharisäer in tempel har wol hoogdüütsch sprakaan, de töllner plattdüütsch.“ Ich habe nur Vereinzelttes herausgegriffen. Es finden sich freilich in den Harms'schen Argumenten, wie das leicht kommt, mancherlei Willkürlichkeiten, denen man ebenso viele Gegengründe aus dem Hochdeutschen gegenüberstellen könnte.

„Mien leve Landesprak, gude Nacht!“, so lautet die Überschrift von Harms' letztem plattdeutschen Aufsatz, den er seinem 1843 erschienenen „Gnomon“ einverleibt hat. Es ist fast ein wehmütiger Abschied an seine alte Muttersprache: „Hier is de Red' van unse plattbütsche Sprak, de wi nu hebbt, dat de inn Weggahn begrepm is, un darüber heff wi Orsak to klagn.“ Aller Vorzüge unerachtet, die er hier nochmals am Plattdeutschen hervorhebt, muß er zugeben: „Alleen wat hölpt't eenmal, wi holn se nicht, un wi möhnt de hochdütsche nicht op! Mit so en lütjn Opsatz (Opsatz is all half hochdütsch) ward nichts utricht. Se hett sick, de Haupt- und Heldensprache, as Jemand se nömt, all gar to fast sett. En Hööft- und Helde b o k in Plattdütsch much vellicht wat utricht. Aber dat schrief een!“ So klinge, meint er, was er hier schreibt, fast wie eine Leichenpredigt auf die plattdeutsche Sprache. Jedoch: „Töf mit de Liekenpredigt, bet du en Liek hest! segg nicht eher gude Nacht to ehr, as bet se fülm gude Nacht seggt hett to di.“ Er will die Hoffnung noch nicht gänzlich aufgeben, es möchten noch wieder bessere Zeiten für sie kommen. Der Schluß, halb humoristisch mit seiner Reimprosa, ist echt Harms'sch:

„Ob unse Sprak noch wol enmal en Schrift wedder bekommt? Dat word se bährn (heben), ehrn Riekkdom vermehrn, ehrn Wohlklang verklärn, de Hessen un de Holsten so themlik ene Utprak lehrn — un dusend verdreihnte Dinger wedder torecht kehrrn.“

Ein paar Harms'sche Aufsätze verdienen noch Erwähnung, die unser Thema wenigstens berühren, wenn sie schon nicht plattdeutsch geschrieben sind. Der eine wurde oben bereits genannt: „Sprick düdsch!“, wobei jedoch nur die Überschrift plattdeutsch ist. Von dem Inhalt, einer Mahnung, besonders an die Behörden und die höheren Stände, sich im Umgang mit dem einfachen Volk der plattdeutschen Sprache anzunehmen, war oben schon die Rede. Dann gibt es noch ein paar kleinere Aufsätze: „Sprachverwirrung“ [Gespräch zwischen einem Prediger und einem Bauern] und „Plattdeutsches Hochdeutsch in Wörtern und Redensarten, wie man es zu hören bekommt“.¹⁸⁾ Prediger und Bauer sprechen beide hoch-

¹⁸⁾ Beide abgedruckt in den Vermischten Aufsätzen und kleinen Schriften, 1853, S. 191 bis 195 und 195 bis 204.

deutsch, aber der Bauer versteht immer etwas anderes, als der Prediger meint. Sagt dieser „Gegenstand“ (eines Gesprächs), so hört der Bauer „Widerstand“ heraus; unter „jachzornig“ versteht er „jagdzornig“, bei „sittsam“ denkt er an „seßhaft“, bei „großmütig“ an „hochmütig“, bei „Interesse“ an „Zins“ u. a. In dem zweiten Aufsatz führt Harms eine ganze Anzahl von „Idiotismen . . . die der plattdeutschen Sprache unseres Landes eigenthümlich sind“ an. Er bringt dabei manchen guten alten Ausdruck, indem er den passenden hochdeutschen beifügt. So sagt er: „ik hol op to lesen“, hochdeutsch „ich höre auf zu lesen“, statt, wie der Plattdeutsche zu sagen geneigt ist „ich halte auf zu lesen“. „Se keem bi un schreev“; statt zu sagen „er kam bei und schrieb“, muß es heißen „er schrieb“ oder „er fing an zu schreiben“. „Dat ist eendoond“, nicht „das ist ein Tun“, sondern das ist einerlei, gleichviel. „Er hegt soviel zusammen“ statt er spart. Dieser Aufsatz berührt sich offenbar eng mit dem, was Harms in seinen „übungen“ von 1813 ausführt.

An Eifer für das Plattdeutsche, für die Erkenntnis seines Wertes, seine Erhaltung bezw. Wiederbelebung hat es Harms nicht fehlen lassen. Aber vielleicht waren seine Bemühungen doch etwas verfrüht. Resigniert muß ein Ungenannter (Groth?) 1878 im „Plattdütschen Husfründ“ bekennen: „An dat Voerurdeel gegen de ‚platte Sprak‘ warn sin [Harms'] Wapen stump, dar reck sin Kraft nich gegen an.“¹⁹⁾ Gleichwohl, Harms hat einen Weg gemiesen für die Zukunft, er war ein Bahnbrecher für den bald darauf erstehenden echten Dichter, der die verachtete Volksmundart aufs neue zu Ruhm und Ehre führen sollte: Harms' engerer Landsmann Klaus Groth.

¹⁹⁾ Plattdütsche Husfründ, Jg. 3, 1878, S. 49.

Bischof D. Adolf Mordhorst **in memoriam.**

Am 27. Februar 1951 hat unser langjähriges Vorstandsmitglied und treuer Förderer unseres Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte im gesegneten Alter von fast 85 Jahren die Augen geschlossen. Sein Lebensweg ist auf das engste mit der Geschichte unserer schleswig-holsteinischen Kirche verbunden bis zuletzt. Am 1. November 1908 wurde er als Propst zu Kiel an St. Nicolai eingeführt, am 1. Juli 1917 zum königl. Generalsuperintendenten für Holstein ernannt und dann mit der Einführung der neuen Verfassung am 16. Oktober 1924 als Bischof für Holstein gewählt. Mit dem Umsturz im Jahre 1933 wurde er zugleich mit dem Bischof für Schleswig D. Bölkel zum Rücktritt gezwungen und zum 1. Januar 1934 in den Ruhestand versetzt. Er übernahm dann die Leitung des Landesverbandes der Inneren Mission und blieb dadurch zugleich in lebendiger Verbindung mit der Landeskirche bis zu seinem stillen Heimgang in dem ihm so vertrauten kirchlichen Heim zu Sundsacker an der Schlei, in dem er nach der Zerstörung seines schönen, von Generalsuperintendent D. Theodor Raftan in der Beselerallee übernommenen Hauses in den Katastrophentagen Kiels eine Zuflucht gefunden hatte.

Geboren ist er am 18. März 1866 zu Glückstadt, wo sein Vater Schullektor war. Am 14. Dezember 1890 ordiniert, wurde er am 5. März 1893 als Pastor in Süderhastedt in Süderdithmarschen und darnach am 1. Oktober 1899 in Schleswig-Friedrichsberg eingeführt, von wo er dann nach Kiel berufen wurde. Durch seinen Lebensgang war er mit den Verhältnissen in der schleswig-holsteinischen Landeskirche vertraut wie nur einer. Dazu kam sein klarer Blick und aus der Vertrautheit mit den Dingen sein abgewogenes Urteil. Sowohl vonseiten unserer Kirchenregierung wie auch seitens seines Mitbischofs D. Bölkel in dem schönen Nachruf in der kirchlichen Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“ ist dies besonders herausgestellt worden. Die Geistlichen der Landeskirche sind ihm als ihrem verantwortlichen Vorgesetzten und Visitator mit großer Verehrung begegnet. Mit seiner herzlichen und gütigen Art hatte er auch das volle Vertrauen der Kirchenvorstände und der Gemeinden. Seine Visitationsbesuche waren für uns und unsere Gemeindeglieder Tage des Festes und

der Erbauung. Wie packte er mit dem Wort seiner Verkündigung die Herzen, vor allem auch der Jugend!

Als Schüler des Glückstädter Gymnasiums und seines hervorragenden Direktors, des vortrefflichen Verfassers der „Geschichte der holsteinischen Elbmarschen“, Dr. Detleffen, hatte er ein feines Verständnis für die Besonderheit der einzelnen Landschaften unserer schleswig-holsteinischen Heimat. Er stand damit in der Bahn seines einstigen Vorgängers auf der Kieler Kanzel, Claus Harms. Vor allem war er auch mit unserer niederdeutschen Heimatsprache auf das innigste vertraut. Er sprach selbst ein vorzügliches Plattdeutsch und sprach es gern, wodurch er die Herzen besonders auch unserer Landbevölkerung im Fluge gewann. So verdanken wir ihm denn auch dies vortreffliche „Plattdütsch Gesangbook för de Evangeelsch-Luthersch Landeskirch vun Schleswig-Holsteen, rutgeven vun de Kirchenregerung“, erschienen im Verlag Nölke in Bordesholm im Jahre 1931. Es enthält die gottesdienstliche Liturgie und 105 geistliche Gesänge in einer feinsinnigen Auswahl und Ordnung, dazu ein herrliches, von ihm selbst verfaßtes Geleitwort, das von seiner hohen Einschätzung dieses besonderen Dienstes unserer Kirche beredtes Zeugnis gibt. Mit gleichem feinen Verstehen stand er bis zuletzt als Mitglied des Vorstandes unseres Vereins zu unserer kirchengeschichtlichen Arbeit im Dienst unserer meeresumfchlungenen Heimat. Auch wir werden ihm stets ein dankbares Gedenken bewahren!

D. Dr. W. Jensen.

Buchbesprechungen

Dänische Arbeiten zur schleswigschen Kirchengeschichte im letzten Jahrzehnt.

Von Thomas Otto Achelis in Rendsburg.

Da die jüngsten Bücher, welche ich in meiner Übersicht „Dänische Arbeiten zur schleswigschen Kirchengeschichte aus dem letzten Jahrzehnt“ in dieser Zeitschrift (Bd. 10, Heft 1, S. 194 bis 203) besprach, mit einer Ausnahme (K. Hermansen, Skodborg Sogn; 1947) im Jahre 1946 erschienen sind, darf ich wohl schon von einem Jahrzehnt reden. Zeitlich fallen in diesen Rahmen die beiden Jubiläumsschriften, welche ich unter dem Titel „Tausend Jahre der Stifter Ripen und Schleswig“ einer hoffentlich nicht zu langen und hoffentlich nicht zu kritischen Würdigung unterzogen habe (SB., Bd. 10, Heft 2, S. 115—154).¹⁾

An die Spitze dieses Sammelberichtes stelle ich die von der Gesellschaft zur Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte unternommene Ausgabe der Hansburgischen Registranten.²⁾ Damit hat die Gesellschaft, der wir schon viele wertvolle Veröffentlichungen von Quellen zur dänischen Geschichte verdanken, eine große, sehr dankenswerte Arbeit unternommen

¹⁾ Ribe Bispestæde 948—1948; København 1948. — Slesvigs delte Bispedømme; København 1949. Die letzte Festschrift haben auch Johan Svindfeldt in Sj. Aarb. 1949, S. 275—280, und Walter Göbell in der ZSHG., Bd. 74/5 (1951), S. 547—553, besprochen. — Eine andere Besprechung hat Hal Koch in Dansk teologisk Tidsskrift, Bd. 12 (1949), S. 244—245, geschrieben in einer Sammelbesprechung „Fra dansk Middelalder II“. Man erwartet kaum, hier das Buch besprochen zu finden, das doch mehr nachreformatorische Kirchengeschichte bringt. Die Besprechung ist kurz (knapp zwei Seiten) und geht nicht auf Einzelheiten ein.

²⁾ De Hansborgske Registranter, udgivne ved Caroline Emilie Andersen, 1. Bind: Forordninger 1544—1580. København, G. E. C. Gad, 1943. VIII, 312 S. 8°. — 2. Bind: Breve i Uddrag 1543—1549; ebd. 1949 XII, 672 S. 8°.

und in die richtigen Hände gelegt. Herzog Hans der Ältere, ein Sohn König Friedrich I. und Halbbruder König Christians III., hatte 1544 bei der Teilung der Herzogtümer den sogenannten Haderslebener Anteil, in Schleswig die Ämter Hadersleben, Törning, Tondern mit der Osterharde Föhr, Lügunkloster, Nordstrand und Fehmarn, in Holstein die Ämter Rendsburg und Bordesholm, dazu seit 1559 das mittlere Drittel von Dithmarschen, bekommen. Während für die Geschichte Dänemarks und Norwegens im 16. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts reiches Material in „Rancelliets Brevboger“ und „Norske Rigsregistranter“ veröffentlicht ist, fehlte bisher für den dritten Bestandteil der alten dänischen Monarchie, die Herzogtümer, eine entsprechende Publikation. Die „Patenten“ und die „Inländischen Registranter“ der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen sind seit 1524 bezw. 1537 nur lückenhaft bewahrt,³⁾ aber erhalten sind die 22 Registranter, welche unter der Regierung von Herzog Hans erst auf Hadersleobhus, dann auf dem von ihm erbauten Renaissanceschloß Hansburg erwachsen sind.

Die Ausgabe zerfällt in einen allgemeinen Teil (Band 1), welcher die Verordnungen aus seiner ganzen Regierungszeit, also von 1544 bis 1580, in der Originalsprache enthält, und die „Briefe“, welche in dänischer Übersetzung in Auszügen gegeben werden. Von diesen Briefen liegt bisher ein Band vor, die Anfangsjahre seiner langen Regierung, 1543—1549, umfassend. Ausgelassen sind die Dithmarschen betreffenden Verordnungen und Briefe, während die holsteinischen Ämter Bordesholm und Rendsburg, wenn auch z. T. in kurzer Form, berücksichtigt sind. Eine Begründung dafür wird nicht gegeben, das wird auch kaum möglich sein.⁴⁾ Von den 101 Verordnungen, welche der Band I gibt, waren bisher 27 gedruckt, so daß fast zwei Drittel der Texte nur in den Registranten zugänglich waren. Dazu kommen noch die nicht in die Registranten aufgenommenen Verordnungen (vergl. Band 1, S. 293—298). 19 Verordnungen betreffen die gesamten Gebiete des Herzogs, darunter sind 9 von den drei Landesherren gemeinsam gegebene Verordnungen; 18 betreffen Nordstrand, 15 das Amt Tondern, 11 die Ämter Hadersleben und Törning, ebensoviele die Harden des Amtes Tondern, 7 die Stadt Hadersleben, seine Hauptresidenz, 6 Bordesholm, 5 Rendsburg, 4 Fehmarn, 3 Föhr, je 1 die Stadt Tondern und die Hvidding Harde.

³⁾ Johanne Skovgaard, *Lyske Rancelli J* (1946), S. 3—8.

⁴⁾ Vergl. Johanne Skovgaard in *SL.*, 10. Række, Bd. 6 (1944), S. 276, und B. Pauls in der *ZSHG.*, Bd. 74/5 (1951), S. 578.

Die für die Kirchengeschichte wichtigsten Verordnungen seien hier genannt: Gemeinsame Verordnungen der drei Landesherren gegen die Wiedertäufer und Sakramentierer 1555 (Nr. 15), 1562 (Nr. 29). — Kirchenordnungen für Nordstrand 1556 (Nr. 17), für das Amt Tondern 1556 (Nr. 19), Amt Rendsburg und Kloster Bordesholm 1573 (Nr. 66). — Kirchen- und Pastorenzehnten in der Propstei Hadersleben 1561 (Nr. 28), 1575 (Nr. 77) für die Harden Hvidding, Kalvslund, Frös, Gramm und Norder-Rangstrup 1578 (Nr. 93). — Vermögen der Kirchen und Einnahmen der Pastoren in der Stadt Hadersleben 1578 (Nr. 92); Pastorenzehnten in der Schluß-Harde 1570 (Nr. 52), Kirchenrechnungen auf Nordstrand 1576 (Nr. 85) und 1580 (Nr. 100); Bau und Unterhaltung der Pfarrhöfe in der Hvidding-Harde 1569 (Nr. 47). — Wahl der Pastoren im Amt Tondern 1552 (Nr. 11), auf Nordstrand 1553 (Nr. 12). — Einsetzung von Wröger in den Ämtern Hadersleben und Törning 1564 (Nr. 33). — Kirchenstühle in der „thumbkirch zu Hadersleben“ 1571 (Nr. 54). — Schulwesen: Fürstenschule in Bordesholm 1565 (Nr. 36) und 1566 (Nr. 39); Trivialschule in Hadersleben 1567 (Nr. 41); Kapellanschule in Bülderup 1575 (Nr. 72).⁵⁾ — Hospital in Hadersleben 1569 (Nr. 46).

Da die „Breve“ sechs bis sieben Bände füllen werden und also noch geraume Zeit vergehen wird, bis das Werk abgeschlossen ist und mit Registern versehen werden kann, teile ich aus dem vorliegenden Bande in alphabetischer Folge das Material mit (mit § sind die Stellen bezeichnet, in denen Arends berichtigt oder ergänzt wird): Alberti, Johannes 97, 453; Barföe, Georgius 620/1; Becker, Johannes 520; Bertelsen, Simon 364, 425 §; Boethius, Georg 440, 580, 592, 605; Boethius, Lorenz 414; Brun, Karstenn 331; Eggerdes, Conradus 215;⁶⁾ Friederici, Matthias 456 §; Generanus, Petrus 98, 424; Holste, Mag. Petrus 151; Holthusen, Arndt 416 §; „Hr. Johan zu Degebull“ 570, vgl. Arends I, 409; Johannes, Matthias 528; Johannis, Nicolaus 363; Kaiser, Anton 441, 452/4, 554, 572; Knudsen, Severin 421 §; Lorenzen, Jacob 516; Petri, Benedictus 333; wohl Sohn des Peter Stud; Schmidt, Jacob 368, 269; Stuhr, Georg 415⁷⁾ Vimentio 381;⁸⁾ von Wehrden, Johann 101.

⁵⁾ Dazu verweise ich auf Ludwig Andresens Aufsatz in Nordschlwig 1925, S. 59—61, welcher der Herausgeberin entgangen ist. Georg Lau in seiner Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation (1867), S. 503, schreibt irrig vom Kirchspiel Bolderup (Propstei Apenrade).

⁶⁾ Vergl. Matr. Königsberg, Bd. 1 (1910), S. 4, Nr. 260.

⁷⁾ Haderslev i gamle Dage I (1926), S. 131/3, 136.

⁸⁾ F. Höft, Geschichte der St. Marienkirche zu Rendsburg (1887), S. 211.

Weiter weise ich hin für das Kloster Bordesholm auf S. 577/8, 584/5, Hamburg (Streit zwischen dem Kapitel und der Stadt) S. 603/4, Ikehoe (Schule) S. 89, Kloster Breez (Propstenwahl) S. 439, 496, 535/6, 556, 564, 568/9, 576, 583, 609/16, Risummohr S. 357, Schleswig (Bischof und Kapitel) S. 547, 601, 606.

„Den nordflesvigske Kirke, Landsdelens Kirkelin og Sognekirker, skrevet af sonderjydske Præster under Redaktion af Pastor S. Hejselbjerg Paulsen, Fjelsstrup“⁹⁾ ist der Titel eines zweibändigen Werkes. Hans Hejselbjerg Paulsen, der „Slesvigs delte Bispedømme“ redigierte,¹⁰⁾ hat auch diese beiden Bände redigiert. Von ihm stammt die Einleitung über die Kirchengebäude, ihr Inventar,¹¹⁾ Organisation und Verfassung der Kirche, kirchliche Strömungen, Gottesdienst, Gesangbuch, kirchliche Handlungen, Kirchensprache, Geistlichkeit.¹²⁾ Sie konnte nur ein Mann schreiben, der so die Geschichte der Kirche in Nordschleswig kennt wie er. Daß er ein Schüler Carsten Petersens ist, merkt man auf jeder Seite. In populärer Form wird vieles aus dem Werk des βιβλιοτάφος nun einem weiteren Kreis zugänglich gemacht.

Den Hauptteil des Werkes nehmen die Abschnitte über die einzelnen Kirchen ein, geordnet nach Propsteien. Band 1 behandelt die Propsteien Hadersleben und Törninge, Band 2 die Propsteien Tondern, Apenrade (mit Bau) und Sonderburg. Hejselbjerg Paulsen hat hier drei Kirchspiele beschrieben, die ihm besonders nahe stehen: Osterlügum, Skrydstrup und Fjelsstrup. Die Aufgabe gliedert sich naturgemäß in die Abschnitte: Kirche, Pastorat, Pastoren; gelegentlich findet sich auch ein besonderer Abschnitt über die Kirchhöfe. Für die Beschreibung der Kirche und des Inventars ist weitgehend Richard Haupts Werk von 1887—1889 die Quelle gewesen, das ja in jedem Pastorsarchiv vorhanden ist (oder war); der 1924 erschienene 5. Band ist dagegen kaum herangezogen worden. In der Regel sind die Abschnitte von den jeweiligen Pastoren verfaßt.¹³⁾ Hier versagt leider, wie oft bei

⁹⁾ Udgiver: Sønderjydske Bogforlag, Hadeslev 1945—1948, 308 und 420, S. 4°.

¹⁰⁾ Vergl. *SB.*, Bd. 10, Heft 2 (1951), S. 115—154.

¹¹⁾ Bd. I, S. 17—54.

¹²⁾ Bd. II, S. 5—42.

¹³⁾ Ausnahmen: Hadersleben, Moltrup-Bjerning, Esby, Ballum, Wamby, Voit, Ries, Jordkirch, Cravenstein-Ålbüll, Bau, Ovsabbel, Akenis. Wir Laien, die also nicht zu den „sonderjydske Præster“ der Titelblätter gehören, können es, wie mir scheint, leicht mit manchem von jenen aufnehmen. Es hat mich sehr gefreut, Worte früherer Schüler von den Gemeinden Enstedt (Badeberg), Bestoft (Nissen), Retting (Damgaard) und Schwenstrup (Henningesen) zu lesen.

dänischen Sammelwerken,¹⁴⁾ die Kraft des Redakteurs. Was hilft es, wenn der Redakteur die besten Vorschriften gibt und die Mitarbeiter sich nicht danach richten? So sind die Bearbeitungen ungleichmäßig ausgefallen. Außer den drei erwähnten Artikeln des Herausgebers hebe ich hervor die Abschnitte über Bredø von Jens Holdt, mit acht Seiten ein sehr ausführlicher Beitrag, da er das Leben in der Gemeinde seit dem Mittelalter darstellt, von Rühmann über Hoyer, über Landslet von Joh. Andersen, von Walling über Brøns, über Jels von P. Boye Svorslev (die Bemerkung über Postbeamte hätte er sich und uns sparen können), von Philipsen über Gram, über Dahler von S. Grøn und endlich von Holm, der in anderem Zusammenhang noch zu nennen sein wird, über Skrave. Herlef Harald Henningsens Artikel über Schwenstrup, wo er allzufrüh starb, nenne ich mit Wehmut.

Ich setze voraus, daß die Leser dieser Zeitschrift deutsch, dänisch, lateinisch und griechisch können, aber in einem populären Werk, wie es „Den nordslæviske Kirke“ ist, wird Kenntnis des Dänischen, Deutschen und Lateinischen gefordert. Das ist doch reichlich viel für ein volkstümliches Werk, zumal es vorkommt, daß merkwürdige Mißbildungen vorgefetzt werden. Was heißt *liberis daticus*“ in Spandet?¹⁵⁾ Leider finden sich in den mitgeteilten Inschriften manche Fehler. Auch sonst sind manche Druckfehler stehen geblieben.

über die Pastoren wird in der Regel seit 1890 berichtet, und von den meisten werden Bilder gegeben, welche viele Leser erfreuen werden.¹⁶⁾ Häufig werden die Pastoren seit 1864 aufgezählt, z. T. auch abgebildet. Bei manchen Gemeinden werden auch Küster, Organisten, Kirchendiener, Totengräber und die Mitglieder der Kirchenvertretung in Wort und Bild vorgeführt. So wird viel geboten, und mancher wird meinen, daß es eher zu viel ist. Bedenklicher ist, daß die Reihen der Pastoren gelegentlich erst 1920 beginnen¹⁷⁾ oder gar überhaupt keine da sind,¹⁸⁾ namentlich

¹⁴⁾ Vergl. GGA. 1941, S. 87.

¹⁵⁾ Bd. 1, S. 280. Anderswo heißt es: *Series pastores loci* (Bd. 1, S. 199).

¹⁶⁾ Bd. 1, S. 304, steht über Pastor Peter Möller (damals in Osterlinnet): „Han var . . . en af de faa Præster, der stemte for Indførelsen af danske Sprogtime i Skolerne“. Das verstehe ich nicht.

¹⁷⁾ Quars, Bd. 2, S. 210; Gravenstein-Arhüll, Bd. 2, S. 265; Norburg, Bd. 2, S. 365.

¹⁸⁾ Aastrup, Soptrup, Apenrade, Starup, Fohl, Rinkenis, Jordkirch, Sonderburg.

im 1. Bande. Ich zweifle nicht, daß die richtigen Direktiven gegeben sind, aber die Ausführung ist ungleich geworden. Ebenso werden in manchen Beiträgen Literaturhinweise gegeben, meist fehlen sie.¹⁹⁾

Wir dürfen erwarten, daß das große Werk von Paul Nedergaard auch dazu kommen wird, Nordschleswig zu behandeln. So lange wollen wir uns freuen an dem „Nordslesvigsk Kirkelin“ mit dem reichen Bilderstoff, der hier zugänglich gemacht wird. Aber man wird doch Sokrates recht geben, welcher sagte: *Κρείττον γάρ ποιν συγκρόν εὖ ποιεῖν ἢ πολὺ μὴ ἱκανῶς περᾶναι.*²⁰⁾

Zwei Arbeiten zur Kirchengeschichte der nördlichsten Propstei des Schleswiger Sprengels, allerdings aus verschiedener Zeit, sind hier zu erwähnen. Das Konzept eines Briefes des (katholischen) Domkapitels in der Erzdiözese Lund an den König Christian III. anläßlich der Zusammenkunft in Hadersleben hat Bjørn K o r n e r u p aus dem Archiv des Domkapitels (im Landesarchiv in Lund) veröffentlicht.²¹⁾ In die Zeit zwischen den Kriegen führt ein Aufsatz des früheren Hochschulvorstehers F. E l l e J e n s e n über den Konvent der Haderslebener Propstei 1851—1863 auf Grund des im Landesarchiv in Apenrade aufbewahrten Protokolls.²²⁾

Manchem Leser dieser Zeilen werden Gottfried Horstmanns „Erinnerungen aus verlorenem Land“ (1925) bekannt sein. In ihnen ist am ausführlichsten von der Gemeinde Skrave an der Königsau die Rede, in der er 1908—1913 Pastor war. Von dem einen der beiden Dörfer, aus denen das Kirchspiel Skrave besteht, liegt jetzt ein ausführliches topographisches Werk vor, von Røbenhoved.²³⁾ Behandelt wird die Zeit von der Verkoppelung

¹⁹⁾ Was Th. Biering, Bd. 2, S. 300, über die deutschen und dänischen Geistlichen in Sonderburg berichtet, ist ungenau, er erwähnt nicht, daß es neben dem deutschen Pastor einen deutschen und dänischen Kaplan gab. vergl. SB, Bd. 10, Heft 1, (1949), S. 101. Außerdem nennt er die Kirche eine St. Marienkirche, sie war eine Kirche „tho Sunte Jurgenn“, vergl. ebd., S. 100, Anm. 1.

²⁰⁾ Plato, Theätet, p. 167 C.

²¹⁾ Om Haderslev-Mødet 1537: RS., 6. Reihe, Bd. 6 (1948—1950), S. 32—40. über RS. vergl. unter Anm. 40.

²²⁾ Haderslev Proffstis Konvent 1851—1863: RS. 7. Reihe, Bd. 1 (1951), S. 172—183.

²³⁾ Røbenhoved Bysamfund. Bidrag til Skrave Sogns Historie I. Kolding, Konrad Jørgensen's Forlag 1950. 432, S. 8^o.

(1774) bis zur Abtretung (1920), doch die Kirche, die bis 1904 Annex von Rödning war, erst seit 1861 (Böttge; Michaelsen; Hansen; Langlo; Horstmann; Matthies). Man wird erwarten dürfen, daß die ältere Geschichte der Kirche in dem zweiten Teil des Werkes behandelt wird. Pastor Tage Holm in Skrave hat diesen Abschnitt bearbeitet. Das Schulwesen wird in zwei Abschnitten von 1756 bis 1921 von Tage Bonde und Marie Boesen dargestellt. Aus Skrumfagers ungedruckten Erinnerungen wird berichtet von seinen Kämpfen mit dem Schulinspektor Stegelmann in Hadersleben²⁴⁾ wegen der Privatschule auf Bennetgaard.²⁵⁾

Während Røbenhoved auch in deutscher Zeit ein fast ganz dänisches Dorf war, hielten im Kirchspiel U k Deutsche und Dänen sich ungefähr die Wage (Reichstagswahl 1871 58 Prozent dänische Stimmen, 1912 48 Prozent). Der Hofbesitzer S. P. Jørgensen hat ohne zeitliche Beschränkung die Geschichte dieses Kirchspiels zwischen Apenrade und Tingleff, in welchem Urnehoved, das alte schleswigsche Ting, lag, geschrieben.²⁶⁾ Die Kirche und Schule hat doch Tage Bonde bis 1920 behandelt (S. 37—90). Im Anhang werden ausführliche Daten über die Pastoren und Lehrer der Gemeinde mitgeteilt.²⁷⁾ Während früher Kopenhagen besucht

²⁴⁾ Vergl. Deutsche und dänische Schulen einer schleswigschen Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934) S. 96. Nach E. Brederek, Verzeichnis der Geistlichen und Gemeinden in Schleswig-Holstein 1864—1933 (1933), S. 92, ist er in St. Margarethen als Sohn des Diak. Heinrich Adolph Matthias Stegelmann geboren. Beides ist irrig. Die Kieler Matrikel lehrt, daß er als Sohn des Lehrers Hinrich Christian Stegelmann in Elmshorn geboren ist (* 8. 8. 1842, † Altona 31. 1. 1928). Bei Viggo Peteresen, Register til Sj. Aarb. 1889—1940 (1942), S. 152, wird zwischen dem Pastor El. S. C. Stegelmann und dem Kreisschulinspektor geschieden, sie sind identisch.

²⁵⁾ über den Ständeabgeordneten August Heinrich Poffelt (S. 61—67) vergl. D. G. Poffelt, Slægten Poffelt (1939), S. 82—83, und G. F. Claussen, Beiträge zur Geschichte und Beschreibung von Hadesleben und Umgegend (1877), S. 119—120.

²⁶⁾ S. P. Jørgensen, Uge Sogn. Et Grænsejogn igennem 1500 Aar. Haderslev, Mødersmaalet, 1951. 208 S. 8°.

²⁷⁾ Zur Ergänzung sei folgendes bemerkt: Eskel Lohmann, immatrikuliert Kopenhagen 3. 12. 1638, es ist aber möglich, daß er mit dem dort 12. 5. 1636 immatrikulierten Eschillus Johanniss Ripensis identisch ist. — Valentin Hübschmann studierte außer in Kiel in Wittenberg 31. 5. 1671. — Christian Poffelt ist nicht in Wittenberg immatrikuliert, Peter Andresen Beyer in Halle 3. 5. 1823. Friedrich Wilhelm August Stute, der in Göttingen vom 5. 5. 1864 bis 5. 5. 1866 studierte, war Pastor in Elbingerode (die falsche Namensform Elbingrode ist aus Tage Dahls Haderslev Herreds Præstehistorie (1936), S. 110, übernommen). —

murde (2 oder 3), gingen die jungen Theologen seit Gründung der Christian Albertina nach Kiel und anderen deutschen Universitäten (4), von 1740—1770 wieder nach Kopenhagen (1), dann von der Einführung des Bienniums bis 1850 alle nach Kiel (6). Die ersten beiden Pastoren in preußischer Zeit waren Kopenhagener, die übrigen drei deutsche Studenten gewesen, ihre vier Nachfolger seit 1921 waren Kopenhagener Studenten. Die sechs Pastoren, welche von 1818 bis 1866 in Uk wirkten, also fast ein halbes Jahrhundert, waren Nordschleswiger und Schüler des Haderslebener Johanneums. Von den 23 Geistlichen waren 14 Nordschleswiger, 3 Südschleswiger, ebensoviele Holsteiner, je einer aus Deutschland (1871—1878) und aus Dänemark (1921—1928). Der Stand des Waters ist bei den beiden ersten unbekannt, von den übrigen 21 waren 7 Söhne von Pastoren, je 6 von anderen Beamten und Landleuten, 2 von Handwerkern.²⁸⁾

Während in dem Buch von Røbenhoved die Kirche erst seit 1861 behandelt wird, hat das Werk über Uk sich für das kirchliche und religiöse Leben in der Gemeinde auf die Zeit nach 1800 beschränkt. Dabei ist nicht bedacht, daß die Lundtofter Harde, in der Uk liegt, bis 1850 zum Amte Tondern gehörte, daß also auch für die nördlichen Kirchspiele die Visitationsberichte bei der Propstei Tondern, also heute im Landesarchiv in Schleswig zu suchen sind; die Berichte bilden eine Einheit.²⁹⁾ So bedarf das Buch in dieser Beziehung einer Ergänzung.³⁰⁾

Die beiden benachbarten Dörfer Røbenhoved und Schottburg, in der Harde Frøs und am Ufer des „amnis secans Iutiam“, der erst seit etwa 1700 Königsau genannt wird, gelegen, dürfen sich

Sans Hinrich Priefz, emeritiert Elmshorn 1. 5. 1918, gestorben 16. 6. 1930. — Christian Friedrich Wilhelm Schumacher war nicht in Braderup als Sohn des Pastors August Heinrich S. geboren, wie nach L. Besten in Sj. Arb. 1923, S. 201, behauptet wird, sondern in Hummelfeld, Kirchspiel Rosel, als Sohn eines Lehrers, vergl. H. Tonnesen, Nordfleswigske Kirkehist 1880—1920, Heft 1 (1925), S. 94, und Sv., Bd. 10, Heft 2, (1951), S. 139, Anm. 89; er starb in Mülheim a. d. Ruhr 9. 12. 1930.

²⁸⁾ Bonde hat S. 54 andere Zahlen; Priefz war Sohn eines Landmannes, Schumacher eines Lehrers (s. vor Anm.)

²⁹⁾ S. 50. — Erhalten sind die Visitationsberichte 1736, 1741, 1744, 1752, 1755, 1761, 1764, 1768, 1771, 1774, 1777, 1780, 1783, 1786, 1789, 1791, also 16 Berichte, meist mit Akten und Extrakten (Acta A VI 41 a).

³⁰⁾ Leider fehlt die letzte Korrektur. S. 46, Z. 17, steht der Anfang eines Wortes. S. 57, Z. 14 v. u., und S. 141, Z. 10, sind die Hinweise nicht ausgefüllt (S. 80 bezw. S. 89). Vergl. weiter S. 55, Anm. 1.

freuen, in den Jahren 1950 und 1947 die besten topographischen Arbeiten erhalten zu haben.

Eine fleißige, personalgeschichtliche Arbeit des Organisten Åge Toft in Tondern behandelt die Organisten der dortigen Christkirche von 1592—1933.³¹⁾

Von Laurentius Thomaeus, der in Tondern von 1592—1627 die Orgel in der Kirche und die Jungen in der Schule schlug, bis Harald Knudsen, Organist in der Wiedaustadt von 1923—1933, werden sie mit dem, was die Akten über sie berichten, außerdem der erste und die fünf letzten von 1858—1923 im Bilde vorgeführt, auch von der alten Orgel, erbaut von Matthias Mahn in Buztehude, deren Töne von 1596—1893 in der Christkirche erschollen, wird berichtet.³²⁾

Von den 19 Organisten stammen 5 aus der Stadt, 4 sonst aus dem Herzogtum, 1 aus Holstein, 1 aus Lübeck, 2 sonst aus Deutschland (Zittau und Wildeshausen), 2 aus Dänemark (1858—1864, 1923—1933).³³⁾ Von ihnen verdienten wohl Georg Raupach und seine Söhne einmal eine ausführliche Behandlung.³⁴⁾

über seinen Vater Stiftspropst Christian Frederik Koch hat L. J. Koch ein Buch mit dem Titel „Under Præstegaardens Tag“ geschrieben.³⁵⁾ Er stammte aus Döfstrup aus dem westlichen Nordschleswig, etwa in der Mitte zwischen Ripen und Tondern. Dort war seit 1537 das Predigeramt gewissermaßen in derselben Familie

³¹⁾ Åge Toft, Tonder Kirkes Organister 1592—1933; Tønder 1951. 40 S. 8^o.

³²⁾ S. 31—34; dieser Abschnitt wäre besser an den Anfang gesetzt. Vergl. L. Andresen, Geschichte der Stadt Tønder (1939), S. 169, Tønder gennem Tiderne (1943), S. 572.

³³⁾ Offenbar hat der Verfasser nicht immer seine Quellen genügend verstanden. Von Laur. Thomaeus sagt er S. 6 „består den 17. april baccalaureus“. Von Andreas Friedrich Ursinus (1725—1780) berichtet er: „er den første organist, der med orgelets toner leder menigheden, når den synger Broxfens salmer ved de danske gudstjenester i Tønder kirke“, aber in Ursinus' Zeit ist auch bei den dänischen Gottesdiensten stets deutsch gesungen worden, vergl. zuletzt H. Hejselbjerg Paulsen in „Slesvigs delte Bispedømme“ (1949), S. 228, und dazu SB. Bd. 10, Heft 2 (1951), S. 152.

³⁴⁾ Einige Literatur habe ich angegeben in der DLZ. 1949, Sp. 79. Bernhard Raupach, den auch dieADB. würdigt (Bd. XXVII, S. 429—430), wird von dem Kieler Professor Heinrich Muhlhus in folgenden Versen verherrlicht:

„Raupachi, Holsaticis spes o praeclara Camoenis!
Noster amor, Muhli delictumque Tui“

(Bernardi Raupachi Tunderensis Oratio de utilitate peregrationis Danicae in illustri Christian-Albertina die XVII. Septembris Anni MDCCXII publice recitata, p. 47.) Vergl. auch Th. Boff, Peter Laurentius Wockenfuß (1926), S. 195.

³⁵⁾ L. J. Koch, Under Præstegaardens Tag. En Mand og hans Slægt. 2. Udgave. — København, D. Lohse, 1949. 130, S. 8^o.

erblich gewesen, indem auf den Vater der Sohn oder auf den Schwiegervater der Schwiegersohn gefolgt war. Von manchen dieser alten Pastoren wird uns hier erzählt, von Herr Jens Michelsen, den — wohl 1644 — schwedische Offiziere aus seinem Pastorat verjagten, von Nissenius Wedel und seinem Sohne Sören Wedel, dessen Schwiegersohn Johan Peter Brorson und wieder dessen Schwiegersohn Michael Koch, Sohn eines Räumers in Ripen. Er war gleichaltrig mit Schiller und wurde 1791, als Baggesen, Graf Schimmelmann und der Erbprinz Friedrich Christian von Augustenburg am Strande bei Hellebæk die Totenfeier für den deutschen Dichter veranstalteten, Pastor in Döstrup. Als er 1821 starb, folgte ihm sein Sohn Gabriel, der bis 1865 lebte. Dann reißt die Tradition, die über 328 Jahre reicht, ab. Ein Sohn Gabriel Kochs, der einzige, der ihn überlebte, war Christian Frederik Koch, dessen Leben und Wirken in dem Buch „Under Præstegaardens Tag“ uns erzählt wird. Döstrup gehörte zu den jütischen Enklaven. Christian Frederik kam daher auf die Ripener Domschule und 1845 auf die Kopenhagener Universität. Auf Grund des Familienarchivs bekommen wir ausführliche Schilderungen seiner Jugendjahre. 1852 wurde er Adjunkt in seiner alten Schule, und sein weiteres Leben hat er an der Westküste Jütlands verbracht. Er starb im Sommer 1895 als Stiftspropst in Ripen. Leider fehlt dem schönen Buch ein Personenregister.³⁶⁾

Pastor Nielsen, geboren in Bloustrup, Kirchspiel Jernved bei Ripen 24. 2. 1867, gestorben Apenrade 7. 2. 1948, war Pastor in Kvong und Lyhne bei Varde seit 1902, dann in Skrydstrup (Törningelehn) 1921—1934. Er hat in zahlreichen, wertvollen Abhandlungen sich namentlich mit der Geschichte des Armenwesens beschäftigt und 1944 ein Buch „Fra Slesvigsk Fattigvæsens Fortid“ (Von der Vergangenheit des schleswigschen Armenwesens) auf Grund umfassender Archivuntersuchungen herausgegeben. Ihm hat sein Freund Pastor emer. N. A. Jensen in Apenrade eine anspruchslose, aber ansprechende Lebens- und Charakter Schilderung gewidmet.³⁷⁾

Unter dem Titel „Slesvigske Præster in Uvejre“ ist ein Kapitel schleswigscher Kirchengeschichte, das Carsten Petersen ausgearbeitet hatte und auf das er mit den Worten „den Slesvig-holstenske Rejsning“ in seinem Buch „Slesvigske Præster“ hin-

³⁶⁾ Besprochen von Bjørn Kornerup in *PT.* 1949, S. 169—170.

³⁷⁾ N. A. Jensen, Præsten og Forfatteren Nads Henrik Nielsen, en Ven skildret af en Ven. — Kolding 1949, 30 S. 8^o.

gemiesen hatte,³⁸⁾ in Haderslev Stifts Aarbog 1949, S. 30—46, veröffentlicht: Schicksale schleswigscher Geistlicher in den Jahren 1848—1850. In die folgende Zeit gehört ein Brief des Pastors Immanuel Barfod in Deversee, welcher eine ausführliche Schilderung der damaligen Verhältnisse gibt. Er ist an Jac. Chr. Lindberg gerichtet und von Johannes Pedersen herausgegeben.³⁹⁾ Aus dem ältesten Kirchenbuch von Udby (Amt Holbæk) im nordwestlichen Seeland hat Hans S. Fussing die Autobiographie von Hr. Frederik Jespersen Forle bis zu seiner Anstellung in Udby herausgegeben.⁴⁰⁾ Fridericus Caspari Forlaeus, 1608 in Fohl geboren, Sohn und Enkel des dortigen Pastors, erzählt von seinem Schulgang in Ripen⁴¹⁾ und seinen Studentenjahren in Kopenhagen, Oxford und auf holländischen Universitäten. Aus den Berichten von Holten Lühstoft, der 1851—1864 Pastor in Bylderup war, gibt Hans Valdemar Gregersen Auszüge;⁴²⁾ er hat auch den Bericht, welchen Lühstoft über seine Abfegung 1864 an den Departementschef Regenburg schickte, veröffentlicht.⁴³⁾ P. Schülein, Pastor in Hoist 1920—1932, in Lügumkloster seit 1932, berichtet über dieses Menschenalter an Dänemarks Südgrenze.⁴⁴⁾ Auffallen muß, daß das Wort Liturgie konsequent mit *th* geschrieben wird.⁴⁵⁾ — Endlich ist die Predigt, welche Christian

³⁸⁾ Slesvigske Præster (1938), S. 369.

³⁹⁾ RS. 7. Reihe, 1. Bd. (1951), S. 184—194.

⁴⁰⁾ RS. 6. Reihe, 6. Bd. 1948—1950), S. 211—215. — Die dänische kirchengeschichtliche Gesellschaft besteht jetzt 100 Jahre, ihr Herausgeber Bjørn Kornerup gab eine Übersicht über ihre Geschichte.

⁴¹⁾ Die Geschichte der Ripener Domschule, welche so viel für den Westen des nördlichen Schleswig bedeutet hat, hat Bjørn Kornerup ausführlich darzustellen unternommen (Bjørn Kornerup, Ribe Katedralskoles Historie. Studier over 800 Aars dansk Skolehistorie. I (1145 bis 1660); Kopenhagen 1947. Ein zweiter Band soll bald folgen.

⁴²⁾ Præsten Holten Lühstoft i Bylderup 1851—64: R. St. Aarb. 1950, S. 52—59.

⁴³⁾ Præsten Lühstofts fordrivelse fra Bylderup sogn i 1864: Sj. M. 1950, S. 102—112.

⁴⁴⁾ P. Schülein, 30 Aar indenfor Tønder Provsti: R. St. Aarb. 1950, S. 60—78.

⁴⁵⁾ Vor einem halben Jahrhundert lernte ich, dies Wort sei von *λειτουργία* abzuleiten. Auch im Neuen Testament steht es mit *τ*; da der Verfasser noch vier Jahre älter als ich ist, kann es auch keine neue Irrlehre sein. Ich empfehle, sich in G. Kittels theologischem Wörterbuch zum Neuen Testament zu orientieren (Bd. IV (1938), S. 221—238).

Pedersen Ussing am 15. Sonntage nach Trinitatis 1864 in Roager hielt, herausgegeben worden.⁴⁶⁾

Nach den Topographien und den Biographien folgt schließlich noch ein Hinweis auf einige zur Orientierung wichtige Werke. Zunächst weise ich auf die Zeitschrift „Fortid og Nutid“ hin, die seit 1914 erscheint und etwa dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins entspricht. Sie wird vom dänischen geschichtlichen Gesamtverein herausgegeben und ist namentlich durch die zahlreichen Besprechungen wertvoll. Seit 1950 erscheint sie in einem etwas größeren Format. Zu Band 1—17 (1914—1918) hat Sven Skovmand ein Verzeichnis der Autoren, Themen und Besprechungen ausgearbeitet, das sehr praktisch ist.⁴⁷⁾ Wenn ich sagte, daß die Anzeigen für uns das Wichtigste sind, so möchte ich das gleich einschränken, indem ich die Erinnerungen, welche der kürzlich verstorbene Archivar E. Marquard unter dem Titel „Fra Rigsarkivets forste Halosekel“ herausgab, nenne,⁴⁸⁾ die allen, welche das Reichsarchiv besuchen, ebenso eine wahre Freude bereiten werden, wie es früher die Erinnerungen von A. Thijet taten.⁴⁹⁾ Sodann weise ich darauf hin, daß „Dansk Tidsskrift Index“ (seit 1915 herausgegeben) seit dem Band 34 (1949), der die Zeitschriftenartikel des Jahres 1948 für Dänemark — und in Auswahl von Skandinavien — verzeichnet, als erster mit einem alphabetischen Autorenverzeichnis versehen ist. Ein erfreulicher Fortschritt, für den jeder Bibliothekar und jeder Bibliograph dankbar sein wird!

Auch zu Sønderjydske Aarbøger, für deren Jahrgänge 1889 bis 1940 ein ausführlicher Registerband erschien,⁵⁰⁾ ist inzwischen ein Verzeichnis der in den Jahrgängen 1941—1950 erschienenen Aufsätze erschienen, aber es ist kein Register, wie es das alte war, trotz des fast gleichen Titels.⁵¹⁾

⁴⁶⁾ J. Larsen, En sønderjydsk Prædiken fra 1864: N. St. Aarb. 1950, S. 23—33.

⁴⁷⁾ Sven Skovmand, Fortid og Nutid . . . Register til Bind I—XVIII (1914—1948); København, S. Hagerup, 1950, 20 S. 8°.

⁴⁸⁾ Bd. XVIII, S. 121—144.

⁴⁹⁾ For 40 Aar siden. Minder fra det gamle Geheimarkiv, in: Fra Arkiv og Museum, Serie 2, Bd. 1.

⁵⁰⁾ Vergl. die Besprechung in dieser Zeitschrift, Bd. 10, Heft 1 (1949), S. 202—203.

⁵¹⁾ S. Lausten-Thomsen, Register for Sønderjydske Aarbøger 1941 til 1950. — 12 S., o. J.

Endlich ist noch die bibliographische Zusammenstellung der schleswigschen Ahnentafeln und Stammtafeln zu nennen, welche Olav Christensen herausgegeben hat.⁵²⁾ Dabei kommt Nordschleswig besser weg, weil dort schon vorgearbeitet war, als Südschleswig — Storm z. B. fehlt; ⁵³⁾ auch ist der 3. Nachtrag des Katalogs der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek, der bereits 1940 erschien und doch so viel gibt, nicht berücksichtigt.⁵⁴⁾ Trotz dieser Ausstellungen ist Christensens Bibliographie natürlich als ein wertvolles Hilfsmittel zu begrüßen.

Wellingsbütteler Urkunden und Texte, Heft II, 1563—1699. Herausgeg. von Christian Boeck. Hamburg, Fehrs-Gilde, o. J.; 64 S. 8°. 1938 gab Christian Boeck Wellingsbütteler Urkunden 1296—1574 heraus. Die Sammlung fand damals mit Recht Peter Langfeldts Lob (ZSHG. 67 (1939), S. 550). Daran schließt sich dieses neue Heft, das 29 Urkunden aus der Zeit von 1563—1699 bietet. — S. 13 muß es in der Überschrift der 4. Urkunde 1574 statt 1874 heißen, S. 53 in der Überschrift zu Nr. 24a Breyer statt Brege. — Worterklärungen und kurze Erläuterungen sind beigegeben. Die Urkunden befinden sich im Landesarchiv auf Schloß Gottorf und im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover. Königin Christine von Schweden erhob im Mai 1651 das Gut, das seit 1648 schwedisches Lehen gewesen war, zu einem Allodialbesitz. Dieser wichtige offene Brief ist außer in der schwedischen Sprache in einer alten deutschen Übersetzung und in Faksimile mitgeteilt. Daraus ergibt sich, daß es 3. 833 Stoorfürstinna heißen muß statt Stoorfüstinna, 3. 834 das Zeichen hinter Wikmar muß, wenn es überhaupt wiedergegeben werden soll, mit etc., nicht mit ect. wiedergegeben werden, was sich ebenso falsch auf S. 43 3. 861 und S. 45 (zu 3. 898) findet. 3. 835 steht deutlich witterligit, nicht witterliget, 3. 842 wilkor darf nicht mit „willkührlich“ übersetzt werden, rätt och wilkor gehören zusammen: Recht und Verfassung. In den dänischen Weistümern kommt immer wieder Vedttægt og Wilkaar vor, vergl. die in Danske Vider og Vedtægter, Bd. III (1913—1920), S. 718, aufgezählten Stellen. S. 43 3. 847 ist deutlich wåto zu lesen, ebenso Nyttigheeter, nicht nüttigheeter. S. 13 3. 130 dürfte es unweit heißen müssen.

Rendsburg.

Th. Otto Achelis.

⁵²⁾ Bibliografi over sønderjydske Slægtssavlelitteratur, = Skrifter, udgivne af Historisk Samsund for Sønderjylland, Nummer 11; (1949), 40 S. 8°.

⁵³⁾ Vergl. Gustav Friedrich Studt, Ahnentafel des Dichters Theodor Storm (1942), Karl Finckh, die Nachkommen des Ehepaars Hans Storm (1947). Da versagt auch die so ausgedehnte Bibliographie von Elmer Otto Woolen, Studies in Theodor Storm (1941), S. 106—141.

⁵⁴⁾ Anderes gehört überhaupt nicht in eine wissenschaftliche Bibliographie wie Nr. 679 und 338.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Band 74/5, 76. Neumünster, R. Wachholtz, 1951—1952. XXIV, 598, XX, 336 Seiten 8°. Die beiden Bände der Zeitschrift enthalten eine Reihe von Beiträgen, welche für den Kirchengeschichtler wichtig sind. Karl Jordan (Band 74) untersucht die Anfänge des Stiftes Segeberg. Die vier ältesten, nur jung überlieferten Urkunden werden erneut eingehend auf ihre Echtheit geprüft. Sie haben alle einen echten Kern, aber die meisten sind — wohl von Sido von Neumünster — überarbeitet worden. Dagegen dürfen die folgenden Urkunden von 1192 und 1199 als echt angesprochen werden. Anschließend werden Gründung und Entwicklung des Stiftes in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens (1134—1156) dargelegt. Otto Kähler stellt die Geschichte von Hochstift und Dom Rakeburg dar (Bd. 74). Den Aufbau der Pfarrorganisation während des Mittelalters haben für das Bistum Lübeck Wolfgang Weimar (Bd. 74) und für Dithmarschen Karl-Heinz Gassch (Bd. 76, Holstein und Stormarn sollen folgen) untersucht. Eine Missionskapelle vom ausgehenden 10. Jahrhundert hat Alfred Ramphausen in Bornhöved festgestellt (Bd. 74). Mit dem Schleswiger Bistum beschäftigt sich ein Aufsatz von Ernst Meyer (Bd. 74), welcher die liturgischen Bestimmungen in den Constitutiones capituli Slesvicensis von 1352 erörtert.¹⁾

Kendsburg.

Ih. Otto Achelis.

E. H. Dunkley, *The Reformation in Denmark*. Published for the Church Historical Society. London 1948. — 188 S. 8°. Die Geschichte der Reformation in Dänemark, die E. H. Dunkley verfaßt hat, gibt zunächst die Geschichte dieser Geisteshbewegung im Königreich — die Herzogtümer werden kaum berücksichtigt — von den Tagen Christians II. bis zum Tode Christians III. (1513—1559) und dann in einem zweiten, etwas kleineren Teil Biographien von vier Männern der Reformationszeit: Christiern Pedersen, dem Übersetzer der Bibel, Hans Tausen, dem „dänischen Luther“, Peder Laurentsen, dem Verfasser wertvoller Berichte über die Reformation in Schonen, und Paul Helgesen (Helie), dem Reformkatholiken und Bibelhumanisten. Es sind keine Untersuchungen, die Dunkley vorlegt, sondern eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung, die erste in einer Weltsprache seit Fr. Münters „Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen“ aus dem Jahre 1833. Eine Literaturliste und ein Register sind in dankenswerter Weise beigefügt. Auffällig ist dabei, wie stark alte, z. T. veraltete Literatur, wie etwa Geijer, Münter und Werlauff, berücksichtigt ist, nur wenige moderne Bücher (O. Andersen, Arup, Kornerup, Severinsen) benutzt sind, anderes fehlt (z. B. Norwins Unversitätsgeschichte und „Danck biografisk Leksikon“). Daß die „Ordinatio“ von 1537 (vergl. S. 81, A. 2, S. 82, A. 3) vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1934 neu herausgegeben wurde (1. Reihe, Bd. 18), ist dem Verfasser auch entgangen.

Kendsburg.

Ih. Otto Achelis.

¹⁾ Zu S. 450, Anm. 3, sei bemerkt, daß Burg a. F. nicht zur Diözese Lübeck, sondern zum Bistum Odensee gehörte.

Hans Adolf Brorson: Samlede Skrifter. Bd. 1: Troens rare Klenodie. Del 1, 2. København: Lohse 1951. 378 S. (Dän. Kr. 25.—) Der dänische Bischof und Liederdichter Hans Adolf Brorson hat mancherlei Beziehungen zu Schleswig-Holstein, er ist nicht nur in Randerup in Nordschleswig (1694) geboren, er hatte auch in Vedstedt im Hause seines Bruders die für ihn entscheidende Begegnung mit dem Pietismus, der von Süden her dahin gekommen war. Dieser pietistische Einfluß hat ihn für sein ganzes Leben geprägt. Als Brorson, nachdem er einige Jahre als Pastor in seinem Geburtsort gewesen war, nach Tondern kam, wo er dritter und dänischer Pastor wurde, beeinflusste ihn hier in derselben Richtung der dortige pietistische deutsche Pastor Schrader. 1737 verließ Brorson Tondern und wurde zuerst Propst, dann Bischof in Ribe. Hier gab er 1739 seine Liedersammlung „Troens rare Klenodie“ heraus. Zu diesem Zeitpunkt war er schon durch 190 Gesänge bekannt geworden, die, in einzelnen Heften gedruckt, in Tondern erschienen waren. Einer wie großen Beliebtheit er sich erfreute, kam dadurch zum Ausdruck, daß seine ungedruckten Lieder in Abschriften von Hand zu Hand gingen und zum Teil ohne sein Wissen in Flensburg in Druck gegeben wurden. Brorson hat auch eine ganze Reihe von deutschen Liedern umgedichtet. Von den 274 Liedern, die „Troens rare Klenodie“ enthielt, waren 192 aus dem Deutschen übersezt. Allein von Paul Gerhardt finden wir u. a.: Wie soll ich Dich empfangen (Hvorledes skal jeg møde), Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld (Her seer jeg da et Lam at gaae), O Welt, sieh hier dein Leben (O Verden kom at skue), Ist Gott für mich, so trete (Er Gud for mig saa træde). Die Verse flossen Brorson zu, wenn er auch in der Wahl seiner Worte schwülstig und besonders in seinen Übersetzungen barock sein konnte. Er wird noch immer viel in Dänemark gesungen, wenn auch vielleicht die Gegenwart Ringo und Grundtvig vorzieht; aber einige seiner Lieder gehören doch zum festen Bestandteil des Liederchatzes, wie die Weihnachtslieder: Den yndigste Rose er funden oder Her kommer dine arme smaa. „Troens rare Klenodie“ ist ein zentrales Werk der dänischen religiösen Literatur und hat eine ganze Reihe von Ausgaben erlebt, die allerdings nicht alle vollständig oder zuverlässig sind. Die Herausgeber dieser Ausgabe haben nicht geringe Sorgfalt anwenden müssen, um die ursprüngliche Fassung zu finden. Während sowohl Ringo wie Grundtvig, die beiden anderen großen Liederdichter, in kritischen Ausgaben herausgebracht sind, ist diese Ausgabe die erste große und philologisch-kritische Ausgabe der Werke Brorsons. Sie wird besorgt von Dr. L. J. Koch, Professor Paul Diderichsen und Professor Ejnar Thomsen und herausgegeben von der dänischen Sprach- und Literaturgesellschaft. Man kann nur wünschen, daß die beiden abschließenden Bände dieses wichtigen wissenschaftlichen Vorhabens wie geplant in diesem und im nächsten Jahr erscheinen können.

Riel.

Olaf Kloffe.

Aus Zeitschriften.

Jahrbuch der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft Schwansen, Amt Hütten, Dänischwohld. 7. Jahrgang 1949. Herausgeber ist Detlef Thomsen. Walter Anor gibt eine Darstellung der Persönlichkeit und des Werkes von Willers Jessen, dem Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft. Dem folgt ein Aufsatz von Dr. Th. O. Achelis über die Entstehung und Verwaltung des Amtes Hütten mit einer Nachschrift von D. Thomsen. O. Kautenberg gedenkt des in Eckernförde geborenen Kunstmalers Carl Friedrich Krogmann. Es folgen: „Zur Geschichte des Gettorfer Meierhofes“ (A. Seidel), „Die Dampfer Bockmühle“ (Chr. Koch), „Die erste Eckernförder Zeitung“ (W. Jessen). Eingefügt sind ein Märchen und zwei Gedichte in plattdeutscher Sprache von A. Schütt. Der Jahresbericht und kleine Mitteilungen schließen das Heft ab.

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 48. Band, 1950. Herausgeber: Oberlandeskirchenrat Ph. Meyer mit D. S. Dörries und D. P. Graff. Dr. Jauernig zeigt die Notwendigkeit der Führung von kirchlichen Ortschroniken und neue Möglichkeiten zu ihrer Ausgestaltung auf in einem Aufsatz: „Kirchliche Ortschroniken“. Der Aufsatz „Orthodoxus imperator. Vom religiösen Motiv für das Kaisertum Karls des Großen“ schildert die Berührung der Frankenkaiser mit Byzanz. Ebenso greift der Aufsatz „Sächsische Gottschalk-Fragen“ über die Grenzen des Landes hinaus. Es folgen: „Fraueneinsiedeleien in der Stadt Hildesheim“ (Prof. Dr. J. S. Gebauer), „Die Kirchenvisitation der Aufbauzeit (1570–1600) im vormaligen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel“ (Dr. Wolters). Dem schließt sich ein Register zu den in diesem Jahrbuch 1937–1950 veröffentlichten Quellen zur Braunschweig-Wolfenbüttelschen Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert von Dr. Spanuth an. Weiter: „Die Lehrverpflichtung in der hannoverschen Landeskirche“ (Dr. S.-W. Benfischen), „Zur Verlesung landesherrlicher Verordnungen von den Kanzeln Niedersachsens im 16.–19. Jahrhundert“ (Ph. Meyer). Schließlich folgt ein missionswissenschaftlich interessanter Aufsatz von R. Schmidt: „Ludwig Harms bricht mit der Norddeutschen Mission“. Dr. S. Roeffen gibt einen Überblick über die Bestände des Archivs des ehemaligen Michaelisklosters in Lüneburg. Bemerkenswert ist noch die gute Kartenbeilage: Kirchliche Gliederung am Ausgang des Mittelalters; Stifter und Klöster (Blatt 151 des Niedersachsenatlas, 2. Aufl., bearbeitet von S. W. Müller-Krumwiede).

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 43. Jahrgang, 1950. Herausgeber ist Dr. Wilh. Rahe. Der erste Aufsatz ist von Th. Olpp und behandelt die Gründung des Zisterzienserinnen-Klosters Levern 1227. Der Verfasser bespricht in diesem Aufsatz eine Urkunde, die die Gründung des Klosters durch Bischof Konrad

von Minden bekundet. Sodann gibt Dr. M. Krieg einen Überblick über die Einführung der Reformation in Minden. Im Anhang befindet sich eine Wiedergabe der Mindener Kirchenordnung des Nicolaus Krage von 1530. Es folgt ein Vortrag von Prof. Lic. Dr. Stupperich über das Thema: „Schriftverständnis und Kirchenlehre bei Buger und Gropper“. Sodann: „Zur Verfassungsgeschichte der luth. Kirche der Grafschaft Mark im 17. Jahrhundert“ (Dr. E. Koechling) und „Joh. Dietrich von Steinen“ (Prof. D. Dr. S. Rothert).

Blätter für württembergische Kirchengeschichte, 3. Folge, 50. Jahrgang, 1950. Im Auftrage des Vereins für württembergische Kirchengeschichte herausgegeben von D. Dr. M. Leube. Zunächst wird eine Reihe von Vorträgen wiedergegeben, die im Herbst 1936 gehalten worden sind, und zwar: „Aufgaben der Erforschung der älteren württembergischen Kirchengeschichte“ (R. Weller), „Die Flurnamen als kirchengeschichtliche Quellen“ (Dr. S. Dölker), „Kirchenbauten als kirchengeschichtliche Quellen“ (A. Mettler), „Unsere Kirchenbücher als Geschichtsquellen“ (G. Bossert d. J.). Dann folgen aus der Aufsatzreihe „Konventikel in Württemberg von der Reformation bis zum Edikt von 1743“ (D. Fritz) die Kapitel „Spener und Francke“ sowie „Konventikel in Württemberg in der Zeit Speners und Franckes“. Unter dem Titel „Die evangelische Kirche in Württemberg“ gibt Prof. D. Dr. S. Hermelink schließlich eine Neufassung des Schlusskapitels seiner „Geschichte der Evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart“. Er setzt 1918 ein, geht bis 1945 und versucht, einen objektiven Blick auf den Kirchenkampf dieser Jahre zu werfen.

Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, 19. Jahrgang. Im Auftrage des Vereins für bayerische Kirchengeschichte herausgegeben von Prof. D. Dr. Karl Schornbaum. Josef Dünninger stellt zunächst die Verehrung des heiligen Leonhard in der Diözese Würzburg dar. Dem folgt ein Aufsatz über den letzten Abt des Klosters Reichenbach von M. Weigel. Dr. Christoph Beck schreibt über: „Der Windsbacher Kaplan und Rektor Joh. Friedr. Supf (1689—1764)“. Dem folgen: „Einiges über die Lebensschicksale des Gallus während seiner Regensburger Superintendentenzeit“ (D. Dr. L. Theobald), „Zur Geschichte des Benediktinerklosters Kastl (Oberpfalz) im 14.—15. Jahrhundert“ (Dr. P. Weizenburger), „Des Hieronymus Ziegler Leichenrede für den Freisinger Kanonikus Georg Stenglin“ (D. Clemen), „Drei neu festgestellte Nürnberger Landgeistliche“ (Dr. G. Hirschmann), „Leonhard Baminger“ (Dr. S. Gürsching). Sodann schrieb Maximilian Weigel noch zwei weitere Aufsätze, nämlich: „Der Lebenslauf des Pfarrers Johann Weiskircher in Reichertshofen (1519—1596)“ sowie „Der oberpfälzische Zweig der Gelehrten-Familie Salmuth“. Zum Schluß folgen noch drei Aufsätze des Herausgebers: „Separatisten im Bibertgrund“, „Zur Geschichte der Konfirmation im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber“ und „Zur Kirchengeschichte der Reichsstadt“.

In dem 1. Heft des 20. Jahrganges (1951) der gleichen Zeitschrift befinden sich die interessantesten Aufsätze „Die Ausbreitung des Protestantismus in Bayern“ von Ludwig Tortur und „Lebenserinnerungen Theodor Zahns 1838—1868“ von Friedrich Hauck. Ferner enthält dieses Heft: „Das Jahresverzeichnis der Schwabacher Stadtkirche“ (G. Heckel), „Wisszellen zum kirchlichen Leben der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert“ (Dr. G. Hirschmann), „Zur Gegenreformation in Staffelstein“

(Dr. G. Wunder), „Gegenreformatatorische Bestrebungen in der Umgebung von Dinkelsbühl“ (A. Gabler), sowie „Die Einführung der allgemeinen Weichte in Nürnberg und seinem Landgebiet“ (Dr. G. Pfeiffer).

Der kürzlich mit Heft 1 erschienene 21. Jahrgang der Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte bringt ebenfalls wieder eine Reihe anregender Arbeiten:

Gottlob Heckel gibt einen Überblick über „Die Schwabacher Pfarrer bis zur Reformation“. Ein sehr eindrucksvolles Bild von dem Schicksal einer Pfarrei während des 30-jährigen Krieges zeichnet Pfarrer Friedrich Seggel in der Auswertung der einschlägigen Akten: „Die Pfarrei Unterringingen im Kesseltal während des 30-jährigen Krieges“. Ein Aufsatz von Matthias Simon behandelt die „Geschichte der Pfarrei Frommetsfelden“. Es folgt der Beitrag von Heinrich Gürsching „Bayern und die Collektenkasse des Corpus Evangelicorum“. Mit besonderer Freude liest man die Fortsetzung der Lebenserinnerungen von Theodor Zahn, die diesmal mit dem Jahre 1868 abgeschlossen werden. Auch „Der Briefwechsel der Brüder Roth in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, mitgeteilt von Eberhard Teufel, bringt recht wertvolle Dokumente, die nicht nur schöne Zeugnisse für das Verhältnis der Brüder Roth zueinander sind, sondern auch mit ihrer Anschaulichkeit und Lebendigkeit einen Eindruck von dem Entwicklungsgang und der Studienzeit der Brüder Roth sowie der Weite ihrer Bildung vermitteln.

Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung. 2. Band, Heft 1, 1950. Herausgegeben von Heinrich Steitz. Hermann Marhold schreibt anlässlich des 100. Geburtstages von Hermann Dechent den Aufsatz: „Hermann Dechent als Kirchengeschichtsschreiber. Er würdigt Dechent als Verfasser von Biographien, kirchengeschichtlichen und schönggeistigen Schriften. Dechent hat sich vornehmlich der Frankfurter Geschehnisse angenommen und hat das „Kleine“ in der Kirchengeschichte liebevoll dargestellt. — Das Bild der Reformationsgeschichte bei August Billmar und Heinrich Hepp stellt Wilhelm Maurer dar. Obwohl dieser Aufsatz auf die hessische Kirchengeschichte zugeschnitten ist, dürfte er doch allgemein interessierend sein.

Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 2. Jahrgang, 1950. Im Auftrage der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte in Verbindung mit A. Fath, F. Illert, A. Thomas, E. Ueding herausgegeben von Ludwig Lenhart und Anton Ph. Brück. Diese Veröffentlichung von katholischer Seite erscheint wieder in vorzüglicher Ausstattung. Der 1. Teil, „Abhandlungen“, wird eingeleitet von Albert Decker mit „Die Benediktinerabtei Klengenmünster von der Merowinger- bis zur Stauferzeit“. Es folgen: „Die Entstehung und Ausbreitung der Grundherrschaft Wersweiler“ (Dr. E. Lützenburger), „Lebendige Volksfrage im ‚Dialogus miraculorum‘ des Caesarius von Heisterbach“ (Dr. W. Hain), „Untersuchungen über die Urkundensammlung des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Baldewin von Luxemburg“ (Dr. R. Laufner), „Die Almosenfahrt der Höchster Antoniter am Ausgang des Mittelalters“ (Dr. J. Rauch). Einen Beitrag zu den kirchenpolitischen Beziehungen zwischen Frankreich, Lothringen und Trier, dargestellt nach den Akten des Diözesanarchivs Trier, liefert Dr. Emil Jenz unter dem Thema: „Die Gründung der Bistümer Nancy und St. Dié“. D. Dr. A. Ph. Brück schreibt eine Lebensskizze von Stephan Alexander Würdtwein (1722—1796). Im 2. Teil, den „Quellen“, gibt D. Dr. A. Ph. Brück drei

Briefe Heldings vom Tridentinum wieder. P. Dr. Leo Uebing S. J. liefert die Visitationsprotokolle des kurtrierischen Archidiaconats Dietkirchen von 1657 und 1664. Im 3. Teil, den „Miscellen“, berichtet Dr. Josef Keller über die Ausgrabungen unter der Pfarrkirche von Losheim (Saar). Franz Klimm bespricht sodann die Inschrift der Grabkrone Konrads II. über die Benediktiner- und Praemonstratenseridee schreibt P. Albert Stora. Es folgen: „Die Eliphias-Reliquien. Translationen zwischen Lothringen und den rheinischen Landen in alter und neuer Zeit“ (Dr. E. Hegel), „St. Martin im rheinischen und niederländischen Siegel“ (Dr. J. Giesen), „Der alte Mainzer liturgische Farbenkanon“ (Dr. A. B. Gottron), „Der Familienname des Abtes Johannes Trithemius“ (P. Dr. P. Volk OSB), „Ein konfessioneller Grenzwischenfall zwischen Kurmainz und Hessen-Darmstadt im Jahre 1749“ (Dr. J. Rauch) sowie „Der Koblenzer katholische Kreis und der Koblenzer Klerus in ihrem gegenseitigen Verhältnis“ (Joh. Schluth). Im 4. Teil, der kirchenhistorischen Chronik, schreibt Prof. Dr. Lenhart über Ludwig Andreas Weit. Eine Darstellung des Wirkens von Andreas Schüler gibt Dr. B. J. Kreuzberg. Prof. Dr. L. Lenhart würdigt sodann Leben und Werk von Dr. J. Maria Benedikt Clauß. Im 5. Teil, der „Umschau“, schreibt Prof. Dr. Lenhart über das Thema „Bischof Ketteler im Literaturpiegel unserer Zeit“.

J.-L. Johannsen.

E. Freitag, Chronik des Kirchspiels Sieverstedt. Rappeln an der Schlei (Angler Heimat-Verein) 1951. Im Rahmen der Geschichte der Landschaft Angeln gibt der Verfasser zunächst die Vor- und Frühgeschichte seines Kirchspiels (unter Mitarbeit von J. Köschmann) und seine ersten kirchengeschichtlichen Daten aus vorreformatorischer Zeit. Erst mit dem Flensburger Propsteibuch von 1538 und der Reformation beginnen die Quellen reichlicher zu fließen. Besonders ergiebig sind das Kirchenrechnungsbuch von 1667 und die Kircheninventare. Auch die Übersicht über die Geistlichen und die Verhältnisse in Schule und Kirche sind recht umfassend. Die erste Orgel wurde erst im Jahre 1835 angeschafft. Vom „Brauchtum in Kirche und Haus“ wird gleichfalls ausführlich berichtet. Auch die Kirchengeschichte der Gemeinde und der Landschaft nach der Reformation findet eine eingehende Würdigung, ebenso die Kriegszeit 1848—51 und die „Dänenzeit“. Den Schluß bildet eine vortreffliche Abhandlung über die alteingesessenen Familien unter sorgfältiger Ausnutzung der Amtsrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das ganze ist eine fleißige und vorbildliche Arbeit von bleibendem Wert für das Kirchspiel und die gesamte Landschaft, zu deren Veröffentlichung wir den Angler Heimat-Verein auf das herzlichste beglückwünschen!

D. Dr. W. Jensen.

Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Jahresversammlung in Schleswig 1951.

Daß der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern in den letzten beiden Jahren zu verzeichnen hatte und seine Arbeit im ganzen fortsetzen, zum Teil gegenüber den Vorjahren sogar ausdehnen konnte, zeigte sich auf der vom Vorstand einberufenen Jahresversammlung, die in Schleswig am 20. Juli 1951 stattfand. Zahlreiche Mitglieder, darunter sehr viele Studenten, waren der Einladung gefolgt.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Jahresversammlung stand ein Vortrag von Professor D. Dr. Otto Scheel über das kirchliche Leben in Nordschleswig und seine geistigen Wurzeln. An den Gemeinden von Christiansfeld und Dahlbyghof zeigte der Vortragende anhand unbekannter Quellen das durch den Pietismus geformte Leben der beiden Gemeinden und seine Auswirkung auf die kirchliche Entwicklung in Nordschleswig auf.

Zu den Veranstaltungen der diesjährigen Jahresversammlung gehörte ferner ein Besuch des Landesmuseums in Schleswig unter der Führung von Direktor Dr. Schlee. Am Nachmittag fand, insbesondere für die studentischen Mitglieder, eine Besichtigung der Anlagen von Halthabu statt. Professor D. Dr. Scheel und Pastor D. Dr. Jensen hatten die Führung übernommen. Ebenso wurde am Nachmittag eine große Zahl der Teilnehmer von Pastor Clausen-Schleswig durch den Schleswiger Dom geführt.

Die eigentliche Mitgliederversammlung des Vereins war von diesen Veranstaltungen umschlossen. Sie fand am Vormittage nach dem Vortrage von Professor Dr. Scheel statt. Der erste Vorsitzende, Professor Dr. Meinhold, berichtete über die Arbeit des letzten Jahres und wies auf bevorstehende Veröffentlichungen hin. So kündigte er u. a. die Herausgabe eines Sonderheftes zu Reihe I der Schriften des Vereins an. Dieses Heft wird eine Arbeit von Pastor i. R. Fischer-Hübner, Rakeburg, über die älteste lauenburgische Kirchenordnung bringen, die in den von ihm aufgefundenen Reformationsartikeln aus dem Jahre 1526 des Herzogs Magnus von Lauenburg vorliegt. Der Verein sei weiterhin bemüht, seinen Mitgliederbestand zu erweitern; erst ein geringer Prozentfuß der Kirchengemeinden der Landeskirche sei jedoch Mitglied des Vereins und unterstütze dessen Tätigkeit — ein bedauerliches Zeichen gegenüber der Aufgeschlossenheit, die in anderen Landeskirchen den verwandten Gesellschaften entgegengebracht werde.

Im Anschluß an den Arbeitsbericht des ersten Vorsitzenden erstattete der Rechnungsführer, Kassenbuchhalter Lierau, den Kassenbericht für

das Vereinsjahr 1950/51. Die Rechnungslegung war vom Konsistoriallandrentmeister Sch l ü t e r geprüft und für in Ordnung befunden worden. Die Mitgliederversammlung erteilte Herrn Lierau Entlastung.

Satzungsgemäß legte der Vorstand seine Ämter nieder. Die Mitgliederversammlung nahm einstimmig die Wiederwahl aller bisherigen Vorstandsmitglieder vor. Einem Antrag des Vorstandes entsprechend beschloß man, den Jahresbeitrag für studentische Mitglieder vom Vereinsjahr 1951/52 ab von 3.50 DM auf 2.00 DM zu ermäßigen. Der Verein umfaßt gegenwärtig 447 Mitglieder. Es ist zu wünschen, daß die noch fehlenden Propsteien und Kirchenvorstände Mitglieder des Vereins würden und auf diese Weise die der Landeskirche insgesamt zugute kommende Tätigkeit des Vereins förderten. Eine entsprechende Werbungsaktion sollte im kommenden Jahre nach Vorliegen neuer Veröffentlichungen einsetzen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß die Jahresversammlung zugleich der Vorbereitung einer Exkursion von 95 Studenten der Theologischen Fakultät der Universität Kiel nach Nordschleswig diente. Die am 21. Juli 1951 durchgeführte Exkursion hatte den Zweck, die Studenten mit den besonderen Problemen des Grenzlandes, wie sie sich auf Grund geschichtlicher Begebenheiten herausgebildet haben, bekannt zu machen. P. M.

Schriften
des Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 11. Band, 2. Heft

Festgabe

Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen

zum 70. Geburtstage am 12. September 1952

dargebracht



Breeß/Holstein 1952

Buchdruckerei J. M. Hansen

Inhaltsverzeichnis

Professor Dr. Peter Meinhold:	Seite
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen zum 70. Geburtstag	97
Rechtsanwalt Dr. Otto Kähler:	
Die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542	101
Dr. Thomas Otto Achelis:	
Das Haus Königinstraße Nr. 1 in Rendsburg und seine Bewohner während eines Vierteljahrtausends	111
Studienrat Dr. Hans Haupt:	
Der Altonaer Sektierer Johann Otto Glüsing und sein Prozeß von 1725/1726	136
Pastor i. R. Thomas Matthiesen:	
Einbruch des Rationalismus in das Flensburger Kirchenwesen (von 1790 ab)	164
Bikar Hartwig Lohmann:	
Bengel-Manuskripte in Schleswig-Holstein	185
Dr. Harry Schmidt:	
Sammlung für die lutherischen Gemeinden zu St. Petersburg und Moskau in den Jahren 1748 und 1756. Ein Beitrag zu den Beziehungen Rußlands zu Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert	192
Professor D. Dr. Otto Scheel:	
Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof	199
Bibliotheksrat i. R. Dr. Rudolf Bülick:	
Schleswig-Holsteinische Geistliche im Spiegel ihrer Autobiographien (I)	228
Gesamtverzeichnis der Autobiographien (I)	250
Professor Dr. G. E. Hoffmann:	
Harmsiana. Claus Harms' Antrag auf Änderung der Perikopen vom 27. November 1820	253
Propst i. R. D. Georg Faust:	
Reinhard Theodor Faust — 1869—1903 Pastor in Sülfeld, Kreis Segeberg. Ein Beitrag zum Kulturkampf in Schleswig-Holstein	261
Bibliotheksrat i. R. Dr. Rudolf Bülick:	
Bibliographie Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen	267

Herrn Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen
zum 70. Geburtstag
am 12. September 1952

Verehrter, lieber Herr Pastor!

In die große Schar Ihrer Freunde, die Ihrer an Ihrem 70. Geburtstage mit aufrichtiger Dankbarkeit gedenken, reiht sich auch der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ein, um Ihnen ebenfalls seine herzlichen Segenswünsche darzubringen.

Der Verein hat vielfachen Grund Ihnen dankbar zu sein. Er begrüßt freudig die Gelegenheit, dies einmal öffentlich aussprechen zu können. Die Wirksamkeit, die Sie als Pastor der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins sowie als Forscher und Vortragender, als Mann der Verwaltung, Organisator und Anreger auf dem geschichtlichen Sektor ausgeübt haben, hat ja der Öffentlichkeit im weitesten Sinne gehört. Sie haben durch Ihre Arbeit das öffentliche Leben unmittelbar und in der Breite beeinflussen und nicht nur gelehrte und wissenschaftliche Ziele verfolgen wollen.

Mit besonderer Liebe haben Sie sich der Geschichte Ihrer Heimat zugewandt. Auf den Gebieten der Landes- und der Kirchengeschichte, der Entwicklung des Volkstums und der Volkskunde haben Sie immer wieder den Spaten angelegt, selbständig geforscht und in Wort und Schrift die gewonnenen Ergebnisse vortragen. Eine stattliche Zahl von Publikationen legt dafür Zeug-

nis ab. Unser Verein darf dankbar Ihre Arbeiten zur schleswig-holsteinischen Reformationsgeschichte, die zahlreichen Publikationen aus Kirchenbüchern sowie Ihre Verdienste um das kirchliche Archivwesen, die über den Bereich der Landeskirche weit hinausgreifen, hervorheben.

Diese Ihre historischen Arbeiten beruhen auf einer höchst charakteristischen Auffassung der Geschichte. Sie haben mit ihnen ein Bild des wirklichen Lebens geben wollen, das nichts Konstruktives an sich hat, sondern aus den Quellen gezogen ist, wie sie in den zuverlässigen Dokumenten von Akte, Brief, Chronik, Kirchenbuch, Verfassung und Agende vorliegen. Deshalb haben Sie gerade diese Art von historischen Urkunden entweder selbst zur Sprache gebracht, dabei Verschollenes wiederentdeckt und manches längst Vergessene vor dem völligen Untergang bewahrt, oder aber in gelehrter Weise erläutert und kommentiert. In der Form der Einzeluntersuchung und der kritischen Darbietung von Quellen hat sich Ihre Beschäftigung mit der Geschichte vollzogen.

Das Viele und das scheinbar Auseinanderliegende, das Sie bearbeitet haben, wird durch diese einheitliche Anschauung von der Geschichte verbunden. Das Individuelle gilt Ihnen als der Träger geschichtlichen Lebens. Die historische Kritik ist für Sie eine von der Wahrheitsfrage unabtrennbare methodische Forderung.

Diese Einstellung auf die Geschichte haben Sie durch Ihre Mitarbeit in verschiedenen Vereinigungen praktisch betätigt. Unser Verein hat dabei an erster Stelle gestanden. Seit Jahrzehnten gehören Sie seinem Vorstande an. Sie haben dafür gesorgt, daß er seiner guten wissenschaftlichen Tradition treu bleibt. Viele Opfer an Zeit und Kraft haben Sie für ihn gebracht. Stets standen Sie mit Ihrer Person im Hintergrund, weil es Ihnen um die Sache ging. Unermüdllich sind Sie dafür eingetreten, daß das Wissen um die in der Geschichte der Landeskirche wirksamen Kräfte die Voraussetzung für ein gedeihliches kirchliches Wirken in der Gegenwart bildet, auf der ja Fluch und Segen der Vergangenheit ruhen.

Daß die zukünftigen Geistlichen der Landeskirche, die Lehrer und eine junge Generation in das geschichtlich Gewordene hineinwachsen, um seine oft verborgenen Werte erkennen und erhalten zu können, ist Ihr Anliegen in den Vorträgen auf dem Predigerseminar zu Breeß, bei der Leitung unseres Vereins und der Mitarbeit in den ihm gleichgerichteten historischen Gesellschaften gewesen, wie etwa der von Ihnen mit begründeten Matthias-Claudius-Gesellschaft oder der Niederdeutschen Fahrengilde. Möglichst weite Kreise haben Sie auf diese Weise zu erreichen gesucht, um sie mit den geistigen Kräften der Heimat und mit ihrem kirchlichen Leben fest zu verbinden. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch Ihre Arbeit im Evangelischen Elternbunde in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erwähnen, dessen Zeitschrift Sie lange Zeit in der Überzeugung herausgegeben haben, daß das Notwendige sinnvoll nur in der schlichten Erfüllung der Forderung des Tages geschehen kann.

Diese mannigfachen Arbeiten haben Sie bewußt als Pastor der Landeskirche auf sich genommen. Aber sie sind Ihnen, so wichtig sie an sich sein mögen, doch nur als ein *opus alienum* im Vergleich zu dem *opus proprium* erschienen, zu dem Sie sich eigentlich berufen wissen und dem Sie mit ganzer Hingabe bis jetzt gedient haben, der Verkündigung des Evangeliums und der Seelsorge. Aber gerade durch eine solche Zuordnung haben Sie die beiden Zweige mit einander verbinden können. Hinter Ihrer Lebensarbeit leuchtet eine wunderbare Einheit auf, die in der Erfahrung von der Geschichtsmächtigkeit des Evangeliums und des Christenmenschen als des Lebendigen, bewegenden Faktors in der Geschichte begründet ist.

Der Verein für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte grüßt Sie zum 12. September d. J. mit der Bitte, daß Sie ihm auch weiterhin Ihre Arbeit und Ihre Kraft zuwenden wollen. Als Ausdruck des Dankes, den wir Ihnen für eine langjährige, selbstlose, hingebende und erfolgreiche Wirksamkeit auf den von uns gepflegten Gebieten schulden, widmen wir Ihnen den diesjährigen Band unserer Zeitschrift. Wir bitten, in den wenigen Namen, die

hier vereinigt sind, nur einen Auschnitt aus dem weit größeren Freundeskreise zu sehen, der Ihnen zu Ihrem Ehrentage seine herzlichen Wünsche für die Zukunft ausspricht.

Möge Gott der Herr die Kraft, die er Ihnen verliehen und bis zur Stunde so wunderbar erhalten hat, Ihnen auch in den kommenden Jahren schenken, so daß die Sache des Evangeliums, das Leben unserer Kirche und wir alle, die wir von Ihrer Arbeit bereichert worden sind, aufs Neue dadurch unmittelbar und mittelbar gefördert werden.

Der Vorstand
des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte
Peter Meinhold.

Die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542

Von Rechtsanwält Dr. Otto Kähler in Ikehoe

Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung, genauer Kristlyke Kerkenordeninge, de yn den Fürstendömen Schlezwig, Holsten etc. schal gehalten werdenn, die der König-Herzog Christian III. am 9. März 1542 zur Annahme durch den Landtag der Herzogtümer Schleswig und Holstein zu Rendsburg brachte, hat für die Lande in mehr als einer Richtung schicksalhafte Bedeutung gehabt. Daß es für die damalige Auseinandersetzung zwischen altem und neuem Glauben von ungeheurer Wichtigkeit war, wenn der Sieg des Luthertums in aller Form anerkannt und durch eine neue Kirchenverfassung gekrönt wurde, bedarf kaum eines Wortes.

Die Kirchenordnung ist auch das erste und vielleicht das größte Gesetz, in dem nach der Anerkennung der „ungetheilten“ Lande von 1460 ihre Zusammengehörigkeit als unbestritten und unzerreißbar zum Ausdruck kam. Das Bekenntnis von Fürst und Ständen zur Einheit der Herzogtümer gibt zugleich dem eigentlichen Charakter der Landesteilungen, deren folgenschwerste zwei Jahre später unter Mitwirkung desselben Fürsten geschah, eine beinahe, wie es in der Rechtssprache heißt, authentische Auslegung. Wir können nicht glauben, daß dieser Fürst, der edle und verständige Christian III., zu einer Zerreißung der Herzogtümer in verschiedene Staaten die Hand hat bieten wollen.

Die Schaffung der Kirchenordnung geschah in engem friedlichem Verein mit dem Dänischen Königreich, derart, daß auch unsere Kirchenordnung als ein überwiegend Dänisches Gesetz, freilich als solches stark beeinflusst durch Luthers und seiner Gehilfen Werk, wieder vom Norden herunterwanderte und im Niederdeutschen Gewande, in seinen wesentlichen Teilen zur Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung wurde. Die Dänische Kirchenordnung war von Süden, besonders auch vom Schleswigschen her, geistig sehr stark, im Örtlichen weniger beeinflusst. Die Schleswig-Holsteinische tat zu dem Werke hinzu, was die Verhältnisse der Herzogtümer erforderlich machten — für Holstein am wenigsten — und nahm das

hinweg, was man von dem Dänischen in den Herzogtümern nicht brauchen konnte. Wir dürfen dabei unbedenklich das Bild des Königlichen Reformators, Christian III., dem vor allen Andern der Sieg des Luthertums zu danken ist, neben die der großen reformierenden Fürsten stellen.

Auf die Aufzeichnung der Kirchenordnung für Dänemark, Norwegen und die Herzogtümer soll hier nicht näher eingegangen werden.¹⁾ Erinnerung sei nur daran, daß schon während der Lebenszeit von Christians Vater König Friedrich I. die Reformation hauptsächlich durch das Verdienst seines Sohnes, in die Herzogtümer eindrang. 1524 soll ein Toleranzedikt ergangen sein. Ein warmer Anhänger Luthers war der Begleiter Christians auf dem Wormser Reichstage, der spätere Statthalter und Feldherr, der berühmte Johann Kanſau.

Prinz Christian hatte in Hadersleben-Törninglehn eine kleine Herrschaft überwiesen erhalten und hier erschien die erste kleine Kirchenordnung des Nordens, die (22) Haderslebener Artikel.²⁾

1527 war die Propstei Hadersleben mit dem Propste Eberhard Widenſee (Weidenſee) errichtet, 1528 das ganze Amt reformiert.

Eine große Verstärkung erhielt das Luthertum durch das Religionsgespräch zu Flensburg, das am 8. April 1529 unter Vorsitz des reformationsfreudigen Herzogs abgehalten wurde; weniger durch die geistige Bedeutung der hier gehaltenen Reden als durch die Verurteilung des streitſüchtigen und vom Schwarmgeist nicht freien Predigers Melchior Hofmann, um deſſentwillen dies kleine Konzil einberufen war. Bemerkenswert ist die Disputation dadurch, daß sie dem berühmten Marburger Religionsgespräch, das ihr im Gegenstande verwandt war, zeitlich vorausging, ferner aber dadurch, daß an ihr Johann Bugenhagen, von dem Herzog aus Hamburg dazu berufen, als Mitleiter der Versammlung teilnahm. Der treffliche Mann, der Reformator des Nordens, wie man ihn genannt hat, trat hier zum ersten Male vor Christian III., eine Bekanntschaft, die sich nachher als folgenreich erweisen sollte.

¹⁾ Vergl. hierzu die grundlegenden Forschungen von D. Ernst Michelsen in seiner Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung (Schriften 1. R. S. 15 (1909) und S. 10 (1910), sowie die Darstellung bei E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (1918) S. 1 ff und W. Jensen, Der Abschluß der Reformation in R. (Schlesw.-Holsteinische Zeitschr. für Schlesw.-holst. Gesch. Bd. 70/71 (1943), S. 119 ff.).

²⁾ Vergl. Schriften 1. R., 18. S., S. 44 ff.

Friedrich I. hatte am 10. April 1533 die Augen geschlossen; sein Nachfolger war Christian III.; er mußte sich in Dänemark erst die Herrschaft erkämpfen. Als dies mit Hilfe Johann Ranzaus geglückt war, folgte die Durchführung der Reformation im Königreich, die geschehen mußte durch Brechung des Widerstandes der hohen Geistlichkeit. Der Kopenhagener Reichstag im Oktober 1536 brachte mit der Schlußversammlung auf dem alten Markte die volle Einführung der lutherischen Reformation in Dänemark. Herausgegeben wurde die „lateinische“ Kirchenordnung *Ordinatio Ecclesiastica Regnorum Daniae et Norwegiae et Ducatum Slesvicenis Holtsatie etc.* am 2. September 1537.³⁾ Die einzelnen Vorgänge können hier unerörtert bleiben.

Es war die Absicht gewesen, eine „Ordinanz“ für das Königreich und die Herzogtümer zu schaffen. Die verschiedene Art der praktischen Einführung beruht auf Gründen, die hier des näheren nicht besprochen werden können.⁴⁾ Es standen aber unter den Unterschriften der *Ordinatio Ecclesiastica* folgende sieben Namen von Schleswigern: Johannes Albertes, Hofprediger schon bei Friedrich I., in Hadersleben; Johannes Wendt (Wentz, Slawus), Lehrer beim Kollegialstift in Hadersleben, dann Propst, später erster evangelischer Bischof zu Ribe; Anthonius Kayser, Pastor in Hadersleben, dann Propst und Oberhofprediger; Reinhold Westerholt, Prediger am Schleswiger Dom, dann Propst über Gottorf; Hermann Tast aus Husum; Gerhard Sleverth, Prediger an der Flensburger Nikolaikirche, dann Propst; Georgius Winther, Prediger zu Hadersleben.

Nicht finden wir dort den Namen von Nicolaus Johannis, der später zum Superintendenten für Sonderburg und Norburg bestellt wurde; auch nicht den von Eberhard Widensee, der mit Wendt zu den ersten vom König ins Land berufenen deutschen Theologen gehörte. Er war schon 1533 wieder aus seinem Dienste in den Herzogtümern ausgeschieden.

Schon dies alles zeigt, wie wichtig die Beteiligung der Schleswiger Theologen an der Schaffung der Kirchenordnung war.

Unter Mitwirkung der genannten Theologen sowie Bugenhagens und Luthers selbst entstand eine von mildem

³⁾ Vergl. Schriften 1. R., 18. S. E. Feddersens Urkunden zur schlesw.-holst. Reformationsgesch. Kiel 1934. S. 1 ff.

⁴⁾ Vergl. die eingehenden Untersuchungen und Feststellungen bei E. Michelsen „Einleitung“: Der Einfluß vom Schleswigischen Herzogtum her war offenbar recht stark.

christlichen Geiste und praktischer seelsorgerischer Erfahrung sprechende Arbeit, in der neben den geistlichen Handlungen auch die Verfassung vor allem der Kirche, daneben auch der Schule in guter Ordnung behandelt war.

Es sei hier abgesehen von den weiteren Schicksalen der Dänischen Kirchenordnung sowie von Bugenhagens Mitwirkung bei ihr.

In den Herzogtümern Schleswig und Holstein waren die Voraussetzungen einer Einführung der Kirchenordnung nicht die gleichen wie im Königreich. Sie waren günstiger und doch wieder schwieriger. Keine Kämpfe um die Staatsgewalt hatten hier Gewalttat und Erbitterung hervorgerufen; keine Bistümer waren zertrümmert, insbesondere saß auf dem Schleswiger Bischofsstuhl noch unangefochten der alte Gottschalk v. Ahlefeldt. Aber dem Könige waren dafür auch mehr die Hände gebunden als in Dänemark. Seine Bestätigung der Landesprivilegien von 1533 kam einstweilen auch den geistlichen Stiftern zu Gute, und über ihnen wachte die Ritterschaft. Dieser war der König zu großem Danke verpflichtet. Sie aber war zum großen Teile noch dem alten Glauben zugewandt. Wollte der König hier die Kirchenordnung anerkannt sehen, so mußte er ein gut Teil Diplomatie anwenden. Vor allem mußte er sich mit dem Landtage auseinandersetzen. Und der Baum ist hier nicht mit einem Streiche gefällt worden.

Es konnte mit der herannahenden Volljährigkeit der jungen Prinzen, die der König selbst als Miterben in den Herzogtümern betrachtete, auch die Möglichkeit entstehen, daß durch die Mitwirkung von noch mehr Köpfen das Werk erschwert wurde. Es ist daher verständlich, daß der König die Einführung der Kirchenordnung vor der Teilung mit den jüngeren Brüdern bewirkt hat.

Die Dänische Ordinance ist, wie wir schon sahen, als Kirchenverfassung auch für die beiden Herzogtümer gedacht gewesen. Sie war es aber nicht schon geworden. Die Herzogtümer hatten eine einheitliche Gesetzgebung, einen einheitlichen Landtag, der abwechselnd in Schleswig und Holstein tagen sollte. So stand es in Friedrichs I. Privileg von Freitag nach Himmelfahrt 1524.

Der König begab sich im Winter nach der Schaffung der Dänischen Ordinance nach Gottorf, wohin ihm Bugenhagen eine kräftige briefliche Ermahnung für das Werk der Einführung sandte. Zum 25. Februar 1538 berief er nach dieser Residenz seines verstorbenen Vaters in den Landen eine Versammlung von Geistlichen und Ratsherrn aus 28 Städten sowie aus den Landschaften Eiderstedt und Nordstrand, um mit ihnen „des Wort

Gottes und einer Kerckenn Ordninge haluen“ zu reden. Ferner aber sollte „von underholt der Schullen, Kostereien und anderen“ gehandelt und beschloffen werden. Reif zur Beschlußfassung war der Gegenstand schon deshalb nicht, weil die Kirchenordnung bis dahin nur in Lateinischer und Dänischer Fassung vorlag. Die Landessprache, die auch die Muttersprache des Königs war und von ihm vielfach in seinen amtlichen Verlautbarungen angewandt wurde, war die Niederdeutsche. — Ohne die Bischöfe und den Landtag konnte der König noch nichts abmachen, jedenfalls nicht in den Distrikten, wo sie Einfluß hatten, während der König für die „Amtskirchen“ schon 1538 die Ordinatio als Norm in praxi vorgeschrieben hatte.

Dem König kam in diesem Augenblick zu Statten ein Hilferuf von 28 Konventualinnen,⁵⁾ also der Mehrzahl der (41) Nonnen des Ikehøer Klosters, die in einem Eilbrief vom 21. Februar 1538 den König um Abstellung katholischer Gottesdienstformen baten. Der Fürst möge sie, wie sie sagten, vor Teufelei und Sünde bewahren, denn sie müßten „vorsätzlich unde wytlich so hoch wedder Got syngen unde lesen“, „also wy leyder unsen Hemmelscken vader moten lasteren“, und „das Gotlose wesent“ würde nicht abkommen, wenn der König nicht ihrer Äbtissin eine Änderung befehle. Die Äbtissin, welche die Nonnen zum katholischen Glauben anhielt, war Catharina Kançau, Johann Kançaus Schwester.

Der König schlug schon jetzt den Weg des Visitierens und Examinierens ein, der ihm nach dem Mißerfolge von 1540 dann so gute Dienste leisten wollte. Er bestimmte zu Visitatoren in Schleswig die bewährten Geistlichen Gerhard Slevert (Tondern, Bredstedt-Flensburg), Reinhold Westerholt (Schleswig), Hermann Taft (Nordstrand-Eiderstedt) und Nicolaus Johannis (Alsen-Sundewitt), worin wir in der Sache schon die Einsetzung von Superintendenten oder Pröpsten zu sehen haben. In Hadersleben war das in der Hand von Anthonius Kayser befindliche gleiche Amt bereits vorhanden.

In Holstein ließ sich derartige nicht ohne weiteres einrichten. Hier war der Hauptsitz der Ritterschaft, und auch im übrigen lagen die Verhältnisse des zum Deutschen Reiche gehörenden Herzogtums schwieriger. Das Lübecker Stift mußte noch erst überwunden werden, was lange Zeit dauerte, nachdem hier der zur Reformation geneigte Doctor Detlev Reventlow von 1535 ab für kurze Zeit Bischof gewesen war. Er starb zu früh für die Sache

⁵⁾ Vergl. Schriften 1. R. 18 S. 111 ff. (Sieben Urkunden etc. v. Bauls.)

der Reformation. — Dem Dompropste in Hamburg war bereits im Jahre 1527 durch König Friedrich I. die Aufsicht über die Kirchen in Holstein und Stormarn entzogen worden.⁶⁾

Den ersten Schritt, um die Kirchenordnung allgemein zur Annahme zu bringen, tat der König auf dem Landtage zu Rendsburg, der wegen Steuerbewilligung zum 29. Februar 1540 einberufen war. Der Versuch, die Kirchenordnung zum Gesetz zu erheben, glückte nicht, obwohl Christian die beiden Bischöfe von Schleswig und Lübeck, welche zu den Hauptgegnern gehörten, beim Verlassen der Versammlung mit sich nahm. Wohl hatte der gereinigte Glaube starken Anhang, darunter den getreuen Helfer des Königs Johann Kanza. Aber der Widerstand der anderen Partei, unter Führung von Wulf Bogwisch, war noch zu groß. Es ging einfach um „alten und neuen Glauben“, und der alte Glaube fand hier, neben den beiden Bischöfen, gegen 30 Anhänger. Gegen eine so starke Zahl, mochte sie auch nicht die Mehrheit sein, wollte der König nichts mit Macht durchsetzen. Er ließ daher verkünden, daß bis Weihnachten, also fast ein Jahr, erst einmal Alles beim Alten bleiben sollte; würde aber bis dahin nicht ein Konzil gehalten oder eine, beiden Teilen genehme Kaiserliche Ordinanz ergangen sein, so wolle der König eine solche mit sofort bindender Kraft für seine Herzogtümer erlassen. — Solchen Schrittes bedurfte es indessen nicht. Dies ergab sich schon aus dem Inhalt der Bestallungen, die der König am 1. April 1540 den Präpsten erteilte. — Den Klöstern gegenüber ergriff der König jezt Maßnahmen, wie sie bereits früher angewandt waren: die Bestellung von Visitatoren⁷⁾ zur Feststellung der Verhältnisse in den Klöstern, offener gesagt: zur Beseitigung der Hindernisse, die der Durchführung der Reformation im Wege standen. Die Aufgabe der Visitatoren war, wie er es in dem Anschreiben vom 3. Januar 1541 an die Klöster ausdrückte: „Zu sampt und sonderliche von unsern wegen ein muntliche werbunge und unse gemuet und meynunge antodragen.“ Man konnte sich kaum freundlicher ausdrücken. Zu Revisoren wurden bestellt die Prediger Rudolf von Nimwegen zu Riel und Johann Meier zu Rendsburg. Ihnen wurde am 6. Januar eine ausführliche Instruktion in acht Punkten erteilt. Für Lügumkloster und das Rudekloster erhielt einen gleichen Auftrag Gerhard Sleveth in Flensburg. — Die Revisoren entledigten sich schnell ihres Auftrages und berichteten schon am 5. April über die Ausführung, wofür der

⁶⁾ Vergl. Ztschr. 3370^o71. S. 195 f.

⁷⁾ Vergl. Schriften 1. R. S. 18 (1934) S. 106 ff.

Rönig ihnen durch ein Schreiben vom 4. Mai 1541 dankte. Widerstand hatten sie gefunden bei den Jungfrauen im Kloster Uetersen, die sich hinter ihrer Zugehörigkeit zur Schauenburgischen Herrschaft verschanzt und sich mit dem Drost in Pinneberg in Verbindung gesetzt hatten; ferner beim Bischof zu Lübeck, Balthasar Rankau, der gemeint hatte, daß die Instruktion ihn nicht sonderlich angehe, außerdem aber noch ein zweiter Landtag abgehalten werden solle. Der Rönig erklärte in seinem hochdeutschen Dankschreiben, er wolle das Ding mit diesen Renitenten: „biß uf unser ankunst in die Fürstenthume in seinem werden also beruehen lassen“. Er ließ es aber nicht bei dieser Drohung bewenden; im Kloster Uetersen erschien er im Februar 1542 persönlich, um die Widerstände zu beseitigen und einen evangelischen Prediger einzusetzen.

Am 25. Februar 1541 starb, recht zu gelegener Zeit, der Schleswiger Bischof Gottschalk v. Ahlefeldt. Der angesehenere alte Prälat war mit seiner vorsichtigen, aber der Reformation offensichtlich abgeneigten Haltung ein Haupthindernis für die allgemeine Einführung der Reformation gewesen, so wenig er die Tätigkeit seiner Geistlichen auch im Einzelnen verhindern konnte. Nun brauchte der Rönig keine Rücksicht mehr zu nehmen. Er war aber klug und schloß mit dem Domkapitel einen Vertrag, der ihm in der Folge sehr zustatten kommen sollte. Der Vertrag hat Aufnahme in die Kirchenordnung gefunden, ein Beweis, wie großes Gewicht man ihm beilegte. Abgeschlossen ist er in den ersten Monaten des Jahres 1541. Das Kapitel seinerseits war froh, seine Existenz zu behalten, nachdem bereits 1533 der Bischofszehnte abgeschafft worden war. Dem Kapitel blieb, freilich nur zusammen mit den 4 Superintendenten (Pröpsten) von Hadersleben, Schleswig, Husum und Flensburg, die Wahl eines neuen Bischofs, der für das Amt tauglich sei „unde Gades Wordt gepredigt unde verkündiget hebbe“. Dem Bischof oder Superintendenten sollten zu seinem Unterhalt aus den Einkünften des Stiftes 900 Mark lübisch in Geld und Geldeswert gereicht werden.

Die Aussichten der Einführung der Kirchenordnung waren nach diesen Ereignissen besser. Der Adel hatte an der Fortsetzung des Kampfes wenig Interesse mehr, wenn ihm nur die Jungfrauenklöster erhalten blieben.⁹⁾ So konnte zu dem entscheidenden Schritt der Landtag im März 1542 nach Rendsburg zusammenberufen werden.

⁹⁾ Die Erhaltung der Jungfrauenklöster entsprach dem Rat des Landgrafen Philipp von Hessen in seinem Schreiben an den Landesherzog Christian vom 21. 5. 1533, vergl. Schriften 2. R. S. 2 S. 13.

Vorhergehen mußte nun vor allem die Übersetzung in die Niederdeutsche Sprache. Darüber, wie die Übersetzung zustande gekommen ist, fehlen uns leider die näheren Nachrichten. Am nächsten wird es liegen, wenn sie Hermann Taft allein oder in Verbindung mit anderen zugeschrieben wird. Hierfür spricht auch eine Bemerkung Heimreichs (S. 319 seiner Nordfriesischen Chronik), daß Hermann Taft bei „Verfassung“ der Kirchenordnung Verschiedenes nicht sattsam erwogen habe, z. B. hinsichtlich des Gnadenjahres nicht den Unterschied zwischen Marsch- und Geestländereien.

Auch inhaltlich mußte an der Ordinatio nicht Weniges geändert werden, um sie in den Herzogtümern brauchbar zu machen. Hierzu zog nun der König außer den einheimischen Theologen wieder Bugenhagen heran. Bugenhagen wurde von seinem Kurfürsten beurlaubt und wird um den 1. März 1542 herum zu uns gekommen sein. Auch bei den Verhandlungen mit den Ständen wurden verschiedene Wünsche geäußert; zu denen denn auch in der Kirchenordnung Stellung genommen wird.

An Wünschen von Prälaten, Adel und Städten zur Fassung des Gesetzes finden sich erwähnt in der Kirchenordnung: ⁹⁾

(S. 51) wegen der Bestellung der Geistlichen, wo sie ihre weitergehenden Patronatsrechte aufrecht zu erhalten wünschten.

(S. 79) wegen der Zehnten, wo Prälaten, Adel und Städte baten, den Prediger- und Kirchengzehnten — nicht den Bischofs- oder Königszehnten — aufrechtzuerhalten, wie im Landtagsbeschuß von 1540 festgesetzt.

(S. 90) wegen der von Adel oder Städten gestifteten Vikarien, wo dieselben baten, diese „lene“ weiter „vorlenen“ zu dürfen.

(S. 101) wegen der Wahl und Ausstattung des Bischofs zu Schleswig, über die ja in dem Vertrage mit dem Kapitel vorher Bestimmung getroffen war.

Die Bescheide des Königs auf diese Wünsche waren im allgemeinen freundlich, teilweise aber einschränkend oder ablehnend.

Im Ganzen ist die Kirchenordnung nicht eine fast oder ziemlich ungeänderte Übersetzung der Ordinatio gewesen.

Selbstverständlich hat übrigens schon die Übersetzung einen auf die Herzogtümer und die Niederdeutsche Bevölkerung abgestimmten wärmeren und volksnäheren Ton in das Gesetz hineingebracht.

Zu ändern war auch die Einleitung, die allerdings sachlich dasselbe enthielt, wie die Einleitung zur Ordinatio. Der Fürst

⁹⁾ Zum folgenden vergl. die Ausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung vom E. Michelsen in Schr. 1. R. 10 S. (1920).

sagt hier zur Rechtfertigung seines gesetzgeberischen Vorgehens, daß er die Ordnung „unsen Reden unde Landtschopen tho besichtigende unde tho lesende auerantworten laten“, „de ock recht erkandt unde angenommen hebben allent wat yn deffer Ordninge voruertet unde begrepen ys“. Daneben erfolgte eine ehrenvolle Erwähnung des „Johan Bugenhagen Pomeranus der hilligen Schrifft Doctor“, dessen „Radt und vlith hebben wy neuen unsen andern Reden yn deffer hilligen Ordninge anthorichtende gebruckt ock demsuluen geuolget“, so daß „na rade so veler unde gelerder Lüde hirynne was nütte unde förderlick syn volde beschluten“ sei. Der König verwahrt sich auch gegen die Annahme, daß er etwas Neues habe schaffen wollen („da behöde uns Godt vor“); es sei vielmehr nur eine Wiederherstellung der rechten Ordnung.

Abweichungen der Kirchenordnung von der Ordinatio finden sich namentlich in den Teilen, die betreffen die Ordination und Bestellung der Kirchendiener; ihre Unterhaltung und die Häuser der Kirchendiener und Schulen, die Hospitale und ähnlichen Einrichtungen, die Schulen und die „Byff Loca“, d. h. die Klassen und Lektionen; ferner die Bestimmungen „Vam Bischoppe unde Visitation“, was schon durch die besonderen Verhältnisse in Schleswig geboten war. Hier wurde auch das mehrfach erwähnte Abkommen mit dem Schleswiger Domkapitel eingeschoben. — Dann über die Kirchhöfe und den Kirchenfrieden; schließlich der Schlußabsatz über den Praweste yn Holstenlande — beide Abschnitte kaum an die rechte Stelle eingeschoben.

Die umfangreiche Instruktion Bugenhagens für die Kanoniker und Mönche wurde als „Lere unde Raedt“, „Van Domherrn unde Mönnecken“ auch hier eingefügt, hinter dem Briefe über das Abkommen mit dem Schleswiger Domkapitel und vor den beiden Schlußabsätzen „Van Kerckhauen unde Kercken“ und von dem Propst im Holstenlande.

Das Ganze wurde als „Christlyke Kercken Ordninge, de yn den Fürstendömen Schleswig Holsten etc. schal gehalten werden“, dem Landtage vorgelegt und von ihm am 9. März 1542 einstimmig angenommen. Diese Annahme durch Räte „Brelaten, Ridderschop, Mannen unde Steden“ „up einem gemenen Landtage yn unser Stadt Rendsborg“ gibt der König in einem angehängten Publikationspatent bekannt, wo sich auch der Satz findet, daß „so yn einem Gemenen fryen Christliken Concilio etwas beters edder mehr beschluten wörde, demsulwigen willen wy uns ock glikmetich und volghafftig ertögen“. Das Patent erging nicht unter dem Datum des

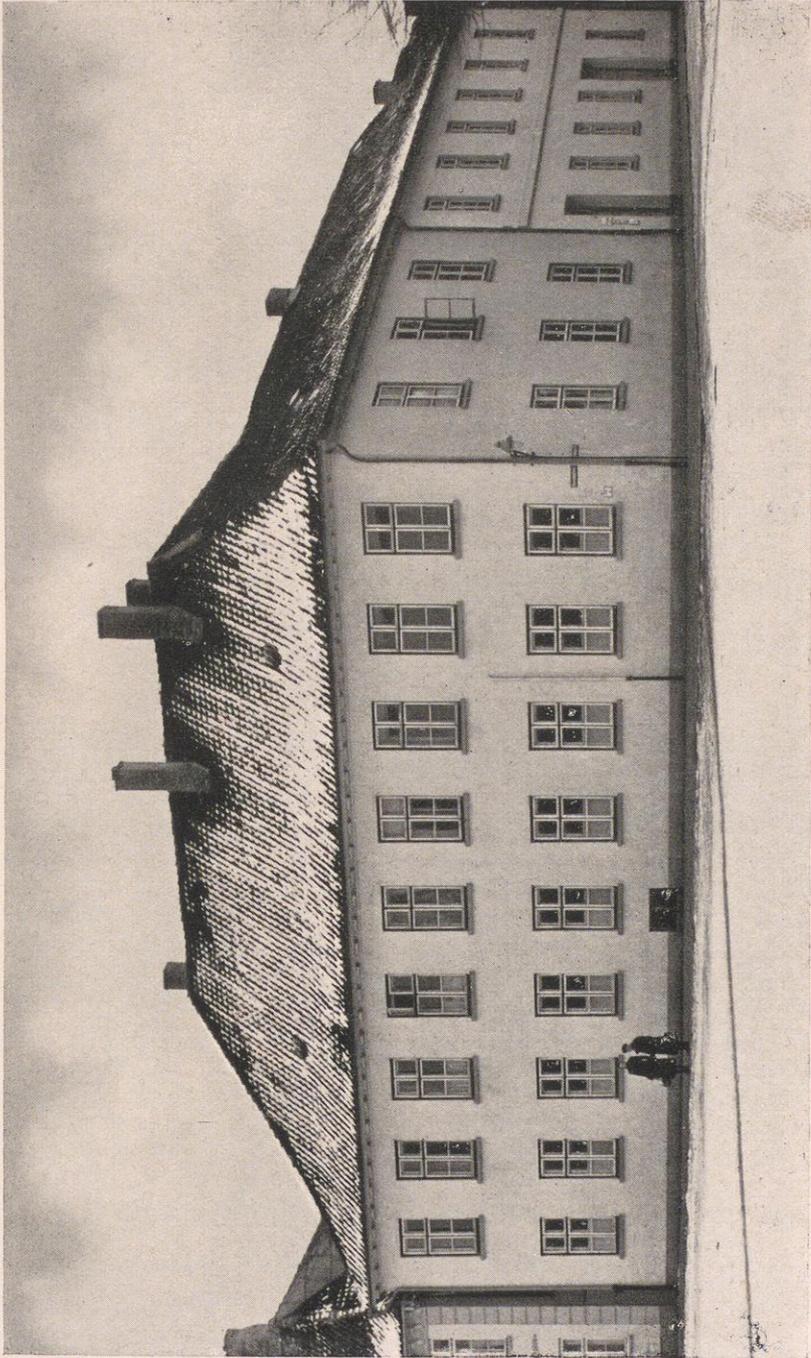
Kirchlichen Feiertages, sondern dem bürgerlichen des 9. März. Die Drucklegung, wie sie schon in der Vorrede angekündigt war, erfolgte alsbald und zwar zu Magdeburg, durch Hans Walthers Anno MDXII.

Damit war die Kirchenordnung ein Kirchengesetz und ein Landesgesetz geworden, gemeinschaftlich für die beiden Herzogtümer; ein Zeugnis für den erfolgreichen christlichen Eifer des Fürsten und zugleich für die Einheit der Fürstentümer.

Zur Frage, inwieweit die Einführung der Kirchenordnung in manchen Landesteilen nicht geglückt ist, und welche abweichenden Kirchenverfassungen dort Platz gegriffen haben, ist vielleicht einmal in einem zweiten Aufsatze Stellung zu nehmen.

Quellen und Schrifttum:

Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542. Hrsg. von E. Michelsen. Hest 1: Einleitung. Hest 2: Text mit wiss. Zubehör. Kiel 1907 und 1920. (Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte, Reihe I, Hest 5 und 10. — *Ordinatio ecclesiastica Regnorum Daniae et Norwegiae et Ducatum, Holsatiae etc.* Hrsg. von E. Feddersen. Kiel 1934. (hbda. Hest 18.) — *Udkast til den danske Kirkeordinants.* Hrsg. von Knudsen. Kopenhagen 1849—52. (Kirkehistoriske Samlinger. Bd. 1.) — 7 Urkunden zur Schleswig-Holsteinischen Reformationsgeschichte. Hrsg. von B. Pauls. Kiel 1934. (Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte. Reihe I. Hest 18.) — Feddersen, E.: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. II: 1517—1721. Kiel 1935—38. Dazu Besprechung von W. Jensen in: Zeitschrift der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Geschichte. Bd. 68, 1940. (Zu den Landtagen von 1540 und 1542.) — Leverkus, W.: Berichte über die Schl.-Holst. Landtage von 1525, 1526, 1533, 1540. In: Archiv f. Staats- u. Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein, Lauenburg. Bd. 4. Altona 1840. — Wolgast, E.: Schleswig-Holsteinische Kirchenverfassung in Vergangenheit und Gegenwart. Kiel 1922. (Schriften d. Ver. f. Schl.-Holst. Kirchengesch. Sonderheft 2.) — Carstens, C. E.: Die ev.-luth. Reformation in Schleswig-Holstein. In: Nordalbingische Studien. Bd. 2. Kiel 1858. — Lau, G. S. Th.: Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein bis zum Ende des 16. Jhs. Hbg. 1867. — Pauls, B.: Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein. Kiel 1922. (Schr. d. Ver. f. Schl.-Holst. Kirchengesch. Sonderheft 1.) — Bertheau, Fr.: Bugenhagens Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Dänemark. In: Zf. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. Bd. 15. S. 189 ff. — Finke, H.: Zur Gesch. d. holst. Klöster im 15. u. 16. Jh. Ebd. B. 13. S. 143 ff. — Buchwald, G. v.: Anna v. Buchwald, Priörin des Klosters Breez 1484—1508. Ebda. Bd. 9. S. 1 ff. — Petersen, Pauli: Entstehungsgeschichte der schlesw.-holst. Kirchenordnung vom Jahr 1542. In: Zf. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. Bd. 11. S. 220 ff. — Schnell, J.: Die dän. Kirchenordnung von 1542 und der Einfluß von Wittenberg. Brsl. 1927. (Veröff. der Schl.-Holst. Univ.-Ges. Nr. 5.) — Engelstoft, O. L.: Kirke-Ordinantsens Historie. Kopenhagen 1860—62. (Ny Kirkehistoriske Samlinger. Bd. II.)



Das Haus Königinstraße Nr. 1 in Rendsburg
Aufnahme des Denkmalsamtes im Februar 1952

Das Haus Königinstraße Nr. 1 in Rendsburg und seine Bewohner während eines Vierteljahrtausends

Von Dr. Thomas Otto Achelis in Rendsburg

Die Geschichte eines Hauses ist die Geschichte seiner Bewohner, die Geschichte seiner Bewohner ist die Geschichte der Zeit, in welcher sie lebten und leben, die Geschichte der Zeiten ist die Geschichte der Menschheit, und die Geschichte der Menschheit ist die Geschichte Gottes!

Wilhelm Raabe, Die Chronik der Sperlingsgasse (27. Januar).

I.

Was Einquartierung ist, hat man in Rendsburg während des zweiten Weltkrieges und nach ihm erlebt. Man hat es auch früher gemußt. Als Bewohner der alten Landesfestung haben Rendsburgs Bürger und Einwohner Freuden und Leiden der Quartiergeber immer wieder am eigenen Leibe erfahren. Wer das Buch „Rendsburg als Festung“, das Pastor Friedrich Schröder¹⁾ eben vor dem Ausbruch des Krieges herausgab, liest, wird daraus immer wieder von den Einquartierungslasten erfahren. Als „am Paß gelegen“ bekam die Stadt, so heißt es vor etwa 320 Jahren²⁾, viel mehr Einquartierung, als andere Städte. Und nach den drei großen Kriegen des 17. Jahrhunderts war das im Nordischen Kriege, in der Napoleonszeit und in den Jahren des Erhebungskampfes nicht anders gewesen. Noch heute sind im Kronwerk und in Neuwerk einige Baracken erhalten, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut wurden, um der Dauerbelegung ein Ende

¹⁾ Vergl. Heimatkundliches Jahrbuch 1951 für den Kreis Rendsburg, S. 8–16.

²⁾ F. Schröder, Rendsburg als Festung (1939), S. 90.

zu machen. Trotzdem hat es immer wieder auch für die Bürger Einquartierung gegeben; regelmäßig wie die Zugvögel kamen im Juni-Juli die Rekruten und im August-September bis Oktober die zur Exerzierzeit einberufenen Freileute und Permittenten, und zur Regelung dieser Einquartierung wurde 1804 ein „Normativ, wornach für jetzt und in Zukunft alle der Bürgerschaft und den Bewohnern der Stadt aufzulegende Einquartierungen regulirt und vertheilt werden sollen“, abgefaßt und herausgegeben. Wo es gedruckt ist, ist leider in Widerspruch mit der Verfügung vom 8. Januar 1783 nicht angegeben.³⁾

Es enthält eine „Eintheilung der Wohnhäuser in der Stadt und Festung Rendsburg im Jahre 1803“ und stellt das älteste gedruckte Rendsburger Adreßbuch dar, allerdings ohne Angabe der Mietsleute. Für die Einquartierung standen 605 Häuser zur Verfügung. Man unterschied je nach ihrer Größe ein Viertel-, ein Halb-, dreiviertel, ganze, eineinviertel- und anderthalb Häuser. Auf „ganze“ Häuser umgerechnet ergibt das 374 $\frac{1}{2}$ Häuser.

1803, also in demselben Jahre, in dem die erste Volkszählung seit 1769 stattfand, ist dieses älteste Adreßbuch abgefaßt. In ihm kommen als größte folgende 12 Häuser vor, die als Anderthalbfache gerechnet werden:

- Nr. 101 Christian Friedrich Gudemann (Hohestr. 16)
- Nr. 181/2 Deput. Bürger Carl Wilhelm Baland (Am Kirchhof 30)
- Nr. 210 Die Altstädter priv. Apotheke (!), nebst deren Laboratorium (Altstädter Markt 10)
- Nr. 249/50 Gebrüder Holler Backhaus (Schleußkuhle 4/6)
- Nr. 261 Johann Holler Wohnhaus (Schleußkuhle 29)
- Nr. 272 Das Königl. Amthaus (Torstr. 4)
- Nr. 309 Entrepreneur Pelly Wohnhaus (Jungfernstieg 7)
- Nr. 310 Amtsverwalter Langheim (Materialhofstr. 1)
- Nr. 343 Johann Friedrich Dörr (Paradeplatz 3)
- Nr. 497 Die Generalsuperintendentur (Königinstr. 1)
- Nr. 501 Rathsverwandter Tornau Wohnhaus (Königstr. 24)
- Nr. 502 Obrist v. Muck (Königstr. 23).

Sieben dieser Häuser sind von Bürgern der Stadt bewohnt, vier von den höchsten Beamten, dem Generalsuperintendenten, dem Amtmann, dem Amtsverwalter und dem Obersten des Landeschen Infanterieregiments. Von ihnen ist nur noch eins heute staatliches Eigentum, das heutige Landratsamt an der Ecke des Paradeplatzes und der Königinstraße.

³⁾ Exemplar in der Stadtbibliothek Rendsburg (Q 3cc).

II.

Es ist dieses Haus, das bewirkte, daß man von seiner Erbauung 1693 bis zum Jahre 1806 Rendsburg, heute die „ungekürzte Hauptstadt Schleswig-Holsteins“ als Sitz des Generalsuperintendenten als City bezeichnen konnte, nicht, wie seitdem, Town nennen muß. Damit löste Rendsburg Schleswig ab, das seit dem Ende des 10. Jahrhunderts Bischofssitz für den Schleswiger Sprengel, den größten Teil des Herzogtums zwischen Eider und Schottburger Au, gewesen war und das der letzte herzogliche Generalsuperintendent Heinrich Mühle um 1712 verließ, um in Kiel als Prokanzler der Universität zu wirken.

Es werden Erwägungen praktischer Art gewesen sein, die veranlaßten, daß der dänisch-norwegische König Christian V. damals verfügte, daß „Der Superintendenten künftig in der Festung Rendsburg in einem zu ihrem Aufenthalt bestimmten Hause in der Neustadt wohnen sollten“. Das Geld für diesen Neubau wurde fast ganz durch Kirchenkollekten aufgebracht. So wenig hatte man damals Staatsgelder für die Kirchenverwaltung übrig.⁴⁾ Der damalige Generalsuperintendent Josua Schwarz hatte zunächst vorgeschlagen, den Sehestedter Hof in der Altstadt⁵⁾ als Wohnsitz für den Generalsuperintendenten zu erwerben.⁶⁾ Daraus wurde nichts, sondern der Kommandant der Festung, Generalmajor Andreas Fuchs, wies auf Befehl des Königs einen „bequemen Platz zu solchem Haus“ am Paradeplatz an, wo das heute als Königinstraße Nr. 1 bezeichnete Haus steht. Es steht im wesentlichen noch in der Form, in der es vor über einem Vierteljahrtausend durch den Baumeister Dominicus Belli erbaut wurde.⁷⁾ Dorthin zog Schwarz im Jahre 1693.

⁴⁾ E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins 1517-1721 (1938) S. 208, N. 18. Näheres über die Beschaffung der Gelder in Acta A. XVII 124 Landes-Archiv.

⁵⁾ Der Sehestedter Hof, zuerst urkundlich 1466 bezeugt, wurde 26. 11. 1694 von Anna Margaretha Sehestedt an den Rgl. Quartier-Commissarius Reinhold Fueß verkauft (Acta III 3, 1 a Stadtarchiv). 1727 kam er in den Besitz der Stadt. Noch 1803 nennt das eingangs zitierte Einquartierungsnormativ das Haus Nr. 211 den „sogenannten Fußhof, jezo der Armencommission Haus“. Noch 1898 war das Haus in Besitz der Stadt (Adreßbuch 1892, S. 105; 1898, S. 94).

⁶⁾ J. Schwarz, Flensburg 24. 11. 1690 (Acta A. XVII, 124 Landesarchiv).

⁷⁾ Moller: Cimbria literata II (1744), S. 823: „Hinc, pace restituta, M. Julio A. 1689. Flensburgum lares transtulit, ac inde tandem A. 1693.

1689 hatte er zum königlichen Anteil in Schleswig, den er seit 1684 verwaltete, den königlichen Anteil von Holstein erhalten, so daß sein Visitationsbezirk nun von Stenderup an der Kolbinger Förde im Norden bis Wandsbek, das damals zur Propstei Segeberg gehörte, reichte. In Luftlinie ist Rendsburg von Stenderup rund 130 km, von Wandsbek 85 km entfernt. Seit 1693 wohnten die Generalsuperintendenten, die bis 1791, also fast ein Jahrhundert lang, das Kirchenwesen beider Herzogtümer verwalteten, in Rendsburg, wo schon der Vorgänger von Josua Schwarz Christian von Stöcken, der aus Rendsburg stammte, als Generalsuperintendent, Propst und Pastor an St. Marien 1677—84 gewohnt hatte.⁹⁾ Die zentrale Lage der Stadt hatte Josua Schwarz veran-

in civitatem Rendesburgensem, sedem Superintendentibus regis, in domo Neapoleos illius, recens tunc extracta, ac habitationi eorundem Christiani V., Regis Danici, destinata beneficio perpetuum posthac praebituram, commigravit.“ C. F. Wegener, Om Landsshjeden over det Gamle Rendsborg paa Eiderøen (1849), S. 187. Anm. n macht daraus: „In domo Napoleonis illius“. Man sieht, welche Verwirrung die Auslassung eines und die Hinzufügung zweier Buchstaben anrichten kann. Der hier irrige Personennamen und die Bezeichnung des Stadtteils haben ihren Ursprung von dem gleichen griechischen Substantiv, das durch das gleiche griechische Adjektiv näher bestimmt ist. — über die Schicksale des Hauses berichtet der Generalsuperintendent Dassovius 30. 10. 1714: „Sintemahl nach abreise der Muscoviter aus meinem Hause der Keller eingefallen, der Brunnen eingefallen, die unterste Wohnstube ganz ruiniret worden, welche aufs neuw getäfelt werden müssen“ (A. XVII 124 L. A.). Hier fand vermutlich jene Begegnung des Grafen Zinzendorf mit dem Generalsuperintendenten Conradi am 7. Mai 1731 statt, wo der Graf eine erbauliche Rede hielt, Conradi auf dem Klavier spielte und meinte: „Wenn die Grafen predigen und Singstunden halten, so können wir Generalsuperintendenten schon dazu spielen“ (M. Wittern in dieser Zeitschrift, 2. Reihe, Bd. 4 (1906/09), S. 282, J. Brodersen, Fra gamle Dage (1912), S. 61). — Während der Vakanz 1751 hatte der Hausvogt Sievers die Schlüssel des Hauses, und auf seine Veranlassung hatte der Festungskommandant eine Schildwache vor das Haus gestellt (Acta A. XVIII 377 L.—A.). In den „Illustrierten Kriegs-Berichten aus Schleswig-Holstein, Gedenkblätter an den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864“² (1864), Taf. XIV „Der Paradeplatz in Rendsburg mit dem sächsischen Armeetrain“ hat das Haus einen aufgetrepten Eingang in der Mitte (links 4 und rechts 4 Fenster), aber diese schöne Gestaltung der Straßenfront verdankt es nur der Phantasie des Zeichners, denn das alte Bild vom Paradeplatz um 1845 zeigt die Tür nicht (Heimatbuch des Kreises Rendsburg (1922), Taf. 4). — Im Jahre 1902 wurde vor dem Hause eine Fahnenstange aufgestellt (Miten des städtischen Ordnungsamtes betr. Königinstr. 1).

⁹⁾ Heute Am Kirchhof Nr. 22, alte Nr. 169. Es ist 1785 neu erbaut worden (K. Höft, Versuch einer Geschichte der St. Marienkirche zu Rendsburg (1887), S. 51).

laßt, seit 1691 die Präpſteſynode, die er wieder ins Leben rief, hier in Rendsburg zu halten. 1693 zog er ſelbſt, wie erwähnt, hierher, anderthalb Jahrhunderte nachdem auf dem alten Rathauſe die „Chriſtlyke Kercken Ordeninge, de yn den Fürſtendömen Schlezwig, Holſten etc. ſchall gehalten werden“, von Prälaten, Ritterſchaft und Städten angenommen war, 172 Jahre nach dem Wormſer Reichstage, auf dem Luthers unerſchrockenes Auftreten vor dem jungen deutſchen Kaiſer Karl V. und den geiſtlichen und weltlichen Fürſten einen unauslöſchlichen Eindruck auf die jugendliche Seele des Prinzen machte, der dann als König und Herzog der eigentliche Reformator von Dänemark und den Herzogtümern geworden iſt.

Schon einmal hatte Rendsburg Siz des königlichen Generalſuperintendenten werden ſollen, als der junge Koſtocker Profeſſor Stephan Kloß 1636 als erſter in dies Amt berufen wurde. Aber Kloß wollte lieber in Flensburg wohnen, und er mußte bei dieſer Gelegenheit, wie auch ſonſt, ſeine Wünſche bei Chriſtian IV. durchzuſetzen.

Das Haus Königinſtraße Nr. 1 iſt ſpäter Reſidenz der dänischen Amtmänner und ihrer Nachfolger, der preußiſchen Landräte, geworden. Von den Zentralbehörden kommen wir damit alſo zu Lokalbehörden, von Theologen zu Juristen. Es haben alſo ein Vierteljahrtauſend lang mit ganz geringfügigen Unterbrechungen ſo bedeutende Männer in ihm gewohnt wie in keinem anderen Hauſe der alten Landesfeſtung. Daſſelbe gilt wohl überhaupt von den Häuſern in beiden Herzogtümern. Es gab gewiß Schlöſſer und Herrenſitze, in denen edles Geiſtesleben erblühte, aber länger als ein Jahrhundert iſt das nicht der Fall geweſen. So war es auf der Breitenburg zur Zeit Heinrich Ranzaus, ſo auf Emkendorf um die Wende des 18. Jahrhunderts. Innerhalb des Geſamtſtaates gibt es wohl nur ein Haus, in welchem länger als in der Rendsburger Wohnung am Paradeplatz, von der wir ſprechen, und auch in höherem Grade geiſtiges Leben gepflegt wurde, das Haus in Kopenhagen gegenüber der Frauenkirche, das urſprünglich Rathaus, dann ſeit 1479 Siz der Univerſität war und heute Reſidenz des Primas der dänischen Kirche iſt.⁹⁾

⁹⁾ D. Nielsen, Kjøbenhavn i Middelalderen (1877), S. 88; E. C. Werlauff, Kjøbenhavns Universitet fra dets Stiftelse indtil Reformationen (1850), S. 7; W. Norwin, Kjøbenhavns Universitet i Middelalderen (1929), S. 123.

III.

Sechzehn Männer haben in dem Gewese Königinstraße Nr. 1 seit seiner Erbauung durch Dominicus Pelli gewohnt. Wir wollen zunächst einmal ihre Namen kennen lernen:

1. Generalsuperintendent Josua Schwarz 1693—1709,
2. Generalsuperintendent Theodor Daffow 1709—21,
3. Generalsuperintendent Thomas Clausen 1721—24,
4. Generalsuperintendent Andreas Hoyer 1724—28,
5. Generalsuperintendent Georg Johann Conradi 1728—47,
6. Generalsuperintendent Jeremias Friedrich Reuß 1749—57,
7. Generalsuperintendent Adam Struensee 1760—91,
8. Generalsuperintendent Johann Leonhard Callisen 1792—1806,
9. Amtmann Theodor Georg Schlanbusch 1816—29,
10. Amtmann Graf Joseph Carl Reventlow-Criminil 1829—42,
11. Amtmann Johann Detlev von Cossel 1842—61,
12. Amtmann Ernst Christian von Harbou 1861—66,
13. Amtmann Carl Ernst Emil Lesser 1866,
14. Amtmann, später Landrat Peter Friedrich von Willemoes-Suhm 1866—77,
15. Landrat Caspar Hans Bernhard von Mesmer-Saldern 1877 bis 1881, und
16. Landrat Claus Henning Friedrich Brütt 1881—1919.

Es sind 8 Geistliche und 8 Juristen, die hier wohnten. Also würde, wenn wir sie in alter Weise in zweigliedrigen Gruppen antreten lassen, die erste Gruppe das schwarze Gewand der Kirchenfürsten, die zweite die betreffenden Uniformen der Amtmänner und Landräte tragen. Von den 16 waren, als sie in das geräumige Haus ihren Einzug hielten, die jüngsten 2 Juristen: von Mesmer-Saldern mit 28 Jahren und Graf Reventlow-Criminil mit 32, die ältesten 2 Theologen: Hoyer, der mit 70 Jahren hierher kam, und Daffow, 61 Jahre alt. Die ältesten Juristen waren Schlanbusch (60 Jahre) und Lesser (52 Jahre).

Am längsten haben das Eckhaus bewohnt der Jurist Brütt (38 Jahre) und der Theologe Struensee (31 Jahre), am kürzesten von den Juristen Lesser (nur 4 Monate) und von Mesmer-Saldern (4 Jahre), von den Theologen Clausen (3 Jahre) und Hoyer (4 Jahre).

Von diesen Männern stammten 4 aus dem Herzogtum Holstein: Callisen aus Preetz, von Cossel von Jersbeck in Stormarn, von Mesmer-Saldern von Annenhof im Kirchspiel Westensee und Brütt aus Marne. Im Herzogtum Schleswig waren zwei Theo-

logen, die aufeinander gefolgt sind, geboren: Clausen in Flensburg und Hoyer in Karlum in Mittelschleswig. Hamburg war der Geburtsort von Daffow und Graf Reventlow-Criminil, so daß also über die Hälfte zwischen Königsau und Elbe geboren ist. Von den übrigen sind 3 in Deutschland, 4 in Skandinavien und 1 — Conradi — in Riga geboren, das seit 1621 zu Schweden gehörte. Aus Pommern stammte Schwarz, für den das Haus gebaut wurde, aus Neuruppin Struensee und aus Hornheim in Württemberg Reuß, der einzige Süddeutsche. In Kopenhagen hatten die Wiegen von Harbou und seinem Nachfolger Lesser gestanden, in Odense die von Willemoes-Suhm, auf Eidsvold im südlichen Norwegen (Mkershus Amt) die von Schlanbusch. Keiner der 8 Theologen ist nördlich der Königsau geboren, von den 8 Juristen 3.

Pastorenöhne waren 5 von den 16, Schwarz, Hoyer, Callisen und Brütt sind in der Stille ländlicher Pfarrhöfe aufgewachsen, Daffow in einem städtischen Pastorat. Reuß war Sohn eines Stadtvogts, Handwerker waren die Väter von Clausen, Conradi und Struensee. Jagdjunker und Fabrikbesitzer war der Vater von Schlanbusch, dem ersten Amtmann in dem Hause am Paradeplatz, Stabsoffiziere die Väter von 3 Juristen: Graf Reventlow-Criminil, Lesser und Willemoes-Suhm; von Cossel und von Mesmer-Saldern waren die Söhne von Gutsbesitzern, von Harbou endlich Sohn eines Zollverwalters im Rendsburger Kronwerk. Nach alter ständischer Forderung entstammten die Amtmänner einer adligen Familie des Landes. Das ist bis 1866 so geblieben. Lesser war der erste nicht adlige Amtmann, doch führte sein Vater Martin Gottfried den persönlichen Offiziersadel, aber auch Lessers beide Nachfolger von Willemoes-Suhm und von Mesmer-Saldern entstammten adligen Familien; die Familie des ersteren war allerdings erst 4 Jahre nach seiner Geburt in den Adelsstand erhoben.

IV.

Alle 16 hatten studiert, die erste Hälfte Theologie, die zweite Jura. In Kiel ist von den Theologen nur Hoyer 1672 immatrikuliert, von den Juristen Graf Reventlow-Criminil 1815, von Cossel 1825, von Harbou 1836, Lesser 1832, von Willemoes-Suhm 1838, endlich in der preußischen Zeit von Mesmer-Saldern und Brütt. Das sind 8. Die übrigen verteilen sich auf eine große Zahl von Universitäten. Nur 4 sind von mehr als einem der Bewohner des heutigen Landratsamtes besucht worden:

Wittenberg von Schwarz und seinem Nachfolger Daffow,
 Leipzig von Hoyer, Conradi und Brütt,
 Halle von Conradi und Struensee und endlich
 Göttingen von Callisen, von Stoffel und von Willemoes-Suhm.

Die meisten Hochschulen haben die beiden ersten Bewohner des Hauses besucht: Schwarz war in Wittenberg, Leiden, Utrecht, auf englischen Universitäten und in Straßburg, Daffow in Gießen, Wittenberg und Oxford. An dreien war ferner der Jurist von Cossel: Kiel, Göttingen und Heidelberg, eine bei Juristen aus Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht häufige Kombination. An 2 Universitäten studierten: Hoyer in Kiel und Leipzig, Conradi in Halle und Leipzig, Struensee in Halle und Jena, Willemoes-Suhm in Göttingen und Kiel. Nur eine Universität haben Clausen (Königsberg),¹⁰⁾ Keuß (Tübingen), Schlanbusch (Kopenhagen) und Lesser (Kiel) besucht.

Studenten sind sie alle gewesen, akademische Würden haben 6 Generalsuperintendenten erlangt. Daffow hat die ganze Stufenfolge gesammelt: 1672 wurde er mit 24 Jahren Magister in Gießen, 1690 in Oxford, 42 Jahre alt, Licentiat der Theologie und als 51jähriger Mann 1699 Doktor der Theologie. Sein Vorgänger Schwarz war 1672, also gleichzeitig mit Daffows Magisterpromotion, Doktor theol. in Lund geworden. Conradi

¹⁰⁾ Imm. 26. 9. 1696. In Dansk biografisk Leksikon² V 301 meldet Ammundsen, er habe in Sachsen studiert. Das stammt aus Uge Dahl Sønderjyllands Biskopshistorie (1931), S. 56, der sogar den Plural gebraucht: „ved saksiske Univ.“ Das müßten also Leipzig und Wittenberg sein. Aus Dahl hat Ammundsen auch die Namensform Johann Georg Danielsen Conradi übernommen, Danielsen nach dem väterlichen Vornamen Daniel, wobei doch erst nachzuweisen wäre, daß die deutschen Handwerker in Riga diesem Brauch huldigten. Ebenso nennt Dahl den Nachfolger Jeremias Frederik Augustsen Keuß, wobei sowohl Frederik wie Augustsen zu beanstanden sind. Diesen Unfug macht Dansk biografisk Leksikon² XIX 416 nicht mit. Ebenso heißt der gebürtige Hamburger bei Dahl Theodor Johansen Daffow, in Dansk biografisk Leksikon² V 606 Theodor Daffow. — P. von Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit (1926), S. 460 macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der hohe Klerus „der freizügigen Entwicklung des Beamtenmarktes folgt“. Er fährt fort: „Fünf königliche Generalsuperintendenten waren nach einander Memanne, Sachse, Zivländer, Schwabe und Märker“. Struensee ist der Märker, Keuß der Schwabe und Conradi der Zivländer. Aber Hoyer war kein Sachse und Clausen kein Memanne, sondern beide Schleswiger. 1721—28 bekleideten Schleswiger die oberste Stelle in der Kirchenverwaltung, 1728—91 währte die zweite Invasión. Wo Hedemann den Unsinn gefunden hat, habe ich nicht feststellen können.

wurde 1702 Magister in Leipzig, Clausen 1714 Doctor bullatus — wir würden heute sagen Doktor ehrenhalber, aber unehrenhalber wäre in diesem Falle die treffendere Bezeichnung⁴¹⁾ —. Reuß wurde 1742 Doctor theol. in Kopenhagen, und Struensee bekam dieselbe Würde in Halle 1757, als er dort seinen Abschied nahm und als Propst nach Altona zog.

Magister- und Doktorgrad gaben ihnen das Recht, Vorlesungen zu halten. Universitätsprofessoren sind 4 Generalsuperintendenten gewesen: Schwarz 1668—77 an der eben gegründeten Universität Lund, Dassow 1678—99 in Wittenberg, Reuß 1732—49 in Kopenhagen und nach den Rendsburger Jahren 1757—77 im heimischen Tübingen, endlich Struensee 1747—57 in Halle.

V.

Wie die 16 weit von einander geboren sind, so sind sie auch weit von einander gestorben. Freilich sind ihre Todesorte nicht so zahlreich wie die Geburtsstätten. Das erklärt sich dadurch ganz natürlich, daß 8 von ihnen im Amte starben, 7 Generalsuperintendenten und 1 Amtmann.

Generalsuperintendent Josua Schwarz am 6. Januar 1709,
 Generalsuperintendent Theodor Dassow am 6. Januar 1721,
 Generalsuperintendent Thomas Clausen am 23. April 1724,
 Generalsuperintendent Andreas Hoyer am 6. Juni 1728,
 Generalsuperintendent Georg Johann Conradi am 7. September 1747,
 Generalsuperintendent Adam Struensee am 17. Mai 1791,
 Generalsuperintendent Leonhard Callisen am 12. November 1806
 und
 Amtmann Theodor Georg Schlanbusch am 13. August 1829.

Sie sind in Rendsburg gestorben mit Ausnahme von Clausen, der auf einer Badereise in Hamburg, erst 42 Jahre alt, starb, und vielleicht von Hoyer, von dem es nicht sicher ist, ob er in Rendsburg oder Hamburg gestorben ist; begraben ist er in Flensburg. Außer diesen 6 oder 7 ist in Rendsburg der letzte Landrat, der das Haus bewohnte, seit dem 1. Oktober 1919 im Ruhestande, am 10. Juli 1921 gestorben.

Die 5 Generalsuperintendenten Schwarz, Dassow, Clausen, Conradi und Struensee sind in einer Kapelle der Christkirche bei-

⁴¹⁾ Vergl. Heimat 1952, S. 30—31.

gesetzt. Das alte Grabbuch berichtet davon¹²⁾, und die Platten mit den Inschriften, die an ihren Särgen befestigt waren, sind erhalten.¹³⁾ Amtmann Schlanbusch und Landrat Brütt sind auf dem Neuwerker Friedhof beigelegt.

Von den 8 Generalsuperintendenten ist nur Keuß nicht in seinem Amte gestorben. 1757 kehrte er in seine württembergische Heimat zurück und endete als Kanzler der Universität Tübingen nach 20jähriger Wirkksamkeit seinen Lebenslauf. Von den Juristen wurde Lesser 1866 sofort nach der Besitzergreifung entlassen¹⁴⁾ — er starb in Altona 1875 —, von Mesmer-Salbern 1881

¹²⁾ Grabbuch, S. 162. Vergl. Beilage 1. Das älteste Sterberegister ist ca. 1743 in den Ramin geworfen (!). Das Grabbuch notiert nur die Beerdigungen in der Kirche. Über die älteste Geschichte der Christkirche berichtet Pastor Marcus Müller in der Vorrede seines Gesangbuches „Kendeburgisches anderweitiges Gesang-Buch, worinn Des theuren Mannes Gottes D. Martini Lutheri, und anderer seiner getreuen Nachfolger und erleuchteten Männer Alte und neue geistreiche Kirchen-Gesänge zusammengetragen, und zwar vornehmlich zu hiesiger neuen Christ-Kirche, als auch denen Ampts-Kirchen gewidmet. Zusampt ein kleines geistreiches Gebeht-Büchlein. Mit Königl. allergnädigsten Privilegio. Kendsburg 1719“.

¹³⁾ Vergl. Beilage 2. — Um 1925 sind die Särge auf dem Neuwerker Friedhof beigelegt worden. Die Frau von Josua Schwarz ist nach dem 27. November 1700 gestorben (Dansk biogr. Leks. ² XXI 451). Da sie nicht im Grabbuch vorkommt, muß sie auf dem Kirchhof um die Christkirche beigelegt sein, der 1694 eingeweiht ist. Da das älteste Sterberegister verbrannt ist (s. vor. Anm.), läßt sich die Zeit ihres Begräbnisses nicht nachweisen. Uge Dahl, Haderslev Bys Præstehistorie (1933), S. 95, gibt an, sie sei im Februar 1718 gestorben; als Quelle nennt er das Kirchenbuch der Christkirche, dies aber existiert nicht! Wäre das richtig, hätte sie ihren Mann um 9 Jahre überlebt und ihr Sarg wäre neben seinem in der Kapelle der Christkirche aufgestellt, diese Tatsache auch im Grabbuch erwähnt worden. — Die Frau von Theodor Daffow, Tochter eines Dresdener Bürgermeisters (Dahl, Sonderjyllands Bispehistorie (1931), S. 55 schreibt: „Uge = Arzt) ist laut Grabbuch am 27. Mai 1720 begraben. Der Todestag ergibt sich aus einem Brief von Daffow (Acta A. XVII 125 L.-M.), seine Frau sei „am Sonntag Rogate gestorben“, also 5. 5.

¹⁴⁾ Er teilte damit das Schicksal seiner Berufsgenossen mit Ausnahme von D. D. H. Rier in Hadersleben, der nicht leicht zu ersetzen war. Ähnlich wie von den 8 Amtmännern, die im Herzogtum Schleswig im Anfang des Jahres 1848 im Dienst standen, keiner in seiner bisherigen Stellung das Jahr 1850 überdauert hat, so findet man von den im Staatskalender von 1865 als Amtmännern verzeichneten Männern nur Rier im Provinzial-Handbuch von 1868 als Landrat wieder, 1870 mußte auch er weichen (H. Hagenah und Th. O. Achelis, Das Corps Holfatia (1938), S. 184, 200). — Lesser wurde am 10. Juni 1866 durch den General von Manteuffel seines Amtes enthoben (Kendeburger Wochenblatt 13. 6. 1866)

krankheitshalber pensioniert — er starb 2 Jahre später in Kiel. Die übrigen sind in andere Winter gekommen und daher nicht in Rendsburg gestorben: Graf Reventlow-Criminil auf Emkendorf, von Cossel in Ražeburg, von Harbou in Tzehoe und von Willemoes-Suhm in Segeberg.

Nur 34 Jahre ist von Mesmer-Saldern geworden, 47 Jahre Clausen, 53 Jahre Graf Reventlow-Criminil, die übrigen haben ein höheres, zum Teil ein hohes Alter erreicht. 61 Jahre wurde Lesser, mit 68 Jahren starben die Generalsuperintendenten Conradi und Callisen, mit 73 Jahren Daffow und Schlanbusch, 74 Jahre wurde Hoyer, 75 von Willemoes-Suhm, 77 die Generalsuperintendenten Schwarz und Reuß und der Landrat Brütt, 83 Struensee, 86 von Cossel und 94 von Harbou.

VI.

Es sind unter den Männern, die im Hause Königinstraße Nr. 1 gewohnt haben, manche, deren Namen noch heute unvergessen sind, einer, der als Vater des Grafen Struensee, des Liebhabers der dänischen Königin Karoline Mathilde, weithin bekannt ist. Auf dem großen Friedhof deutscher Geschichte, der Allgemeinen Deutschen Biographie, sind Lebensbeschreibungen von 6 Generalsuperintendenten zu lesen: Schwarz, Daffow, Conradi, Reuß, Struensee und Callisen, in dem dänischen biographischen Lexikon (2. Auflage) finden sich Biographien von 8 Hausbewohnern: Schwarz, Daffow, Clausen, Conradi, Reuß, Struensee, Schlanbusch und Graf Reventlow-Criminil. Von den Generalsuperintendenten fehlen dort nur zwei, nämlich Hoyer und Callisen; weshalb ersterer, ist mir unklar. Callisen kam nicht in Frage, da er nur Generalsuperintendent für Holstein war, die jüngeren Juristen fehlen aus demselben Grunde. Auch in Herzog-Haucks protestantischer Realencyclopädie werden einige Theologen erwähnt, die „Religion in Geschichte und Gegenwart“ (2. Auflage) behandelt Schwarz, Conradi und Struensee, erwähnt außerdem Reuß.

Von 11 dieser Männer sind Bilder bekannt, von den Generalsuperintendenten Schwarz, Hoyer, Conradi, Reuß, Struensee und Callisen, von den Amtsmännern Schlanbusch, Graf Reventlow-Criminil und von Cossel und von den Landräten von Mesmer-Saldern und Brütt.

und nach Abschluß des Prager Friedens pensioniert. 1867 zog er nach Altona, wo er am 20. November 1869 zum Stadtverordneten gewählt wurde; 1870 wurde er Senator und starb am 4. April 1875.

Es befinden sich unter den Bewohnern dieses Hauses also manche, welche den Ruhm der alten Landesfestung verbreitet haben und deren Namen nicht mit ihrem Tode der Vergessenheit anheim fielen. Es wäre wohl eine reizvolle Aufgabe, Porträts dieser 16 Männer zu zeichnen, wie es für Keuß Jens Möller (1831), für Struensee C. E. Carstens (1881) und für Callisen sein Sohn in der Einleitung zur 2. Auflage seines Buches „Die letzten Tage unseres Herrn Jesu Christi“ (1813) getan haben. Hier soll wenigstens noch einiges über sie gesagt werden.

Als Schwarz 1684 Generalsuperintendent wurde, war sein Bezirk auf den königlichen Anteil des Herzogtums Schleswig, soweit er zum Schleswiger Sprengel gehörte, beschränkt. Seit 1689, nach dem plötzlichen Tode von Justus Valentin Stemann, war er zugleich Generalsuperintendent für den königlichen Anteil in Holstein, und ebenso seine Nachfolger bis Struensee. Daffom, der Nachfolger von Schwarz, hatte außer dem eben erwähnten königlichen Anteil von Holstein seit 1713 das ganze Herzogtum Schleswig, soweit es nicht zu königreichlichen Stiftern gehörte. So war es auch unter seinen Nachfolgern bis Keuß. Als dieser 1757 nach Tübingen zog, schlug er zu seinem Nachfolger für den Schleswiger Sprengel Hans Adolf Brorson vor, der früher Diaconus in Tondern gewesen und seit 1741 Bischof in Ripen war.¹⁵⁾ Das hätte entscheidende Folgen für die Entwicklung des Schleswiger Herzogtums haben können oder müssen. Nachfolger wurde nach langer Sedisvakanz Struensee, der dies große Gebiet verwaltete — es waren, mit dem früher großfürstlichen Anteil 325 Gemeinden mit 303 Predigern und über 2000 Lehrern —, bis er 1791 im 83. Lebensjahre starb. Dann wurde geteilt, nachdem über ein Jahrhundert das Kirchenwesen beider Herzogtümer von einer Hand geleitet war. Adler in Tondern erhielt Schleswig, Callisen Holstein. Er wohnte also an der Nordgrenze seiner Diözese. Nach seinem Tode hat Adler noch einmal das ganze Gebiet verwaltet, Wohnsitz war wieder Schleswig, Nach Adlers Tode 1834 trat eine neue Teilung ein, aber nun wohnten die Generalsuperintendenten für Holstein nicht mehr in Rendsburg, sondern in Glückstadt (Herzbruch 1833—55) oder Altona (Koopmann 1855—72), dann in Kiel (Jensen 1872—90, Ruperti 1891—99, Wallroth 1900—12, Peterfen 1912—17, Mordhorst 1917—34).

Die 8 Generalsuperintendenten, die vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das Haus an der Ecke des Parade-

¹⁵⁾ Vergl. diese Zeitschrift, Bd. 10, Heft 2 (1951), S. 128.

plazes und der Königinstraße bewohnten, sind zugleich Propste für die Rendsburger Propstei gewesen. Außerdem war Schwarz, als er nach Rendsburg zog, Propst der Flensburger Propstei, und er behielt dies Amt bis zu seinem Tode. Ihm folgte in Flensburg Hoyer, der auch als Generalsuperintendent die Flensburger Propstei behielt. Dassow erhielt außer der Rendsburger Propstei 1713 die Propsteien Gottorf und Eiderstedt, die bis dahin dem herzoglichen Generalsuperintendenten unterstanden hatten. Bis 1731 blieb die Eiderstedter Propstei unter dem Generalsuperintendenten, also 18 Jahre, dagegen ist die Gottorfer Propstei bis zu Struensees Tode, also 78 Jahre von den Generalsuperintendenten verwaltet worden. Von der Propstei Gottorf ist 1777 die Propstei Hütten getrennt worden¹⁶⁾, aber auch sie unterstand dem Generalsuperintendenten unmittelbar. In der alten Hauptstadt des Landes hatte er eine Dienstwohnung. In dem Rechnungsbuch der königlichen Zentralkasse für das Jahr 1754 kommen an Wohnungsgeld zu Schleswig vor. Die Dienstwohnung war eine alte Prälatenkurie an der Süderdomstraße. Im gedruckten „Neuen Catastrum aller in der combinirten Stadt Schleswig befindlichen Häuser“ vom Jahre 1735 wird im 4. Quartier der Altstadt „des General-Superintendenten Hoff“ angeführt.¹⁷⁾

Als Callifens Witwe im November 1814 gestorben war, ist der frühere Sitz des Generalsuperintendenten Amtshaus geworden. Das bisherige Amtshaus in der Torstraße wurde an den Kaufmann Paap verkauft.¹⁸⁾ Von 1816 an wohnten in der Königinstraße die königlichen Amtsmänner, seit 1867 Landräte nach alt-preußischem Muster benannt.

8 Männer haben in dem Jahrhundert 1816—1919 in dem Hause gewohnt: 5 Amtsmänner, 2 Landräte und einer, der erst Amtmann war und dann Landrat wurde, keiner länger als der letzte, Geheimrat Brütt. Die Amtsmänner waren zugleich Justiz- und

¹⁶⁾ Vergl. Jahrbuch der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft Schwansen, Amt Hütten, Dänischwohld 1949, S. 55/6.

¹⁷⁾ Vergl. S. Philippfen, Alt-Schleswig I (1924), S. 134. — 1750 wurde das Haus verkauft, und Reuß bekam dafür persönlich „12 Reichstaler in Species und 16 Reichstaler Courant“ (Acta A. XVIII 377 L. A.), dieselbe Summe, welche 1754 in der Rechnung der Zentralkasse vorkommt. In diesem Hause sind 1729—50 30 Tentamina abgehalten worden, vergl. Anm. 27.

¹⁸⁾ Vergl. J. Ahlmann, und S. Paap, Geschichte der Holzhandelsfirma Joh. Paap u. Co., Rendsburg (1937), S. 9—11, F. Schmidt, 140 Jahre im Dienste des Holzhandels (1951), S. 34.

Berwaltungsbeamte. Das wurde anders, als sich im Sommer 1866 auf dem Schlachtfeld von Königgrätz das Schicksal der Herzogtümer entschieden hatte. Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung erfolgte. Der letzte, der das Haus bewohnt, schied zum 1. Oktober 1919 aus dem Staatsdienst. Der Ehrenbürger der Stadt war eine starke Persönlichkeit mit ausgeprägter Initiative, ein echter Sohn seiner engsten Heimat Dithmarschen. Ihm verdankt die Stadt die Anlage des Kreishafens. Nur ein kurzer Lebensabend ist ihm beschieden gewesen, am 10. Juli 1921 starb er, der seit 1894 Mitglied des Abgeordnetenhauses und stellvertretender Vorsitzender der Budget-Kommission, Mitglied des Provinziallandtages und der Gesamtsynode gewesen war. Vielleicht darf man auf ihn die Worte anwenden, welche der römische Historiker Cornelius Nepos in seiner Biographie des Atticus schreibt: „77 Jahre alt wurde er, und er war bis zum äußersten Greisenalter angesehenener, beliebter und glücklicher geworden.“¹⁹⁾ 24 Jahre hat die Lebensgefährtin ihn überlebt. 64 Jahre hat sie in dem Hause gewohnt, das in der Kriegszeit 250 Jahre alt wurde (1943), sie zog ein, als Wilhelm I. deutscher Kaiser und König von Preußen war, als man sie im Juni des Jahres 1945, fast 94 Jahre alt, hinaustrug auf den Neumerker Friedhof, war das sog. Dritte Reich vergangen.

VII.

Als Männer der Feder haben sich, soweit mir bekannt, von den Bewohnern des Hauses Nr. 497 nur die Generalsuperintendenten betätigt, die Amtmänner und Landräte standen zum Tintenfaß in einem rein platonischen Verhältnis. Gleich der erste Generalsuperintendent Josua Schwarz hatte schon oft die schwarze Kunst Johann Gutenbergs geübt, als er nach einem buntbewegten Leben an die Eider versetzt wurde. Im lutherischen Pommern noch in der herzoglichen Zeit geboren, in Wittenberg zum schroffen Lutheraner ausgebildet, bekämpfte er die von dem neuen Landesherren, dem Großen Kurfürsten, geübte Rücksicht auf die Reformierten. Ein aufrechter Mann, aber zugleich ein hartköpfiger Prinzipienreiter hat er von 1661 an bis zu seinem Sterbelager unablässig für die „rechte, reine Lehre“, anfangs gegen Synkret-

¹⁹⁾ Nepos, Atticus, c. 21: Tali modo cum VII et LXX annos complisset atque ad extremam senectutem non minus dignitate quam gratia fortunaque crevisset.“

tismus und Aufklärung, dann gegen den Pietismus gekämpft. Im heimischen Stolz wie im eben schwedisch gewordenen Lund und in der Hauptstadt von Dänemark-Norwegen am blauen Grunde erregte er in Wort und Schrift viel Ärger, aber er gehörte zu den Naturen, denen Kampf Lebensbedürfnis ist, Kampf für die eigene Überzeugung, nicht — was Gladiatorenart ist — Kampf um des Kampfes willen. Mit seiner scharfen Feder hat Treitschke ihn einen „unwissenden Pfaffen des gemeinen Schlages“ genannt.²⁰⁾ Sehr viel besonnener lauten die Urteile von E. Feddersen, B. Kornerup und J. Skovgaard.²¹⁾ Im übrigen brauchte Schwarz nicht für den Spott zu sorgen. Sein Angriff auf das Staatsrecht seines Kollegen Samuel Pufendorf veranlaßte diesen, der 1687 geschrieben hatte: „Ich höre auch, daß Dr. Schwarz eine Schmähschrift wider mich edieren will, dem ich schon pro merito begegnen soll“²²⁾, zu einer Satire im Stil der Briefe der Dunkelmänner, die er unter dem Namen von Schwarz herausgab!

Ein stiller fleißiger Gelehrter auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen war dagegen Daffow, dessen große Büchersammlung 1722 an die Wittenberger Universitätsbibliothek kam, auch er ein Gegner der Pietisten. Unter seinen Nachfolgern wurde das anders, Conradi, Reuß und Struensee waren eifrige Förderer des Pietismus, Reuß und Struensee haben auch viel geschrieben, letzterer allerdings mit einer Ausnahme nicht mehr in Rendsburg. Sein Nachfolger J. L. Callisen ist geradezu, wie sein Sohn berichtet, „durch den Tod eines Sohnes zum Schriftsteller und durch seine Schriften zum Generalsuperintendenten“ geworden. Wegen seiner Schriften „über den Werth der Aufklärung unserer Zeit“ (1795) verteidigte ihn Matthias Claudius „Von und Mit dem ungenannten Verfasser der Bemerkungen über H. D. C. R. und G. S. (= Herrn Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendenten) Callisen Versuch den Werth der Aufklärung unserer Zeit betreffend“. Wie Pufendorf seinen Kollegen Schwarz hat ein Jahrhundert später der Wandsbeker Bote den Amtmann Hennings in Plön — denn das ist der Anonymus — wegen seiner

²⁰⁾ Historische und politische Aufsätze, Bd. 4 (1897), S. 263.

²¹⁾ E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins 1517—1721 (1938), S. 209—212, B. Kornerup in Dansk biografisk Leksikon² XXI, S. 451—453, J. Skovgaard in Slesvigs delte Bispedomme (1949), S. 94—99.

²²⁾ Historische Zeitschrift, Bd. 70, (1893), S. 25.

Angriffe auf den Generalsuperintendenten Callisen der Lächerlichkeit preisgegeben. Noch heute liest man die 6 Nummern „Von und Mit“, die als Anhang zum 5. Teile der Sämtlichen Werke des Wandsbeker Boten gedruckt sind, mit stillem Vergnügen.²³⁾

Die Fülle der Amtspflichten, namentlich die Visitationsreisen in ihrem ausgedehnten Sprengel, hat den Generalsuperintendenten nur wenig Zeit zu schriftstellerischer Betätigung gelassen. Alle 3 Jahre mußte jede Gemeinde besucht werden. Aus dem Hofe an der Königinstraße fuhr der Wagen mit dem Generalsuperintendenten und seinem Diener, bespannt mit 4 oder gar 6 Pferden, welche die Gemeinden zu stellen hatten, hinaus in das Land. Es folgte ein Beiwagen mit dem Gepäck. Conradi hatte außerdem in seinen letzten Jahren einen Sekretär. Wir dürfen sie nicht begleiten auf den Reisen, von denen die erhaltenen Visitationsberichte Nachricht geben, von denen gelegentlich auch die besuchten Pastoren Aufzeichnungen hinterlassen haben.²⁴⁾

Da Rendsburg Sitz des Generalsuperintendenten war, fanden nirgends häufiger als hier die Prüfungen der Kandidaten statt. Aus der Zeit von Conradi und Reuß, also von 1729—57, sind im Archiv der Holsteinischen Generalsuperintendentur die Zeugnisse der Kandidaten erhalten.²⁵⁾ Auch im Rendsburger Archiv der Christkirche fand ich „Papiere über die hieselbst examinirten Candidaten der Theologie bis 1755“.²⁶⁾ Sie enthalten Lebensläufe, Zeugnisse, oft auch Confessiones fidei. Das erhaltene Protokoll mit den Boten der Generalsuperintendenten läßt erkennen, wo die Prüfungen stattfanden — am 18. April 1735 war es in „Viert im Haderslebschen“, 4 km südlich der Kolbinger Förde, im Mai 1735 in Hamburg, wo 2 Kandidaten „offene Briefe“ aus der Hand des höchsten kirchlichen Beamten in den Herzogtümern erhielten. Nur im Jahre 1731 hat Conradi alle 14 Kandidaten in Rendsburg geprüft, aber auch sonst sind nirgends so viele Kandidaten geprüft worden als in der Studierstube an der Ecke des Paradeplatzes. Conradi hat die Hälfte der Tentamina in Rends-

²³⁾ W. Herbst, Matthias Claudius ¹ 1878), S. 328/9, W. Stammler, Matthias Claudius (1915), S. 170.

²⁴⁾ Pastor Samuel Nissen in Hølebüll über die Visitation von Thomas Clausen 1722 bei Carsten Petersen, Sleswigske Præster (1938), S. 257.

²⁵⁾ Abt. 19, Nr. 120 L.-A; vergl. diese Zeitschrift Bd. 4 (1906/09), S. 89.

²⁶⁾ Vergl. darüber Familie und Volk, Bd. 1 (1952), S. 84—90.

burg abgehalten, Reuß fast zwei Drittel.²⁷⁾ Junge Leute, die mit 25 Jahren eben von der Universität kamen, und bemooste Häupter haben hier ihr Wissen in den theologischen Fächern und ihre Kenntnisse im Hebräischen und Griechischen nachgewiesen oder nachzuweisen versucht. Denn das gelang nicht immer zur Zufriedenheit seiner Magnificenz. So hat Conradi dem jungen Christian Ernst Beyerholm aus Heiligenstedten — Heiligenstedten in Süder-Dithm. — „schreibt Conradi, Generalsuperintendenten und Bischöfe²⁸⁾ sind in der Geographie nicht immer beschlagen gewesen, obwohl sie auf ihren langen Reisen sie leicht hätten lernen können — bescheinigt: „Besser von natürlichem Gemüt als von Studii.“²⁹⁾ Im Ganzen sind doch Conradis Urteile milde. So stellte

²⁷⁾ Tentamina 1729—1757.

Jahr	Anzahl	Rendsburg	Schleswig	Sonstige	Unbestimmt
1729	27	16	9	2	0
1730	42	29	3	10	0
1731	14	14	0	0	0
1732	24	14	1	9	0
1733	12	6	3	3	0
1734	12	11	0	1	0
1735	25	8	1	16	0
1736	21	9	7	5	0
1737	27	12	0	15	0
1738	15	7	1	7	0
1739	18	7	1	7	0
1740	24	8	2	14	0
1741	22	8	0	14	0
1742	18	9	1	8	0
1743	17	3	0	14	0
1744	28	13	1	14	0
1745	15	8	0	6	1
1746	13	5	0	8	0
1747	7	7	0	0	0
1748	0	0	0	0	0
1749	6	3	0	2	1
1750	25	15	0	8	2
1751	11	6	3	2	0
1752	18	13	0	5	0
1753	21	16	0	5	0
1754	14	6	1	7	0
1755	13	3	0	10	0
1756	21	15	0	6	0
1757.	19	19	0	0	0

²⁸⁾ Vergl. diese Zeitschrift Bd. 10, Heft 2 (1951), S. 128, Anm. 53, über B. Ammundsen.

²⁹⁾ Abt. 19, Nr. 120 L.-M. (Nr. 176).

er dem früh verstorbenen Friedrich Jürgensen aus Tondern 1729 folgendes Zeugnis aus: „Quanta purioris doctrinae evangelicae notitia imbutus, quanta voluntatis Sanctimonia dotatus, quanta vitae inegritate laudatus et laudandus sit juvenis optimae notae Friedericus Jürgensen, Tunderensis Cimber, summo mentis gaudio, et proprio cum ipso peracto examine, et testimonio maxime reverendi Praepositi Tunderensis didici; adeo ut consentiente Conscientia mea apprecando ipsi omne divinae gratiae (quam vividis mihi non sine aedificatione mea depinxit coloribus) incrementum eum theologis Senioribus, quidni Candidatis Ministerii dignissimis adnumerare hisce nullus dubito.“³⁰⁾ Einem nahen Landsmann — dänisch sagen wir Bysbarn, ein entsprechendes Wort fehlt im Deutschen — bescheinigt er und legt damit zugleich ein Zeugnis seiner Geistesrichtung ab: „Abundanter laudari et commendari eum, qui Beati Johannis Arndii vestigia cum doctrina tum morum Sanctitate exprimere dicit, nemo veram Christianismi indolem secturus negabit; hoc autem cum de optimo juvene Dieterico Arends Tunderensi - Cimbro ex vero praedicare queam, satis superque patebit illum dignum esse, ut digniorem inter Candidatos nostros occupet locum. Rendsb. d. 3. Januarij 1730.“³¹⁾ Ausländer hat Conradi offenbar nicht gern prüfen wollen. „Obgleich ich anfänglich Bedenken getragen, Inhabern dieses meines ofenen Briefes, Ehrn: Joh. Friederich Neumann . . . ad tentamen et Album Candidatorum Cimbricorum, weil Er ein extraneus und aus der Ucker Marck bürtig ist“ usw., wobei wieder auffällt, daß Perleberg von Westprieignitz nach der Uckermark verfrachtet ist.³²⁾ Recht lehrreich ist das Botum für Niels Höftmark, der zum Pastor in Schottburg berufen war. Conradi schreibt: „Ich würde mit viel fröhlicherem Herzen dem zum Pastorat nach Schottburg, Amtes Hadersleben, berufenen Herrn Nilz Höftmarck dieses testimonium geschrieben haben, wenn er sich in dem tentamine theologico besser expliciren können; da ich aber bemerket, daß es ihm an der Fertigkeit in der Lateinischen Sprache, (die zu seiner künftigen function eben nicht höchst nötig ist) item weniger an der Läßigkeit im teutschen, weil er ein Däne, mangelt, ich aber des Dänischen nicht mächtig bin, überdem mir viele Prediger bekannt sind, die weniger wissen als er, Er auch kein unartiges Herz zu haben scheint, und zudem vor Gott an-

³⁰⁾ Ebd., Nr. 13.

³¹⁾ Ebd., Nr. 28; Arends I 20.

³²⁾ Ebd., Nr. 139.

gelobet, an seinem Fleiß zum Wachstum in der Erkenntnis zur Gottseligkeit es fürderhin nicht fehlen zu lassen, auch sonst gute Zeugnisse seines Lebens und Wandels hat, so habe ich kein Bedenken, ihm zufolge Königl. allergnäd. an mich ergangenen Befehl an Ihro Hochehrw. den Herrn Probstem Fischer in Hadersleben zur ordination und folglichen introduction zu verweisen. Rends. d. 7. Julii 1730.“ Kandidaten, die aus dem Königreich kamen, konnten dem Generalsuperintendenten wohl Schwierigkeiten machen, wenn er, wie es hier der Fall war,³³⁾ kein Dänisch konnte.³⁴⁾

Ein halbes Jahrhundert später wurde Peter Prahl, Sohn des Kaufmanns Rasmus Prahl von der Insel Bornholm, Student der Theologie in Kopenhagen, zum Pastor in Sommerstedt ernannt. Der Generalsuperintendent Struensee berief ihn im Herbst 1787 nach Rendsburg, um das Tentamen abzulegen, in der Christkirche eine deutsche Predigt und mit der Jugend eine Katechesation zu halten. Da er nicht dazu fähig war, wandte er sich an die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen, und diese bestimmte, er solle „in der ihm allein bekannten und bei der Sommerstedter Gemeinde gebräuchlichen dänischen Sprache allenfalls in einem Zimmer und in Gegenwart der zu dem Colloquio zu adhibierenden Kandidaten predigen“; die Katechesation mußte deswegen ausfallen, „weil in Rendsburg keine der dänischen Sprache kundige Jugend vorhanden ist“.³⁵⁾

VIII.

Wir haben von den Männern, welche durch ein Vierteljahrtausend in dem großen Hause an der Ecke der Königinstraße und des Paradeplatzes gelebt und gewirkt haben, in den vorhergehenden Abschnitten erzählt. Sie wohnten dort nicht allein. Von den Bischöfen heißt es im 1. Briefe des Paulus an Timotheus: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, nüchtern,mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaft.“ Auch die Juristen, die dort ge-

³³⁾ Mein Urteil in dieser Zeitschrift, Bd. 10, Heft 2 (1950), S. 127, muß daher geändert werden. Daß der Flensburger Schneidersohn Thomas Clausen kein Dänisch konnte, ergibt sich aus dem Bericht des Pastors Samuel Rissen in Hølebüll 1720 (C. Petersen, Slesvigske Præster (1938), S. 257).

³⁴⁾ Abt. 19, Nr. 120 L.-N., Nr. 57, vergl. R. J. Hermanfen, Skodborg Sogn (1947), S. 166/7. — Das Original liegt im Haderslebener Propsteiarchiv, Schottburg Nr. 5 (Landesarchiv Apenrade).

³⁵⁾ Acta A. VI 80 St.-N. Kiel, jetzt in Apenrade.

wohnt haben, waren verheiratet. Bis 1919 ist kein Hausvater in diesem Gebäude Junggeselle gewesen. Die Theologen waren, als sie nach Rendsburg kamen, im Durchschnitt $52\frac{1}{5}$ Jahre alt, die Juristen $42\frac{3}{4}$ Jahre. So haben denn natürlich mehr als die Generalsuperintendenten die Amtmänner und Landräte dafür gesorgt, daß immer wieder fröhliches Kinderlachen in den oberen Räumen des alten Hauses und in dem großen Garten hinter dem Hause erscholl. Aber die Generalsuperintendenten trauten ihre Töchter hier. So heiratete am 29. November 1746 der junge Pastor Peter Behrens in Brodersby, ein gebürtiger Flensburger, Conradis jüngste Tochter. „Die Copulation verrichtete Ihro Magnificence selbst in Ihrem Hause des Abends, auf Königl. Concession.“³⁶⁾ Die jüngste Tochter Struensees, Marie Dorothea, wurde am 4. August 1767 Frau des Pastors Mag. Wilhelm Alexander Schwollmann an der Schloß- und Friedrichsberger Gemeinde in Schleswig, der 1791 nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Nachfolger als Propst von Hütten — der erste Propst — wurde.³⁷⁾ Eine Enkelin Struensees, Maria Sophia Friedericia, wurde am 16. Aug. 1781 im Hause mit dem Pastor Johann Gottfried Witt in Morsum auf Sylt getraut.³⁸⁾ Endlich wurde am 18. Okt. 1805 Georgine Christiane Sophia Callisen, die Tochter des holsteinischen Generalsuperintendenten, Frau von Bendix Ludwig Schow, der 5 Wochen vorher auf dem alten Rathause in Apenrade feierlich als Bürgermeister und Stadtssekretär eingeführt war.³⁹⁾

³⁶⁾ Christkirche, Trauungen 1746, Nr. 68.

³⁷⁾ Ebd. 1767, Nr. 41.

³⁸⁾ Ebd. 1781, Nr. 26. Die Braut muß eine Tochter von Carl August Struensee (* Halle 18. 8. 1735, † Berlin 17. 10. 1804) oder von Gotthilf Christoph Struensee (* Halle 7. 5. 1752, † Frankfurt a. M. 1808) sein; Arends II 224 hat die Verwandtschaft nicht bemerkt.

³⁹⁾ Ebd. 1805, 18. 10. Ins Stammbuch von Ludwig Schow schrieb Jenny Callisen am 13. Oktober 1799:

„Edle Freundschaft nur verbindet
Seelen zu der schönsten Pflicht,
Und die Kränze, die sie windet,
Welken selbst am Grabe nicht.“

In dasselbe Stammbuch schrieben die künftigen Schwiegereltern: „Wir legten unser letztes liebes Kind mit Zutrauen und Hoffnung an Ihr Herz, wo sie schon war“. Vier Jahrzehnte später schrieb sie an ihren Sohn Dr. Wilhelm Schow in Ratzburg (dat. Mürow 7. 9. 1845): „Dein Vater war vier Jahre in Kopenhagen, war vielen und großen Versuchungen ausgesetzt, hatte gewiß schon einige Jahre als Student die Liebe zu mir empfunden, aber die Erreichung seines sehnlichsten Strebens zu gewinnen, leistete er mehr als gewöhnlich, scheute er keine Anstrengung“ (Stammbuch und Briefe geliehen von † Landeshauptmann Schow, Kiel).

Nur 2 Söhne eines Generalsuperintendenten sind in der theologischen Periode „unseres“ Hauses geboren, dagegen ein Duzend in der juristischen; und dabei sind beide Perioden annähernd gleich lang. Die beiden Theologenkinder sind Söhne von Jeremias Friedrich Reuß⁴⁰⁾: Jeremias David Reuß, geb. 30. Juli 1750⁴¹⁾, August Christian Reuß, geb. 2. Januar 1756.⁴²⁾ Ersterer, der eine Tochter des Göttinger Philologen Christian Gottlob Heyne heiratete, starb als Oberbibliothekar in Göttingen, über 87 Jahre alt. Er gehörte also zu den „sieben Schwaben“, die zu Ende des 18. Jahrhunderts in die kurhannoversche Universität kamen und deren sie sich wahrlich nicht zu schämen brauchte. Dieses Mitglied des sog. „Schwäbischen Bundes“ war allerdings in Kendsburg geboren. Sein jüngerer Bruder ist 1824 in Stuttgart als Leibarzt gestorben. Und nun mögen zum Schluß dem freundlichen Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, die jugendlichen Stimmen von 5 Kendsburger Jungen und 7 Kendsburger Mädchen, die alle im Hause Nr. 497 geboren sind, das heute die Bezeichnung Königinstraße Nr. 1 trägt, ertönen, welche sich mit Namen und Geburtstag fein deutlich, wie das wohl erzogenen Kindern eignet, vorstellen:

Eberhard Otto von Cossel, geb. 28. Oktober 1843,

Otto Paaschen von Cossel, geb. 22. Juni 1845,

Dorette Luise Laura Sophia Caroline von Cossel, geb. 8. Oktober 1848,

Friedrich Ludwig Detlef von Cossel, geb. 24. September 1852,

Caroline Amalie Christiane von Cossel, geb. 19. August 1855,

⁴⁰⁾ Nachdem Jeremias Friedrich Reuß als Kanzler der Universität Tübingen gestorben war, gaben seine Kinder 1777 ein „christliches Denkmal“ heraus, dem „genealogische Nachrichten von dem Reuß'schen Geschlecht“ beigelegt sind. Sie wurden ergänzt und fortgeführt in dem Büchlein: „Nachkommen des August Reuß, Amtmanns zu Horrheim und Hofmeisters am Stromberg, geboren 1671, gestorben 1745 mit vorangeschickter Uebersicht der Ascendenten und Seiten-Verwandten desselben, bis auf den Stamm-Vater Wolfgang Reuß“ (1831). Eine neue ergänzte Ausgabe erschien Stuttgart 1842, geschmückt mit dem Wappen, das Kaiser Karl V. 1531 dem Stammvater und seinen Brüdern verliehen hatte „in Betracht der Erbarkeit Redlichkeit gut sitten Tugend und Bernunft, damit vnser und des Reichs lieber getrewer Wolf Reuß auch seine leibliche gepreuder vor vnser Keyserlichen Maiestat beruempft worden“. Vergl. Beilage 3.

⁴¹⁾ Das Taufbuch gibt nur den 3. August als Taufstag an. Vergl. über ihn Schwäbische Lebensbilder, Bb. 1.

⁴²⁾ Geburtstag wie bei seinem Bruder aus „Nachkommen des August Reuß“ (1842), S. 14. Das Taufbuch gibt nur den 7. Januar als Tag der Taufe an.

Anna Marie Louise Dagmar von Harbou, geb. 13. Januar 1860,
 Inger Mimmi Elisabeth Johanne von Harbou, geb. 9. Oktober 1861,
 Wilhelmine Ulrike Alwisa von Harbou, geb. 16. Dezember 1862,
 Franz Alexander Sigismund von Harbou, geb. 21. März 1864,
 Caroline Selma Sophie von Harbou, geb. 15. Oktober 1865,
 Hans Jesh Emil Lesser, geb. 3. Oktober 1866, und
 Elisabeth Marie Georgine Susanna von Mesmer-Salbern, geb.
 9. Februar 1881.

Diese Jungen und Mädchen konnten mit stolzer Stimme sagen: „Mein Vater ist Amtmann, und wir wohnen im Haus Nummer 497, an der Ecke der Königinstraße und des Paradeplatzes.“

Beilagen.

Nr. 1:

Grabbuch der Christ-Kirche in Rendsburg, S. 162.

„Specification der in die, an der Süder-Seit am Chor auswendig an die Kirche aufgemauerte Begräbnisse, auf die Verweisung eingesezten Leichen.“

1709, 19/2.	Josua Schwarz
1720, 27/5.	Frau Generalsuperintendent Dassoivus
1721, 21/1.	Generalsuperintendent Dassaw
1724.	Generalsuperintendent Clausen
1747, 21/9	Generalsuperintendent Conradi
1791, 24/6.	Generalsuperintendent Struense.

Nr. 2:

Inschriften der Platten
 auf den Särgen der Generalsuperintendenten
 in der Christ-Kirche in Rendsburg.

I.

D. O. M. S. / Magnificus ac Summe Venerabilis Dominus /
 JOSVA SCHWARTZ / Inclytus SS. Theologiae Doctor / eius-
 demque primum / in academia Suedorum Carolina Professor
 Publicus / deinceps / Sacrae Regiae Majestati Danicae /
 CHRISTIANO QVINTO gloriae memoriae a concionibus
 aulicis / Professorqve S. Literarum in Academia Hafniensi /
 Singulari clementia et honore renuntiatus / ac deniqve / a consilii

Proto-synedrii sanctioribus Ecclesiasticis / nec non Ecclesiarum
 Christi per Ducatus Reg. / Slesvico-Holsaticos plantatarum /
 SUPERITENDENS / GENERALIS / ut et Dioecesos
 Rendelburgensis perinde ac Cimbricae Flensburgensis /
 Praepositus Vigilantissimus / et, dum viveret (!) Dignissimus /
 at vero / postquam vivere desiit / omnibus ΓΝΗΣΙΩΣ orthodoxis
 Desideratissimus / utpote veritatis Evangelicae Stator ac
 Promachus / vanitatisque fanaticae malleus / qvin imo / ultimi
 latanae monstri pietismi nempe pariter et syncretismi /
 Proscriptor imperterritus / caeteroqvi facundus orator
 disputator acutus / Paterqve Ecclesiae Candidus. / Natus
 Waldoviae Pomeranorum / ipsis Februarii nonis an. regn. Chr.
 MDCXXXII / denatus / Rendelburgi apud Holsatos octavo
 Iduum Januarior. / an. MDCCIX / Qviescant in pace ejusdem
 exuviae / resurrectionem cum fidelibus expectantes / Atra inter
 recubas sanctorum funera SVARZI / Nomine sicqve niger corpore
 tute tenus / Candidus adscendit coelesti albedine cinctus /
 Spiritus astra petens Angelicosqve choros / Desine livor iners
 nomen mordere NIGRORUM / Atro antro exfurgat JOSVA
 candidior / Symbolum ex verbis Christi Joann. XI am 25. /
 Ὁ πιστεύων εἰς ἐμὲ καὶ ἀποθάγη / ζήσεται κ. τ. λ.

II.

H. Licentiat. / Theodorus Dalsovius / Ober Consistorial Raht
 und / General Superintendentens in den / Herzogthümern Schleswig
 Holstein / als auch Probst zu Rendsburg, ist / geboren Anno 1648
 d. 27. Februarij / und gestorben Anno 1721 d. 6ten / Januarij.
 Seines Alters 72 Jahr / 10 Monath 9 Tage. / Textus / Jch bin das
 A. und O. der Anfang / und das Ende. Jch will den (!) dur- /
 stigen geben Von dem Brun.- / des Lebendigen Waisers. /
 umsonst / Apoc. 21 v. 6.

III.

C. R. S. / Heic / In pace reqviescunt, et resurrectionem expectant /
 Οσσα του νυν εν μακαροις / Theologi et Ephori Ecclesiarum Slesvico
 Holsaticarum / spectatissimi / Sanctitate munium Summe Venera-
 bilis / Doctrina Excellentissimi, Mentis Celeberrimi, Pietatis
 Zelo, Eruditio- / nis Gloria, Candoris Fama Judici Acumine
 Eloquentiae laude, / Autoritate magni, et in comparabilis /
 THOMAE CLAUSENII S. S. THEOLOG. DOCT. INCLUTI, /
 Qui primum / S. R. Maj. Dan. et Norvag. etc. etc. / per annos

IX concionibus aulicis inservivit / Postea Vero / Consiliarii Ecclesiastici ac in Ducatibus qua Slesvicensi, qua Holsatico / Superintendentis Generalis Gravissimi, nec non Dioecesium Rendesburgensis atque / Gottorpiensis. Eiderastadiensis et insularum adjacentium Praepositi vigilan- / tissimi muniis laudabiliter. obiit, anteqvam e vivis abiit / Flensburgi Anno Dn. MDCLXX d. XXIX Sept. primam lucem / adspexit Die autem XXIII Aprilis, qui erat Misericordias Domini / anno regn. Chr. MDCCXXIV in Jesu suo placide obdormivit Ham- / burgi unde ejusdem exuvia Rendsburgum transportatae, Ita tan- / dem noster ad d. XXVI May. a. c. in templum Christo Sacr. ad antecessorum latus elatus solemnique ritu cohonestatus. / Cujus molliter Osfa cubent! /

IV.

Herr Georg Johann Conradi / Weyland / Königl. Dänischer Ober Consistorial Raht / und / General Superintendentens / der Herzogthümer Schleswig Holstein / auch / Probst der Ämter Gottorff. Rendsburg. Husum / Schwabsted und des Schleswigschen Thum Capituls- / Güter / ist gebohren Ao 1679 d. 10ten Martii gestorben / Ao 1747 d. 7ten Septbr. seines Alters / 68 Jahr 6 Monat Weniger 2 tage.

V.⁴³⁾

Ich liege und schlafe ganz mit Frieden, den du Herr / hilfst mir, daß ich sicher wohne: Psalm 4 v. 9. / D: Adam Struensee / Königl: Dänischer Ober Consistorialrath / und / General Superintendent der Kirchen und Schu- / len in den Herzogthümern Schleswig und Holstein / Domprobst und Probst zu Gottorff, Hütten, / Schleswigschen Domkapitels Districten, Rendsburg, Kiel, Husum, Schwabstedt, und der Landschaft Stapelholm, wie auch des Königl: Consistorii zu Rends- / burg Praeses, und der Christkirche daselbst / Director. / Geboren zu Rupin den 8ten Sept. 1708. / Gestorben zu Rendsburg den 20ten Jun: 1791. / Ich liege und schlafe und erwache, den der Herr / hält mich. Psalm 3 v 6. /

⁴³⁾ Bei der Entzifferung dieser schlecht erhaltenen Tafel hat mir Herr Dozent Dr. habil. Ahmann wertvolle Dienste geleistet.

Nr. 3:

Ahnentafel der Geschwister Reuß 1745—1756.

August Reuß Wittmann zu Hornheim * 15. 5. 1671 † 29. 5. 1745	Susanne Regine Ostertag * 1. 2. 1682 † 19. 2. 1745	Johann Andreas von Creuß Kunst- und Buchhändler in Nürnberg
Jeremias Friedrich Reuß Mag. phil., D. theol., Professor Ropenhagen 1782, Generalsuperintendent 1749, Kanzler Jübingen 1757 * Hornheim 7. 12. 1700 † Jübingen 6. 3. 1777	Clara Catharina v. Creuß * Nürnberg 11. 2. 1714 † Jübingen 10. 6. 1768	
1a) Christian Friedrich (von) Reuß, * Ropenhagen 7. 7. 1745, † Jübingen 17. 10. 1813, Dr. med., Professor der Medizin Jübingen	verh. Juli 1740	
1b) Charlotta Amalie Reuß, * Ropenhagen 21. 8. 1748, † Stuttgart 8. 4. 1822, verh. Jübingen 28. 11. 1775 mit Professor theol. Dr. Gottlieb Christian Storr (1746—1805)		
1c) Jeremias David (von) Reuß, * Rendsburg 30. 7. 1750, † Göttingen 15. 12. 1837, Dr. phil., Ober- bibliothekar Göttingen		
1d) August Christian (von) Reuß, * Rendsburg 2. 1. 1756, † Stuttgart 9. 10. 1824, Dr. med., kgl. württembergischer Leibmedicus.		

Der Altonaer Sektierer Johann Otto Glüsing und sein Prozeß von 1725/1726

Von Studienrat Dr. Hans Haupt in Hamburg

über 200 Jahre besteht die Lehrerbibliothek des Christianeums in Altona. Nur wenige indessen wissen, daß ihre Grundlagen schon zu einer Zeit geschaffen wurden, als das Christianeum selbst noch gar nicht bestand. Der Theologe Johann Otto Glüsing vermachte vor seinem Tode im Jahre 1727 seine Büchersammlung der damaligen lateinischen Schule in Altona. Allein dieser Umstand schließt die Verpflichtung in sich, dieses Mannes zu gedenken. Hinzu kommt, daß Glüsing durch seine theologische Wirksamkeit eine Bedeutung erlangt hat, die, weit über diejenige seiner Schenkung an das Christianeum hinausgehend, die religiöse Entwicklung nicht nur von Altona und Hamburg, sondern insbesondere auch von Schleswig-Holstein, Dänemark und Norwegen beeinflusst hat. Da außerdem nach der einzigen breiteren Untersuchung über Glüsing — nämlich durch C. Bertheau im Jahre 1879 — mannigfache neuere Arbeiten erschienen sind, in denen auf ihn hingewiesen wurde, ist eine neue Darstellung dieser Persönlichkeit wünschenswert und soll hiermit nicht nur seine Stiftung für das Christianeum gewürdigt, sondern auch ganz allgemein in zusammenfassender Weise ein Bild seines Lebensganges entworfen werden. Dieses wird durch manche Einzelheiten, die in bisher nur unvollständig ausgeschöpften Aufzeichnungen der in den Jahren 1707/08 und 1725/26 in Hamburg gegen ihn geführten Untersuchungen enthalten sind, vertieft und abgerundet werden. Schon im Jahre 1878 äußerte Bertheau, sich auf dieses Material stützend, die Absicht, später „Genaueres und Eingehenderes über Glüsing . . . mittheilen zu können . . .“, was jedoch unterblieb.

Bisher ist es noch nicht unternommen worden, die Literatur über Glüsing einigermaßen vollständig zusammenzustellen. Die

diesbezüglichen Angaben, die sich bei Bertheau und im Jahre 1936 bei Reiiendam (s. u.) finden, sind unzureichend.

In chronologischer Reihenfolge sollen daher die wichtigsten Untersuchungen genannt werden, in denen Glüsing entweder behandelt worden ist oder nur Erwähnung gefunden hat.

Schon im Jahre 1709 wurde in dem Buche „Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . .“ eine von ihm verfaßte theologische polemische Schrift besprochen, ohne daß indessen sein Name angegeben wurde. Die in diesem Hinweis enthaltenen Bemerkungen über den Autor deuten jedoch zweifellos auf die Verfasserschaft Glüsing's hin. Im Jahre 1720 fand dann in „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen“ im Rahmen einer Veröffentlichung von Sektiererbriefen u. a. sein Verhältnis zu einer Reihe von Separatisten Ausdruck, außerdem wurde in demselben Band die erste Lebensbeschreibung Glüsing's gegeben. Diese wurde im Jahre 1732 in dem Werk „Kurze Fragen aus der Kirchen-Historia des Neuen Testaments, nach der Methode Herrn Johann Hübners“ in dem Kapitel „Was ist von den Bichtelianern oder Engels-Brüdern zu wissen?“ mit etwas anderen Worten wiederholt. Johann Georg Walch nahm dann im Jahre 1734 im zweiten Teil seiner Abhandlung „Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-lutherischen Kirchen“ auf die oben genannte Lebensbeschreibung vom Jahre 1720 Bezug.

War in diesen Werken Glüsing's religiöse Wirksamkeit beleuchtet worden, so fand seine Schenkung für das Christianeum — allerdings nur mit wenigen Worten — durch den ersten Direktor dieser Anstalt, Johann Adam Fleßa, in dessen Programm „De Fatis Rei Scholasticae Altonanae“, das in der im Jahre 1744 erschienenen Schrift „Kurze Historische Nachricht von der feyerlichen Einweihung des Königl. Academischen Gymnasii in der Stadt Altona“ abgedruckt ist, ihre erste Anerkennung. Die erste ausführlichere Darstellung Glüsing's erfolgte kurze Zeit später im Jahre 1747 durch Ludolph H. Schmid in seinem „Versuch einer historischen Beschreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona“. Der von Reiiendam im „Dansk biografisk Iekfikon“ gegebene Literaturhinweis auf das im Jahre 1754 von D. G. Zvergius herausgegebene Werk „Det sielandske Clerisje“ erwähnt mit keiner Silbe Glüsing, sondern erörtert nur die pietistischen Umtriebe in Kopenhagen in den Jahren 1705/06. Endlich im Jahre 1772 unternahm es der damalige Direktor des Christianeums, P. Chr. Henrici, in breiteren Ausführungen in seiner lateinischen Untersuchung „De Bibliotheca Gymnasii Altonani Narratio“ Glüsing für seine Schenkung die verdiente Ehrung zuteil werden zu lassen. Henrici's Ausführungen, die er ins Deutsche übertrug, wurden sodann im Jahre 1787 mit nur geringfügigen Änderungen durch Fr. Karl G. Hirsching in seinen „Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands“ übernommen. In demselben Jahre wurde Glüsing durch J. Chr. Adelung im zweiten Band der „Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinen Gelehrten-Lexiko“ erwähnt. J. A. Volten schilderte dann in „Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona“ im Jahre 1791 auf mehreren Seiten Glüsing's Leben und Wirken. Diese Darstellung ist als erste richtige Würdigung Glüsing's zu bezeichnen. In dem im Jahre 1794 erschienenen dritten Band des von P. F. Suhms heraus-

gegebenen Werkes „Nye Samlinger til den danske Historie“ ist eine spätestens im Jahre 1764 verfaßte Untersuchung des dänischen Kirchenhistorikers Pontoppidan (gest. 1764) enthalten, die seine „Annales Ecclesiae Danicae“ fortsetzen soll, in der Glüfings Leben behandelt wird. J. Pechholdt wies dann im Jahre 1845 in seinem „Adreßbuch deutscher Bibliotheken“ darauf hin, daß die Altonaer Gymnasialbibliothek „im Jahre 1727 durch den J. O. Klusing'schen Büchervorrath begründet“ worden ist. L. Helweg gedachte im Jahre 1851 in „Den Danske Kirkes Historie efter Reformationen“ der Wirksamkeit „Glüfings“ in Kopenhagen. Sowohl die Bemerkungen H. Schröders vom Jahre 1854 in seinem „Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart“ wie auch die Ausführungen Wichmanns vom Jahre 1865 in seiner „Geschichte Altona's“ über Glüfing sind leider sehr kurz. Dessen Tätigkeit in Kopenhagen und vor allem in Kristiania wurde im Jahre 1871 durch O. Olsen in seinem in der „Theologisk Tidsskrift for den Evangelisk-Lutheriske Kirke i Norge. Ny Raekke. Forste Bind“ enthaltenen Artikel „Sektariske Bevægelser i Kristiania omkring 1706“ ausführlich geschildert. Dieser Verfasser gab eine anschauliche Darstellung der Zusammenstöße Glüfings mit den Vertretern der Kirche, wobei er insbesondere auf die in Oslo und Kopenhagen vorhandenen Quellen zurückging.

War in den bisherigen Abhandlungen der Person Glüfings vor allem nur im Rahmen einer Schilderung entweder der zeitgenössischen religiösen Strömungen oder der Geschichte des Christianeums in Altona bzw. seiner Lehrerbibliothek Erwähnung getan worden, so widmete sich der Hamburger Carl Bertheau der Erforschung des Lebens dieses Mannes. Nach einer im Jahre 1878 in den „Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte“ erschienenen Arbeit „Philipp Georg Wihlen und Johann Otto Glüfing“ veröffentlichte er im Jahre 1879 in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ die bisher einzige umfassende Untersuchung dieses Sektierers mit dem Titel „Glüfing“, wobei er das im Hamburgischen Staatsarchiv vorhandene Aktenmaterial auswertete. Zu einer noch eingehenderen Schilderung ist er indessen, wie schon oben betont wurde, nicht mehr gekommen. In dem in demselben Band der Allgemeinen Deutschen Biographie enthaltenen Artikel Sepps über Gichtel wird natürlich auch Glüfing genannt. Im Jahre 1884 wurde selbstverständlich auch von A. Ritschl in seiner „Geschichte des Pietismus“ (Bd. 2) auf diesen Schwärmer Bezug genommen. Das bekannte Calwer Kirchenlexikon brachte sodann im Jahre 1891 eine kurze Beschreibung seines Lebenslaufes.

In der Folgezeit ist dann insbesondere in dänischen historischen und kirchenhistorischen Arbeiten auf Glüfing hingewiesen worden, so durch O. Nielsen in „Kjøbenhavns Historie og Beskrivels, VI“ im Jahre 1892, ferner in den beiden in der Zeitschrift „Kirkehistoriske Samlinger, Femte Raekke, Fjerde Bind“, in den Jahren 1907/09 erschienenen Aufsätzen „Svenske Emigranteres Ophold i Danmark 1734 u. flg. Aar“ und „Sven Rosen. Nogle Traek af en Saaermers Historie“ durch S. F. Nordam. Der dänische Pastor M. Nienendam erwähnte ihn im Jahre 1930 in Bd. I seiner Schrift „Erik Pontoppidan“ und entwarf dann im Jahre 1936 in dem im „Dansk biografisk Leksikon“ erschienenen Aufsatz „Glüfing“ ein knappes Bild des Lebens dieses Mannes. Unter den diesem angefügten Literaturhinweisen nennen nicht nur das schon oben zitierte Werk von D. G. Zwergius „Det fiellandske Clerike“ sowie die „Nordisk Missionstidsskrift“ von 1906, ferner die Darstellung E. See-

bergs über G. Arnold vom Jahre 1923 und sein eigener im Jahre 1929 in der „Teologisk Tidsskrift for den Danske Folkekirke, 4. Raekke. X. (nicht IX., wie Neiiendam angibt) Bind, 2. H.“ erschienenen Aufsatz über „S. W. Lubolff, de engelske Societies og Danmark“ nicht den Namen Glüsing, sondern vermitteln eine Vorstellung des damaligen zeitgeschichtlichen Hintergrundes. Im Jahre 1936 wurde durch J. Pedersen in seiner in der „Teologisk Tidsskrift, Femte Raekke, Svende Bind“ erschienenen Arbeit „Forsamlinger i København 1704—1706“ die Tätigkeit Glüsing in Kopenhagen und in Oslo behandelt. Pedersens Darstellung ist sehr ausführlich und enthält manche neue sehr wertvolle Hinweise. Die von B. Kornerup im Jahre 1949 im 6. Band der 6. Reihe der Zeitschrift „Kirkehistoriske Samlinger“ veröffentlichte Abhandlung „Kvaeker-Propaganda i Danmark og Norge i ældre Tid“ nennt wohl Glüsing, enthält jedoch keine neuen Angaben über ihn.

Diesen zahlreichen nordischen Untersuchungen und Bezugnahmen auf Glüsing besonders aus neuester Zeit, für deren Übersetzung ich den Herren Kollegen, Dr. K. Hansen und Dr. A. Keller, sehr dankbar bin, stehen deutscherseits, abgesehen von Bertheaus ausführlicher Würdigung und von Ritschl, nur wenige gegenüber. Nur in Arbeiten, die in Veröffentlichungen des Christianeums über die Geschichte seiner Lehrerbibliothek erschienen sind, ist seiner gedacht worden, so durch Lucht in den Jahren 1856 und 1878, ferner durch Claussen, der sich auf die Forschungen Bertheaus stützte, im Jahre 1897, außerdem durch Harz im Jahre 1938 in der Schrift „200 Jahre Christianeum zu Altona 1738—1938“ und durch den Verfasser im Jahre 1949 in der Zeitschrift „Christianeum“. Diese Ausführungen veranschaulichen, daß Glüsing nicht nur in seiner Bedeutung für das Christianeum, sondern vor allem auch als Theologen in kirchenhistorischen Arbeiten ein Denkmal gesetzt worden ist. Die genannten Abhandlungen räumen indessen, entsprechend ihrer Themenstellung, Glüsing einen verschieden großen Platz ein. Als besonders wichtig dürfen wohl die Untersuchungen Henricis, Boltens, Olsens, Bertheaus, Neiiendams und Pedersens angesehen werden.

Außer dieser gedruckten Literatur sind für diese Darstellung besonders die in hamburgischen Archiven enthaltenen handschriftlichen Aufzeichnungen herangezogen worden. Es handelt sich vor allem um die im Staatsarchiv befindliche Senatsakte: Cl. VII. Lit. Hf. No. 4. Vol. 3 (Acta mit Rev. Ministerio wegen des Schwärmers Glüsing 1725/1726. 1—14). Außerdem kommen die ebenfalls dort vorhandenen Akten des Ministerialarchivs unter der Signatur: II, 5 (f. 128, 133—134, 139 und 396), II, 6 (f. 29—31) und III A 10 (f. 61—72) und der in der hiesigen „Staats- und Universitätsbibliothek“ erhaltene Wolfssche Briefwechsel „Supellex Epistolica Uffenbachii et Wolfiorum. Bd. 116. Ad Jo. Chstph Wolfium. III. D—G (Nr. 329—333)“ in Frage.

Johann Otto Glüsing muß entweder im Jahre 1675 oder 1676 in Alteneßch bei Delmenhorst geboren sein. Sein Vater, der Magister Johann Glüsing, war nach Bertheaus Schilderung von 1654 bis zu seinem Tode im Jahre 1679 in diesem Orte als Pastor tätig. In der Untersuchung „Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation“ (1909), die den Lebenslauf dieses Mannes enthält, wird indessen bemerkt, daß der Mag.

Glüsing schon am 9. Juli 1653 in sein Amt eingeführt worden ist. Er scheint sich um seine Gemeinde sehr verdient gemacht zu haben, besonders wohl dadurch, daß er bei den im Jahre „1679 erfolgenden Durchzügen französischer Völker Brandschätzungen und Plünderungen möglichst von ihr abzuwenden suchte“. Bei diesen Bemühungen fand er im Jahre 1679 den Tod. Corbach, der von 1681—1707 Pastor zu Elsleth war, sagt deshalb in einem von ihm zusammengefaßten Verzeichnis der Prediger der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst von ihm: „. . . ein feiner, beliebter und sehr reicher Mann, starb in der Franzosenzeit ex terrore, da die Franzosen ihn angefallen und gewürgt.“ Aus der Feder Glüsing's gibt es noch eine Leichenpredigt, die er am 22. 6. 1669 auf seinen Kollegen, den Pastor Conrad Bode in Bardewisch, gehalten hat. Auch liegt die von Pastor Alberti in Bardewisch für Glüsing's erste, im Jahre 1673 verstorbene Frau Clara geb. Tiling verfaßte Leichenpredigt gedruckt vor. Nach dem Tode dieser Frau hat sich der Mag. Glüsing ein zweites Mal und zwar im Jahre 1674 mit Margaretha Elisabeth geb. Schumacher vermählt. Deshalb darf wohl angenommen werden, daß Joh. D. Glüsing, der aus dieser zweiten Ehe hervorgegangen ist, zwischen 1674 und 1680 geboren worden ist, vermutlich jedoch in den Jahren 1675 oder 1676, da er am 2. Januar 1726 bei seiner Vernehmung durch den Prätor Widow in Hamburg sein Alter mit 50 Jahren angab. In der Frage des Geburtsdatums sind leider nur diese Vermutungen möglich, da die Kirchenbücher von Altenesch mit den Taufeintragungen erst 1683 beginnen und der Mag. Glüsing sich und seine Familie in dem Seelenregister von 1675, das er selbst aufstellte, vergessen hat.

Bertheau äußerte in den Jahren 1878 und 1879 die Vermutung, daß die Witwe mit ihren Kindern nach dem Tode ihres Mannes nach dem benachbarten Ort Bardewisch gezogen sein müsse, da Glüsing „sich bei seiner Inscription in Jena (am) 30. Mai 1696 als Bardewischa Oldenb. bezeichnete“. Diese Ansicht erhält dadurch besonderes Gewicht, daß der Tod der Mutter Glüsing's im Sterberegister von Altenesch nicht eingetragen ist. Ob sie in Bardewisch verstorben ist, läßt sich aber auch nicht mehr feststellen, weil die dortigen Kirchenbücher — für die Zeit vor 1801 — durch Brand verloren gegangen sind. Da es jedoch nach der obengenannten Schrift über die Prediger in Oldenburg in der damaligen Zeit in Bardewisch einen besonderen Prediger-Witwen-Fundus gab, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß Frau Glüsing, um in den Genuß dieser Stiftung zu kommen, sich dorthin begeben hat,

wo sie wohl auch verschieden ist. Wann ihr Tod eingetreten ist, ist nicht bekannt. Die Angabe Reiiendams in dem „Danke biographisk Leksikon“, die ihn in das Jahr 1710 verlegt, muß darum auf einem Irrtum beruhen. Eine Mitteilung Voltens über den Tod der Frau Joh. Otto Glüsing im Jahre 1710 scheint er mißverstanden zu haben.

In Jena hat Glüsing, von 1696 bis 1700 Theologie studiert. Während Bertheau ziemlich allgemein angab, daß er bald nach Abschluß seiner Studien in Kopenhagen als Hauslehrer tätig war, teilte J. Pedersen mit, daß er im Frühjahr oder Sommer 1705 dorthin kam.

Wo er sich in der Zwischenzeit aufgehalten hat, ist nicht zu ermitteln. In Dänemark und später in Norwegen fand er wohl darum leicht Einlaß, da damals Oldenburg in Personalunion mit diesen Ländern verbunden war. In Kopenhagen hielt Glüsing mit einem Freunde, einem ebenfalls deutschen Studenten, Eberhard, collegia pietatis ab, die in den Häusern zweier Kopenhagener Bürger, Maurids Samsö und Peder Swanö, stattfanden und nach Pedersens Ausführungen im Herbst 1705 sich des stärksten Besuches erfreuten. In diesen Bibel- und Andachtsstunden zeichnete sich — als eine der ersten Spuren in Kopenhagen — die neue Bewegung des Pietismus ab, die von Ph. J. Spener begründet worden war. Letzterer hatte bekanntlich zuerst in Frankfurt a. M. im Jahre 1670 derartige collegia pietatis veranstaltet. Seine maßgebliche Schrift „pia desideria“, in der er Reformgedanken für die evangelische Kirche entwickelt hatte, war im Jahre 1675 erschienen. Spener und seine Freunde wurden von den orthodoxen Lutheranern heftig angefeindet. So kam es allorts bei der Ausbreitung seiner Gedanken zu heftigen innerkirchlichen Kämpfen. In ihnen wandelte sich Glüsing, der von Olfen als ein Mann mit guten Gaben und gründlichem Wissen besonders in der Kirchengeschichte geschildert wurde, vom anfänglichen Pietisten zum Schwärmer. In den „Unschuldigen Nachrichten . . . Auf das Jahr 1709“ findet sich folgende sich sicher auf ihn beziehende Bemerkung, daß er „ehemahlen in Jena studiret / hernacher aber von einem Neulinge so weit verführet worden / daß er seine vorige principia verworffen / und . . . Schwärmerereyen angefangen / . . .“

Glüsing und Eberhard gewannen verschiedene Anhänger unter den Bürgern und unter den Studenten, deren Bindung zur Kirche sich löste und die zu ihr in einen immer größer werdenden Gegensatz gerieten. Bei der Auseinandersetzung mit der bestehenden

Kirche schätzten sie besonders die anonyme Schrift „Lutherus ante Lutheranismum“, deren Verfasser nach einer Äußerung Neien-
dams aus dem Jahre 1930 Bernhard P. Karl und Gottfried Arnold
waren. Aber auch Glüsing ergriff die Feder. Nach Pontoppidans
Schilderung wurde er von dem Buchhändler Liebe in Kopenhagen
aufgefordert, für die zwölf Apostel, die dieser auf Kupferplatten
hatte stechen lassen, Lebensläufe zu schreiben. In einem Buche
glaubte der Verleger, die Kupferstiche besser absetzen zu können.
Glüsing übernahm diese Arbeit, die als „Die Geburt, Leben und
Tod des Herrn Christi und seiner Apostel“ bezeichnet wurde, fügte
ihr jedoch ohne besondere Aufforderung als Satire auf den
Lebenswandel der orthodoxen Geistlichkeit eine „Lebens-Beschreibung
des falschen Apostels Homiletici“ bei. Als Herausgeber
wurde nicht Glüsing, sondern Tranquillus angegeben. Sie enthielt
ferner die Mitteilung „gedruckt zu Jerusalem auf Unkosten des
armen Lazari nachgelassener Erben“ und umfaßte 62 Seiten. Eine
Jahreszahl läßt diese pseudonyme Schrift vermissen. Nach J. Peder-
sen erschien sie Anfang 1706. Die Kennzeichnung ihres Autors
in den „Unschuldigen Nachrichten . . . Auf das Jahr 1709“, die
allerdings keinen Namen angeben, läßt es als sicher erscheinen,
daß sie von Glüsing herausgegeben worden ist. Diese Ansicht wird
auch im Jahre 1747 von L. Schmid, dann von Pontoppidan, weiter
von Henrici und diesem folgend von Hirsching, ferner von Adelong,
Bolten und Schröder vertreten. Im Jahre 1879 schloß sich ebenfalls
Bertheau ihr an. Während es nach letzterem zweifelhaft ist, ob
die Satire „gleich anfänglich oder erst später“ der Schrift über
die Apostel angehängt worden ist, lassen Pontoppidans Aufzeich-
nungen, die Bertheau wohl nicht eingesehen hat, darauf schließen,
daß sie gleichzeitig mit dieser herausgegeben worden ist. Eine An-
gabe des Stiftspropstes Lodbeg in Christiania in dessen Schreiben
an die theologische Fakultät in Kopenhagen berechtigt jedoch
zu der Vermutung, daß sie auch als Einzelschrift veröffentlicht
wurde. Wie J. Peder sen betont, ist diese Ausgabe von 1706 nicht
mehr erhältlich. In den Jahren 1709 und 1733 sind neue Auflagen
dieser Untersuchung erschienen. Darüber, wann das von Henrici
unserer Bibliothek überlassene Exemplar, das aber jetzt nicht mehr
vorhanden ist, seine Drucklegung erfuhr, ist nichts bekannt.

Die beiden Geistlichen an der deutschen Petrikerche in Kopen-
hagen fühlten sich durch diese Schrift angegriffen und beleidigt.
Sie wurden Glüsing's erbitterte Feinde. So ist es nicht verwunder-
lich, daß am 2. Oktober 1706 (nicht am 21. Oktober, wie Bertheau
angibt) ein „Plakat gegen die Sondergesinnten“ erschien, wodurch

alle Versammlungen in den Häusern der Pietisten verboten wurden. Schon vorher, wie Pedersen ausführte, im Frühjahr 1706 und vor dem Erscheinen des *Tranquillus*, hatte Glüsing jedoch Kopenhagen den Rücken gewandt, um in Christiania bei dem Generalmajor Hausmann Hauslehrer zu werden. Hier gewann Glüsing wieder Anhänger und hielt religiöse Versammlungen ab. Auch verbreitete er theologische Schriften, die ihm aus Kopenhagen zugeschickt wurden. Durch dies Verhalten sollte es bald in Christiania zu Auseinandersetzungen mit der Kirche und ihren Vertretern kommen. Sie sind besonders durch Olsens Untersuchung worden, auf dessen ausführliche Abhandlung im einzelnen verwiesen sei. Vor allem der Stiftspropst Jacob Lødberg, der sich für Glüsing bei Hausmann bei der Vergebung der Hauslehrerstelle verwandt hatte, wurde sein Gegner. Dieser richtete deshalb am 28. August 1706 an den Polizeimeister einen Brief, um jenen um seine Unterstützung gegen Glüsing zu bitten. In ihm schilderte er die pietistischen Umtriebe in der Stadt und bezeichnete er Glüsing als Erzquäker, außerdem ist aus diesem ersichtlich, daß er mehrfach vergeblich versucht hatte, bei Hausmann die Entlassung dieses Schwärmers zu erreichen und auch bei dem Bischof Beschwerde erhoben hatte. Lødberg schickte ferner einen lateinischen Bericht an die theologische Fakultät in Kopenhagen. Dieser enthielt eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse in Christiania und der Wirkksamkeits Glüsing's, über den es hieß: „(Er) ist weder unseres Glaubens, noch Papist, noch Reformirter, sondern hat eine Lehre, die aus den größten Reherien besteht, und breitet dieselbe aus; er gebraucht nie das Sacrament aus Furcht, wie er vorgiebt, es möchte von Menschen besleckt werden, mit denen ein rechter Christ nicht umgehen darf; er setzt die Christenversammlungen in der Kirche herunter, verachtet die Taufe und lacht nur darüber, daß man Kinder tauft, läugnet Christi Genugthuung und die Ewigkeit der Höllestrafen; er glaubt, daß ein Mensch so vollkommen werden kann, daß er nicht mehr sündigt, und meint, daß das Christentum, welches jetzt herrsche, das Reich des Antichrist sei, und daß es bald untergehen werde, wenn das tausendjährige Reich komme.“ In dieser Anklage sind schon einige Ansichten wiedergegeben, denen Glüsing wirklich später angehangen hat. Trotzdem besteht natürlich die Möglichkeit, daß Lødberg in dieser Charakterisierung, wie es schon Olsens ausgesprochen und ihm folgend Bertheau angedeutet hatte, Glüsing manche der damals üblichen Irrlehren angedichtet hat. Sicher läßt sich aber aus ihr entnehmen, daß Glüsing damals, wie auch in der obengenannten

Bemerkung in den „Unschuldigen Nachrichten“ vom Jahre 1709 betont wurde, den Pietismus verlassen und sich dem Separatismus zugewandt hatte. Der Brief an die theologische Fakultät gibt auch darüber Aufschluß, daß Glüsing unter anderen Anhängern zwei Studenten gewonnen hatte, den Dänen Jürgen Hammer und den Deutschen Christian Funch aus Halle.

Auf Lodbbergs Beschwerden hin erließ der dänische König am 28. 9. 1706 ein Rescript, das an den Vice-Statthalter v. Gabel gerichtet war und eine Untersuchung gegen Glüsing anordnete. Dieser sollte unter Eid auf seine Lehre geprüft und befragt werden, wem er die separatistischen Schriften gegeben habe, wie seine Anhänger hießen und wo die Zusammenkünfte stattfänden. Zu dem Zweck wurde er für den 13. Oktober 1706 zu einem Religionsverhör vorgeladen. Glüsing soll sich dabei mutig zu seinen Ansichten und als Verfasser eines der sektiererischen Bücher bekannt haben. Auch weigerte er sich standhaft, seine Anhänger anzugeben. Darauf erließ der König am 11. Dezember 1706 eine Ordre, die Glüsing aufgab, innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Befehls seine Länder und Reiche zu verlassen und sie nie wieder zu betreten. In aller Eile mußte er sich nun aus Christiania entfernen.

An Glüsings Wirksamkeit in Christiania erinnerte ein Beichtschein, der sich nach Volten im Jahre 1791 in der Bibliothek des Christianeums befunden haben muß. Diesen hatte ein auswärtiger katholischer Geistlicher einem hamburgischen Ehepaar über dessen Übertritt zur katholischen Kirche ausgestellt. Das Paar beehrte später indessen diesen Schritt und übergab dies Schreiben Glüsing, der darauf unten mit der Angabe „Hamburg 1725“ diesen Vorfall vermerkte, wobei er sich folgendermaßen unterschrieb: „J. O. Glüsing, Ordin. Testium Veritatis Professorus Christianopolensis.“ Nach der Ausweisung begab sich Glüsing zunächst nach Friedrichstadt und von dort nach Hamburg. Unter Zugrundelegung einer in der Wolffschen Brieffammlung in der hamburgischen Staats- und Universitätsbibliothek befindlichen Abschrift eines Briefes, den der Friedrichstädter Pastor Olters (1688—1734) am 27. 1. 1726 an seinen Stiefvater, den Diakon Jacob Makens in Hamburg, gerichtet hatte, berichtete Bertheau, daß Glüsing bei dieser oder einer späteren Gelegenheit in Friedrichstadt „mit seiner aus Dänemark gebrachten Braut“ getraut worden sei. Neiiendam wußte im Jahre 1936 ebensowenig über das Traudatum wie über die Braut auszusagen, deren Personalien er nur mit „N. N.“ angab. Eine Eintragung im Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde

in Friedrichstadt besagt jedoch, daß „Johan Ott Glüsing“ dort am 1. Februar 1707 mit Catharina Sophia Grüsopski, Tochter des Rgl. dänischen Leutnants Johan Casimir Grüsopski, die Ehe geschlossen hat.

Vom März 1707 bis zum Februar 1708 weilte Glüsing, wie er bei seinem Verhör am 1. Februar 1726 bemerkte, in Hamburg, und zwar wohnte er damals auf dem Schaarsteinweg. Er reiste also keineswegs, wie Reiendam es schilderte, „nach Altona (mit periodischem Aufenthalt in Hamburg)“. Hamburg war nun nach den Darlegungen von R. Hermes in seiner Untersuchung „Aus der Geschichte der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Hamburg“ (1934) am Ausgang des 17. Jahrhunderts durch schwere kirchlich-politische Kämpfe bis auf den Grund erschüttert worden. Diese hingen ebenso wie in Kopenhagen mit dem Eindringen pietistischer Strömungen zusammen. Auch Glüsing kam mit dem geistlichen Ministerium, wie die diesbezüglichen Akten zeigen, in Konflikt. Schon Ende des Jahres 1707 wurde man auf ihn aufmerksam, da er einen Jüngling dahingehend beeinflusst hatte, daß dieser „sich von der Evangelischen Kirche separire, von Kirchen gehen, Beichte, und abendmahl halten etc. gar hönisch rede, und damit seiner Iken Mutter viel Herzeleid erweise, auch weder sie noch seinen H. Beichtvater hören wolle, . . .“ Am 2. Dezember 1707 wurde deshalb beschlossen, daß der Pastor von St. Michaelis Glüsing „vor sich erfordere“, um ihn zu verhören und zu warnen. Da Glüsing bei der Vernehmung nicht von seinen Ansichten abging, wurde am 20. Januar 1708 der Beschluß gefaßt, ihn dem Rat zu melden, damit dieser „Unsere Stadt, wie sonst öfters in dergleichen Fällen geschehen, von solchem Sauerteig je eher je lieber“ reinige. Dieser beauftragte am 15. Februar 1708 den Prätor Schaffshausen: „Glüsing vor sich zu fodern und ihn zu befragen, ob Er sofort von seiner Schwermerey abstehen und desfalls Rev. Ministerio genugsahme Sicherheit geben wolle; wiedrigenfalls er sich aus der Stadt und deren Gebiehte begeben oder hinaus gemiesen werden solle“. An anderer Stelle heißt es dann weiter: „Der Schwärmer ist hirauf in differ Statt unsichtbar worden hat aber unverwert seine horrible Meinungen und Lasterungen Gottlicher Warheiten diffeminirt, darumb Er auch aus Norrmwegen u Dennemarck wie er selbst in seinen gedruckten Schriften gestehet, verbanert worden.“ Glüsing scheint bei dem Prätor nicht gewesen zu sein. Bei dem schon oben erwähnten Verhör am 1. Februar 1726 erklärte er nämlich — unter Hinweis darauf, daß er Hamburg nur deshalb verlassen habe, da ihm das Leben in dieser

Stadt zu teuer gewesen sei —, von einer derartigen Aufforderung nichts zu wissen.

Möglicherweise hat er sich deshalb noch vor Erhalt dieser Mitteilung — zweifellos aber im Februar 1708 — nach Altona gewandt, das damals eine Freistadt für Separatisten und Schwärmer war. Hier verlor er seine Gattin, die ihm zwei Töchter geboren hatte. Nach der Vermutung Voltens starb sie im Jahre 1710, nach der Ansicht Bertheaus und Reiiendams im Jahre 1711 oder 1712. Da keine kirchlichen Eintragungen über den Tod vorhanden sind, ist die Forschung allein auf derartige Mutmaßungen angewiesen, unter denen die der beiden letzteren am meisten Wahrscheinlichkeit besitzt, da sie sich auf Äußerungen Glüfings stützt. Bei seiner Vernehmung am 2. Januar 1726 sagte dieser aus, daß er seit 14 Jahren Witwer und seine Frau in Altona kurz vor dem Brande, der ja bekanntlich am 8. Januar 1713 stattfand, gestorben sei. In dieser Stadt blieb Glüfing noch bis zu ihrer Einäscherung mit seinen beiden Töchtern, denen er später selber Musik- und Gesangunterricht erteilte, wohnen. über sein Verhalten während des Brandes, bei dem er auch „eine kostbare Bibliothec“ verlor, berichtet die „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . . auf das Jahr 1720“ folgendes: „Währendem Brande salvirete er nichts, der Meinung, die himmlische Sophia sollte seine Sachen retten, aber er wurde in seiner Meinung gewaltig betrogen.“

Darauf zog er wieder nach Hamburg zurück. „Wie er von Altona herein gekommen, sey er nur in schlechtem Stande gewesen“, teilte am 29. Dezember 1725 ein Zeuge über ihn mit. Am 4. Januar 1726 äußerte Glüfing in einer Eingabe an den Rat, daß er „damahls mit zwo kleinen Töchtern fast nackend und als Wittwer“ Hamburg aufgesucht habe.

Hier in Hamburg, von wo er auch noch weiterhin Beziehungen nach Altona unterhielt, wohnte er „am kleinen Flehte, harte neben der Pforte, die nach dem Walle zu gehe“, wo er „4. Säale zusammen“ hatte. Wie er am 2. Januar 1726 aussagte, brauchte er die Räume „Theils, zu rangirung seiner Bibliothec, theils auch zu seinem möbligen Gebrauch bey der Mechanic, als neml. einer Sobel- und Drechsel-Bank, und zu seiner Uhrmacher-Werkstadt; auf welche mechanische Wissenschaften . . . (er) . . . schon auf Universitaeten sich appliciret . . .“ Aus dieser Aussage ist ersichtlich, daß sich Glüfing als „Mechanicus“ mit der „Vorfertigung mechanischer Instrumente, als mit Circuln, Uhren“ beschäftigte. Allerdings gab er die Konstruktion mathematischer Apparate nur

als Nebenbeschäftigung in Mußestunden an und behauptete, daß er diese nicht verkaufe, sondern an gute Freunde ohne Entgelt verschenke. Seine Hauptarbeit sei indessen die Übersetzung und Herausgabe von Büchern, wovon er sich auch ernähre. Glüsing war in Hamburg Schutzbürger, als welcher er alljährlich seinen „Schutz Thaler“ bezahlte.

In Altona und in Hamburg hat er anscheinend eine ganze Reihe von Jahren ungestört wirken können. Er führte hier ein stilles, beschauliches Leben und widmete sich besonders wissenschaftlichen Arbeiten. Auch war es ihm möglich, sich wieder eine neue große Bibliothek aufzubauen. Am religiösen Leben der lutherischen Kirche nahm er keinen Anteil mehr. Des Gottesdienstes und des Abendmahls enthielt er sich seit langem. Der kirchlichen Lehre folgte er nicht. Wie er jedoch am 1. Februar 1726 betonte, sei er „keiner dem evang. Glauben zuwiderlaufenden Meinung überführt worden“. Es gelang ihm, eine Reihe von Anhängern um sich zu versammeln, die ihn als geistlichen Vater, als väterlichen Bruder, verehrten. Er wurde damals als sogenannter Sichtelianer angesehen und fand deshalb im Jahre 1720 in einem in der „Fortgesetzten Sammlung“ enthaltenen „Register derer Engels-Brüder und Engels-Schwestern“ — so nannte man die Sichtelianer — Aufnahme.

Aus Regensburg gebürtig war J. G. Sictel (1638—1710) im Jahre 1688 nach Amsterdam gekommen, wo er mit Abhandlungen des Theosophen und Mystikers Jakob Böhme bekannt und durch sie zu dessen Vorkämpfer wurde. Im Jahre 1682 veranstaltete er daraufhin die erste Gesamtausgabe der Schriften Böhmes. Auf ihrer Grundlage begründete er die Sekte der Engelsbrüder, wie ihre Mitglieder nach ihrer Ehelosigkeit, die auf einen Ausspruch Jesu (Matth. 22, V. 30) zurückgeführt wurde, hießen. In Holland und Norddeutschland fand sie Verbreitung.

Wann Glüsing dieser Gemeinschaft beitrug, ist bisher nicht ermittelt worden. Nach Bertheau ist es außerdem nicht mehr festzustellen, „ob er Sictel selbst, . . ., früher persönlich kennen gelernt oder mit ihm in Briefwechsel gestanden“ hat. Schon im Jahre 1705 muß er dessen Kreis zumindest innerlich sehr nahe gestanden haben. So hatte bei der damaligen Auseinandersetzung mit der Kirche die Schrift „Lutherus ante Lutheranismum“, die ja von dem mit Sictel befreundeten Gottfried Arnold mitverfaßt war, eine besondere Rolle gespielt. Die Charakteristik Glüsing's in dem Brief Lodbbergs an die theologische Fakultät in Kopenhagen enthält ebenfalls Gedanken, die für die Sictelianer eigentümlich waren. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß sich der in den „Unschuldigen

Nachrichten“ vom Jahre 1709 enthaltene und oben bereits wieder-gegebene Hinweis auf den angeblichen Verführer Glüfings zur Schwärmerei auf eine Gichtel vertraute Persönlichkeit bezieht, wie ja vielleicht auch die Unterschrift Glüfings auf dem Beichtscheine (s. o.) auf seine Zugehörigkeit zu den Gichtelianern schon während seines Aufenthaltes in Christiania hinweist.

Zwei Bemerkungen in der obengenannten „Fortgesetzten Sammlung“ vom Jahre 1720 führen wohl in dieser Angelegenheit weiter. Ein darin veröffentlichter Brief Römelings deutet an, daß überfeld, Gichtels Freund und Nachfolger in der Leitung der Sekte, Glüfing gewonnen hat. Durch einen in dem Artikel „Joh. Balthasar Reinhardts Prüfung des Geistes der neuen Engels-Brüderschaft“ enthaltenen Satz: „überfeld . . . hat Glüfingen und andere verführet“ wird diese Vermutung bestätigt. Darüber, wann überfeld Glüfing gewonnen hat, ist kein Nachweis zu erbringen, sicher wohl vor 1709 und vielleicht um oder vor 1706.

Die Beziehungen zu überfeld, der nach Volten „wie ein Papst in dieser Sekte zu gelten begehrete“, gestalteten sich teilweise sehr schwierig. Licht auf ihre Beziehungen werfen einige Sätze aus dem oben angeführten Brief Römelings an überfeld vom Jahre 1718, in dem es von Glüfing heißt: „Das andere ist erst neulich mit Herr Glüfing passiret, welcher, da er sich auch in einer gewissen Sache nicht unterwerffen wolte, so ist der Bannbrief schon fertig gewesen, welchen Herr Bronner einem gewissen Freunde vorgelesen hat, doch aber, wie ich vernehme, nachhero nicht zur execution gebracht ist, weilen Herr Glüfing anders Sinnes geworden, und sich gedemüthiget hat.“ Auch weiterhin hat Glüfing, wie er am 1. Februar 1726 gestand, mit überfeld korrespondiert, nicht aber, wie Bertheau ausführte, nur etwa bis zum Jahre 1718. Aber er habe seit „6. biß 7 Jahren kein Theil mehr an seinen Lehrsätzen genommen, die er durchaus nicht approbire; zumahlen in puncto des Ehestandes, welchen er denen Gläubigen verbiehte“. Glüfing hat sich somit von überfelds übertriebenen Ansichten zumindest in späteren Jahren losgelöst. Auch ist er wohl dessen Herrschaftsgelüsten entgegengetreten. Dementsprechend wurde, wie schon Sepp 1879 in der Allgemeinen Deutschen Biographie in seinem Artikel über Gichtel ausführte, nach dessen Tode überfeld als das Haupt der Engelsbrüder „von den niederländischen Gichtelianern geehrt, während die zu Hamburg und Altona den J. D. Glüfing dafür ansahen“. Ergänzend muß noch hinzugefügt werden, daß Glüfing auch in Friedrichstadt einen Kreis von Anhängern hatte. Mit diesen und mit anderen auswärtigen Schwärmern

unterhielt er eine große Korrespondenz, auch empfing er häufig Besuch. Außerdem hat er, worauf besonders Bertheau hingewiesen hat, selbst große Reisen unternommen. In den Protokollen des gegen ihn in den Jahren 1725/26 durchgeführten Verfahrens ist von Reisen nach Leipzig, in die „Pfalz“ und in die Niederlande die Rede. Ein Zeuge bekundete, Glüsing „Frequentire zu Zeiten die Massen, und wann er wieder zurückkomme, solle er wohl ganze Coffer voll Geld mitbringen, daß man fast auf die Gedanken kommen sollte, als wann er auswertig her unterstützet werde, oder etwas bekähme . . .“ Diese Unterstützung von auswärts wurde auch von anderen Zeugen behauptet. Es ist sehr wohl denkbar, daß Glüsing von anderen Sichtelianern geldliche Zuwendungen erhalten hat, ebensogut kann es sich aber auch bei den vermuteten Geld(?)transporten um den Erlös für an anderen Orten verkaufte Bücher handeln. Wurde doch auch über ihn berichtet, daß er nicht nur seine Bücher in die Niederlande geschickt, sondern auch dort welche herausgegeben habe.

Obige Ausführungen über Glüsings Beziehungen zu überfeld ließen erkennen, daß Glüsing den durch diesen vertretenen Sichtelischen Lehrsätzen später eine selbständige Haltung entgegenstellte. Trotzdem haben sich seine Anschauungen wohl auch weiterhin vorwiegend in der durch Sictel vorgezeichneten Richtung bewegt. Irgendwelche eigene neue Lehrmeinungen hat er nicht geschaffen. Seine Denkweise kommt in folgenden Worten seines Verhörs vom 1. Februar 1726 treffend zum Ausdruck. Er „achtete sich also verbunden, nach des Apostels Raht, einen jedweden, der zu ihm käme, und ihn darum befrüge, Rechenschaft zu geben; ließe jedoch nicht damit aus, es andern aufzudringen“. In dieser Äußerung bekannte Glüsing, daß ihm nichts daran lag, irgendjemand seine Meinung aufzuzwingen. Deshalb sind wohl auch keine öffentlichen Angriffe seinerseits gegen die Kirche aus diesem Zeitabschnitt bekannt, wie ja ebenfalls die Zeugenaussagen seines Prozesses in Hamburg in den Jahren 1725/26 darin übereinstimmen, daß er vom kirchlichen Gottesdienst keineswegs abgeraten hat. Außerdem deutet sie aber an, daß es ihm vor allem auf die Pfllege einer christlichen Gemeinschaft ankam, deren Angehörige durch brüderliche Liebe verbunden waren. Seine Anhänger hat er, wenn sie zu ihm kamen, übrigens mitunter durch kleine Konzerte unterhalten, wobei er selber auf der Viola da Gamba musiziert hat und seine beiden Töchter, die auch dazu sangen, auf dem Klavier gespielt haben. Diese Zusammenkünfte sollen aber nach der Angabe Glüsings nicht bezweckt haben, dem kirchlichen Gottesdienst Ab-

bruch zu tun. Bezüglich einer religiösen Charakterisierung Glüsing's darf nach diesen Ausführungen sicher Neiiendam beiegepflichtet werden, der ihn als christlichen Individualisten bezeichnete.

Während des Aufenthalts in Altona und Hamburg sind eine Reihe theologischer Abhandlungen entstanden, die größtenteils wohl bei dem Verleger Holle erschienen sind. Glüsing begann in der Zeit von 1710—12 mit der Herausgabe der „Biblia Pentapla“. Diese war auf jeder Seite in fünf Spalten eingeteilt, von denen jede eine besondere Übersetzung enthielt. Außer einer holländischen umfaßte sie vier deutsche Übertragungen. Bei letzteren handelte es sich neben der katholischen durch Caspar Wlenberg, der lutherischen und der reformierten durch Johann Piscator, im Neuen Testament, das zuerst erschien (1710), um diejenige von Johann Heinrich Reiz und im Alten Testament, das 1711 und 1712 gedruckt wurde, um die jüdische des Joseph Athias. Dieser Bibelausgabe wurden sowohl im Alten wie auch im Neuen Testament die apokryphen Schriften beigelegt. Denen des Neuen Testaments wurde nach der Angabe Bertheaus ursprünglich die Übertragung Gottfried Arnolds zugrunde gelegt. Durch diese apokryphen Schriften sollte, wie Nissen richtig bemerkte, der Glanz der Märtyrerezeiten der Schlechtigkeit der Gegenwart gegenübergestellt werden. Der damalige Wandsbeker Pastor Michael Berns schrieb im Jahre 1710 in der Abhandlung „Entdeckung des Breuelwesens, welches mit den Bibliis pentaplis die sogenannten neuen Christen vorhaben“ gegen diese Bibelausgabe. Wohl auf seine Veranlassung hin mußte der Buchdrucker Holle, wie P. Chr. Heinr. Scholz in dem „Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein“ im Jahre 1791 darstellte, als der königliche Generalsuperintendent Vic. Th. Daffau zur Visitation nach Wandsbek kam, diesen Ort verlassen. So erklärt es sich, daß Holle von Wandsbek, wo er im Jahre 1710 gedruckt hatte, im Jahre 1711 nach Schiffbek seinen Betrieb verlegte.

Im Jahre 1714 erschien dann der „Catechismus der heiligen Alt-Väter“. Bei seiner Vernehmung am 2. Januar 1726 sagte Glüsing über diese Schrift aus, er habe sie „nicht ediret, sondern der Drucker Holle in Schiffbeck habe vor sich . . . das Buch gedruckt“. Auch sei diese Abhandlung „Wort zu Wort aus Gottfried Arnolds Leben der Alt-Väter . . . ausgeschrieben“. Den diesem Catechismus beigegebenen Anhang „Vom Zustande der Seelen nach diesem Leben“ bekannte er verfaßt zu haben. Eine gesammelte Ausgabe der Schriften des von den Bichtelianern so sehr verehrten Jakob Böhme veröffentlichte er im Jahre 1715 (nicht

1705, wie Olfen angibt) unter dem Titel „Theosophia Revelata“. Dieser Band wurde, wie in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . . auf das Jahr 1720“ berichtet wird, auf Kosten des reichen Hamburger Kaufmannes Poppe gedruckt, der auch jedem Bruder ein Exemplar schenkte. Er gilt als die beste Ausgabe, die bis zu diesem Zeitpunkt erschienen ist. Glüsing ging von einer genauen Untersuchung der bisherigen Editionen, insbesondere der Amsterdamer durch Gichtel vom Jahre 1682, aus und nahm neben dem Text auch dessen handgeschriebene Marginalien auf. Einen Auszug aus Böhmes Schriften gab er, wie bisher nicht bekannt war, im Jahre 1718 unter dem Titel „Christosophia. Das ist: Der Weg zu Christo“ heraus. Es handelt sich dabei vermutlich um die erste Auflage des von Schmid im Jahre 1747 zitierten und Glüsing zugeschriebenen Werkes „Theosophisches Handbuch, genannt der Weg zu Christo“ vom Jahre 1730.

Nachdem sodann in Hamburg im Jahre 1720 (nicht erst 1728, wie Schmid angibt) „Der erste Tempel Gottes in Christo, oder das heusche Leben der Alt-Väter, S. Matronen und Märtyrer“ (eine Besprechung erfolgte bereits in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . . auf das Jahr 1720“) erschienen war, wurde im Jahre 1723 ebenfalls in Hamburg das Werk „Monumenta Apostolica. Der Apostolischen Männer S. Barnabä, Hermä, Clementis, Ignatii, Polycarpi, Justini, Carpi, und anderer S. Zeugen der Ersten Kirchen, Briefe und Schriften, nebst einem Anhang Biblischer Anmerkungen, und Catechismus unsers Herrn Jesu Christi, zur Beförderung der Gottseligkeit / Verdeutschet, vermehret, und mit Registern versehen“ herausgebracht. Beide Abhandlungen sind Übersetzungen, die nach Glüsing's Geständnis im Jahre 1726 von ihm selber stammen. Ihre Titelbezeichnungen offenbaren aber die schon oben festgestellte innere Abhängigkeit von G. Arnold. Der genannte „Catechismus unsers Herren Jesu Christi, aus den vier Evangelien gezogen“, der auch einzeln herausgegeben worden ist, umfasst nach der Aussage Glüsing's nur Sprüche aus der Bibel, „so er seinen Kindern zum Besten drucken lassen“. Volten hielt ihn für nicht übel geraten, wies jedoch darauf hin, daß aus dieser Schrift „ein mit den gichtelianiſchen Irrthümern bekannter Leser die zu ihrer Begründung gemisdeuteten Stellen aus Christi Reden & ohne Mühe erkennet“. Glüsing weicht nämlich teilweise von Luthers Übersetzung einzelner Bibelstellen ab, um gichtelianiſche Auffassungen ableiten zu können. Außer diesen Schriften erwähnt

Schmid die „Betrachtung vom mittlern Zustande der Seelen nach ihrem Abschiede aus dem Leibe“, die im Jahre 1725 erschienen sein soll. Sicher ist sie indessen mit der obengenannten, von Volten als Anhang des „Catechismus der Heiligen Alt-Väter“ bezeichneten Abhandlung „Vom Zustande der Seelen nach diesem Leben“ identisch oder zumindest aus ihr hervorgegangen.

Die Bücher Glüfings sind heutzutage sehr selten geworden und daher von größtem Werte. In der Lehrerbibliothek des Christianeums befinden sich die „Biblia Pentapla“, die „Theosophia Revelata“ und weiterhin, in einem Bande zusammengefügt, die „Monumenta Apostolica“ mit dem „Catechismus unsers Herrn Jesu Christi“ und die „Christosophia“. Diese Exemplare stammen zweifellos aus der Schenkung Glüfings. So weist das letztgenannte vorn folgende eigenhändige Eintragung von ihm auf:

Jesus! Herrsche!
Diese von Gott eingegebenen
Schriften sind nutz zur
Lehre, zur Besserung, &
J D Gl.

Die beiden von Henrici als vorhanden angegebenen Schriften „Der erste Tempel Gottes in Christo, p. I. et II. 1726“ (1726 ist sicher ein Druckfehler, da die Kataloge die Angabe 1720 enthalten) und „Natiuitas, vita, et mors Christi et Apostolorum, una cum vita Homiletici, falsi apostoli, a. Tranquillo“, von denen letztere durch diesen der Bibliothek einverleibt wurde, sowie den ebenfalls im Katalog angeführten „Catechismus der heiligen Altväter“ besitzt die Bücherei jedoch nicht mehr. Wahrscheinlich sind sie seinerzeit mit anderen Büchern an die hamburgische Staats- und Universitätsbibliothek abgegeben worden.

Auch in den Niederlanden scheinen Abhandlungen Glüfings gedruckt worden zu sein, über die jedoch bisher nichts Näheres ermittelt werden konnte.

In der Zeit seines Hamburg-Altonaer Aufenthaltes hat Glüfing, wie bereits oben dargestellt wurde, vermutlich keine öffentlichen Angriffe mehr gegen die Kirche wie seinerzeit in Kopenhagen und Oslo gerichtet. Trotzdem wurde Pastor Joh. Chr. Wolf von St. Catharinen auf ihn aufmerksam. Dieser befragte ihn nämlich — anscheinend 1722 oder 1723 —, ob bei ihm Versammlungen stattfänden. Glüfing, der dieser Begebenheit bei seinem Verhör am 2. Januar 1726 gedachte, entgegnete, daß er weder an Sonntagen noch in der Woche Konventikel halte. Mit dieser Aus-

kunst soll sich dann nach Glüsing's Aussage Wolf zufrieden gegeben haben. Diese Befragung erfolgte anscheinend auf eine Denunziation von Glüsing's Nachbarn Jöht Sprengel hin, dem Glüsing ein Exemplar seines Katechismus geschenkt hatte. Sprengel überreichte es dem Hamburger Pastor Neumeister, der es wiederum an Wolf weitergab. Darauf ließ letzterer ihn zu sich kommen, um von ihm darüber Aufklärung zu erhalten, wie er in den Besitz dieses Buches gekommen sei. Bei der Gelegenheit theilte Sprengel, wie er bei seiner Vernehmung am 16. Oktober 1725 bekannte, auch mit: „daß sich geraume Zeit bey Glüsing allerhand Leute einfänden, daher wohl zu vermuthen, daß daseibst einige verdächtige Zusammenkünfte gehalten werden.“ Wenn auch diese Anzeige Glüsing dieses Mal noch keine ernstern Unannehmlichkeiten brachte, so sollte sie doch in seinem im Jahre 1725 beginnenden Prozeß eine außerordentliche Bedeutung erlangen.

In den Jahren 1725 und 1726 mußte Glüsing wieder Verfolgungen über sich ergehen lassen. Zunächst begannen sie in Friedrichstadt, wo er eine kleine Zahl von Anhängern, angeblich sechs Familien, hatte. Diese besuchte er jährlich einmal und unterhielt mit ihnen eine regelmäßige Korrespondenz. Glüsing's Beziehungen zu ihnen rühren sicher — eine Notiz des damaligen Friedrichstädter Pastors Olters in dessen Briefe vom 27. Januar 1726 deutet auch darauf hin — noch aus dem Jahre 1707 her, als er dort auf der Durchreise nach Hamburg Station machte. Der Anlaß zu diesen wie auch zu den späteren Anfeindungen in Hamburg scheint nach den Ausführungen Bertheaus nicht mehr zu ermitteln zu sein. Der soeben erwähnte Brief Olters' gibt jedoch darüber ausreichenden Aufschluß: „Ihre Königl. Majest. sind durch die apostasie des vorigen Stadt-Secretarii allhier . . . und den überhand nehmenden Fanaticismum dieser orts veranlasset worden, eine Commission zu verordnen, den religiösen Zustand dieses Orts auf genaueste zu untersuchen . . .“ Der Glaubensabfall des Stadtsekretärs und der dort vorhandene Fanatismus der Schwärmer lösten also die Untersuchung aus! Glüsing nahm nicht daran teil. Auch wurde ihm keine Gelegenheit gegeben, sich zu verteidigen. Durch Urtheil der königlichen Kommission vom 5. Juni 1725 wurde ihm aber verboten, daß er „bey vermeidung harter Leibes Strafe in Ihrer Königl. Majest. Reichen Fürstenthümern und landen, hinsäbro sich nicht mehr ein finde . . .“ Von einer Ausweisung, von der Bertheau spricht, kann nach diesen Worten und dem Sachverhalt natürlich keine Rede sein. Glüsing's Anhängern wurde untersagt, mit ihm zu korrespondieren und ihnen außerdem auf-

gegeben, die bei ihnen vorhandenen Exemplare von dessen Katechismus wie auch dessen Briefe an die Kommission abzuliefern. Weiterhin sollten sie sich eines Besseren aus Gottes Wort belehren lassen, andernfalls „aber aus hiesigen Landen retiriren“. Glüsing erhielt keine amtliche Mitteilung über dieses Dekret, sondern wurde nur privat durch seine Freunde über seinen Inhalt benachrichtigt.

Kurze Zeit später, im August 1725, wurde dann in Hamburg eine Untersuchung gegen Glüsing eingeleitet, mit deren Führung zunächst Pastor Wolf, in dessen Kirchspiel Glüsing wohnte, vom geistlichen Ministerium beauftragt wurde. Als Veranlassung wird in den Akten des Ministerialarchivs die Abhaltung von Konventikeln durch Glüsing angegeben. Der äußere Grund für dieses Verfahren ist also offensichtlich. Die Vermutung liegt aber nahe — schon der Zeitpunkt weist darauf hin —, daß es mit dem in Friedrichstadt in Verbindung steht. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß über den obengenannten Pastor Olters, den Stiefsohn des Diakons zu St. Catharinen Jacob Makens, Wolf, der ebenfalls an St. Catharinen wirkte, nicht nur allgemeine Kenntnis des Friedrichstädter Prozesses, sondern auch der Entscheidung der königlichen Kommission vom 5. Juni 1725 erhalten hat. Auf diese Beziehung zwischen Olters und den Hamburger Pastoren weist, außer einer Aktennotiz des Ministerialarchivs, der sich ebenfalls bei dessen Akten befindliche „Extractus aus dem Antwort-Schreiben meines Stief-Sohnes, H. Jo. Wilh. Olters, Pastoris . . . in Friedrichstadt“ vom 14. 1. 1726 von der Hand J. Makens' hin, ferner aber die in dem Wolffschen Briefwechsel in der Staatsbibliothek enthaltene Abschrift eines Briefes Olters' an Makens vom 27. 1. 1726 über Glüsing und seine Anhänger, die anscheinend von Wolf selbst angefertigt worden ist. Diese Verbindung war auch Glüsing, wie das Protokoll seiner Vernehmung offenbart, bekannt.

Die Nachricht der Friedrichstädter Maßnahmen gegen Glüsing wird natürlich bei Wolf die Erinnerung an die Denunziation des Nachbarn Sprengel wieder wachgerufen haben. Als darum auf der ersten Freitagssitzung des geistlichen Ministeriums im August 1725 die Sprache auf Schwärmer und Sektierer kam, wurde anscheinend von Wolf auch auf Glüsing, „der Conventicula hält“, das Augenmerk gelenkt, und wohl darum er selber mit der Untersuchung beauftragt. Für diese Behauptung versuchte er nun Beweise zu bekommen. Daß er jedoch Glüsing noch mal zu sich zitierte, wie Bertheau vermerkte, läßt sich nicht belegen. Lek-

terer scheint eine Äußerung Glüsing's bei seinem Verhör, die sich auf die oben erwähnte Befragung von 1722 oder 1723 bezog, mißverstanden zu haben. Wie Sprengel am 16. Oktober 1725 vor dem Prätor Widow aussagte, ließ Wolf ihn „ohnlängst . . . wiederumb rufen“, wobei er ihn aufforderte, „in etwas zu vigitiren, besonders an Sontagen, unter denen Predigten, was für Leute, und wie stark, sie sich wohl auf Glüsing's Saale einfänden . . .“ Sprengel tat, wie ihm geheißen. Nach seiner eigenen Aussage ist er „gern und willig gefolget, und (hat) ein paar-mahl besonders darauf Acht gegeben, und ordentl. alle Personen, wie er sie hinauf- und wieder weggehen gesehen, aufgezeichnet . . .“ Es handelt sich dabei um zwei Berichte, und zwar vom 5. und 12. August, die noch bei den Akten des Ministerialarchivs vorhanden sind. Sie schildern die Personen, die an diesen beiden Sontagen Glüsing besucht haben. Der letztere enthält u. a. folgende Beschreibungen: „Frauen personen mit Regen Kleider und Regen schürtsen seint gekommen Ein wenig nach Ein firtel nach zwey uhr . . . man mit Einem schwartzen Kleide mit Einem weißlichen parück mit Knütten Einem Degen auf der Seite einen Stock in der Hand ist $\frac{1}{4}$ vor 4 uhr gekommen und Ein Klein wenig nach 6 uhr wieder weggegangen.“ Die angegebenen Uhrzeiten zeigen, daß Sprengel von morgens $\frac{3}{4}$ auf 8 uhr“ bis abends 10 Uhr beobachtet hat. Diese Berichte erhielt Wolf, dem sie ein Beweis dafür waren, daß bei Glüsing Konventikel stattfänden. In diesem Sinne machte er daher in der Sitzung des geistlichen Ministeriums vom 5. Oktober 1725 unter Vorlegung dieser Listen über das Ergebnis seiner Nachforschungen Mitteilung. In derselben Zusammenkunft wurde darum beschloffen, diese Angelegenheit dem Senat, vorher aber dem Prätor „zu denuncyren“. Nicolaus Staphorst erhielt den Auftrag, den Prätor Widow aufzusuchen und ihn um die Durchführung einer Inquisition gegen Glüsing zu bitten. Dieser erklärte sich bereit und leitete am 16. Oktober 1725 mit dem Verhör des Belastungszeugen Sprengel den Prozeß gegen Glüsing ein. Sprengel erklärte, daß er seit Jahren in demselben Hause wie Glüsing und zwar ein Stockwerk höher wohne. An Glüsing habe er einen irrigen Glauben bemerkt. Dieser habe ihm nämlich einen Katechismus verehrt, der ihm beim Durchlesen verdächtig vorgekommen sei, weshalb er ihn schon „vor etlichen Jahren“ Pastor Neumeister überreicht habe, der ihn dann, wie schon oben vermerkt wurde, an Pastor Wolf weitergegeben habe. Darauf habe Wolf ihn zu sich kommen lassen, dem er mitteilte, daß bei Glüsing vermutlich Konventikel gehalten

würden. Vor kurzem habe ihn Wolf wieder zu sich gebeten und ihm obengenannten Auftrag gegeben.

Der Prätor Widow hatte den Prozeß von einer offiziellen kirchlichen Beschwerde über Glüsing abhängig gemacht, die am 14. Dezember 1725 eingereicht wurde. Am 22. deselben Monats setzte er seine Untersuchung mit dem Verhör eines weiteren Zeugen fort. Dieser sagte u. a. aus, daß Glüsing sonntags morgens Besuch bekäme. Diese Leute hielten dort wohl mit ihm das Liebesmahl. Er äußerte auch die Meinung, daß jener von auswärts unterstützt würde. Der Barbier Johann Caares wurde danach am 29. Dezember vernommen. Er war auch der Ansicht, daß Glüsing von auswärts Zusendungen erhielt und betonte ferner, daß er Beziehungen zu Schwärmern in Friedrichstadt besäße, jedoch keine Zusammenkünfte veranstalte.

Zum 2. Januar 1726 war Glüsing selber vorgeladen worden. Zunächst wurde er über seine Person, seinen Nahrungserwerb, seine herausgegebenen Bücher usw. befragt. Im Laufe des Verhörs wies er dann darauf hin, daß er freilich nicht am Gottesdienst teilnehme, ihn jedoch nicht hasse, die Ehe für eine christliche Ordnung ansehe und keine Konventikel veranstalte. Außerdem scheint er dem Prätor Widow bei dieser Gelegenheit die in der Senatsakte erhaltene Abschrift eines Briefes, den er am 24. Dezember 1725 an Pastor Erdmann Neumeister geschrieben hatte, um demselben seine Unschuld darzustellen, überreicht zu haben. Das an Neumeister gerichtete Original, „der es ad acta zu legen verlanget hat“, befindet sich in den Akten des Ministerialarchives. Eine weitere anscheinend auch von der Hand Glüsings stammende Kopie ist in dem oben erwähnten Wolffschen Briefwechsel in der Staatsbibliothek vorhanden, so daß insgesamt drei Exemplare dieses Schreibens existieren. Veranlaßt wurde es dadurch, daß Neumeister in zwei Predigten im Dezember 1725 Glüsing genannt und ihn als Sektierer, anscheinend als Bichtelianer, gebrandmarkt hatte. Glüsing bemühte sich in diesem Schreiben, seine Verehrung für Luther und seine Hochachtung der Bibel darzulegen. Auch hob er hervor, daß es ihm fernläge, die Ehe zu verachten, und daß bei ihm keine Zusammenkünfte stattfänden. Ferner fügte er hinzu: „Ich überlasse denen das öffentliche Lehramt, welchen es anvertrauet ist; achte mich nur für eine verlorrne Schildwacht vom Herrn gesezet, darinn ich mit Verleugnung meines Lebens demselben muß getreu seyn!“

Nach erfolgtem Verhör richtete Glüsing am 4. Januar 1726 an den Rat eine Eingabe, in der er unter Hinweis darauf, daß er

entgegen den Verleumdungen übelgesinnter Menschen keine Konventikel veranstalte, kein Sektierer sei und nicht die Ehe bekämpfe, aus christlicher Toleranz um Fortsetzung des ihm seit 13 Jahren gewährten Schutzes bat. Möglicherweise auf diese Bitte hin und da dem Prätor die Vernehmungen sowohl Glüsing's wie der Zeugen kein Material erbracht hatten, das ihm belastend genug erschien, erfolgte ebenfalls am 4. Januar 1726 eine Mitteilung des Senats an das geistliche Ministerium, in der um nähere Angaben der gegen Glüsing erhobenen Beschwerden gebeten wurde. Dieser Bitte wurde entsprochen. Außerdem wurden dem Rat Auszüge sowohl aus den Akten des geistlichen Ministeriums aus den Jahren 1707 und 1708 über das damalige Verfahren gegen Glüsing, als auch aus dessen Schriften, die von Pastor Neumeister und Pastor Wolf angefertigt worden waren und ihn als Bichtelianer kennzeichneten, übergeben.

Unterdes waren die Vernehmungen fortgesetzt worden. Am 4. Januar 1726 gab der Apotheker Bernhard Dietr. Saackmann an, daß er seit Ostern keinen Umgang mehr mit Glüsing unterhalte und über ihn nichts Ungebührliches sagen könne. Er habe sich von Glüsing zurückgezogen, da er bei ihm nicht die Erbauung gefunden habe, die er erhofft hatte. Von Konventikeln wisse er nichts. Glüsing maße sich über die Gewissen der Menschen eine zu große Herrschsucht an. Auch erhielt er von hier und aus der Fremde Zuwendungen, mit deren Hilfe er sich eine „kostbare Bibliothec“ angeschafft habe.

Der „Posimantirer“ Franz Thomsen erklärte am 10. Januar 1726, daß er sich auf die Kunde von Pastor Neumeisters Predigt gegen Glüsing hin dessen Gesellschaft ent schlagen habe. Seine Kinder, von denen er dasselbe verlangt habe, seien ihm darin nicht gefolgt. über eine Veranstaltung von Zusammenkünften habe er keine Kenntnis, auch habe er nicht bemerkt, daß Glüsing die Ehe ablehne.

Die oben zitierte ausführliche Beschwerde des geistlichen Ministeriums und wohl auch das Ergebnis der Zeugenaussagen bewirkten, daß am 25. Januar 1726 die erste Maßnahme des Senats gegen Glüsing erfolgte. Er verbot allen hamburgischen Buchhändlern und Buchdruckern, die bisher von Glüsing edierten Bücher zu verkaufen oder diese oder neue Manuskripte von ihm zu drucken. Der Prätor Widow wurde gleichzeitig angewiesen, mit der Untersuchung gegen Glüsing fortzufahren und vor allem dessen Anhänger „abzuhören“.

Am 29. Januar 1726 vernahm dieser deshalb den Sohn des letztgenannten Zeugen, Franz Thomsen jun. Dieser gab zu, Glüfing schon 12—13 Jahre zu kennen, ihn als „christ-brüderlichen Freund“ zu schätzen und als Lehrer ihrer Gemeinschaft anzusehen. Bei ihm käme ihr Kreis, der ungefähr zehn Personen umfasse, und zwar jeder, wann es ihm am gelegensten sei, zusammen. Dieser Zeuge war der einzige, der sich freimütig voll und ganz zu Glüfing bekannte. Trotzdem und gerade deswegen wird seine offene Aussage diesen besonders belastet haben.

Am 1. Februar 1726 erfolgte daraufhin eine zweite Vernehmung Glüfings. Zunächst wurde er über seinen Zusammenstoß mit der Kirche in den Jahren 1707/08 verhört. Im weiteren Verlauf gestand er, Gichtels Schriften empfohlen zu haben, betonte jedoch, daß er nicht den Namen eines geistlichen Vaters führe, daß er höchstens in Briefen, und zwar nicht durch Hiesige, sondern nur durch Auswärtige als väterlicher oder parentalischer Bruder bezeichnet werde. Er bestätigte ferner, dabei gewesen zu sein, als einem Kranken das Abendmahl gereicht wurde, daß er mit Friedrichstadt in Briefwechsel stehe, wies indessen darauf hin, daß er bei der dortigen vorjährigen Inquisition nicht zugegen gewesen sei. Auch verhehlte er nicht, mit überfeld „vor diesem correspondiret“ zu haben, an dessen Lehrsätzen besonders „in puncto des Ehestandes“ er jedoch seit sechs bis sieben Jahren keinen Anteil mehr nehme, bestritt indessen energisch, aus Holland Geld zur Weiterleitung nach Friedrichstadt erhalten zu haben. Auf die Frage Widows, ob er sich entschließen könne, seine sonderbaren Meinungen nicht mehr seinen Anhängern beizubringen und sie auch nicht drucken zu lassen, entgegnete er, daß er keine Anhänger habe und außerdem keiner dem evangelischen Glauben zuwiderlaufenden Meinung überführt worden sei. Mit den oben bereits wiedergegebenen Worten erklärte er ferner, daß er jedem, der es wolle, Rechenschaft gebe, ohne freilich anderen seine Meinung aufzudrängen. Bei der Veröffentlichung von Druckschriften „verspräche er aber künftig wie bisher Discretion zu gebrauchen, weil er mit dem Rev. Ministerio in Frieden leben wolle“. Die mit diesen Worten erfolgte Ablehnung der Forderungen Widows wurde Glüfing zum Verhängnis.

Am 6. Februar 1726 faßte der Senat daraufhin nämlich den Beschluß, ihn aus der Stadt auszuweisen. Dem Prätor übermittelte er folgende diesbezügliche Anordnung:

„Johann Otto Glüfing vor sich fordern zu lassen, und demselben zu bedeuten, daß, da derselbe seiner Schwärmerey und irrigen Lehren wegen bereits unterm

15. Febr. 1708 bey Vermeidung dieser Stadt und deren Gebietes, gewarnet, er aber dennoch, nachdem er inmittelst aus gleichen Ursachen verschiedener Orten weggewiesen, sich nicht nur wiederum allhie eingefunden, sondern auch ganz eigenmächtig und ohne allen Veruff, durch Ausbreit- und Austheilung seiner anstößigen Meinungen und Schriften, nicht wenig Argerniß, vornehmlich bey unerfahrenen Leuten, veruhrsachet, er solches verführerischen Wandels wegen, und da er solchen so wenig für sich ver-lassen, als andere damit an sich zu ziehen, noch weniger des gänzlichen publicirens seiner Schriften sich enthalten zu wollen sich selbst zu äußern nicht gescheuet, — a dato innerhalb 4 Wochen aus dieser Stadt und dero Gebiete sich wegzu schaffen, innerhalb solcher Zeit weder münd- noch schriftlich noch in verdächtigen Zusammenkünften seine Lehren ferner aus-zubreiten sich unterstehen, nachgehends aber Zeit seines Lebens diese Stadt und deren Gebiete bey Straffe des Gefängnisses, niemahls wieder betreten solle.“

Glüsing bat auf diese Anordnung hin am 27. Februar 1726 den Senat um Verlängerung der Frist, da er noch keinen Freiplatz habe und diesen erst suchen müsse. Rührend ist der Ton dieses seines letzten erhaltenen Schreibens, das deshalb im Anhang wiedergegeben wird (s. unten S. 68 f.). Ob seiner Bitte entsprochen worden ist, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, da die hamburgischen Akten keine weiteren Eintragungen über Glüsing aufweisen. Es hat aber den Anschein, da er in Altona, wohin er sich wieder wandte, erst am 1. April 1726 einen Reichs-taler für den Erwerb des Bürgerrechtes bezahlt hat. Sein Beruf wurde bei der Gelegenheit als „Mathematicus“ angegeben. Es mutet zunächst als erstaunlich an, daß er sich ungeachtet seiner Ausweisung aus den Landen des dänischen Königs und des Ein-reiseverbotes nach dem damals diesem unterstehenden Altona be-gab. Altona aber war zu der Zeit, wie schon oben erwähnt wurde, eine Freistätte für religiös Andersgläubige. Hier hatte Glüsing deshalb auch schon seit langem eine Reihe von Freunden.

In Altona und nicht, wie Schröder im Jahre 1854 mittheilte, in Hamburg ist Glüsing dann nach der Angabe Schmid's aus dem Jahre 1747 am 2. August 1727 gestorben. Wenn auch keine kirch-liche Eintragung über den Tod vorhanden ist, so wird diese Notiz wohl stimmen, da Schmid ein Zeitgenosse Glüsing's gewesen ist. Seine Bücherei hinterließ er der damals in Altona bestehenden lateinischen Schule — nach Volten allerdings nur „unter der Be-dingung, daß hier . . . ein Gymnasium zu Stande käme . . .“ Von dieser ging sie dann in das Eigentum des bald nachher begründeten Christianeums über. Dessen Bibliothek „rechnet daher ihren An-fang“. Mit diesem Vermächtnis wollte sich Glüsing sicher der Stadt Altona dafür erkenntlich zeigen, daß sie ihm nach der Ver-treibung aus Hamburg Aufnahme gewährt hatte.

Vor eingehenderer Besprechung dieser Stiftung sei noch die Erörterung der Frage erlaubt, was nach seinem Tode aus den Kreisen seiner Anhänger geworden ist. Aus Voltens Darstellung aus dem Jahre 1791 ergibt sich ein Weiterleben der Sekte der Bichtelianer in Altona zumindest bis zu diesem Zeitpunkt. Daß sich in Hamburg die Gemeinde der Engelsbrüder sogar bis ins 19. Jahrhundert erhalten hat, berichtete E. G. Wolters im Jahre 1914 in seiner in Band 19 der „Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“ erschienenen Arbeit „Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725“. über Friedrichstadt endlich gibt folgende, von Matthiesen in seiner in den „Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ im Jahre 1927 veröffentlichten Abhandlung „Erweckung und Separation in Nordfriesland“ wiedergegebene Aufzeichnung Conradis nach der Visitation von 1741 Aufschluß: „Von Separatisten ist im Husumer Amt und auf den Halligen und Inseln nichts zu bemerken, in Friedrichstadt aber gibt es deren genug, die in die Glüfingsche, Bichtelsche und dergleichen Leute Einfälle hineinschlagen, doch aber stille halten.“ Diese Angaben zeigen, daß Glüfings Anhänger auch nach seinem Tode noch weiter zusammengehalten haben. Bis zu welchem Zeitpunkt das der Fall gewesen sein wird, läßt sich mit Sicherheit aber nicht mehr bestimmen, vermutlich jedoch nicht länger als bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

über die Größe der hinterlassenen Bücherei sind keine genauen Unterlagen vorhanden. Fleßa, Schmid und Henrici schweigen sich in dieser Frage aus. Pontoppidan spricht von 20 000 Bänden, wobei es sich bei der letzten Null wahrscheinlich um einen Druckfehler handelt. Helweg, Olßen und Reiiendam bezeichnen die Zahl der Bücher mit etwa 2000. Es ist in dieser Frage von Bedeutung, daß die Akten des oben dargestellten Verfahrens gegen Glüfing eine Reihe von Angaben über seine Bibliothek aufweisen. So enthalten sie eine Mitteilung Glüfings, daß er seine erste nach seinen eigenen Worten „kostbare“ Bücherei im Jahre 1713 in Altona bei der Einäscherung der Stadt durch die Schweden verloren habe. Im weiteren Verlauf des Verhörs wies der Prätor Widow darauf hin, daß sich der Angeklagte „eine curieuse Bibliothec nach dem Brande dem Gerüchte nach angeschaffet“. Weiterhin gab Glüfing bei dieser Vernehmung vom 2. Januar 1726 an, daß er insbesondere mit Rücksicht auf ihre Unterbringung eine große Wohnung benötige.

Aus dieser Darstellung wie auch aus der Bemerkung Widows darf wohl mit Sicherheit auf eine für damalige Verhältnisse große Zahl von Büchern geschlossen werden. Die Kennzeichnung der Bibliothek durch Widow als „curieuse“, durch die Zeugen Laackmann und Thomsen sen. als „kostbahr“ und „köstlich“ berechtigt aber wohl auch zu der Annahme, daß sie sehr wertvoll gewesen sein muß.

Diese Bücherei wurde nun bei Glüsing's Tode unter der oben genannten Bedingung der damaligen lateinischen Schule anvertraut. Diese selber scheint über keine bedeutende Büchersammlung verfügt zu haben. Nach den Ausführungen von Direktor Eggers im Jahre 1831 in der „Geschichte der ehemaligen großen lateinischen Schule in Altona“ war sie wohl vor allem auf Spenden durch die Schüler angewiesen: „Den Bemittelten wurde $\frac{1}{4}$ jährlich in Büchsen ein beliebiger Beitrag zur Einrichtung einer Schulbibliothek abgefordert.“ Schließlich wurde das Gymnasium begründet. Trotzdem dauerte es nach der Darstellung Henricis vom Jahre 1772 noch eine Reihe von Jahren, bis die Glüsing'sche Bücherei Aufstellung finden konnte. Bis dahin wurde sie wegen Platzmangels in Kisten verpackt oder so hingelegt aufbewahrt, daß eine Benutzung unmöglich war. Als endlich, nach Eggers im Jahre 1742, nach Henrici im Jahre 1743, ein neues Gebäude, der Nordflügel, für das Gymnasium errichtet worden war, fand die Bibliothek im alten, dem Südflügel, ihre Unterkunft. Nach den Ausführungen von Eggers über die „Geschichte des Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums“ vom Jahre 1838 betrug die Kosten für die Herrichtung des bisherigen Hörsaales im Südflügel zur Aufnahme der Büchersammlung 287 Taler 8 Schilling. Ein Bücherzeichen, das im Jahre 1745 von Helena Barbara Deding, der Frau des damaligen Zeichenlehrers, geschaffen und bereits in der Festschrift des Christianeums wiedergegeben wurde, gewährt vielleicht nicht, wie Claußen im Jahre 1897 meinte, einen Blick in die neue Bibliothek, sondern wohl nur eine allgemeine Vorstellung des Aussehens einer damaligen Büchersammlung und der soeben aufgestellten Glüsing'schen Bücherstiftung.

über die Art der in letzterer enthaltenen Bücher gibt Henrici ausführlich Aufschluß. Danach enthielt sie historische und kirchengeschichtliche Werke, ferner viele Bibeln, Konkordanzen, verschiedene Kommentare, kirchliche Streitschriften, Schriften von Sektierern und Schwärmern usw., also hauptsächlich theologische Litteratur. Wenn sie somit vorwiegend auch nur Abhandlungen aus

einem einzigen Fachgebiete umfaßte, so war sie trotzdem natürlich ein bedeutungsvoller Anfang.

Direktor Flessa würdigte die Schenkung in seinem anläßlich der am 26. Mai 1744 erfolgten Einweihung des Christianeums erschienenen Programm in folgender Weise: „Bibliothecam autem Io. Otto GLUSINGIUS scholae Altonanae haud ita diu ante conditum Gymnasium donarat, non sine augurio, uti speramus, incrementi insignioris. Cuius uiri memoriae alio tempore consultum ibimus.“ Das darin gegebene Versprechen, das Andenken Glüfings zu erneuern, wurde von ihm indessen nicht, sondern erst durch Direktor Henrici im Jahre 1772 erfüllt.

Letzter erhaltener Brief Glüfings an den Rat der Stadt Hamburg vom 27. Februar 1726.

An einen HochEdlen Hochweisen Rathe dieser Stadt demüthigste Supplique und Nachmahlig flehentl(iches) Ansuchen

Meiner Johann Otto Glüfing
Um hochstbenöthigter Prolongation meiner Abreise

Magnifici HochEdle Best-und Hochgelahrte Hoch-und Wohlweise
Meine Insonders Hochgebietende Herren

Ev. Magnificence Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) geruhen Hochgeneigt meinem aus unumgängl(icher) Noht wiederholetem Anliegen doch ein günstiges Ohr und Herze zu schenken, nachdem ich alles, was mir in der Welt möglich gewesen zu meiner auferlegten schleunigen und schweren Abreise veranstaltet, gleichwol bey dermahligen desolaten Umständen, da eine Widerwärtigkeit der andern folget, und mir in der Nähe kein Freyplatz des guten Gewissens vor Gott offenstehet, ich ohne gänzlich Verderben bey dieser Winterzeit nicht damit zum Stande kommen kan, zumahlen auch die mancherley übereilende Trübsahlen mir die Schärffe der Sinnen und deren Activitæt benehmen wollen. Ev. Magnif. Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) können nach dero illustren Weisheit dieses alles gütigst tieffer ermeszen, und meiner Sache des Gewissens, die allein von Gott dependiret, dagegen Christlich beherzigen, wie ich so viele Jahre in aller Stille und unterthäniger Pflicht dieser guten Stadt mit hoffentlichen Segen ob wohl im verborgenen gedienet, wovon vieler Gottbekandten armen Wittwen und Wasen dermahlige Thränen mich auch bey Ev. Magnif. Hoch-und Wohlw(eisen) Herr(en) wie bey Gott vertreten könten, wan solche nicht besser verborgen blieben. Gelanget demnach mein demüthigstes andermahliges flehentliches Bitten an Ev. Magnif. Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) um Prolongation der Zeit und Vergünstigung meines Bleibens bis instehenden Himmelfahrt ge(gen) Gott, so ich ja um keine gänzhliche Suspension des Respectiven Decretes wehemüthigst zu bitten mich erkühnen darf; die innstehende Heilige Fastenzeit ist ja vor der ganzen mehrten Christenheit zur Gott geheiligter

Ruhe gewidmet, ich Supplicire demüthigt Ew. Magnif. Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) wollen mir solche in eingezogener Stille hier noch mit genieffen lassen; und da ich noch kein Freyplatz meines empfindlichen Gewissens weiß, so werde die folgende wenige Wochen nach Ostern solchen abwesend durch Reisen erst suchen müssen, also daß mir die letzte Zeit biß Himmelfahrt zu völliger Disposition meiner Mobilien am höchsten Noth seyn wil, insonderheit gereicht obgedachter Zeit Termin zu Christbilliger Befriedigung meiner Gläubiger, darunter der Hauswirdt, und verschiedene Handwercker begriffen sind. Ich werde so dan als ein dankbahrer Gast, der vielmehr Gutes, als einen Trunck Kalten Wassers, hier viel Jahre lang genossen dieser gesegneten Stadt und Republicue und Ew. Magnif. Hoch-und Wohlw(eisen) Herr(en) geheiligten Personen und Häusern, vor dem Höchsten Lebenslang bestens gedencken der ich bin

Magnifici

HochEdle, Vest-und Hochgelahrte Hoch-und Wohlweise
Meiner insonders Hochgebietenden Herren

Hamburg d 27 Febr. 1726

demüthigster Supplicant

Johann Otto Glüsing

Einbruch des Rationalismus in das Flensburger Kirchenwesen (von 1790 ab)

Von Pastor i. R. Thomas Matthiesen, Flensburg

Das Aufkommen des Rationalismus und seine ersten Siege in unserem Lande fallen in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts. Für Flensburg kommen aber erst die letzten zehn Jahre in Betracht, also die von 1790 ab. Seit der Machtzeit des freigeistigen Arztes Joh. Friedr. Struensee und seinem jähen Fall (1770 bis Januar 1772) war nun eine geraume Zeit vergangen. Aber immer noch waltete sein würdiger altgläubiger Vater Adam Struensee seines Amtes als Generalsuperintendent für Schleswig. Aus dem hallischen Pietismus hervorgegangen, folgte er mit 50 Jahren einem Ruf nach dem Norden, und hier überlebte er beinahe sich selber, denn er starb erst 1791 mit 83 Jahren. Von Halle war auch die Philosophie hergekommen, die das stolze Gebäude der Aufklärung trug, die von Christian Wolf, welche von etwa 1750 ab das Zeitalter weithin beherrschte. An der Kieler Universität lehrten in den neunziger Jahren die theologischen Professoren Geyser und Eckermann, mehr oder weniger von der Vernunftreligion geprägt. Stärker als an sie erinnern wir uns an einen Vorgänger, Johann Andreas Cramer, dessen halbrationalistisches Gesangbuch die Ältesten von uns noch in Kirche und Schule gebraucht haben. Gustav Stoltenberg hat sein Gedächtnis durch eine aufschlußreiche, gründliche Arbeit in unserer Zeitschrift erneuert.¹⁾ Cramer stammte aus dem sächsischen Erzgebirge, wurde 1754 zum deutschen Hofprediger in der dänischen Hauptstadt berufen und beschloß 1788 sein Leben als Professor und Kanzler in Kiel. Kann man ihn, Cramer, gerechterweise keinen Rationalisten nennen, so galt das im vollen Sinne von Marezoll aus Plauen, der seit 1794 Pastor an der

¹⁾ J. A. Cramer, seine Persönlichkeit und Theologie. Band IX, S. 385—452.

deutschen Petrikirche war. Der dänische Hof stand ganz und gar im Bann dieses sehr beredten „dogmenlosen“ Aufklärers. Der Herzog von Augustenburg, der Schwager des Königs, hatte bei der Berufung des Modepredigers entscheidend mitgewirkt, — wie sollte das ohne Einfluß auf Flensburg bleiben? — Viel geringer war die Beliebtheit des Bischofs von Seeland Nikolai E. Balle. Er hat als „Supranaturalist“ für den Glauben der Kirche gekämpft und gelitten und sich nicht gescheut, in Kopenhagen abendliche — Bibelstunden zu halten, was damals ein völliges Novum bedeutete. Balle führte sein hohes Amt von 1783 bis zu seinem Tode 1816. Wie ganz anders war der Verlauf in Schleswig! Hier folgte unmittelbar auf den altgläubigen 83jährigen Struensee als General-Superintendent unter überspringung von fast zwei Menschenaltern der sechsunddreißigjährige Vertreter des vernünftigen Glaubens Jakob Georg Christian Adler, als Professor der orientalischen Sprachen in Kopenhagen bewährt, ein sehr freundlicher milder, äußerst fleißiger Mann, zum Verhandeln immer bereit, dem Kampf in jeder Form abgeneigt. Man hat oft darauf hingewiesen, wie treu Adlers Gemälde im Schleswiger Dom die Sinnesart und Haltung des Mannes wiedergibt! — So viel zum Allgemeinen.²⁾

Wir wenden uns nunmehr dem „Einbruch“ in Flensburg zu. Vor Augen halten muß man sich bei dem Folgenden, daß die Flensburger in jenen Jahren die französische Revolution aus der Ferne miterlebten, teils begeistert teils entsetzt, wobei sie mit Nachrichten durchweg schlecht versehen waren. Politisches durfte es nur geben in dem dürftigen und farblosen Altonaischen Mercurius, der zweimal wöchentlich erschien, das Flensburger Wochenblatt für Jedermann mußte davon schweigen.³⁾ Aber wie konnte

²⁾ Marezoll, † 1828 als Professor und Superintendent in Jena: Bobé, Die St. Petri-Gemeinde in Kopenhagen, S. 136 f., 341. Dansk Biogr. Leks., Ausgabe I.

Balle, (1744—1816): Hauck *RG*³ II, 371 ff. L. Koch, Oplysnings-tiden i den danske Kirke 1770—1800.

Adler, (1756—1834): D. Arends, Geistligheden i Slesoig og Holsten fra Reformationen til 1864 (1932) mit der dort angegebenen Literatur. G. F. Schumacher (Schleswig), Genrebilder aus dem Leben eines 70-jährigen Schulmannes, 1841. Hejselbjerg Paulsen in Sønderj. Aarbøger 1934, 130 ff. Carsten Petersen, Slesoigke Præster, 117 ff., 321. P. v. Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit, S. 549 ff. u. a. anderen Orten.

³⁾ Dr. R. Bülow, Das schleswig-holsteinische Zeitungswesen bis 1789. Kiel 1928.

es anders sein, als daß der heiße Atem der Revolution mindestens unsere Städte je und dann stark berührte?

Am 29. Mai 1789 starb in der Mariengemeinde nach 14jähriger Amtszeit daselbst der Hauptpastor Andreas Bendigen, 63 Jahre alt. Die Propstei, die er kurze Zeit verwaltet hatte, ging nun auf Nicolaus Johannsen an St. Nikolai über, das Pastorat war durch Wahl der Gemeinde nach Vorschlag des Patronats neu zu besetzen. Schon an Bendigens Beerdigungstag wurde der Schwiegersohn als Nachfolger genannt. Das war Matthias Friedrich P a i s e n ⁴⁾ (so, nicht Pajsen, schreibt er sich selbst), Kloster- und Garnisonprediger in Kiel, dort als Redner sehr geschätzt, und auch an der Universität gern gesehen. Nach dem Studium in Kiel hatte er in Gottorf das Amtsexamen mit dem ersten Charakter bestanden; der Tätigkeit in Kiel waren vier Jahre in Tönning vorausgegangen, er war nun 40 Jahre alt, stammte aus der Gegend von Tondern (Segelsbill Kirchsp. Neukirchen), war auch in Flensburg nicht unbekannt, wenn auch vielleicht noch nicht als Vertreter der neuen Zeit und der neuen Weise zu predigen. Paisen selbst brannte darauf, nach Flensburg zu kommen und wechselte mehrere Briefe deswegen mit dem ersten Patron und Bürgermeister, Etatsrat Thor Straten, der ihm sehr gewogen war. Von einer Flensburgreise zurückgekehrt, schrieb er an seinen Gönner ⁵⁾: „Das Gerücht von Ihren vorigen Bemühungen, mich nach Flensburg zu ziehen, ist viel schneller hierher gekommen als die sechs Pferde, die uns nach Kiel zogen. Meine hiesigen Freunde waren in Aufruhr. Der Magistrat schickte sogleich ein Gesuch an die deutsche Kanzlei, um möglichst schnelle Bewilligung der versprochenen Zulage“ . . . Der Brief beginnt: „Ich wüßte keinen Abschnitt meines Lebens, der sich durch so mancherlei für mich interessante Ereignisse ausgezeichnet hat als die zurückgelegte erste Hälfte dieses Jahres.“ Um Paisen in Kiel zu halten, wollte man ihn dann auch mit der Adjunktur der theologischen Fakultät befassen und ihn an die Universität binden, aber er war für Flensburg entschieden, und der Patron stand ganz hinter ihm. Er soll nun ohne Wahl vociert werden, und eine Liste mit 328 Unterschriften, die das erreichen wollten, lag schon am 18. Juni (!) vor, wie der Bericht an den Statthalter besagt. Ende August wurde nochmals eigens an den Staatsminister Grafen

⁴⁾ Bobé, a. a. O., S. 139 f., 341. Schriftstellerlexica, schl.-holst. u. dän.

⁵⁾ Kirchenarchiv St. Marien Flensburg II, 5, A, 6 (1789).

Bernstorff geschrieben, damit die Kieler nicht doch dazwischen kämen. Thor Straten schreibt an ihn: „Was mich bei der Sache interessiert, ist bloß Patriotismus, um alles zu tun, was zur Beförderung der Aufklärung hier selbst gereichen könne. Kiel fehlt es nicht an geschickten Männern.“ Anfang September war Paisen in Kopenhagen, am neunten dieses Monats erfolgte die Konfirmation seiner Berufung, und die Kanzel von St. Marien stand dem Manne der neuen Zeit zur freien Verfügung. Eingeführt wurde er am 22. S. n. Trinit. (1797) durch den orthodoxen Propsten Johannsen, der früher sein Lehrer gewesen war als Landpastor in Hattstedt. Sein Kollege an St. Marien war ein 75jähriger Mann, der Diaconus Eybel⁶⁾, ein Bogtländer, der seinerzeit von Bordelum her nach Flensburg beordert worden war, wo vier Stadtpastoren in kurzer Zeit in einem Jahre gestorben waren, darunter beide Marianer (1756). Er war ein schlichter Mann, der durch einige seltsame Eigenschaften auffiel und hatte hier ein Menschenalter das alte Evangelium gepredigt und im Beichtstuhl ernste Seelsorge getrieben. Paisen und Eybel bildeten nun ein merkwürdiges Gespann, für sieben Jahre noch.

Der neue Pastor brachte jetzt als erster den klaren Vernunftglauben auf die Kanzel einer Flensburger Hauptkirche und gewann stark wachsende Anziehungskraft durch seine lebendige, sehr gefühlsbetonte, aller Steifheit abholde Weise zu reden. Wenig beschwert von Bibel und Bekenntnis wie von lokaler Tradition wandte er sich nicht sowohl an die „Gemeinde“ als an die „Bürgerschaft“ und zwar besonders deren Oberschicht, nicht an die geistlich Armen, sondern an die „Edlen“, er selbst ein Edler. Vorbilder für die moderne Predigt, richtiger Rede, gab es andermwärts genug, und er war kein Anfänger mehr. Im Flensburger Wochenblatt findet sich ein Nachruf auf den im Dezember 1796 verstorbenen Diakonus Georg Heinrich Greif⁷⁾ von St. Nikolai, der die Predigten des Verstorbenen wohl positiv würdigt, dann aber hinzufügt: „Ich muß gestehen, daß er für den Teil seines Auditoriums, der gewohnt ist, die lichterhellen, überzeugenden Predigten eines Zollikofer, Leß, Spalding oder Teller⁸⁾ zu lesen, keinen befriedigenden Vortrag hatte.“ Weiterhin spricht der Nachruf von den beiden Parteien, die man erlaube, die alte und die neue zu

⁶⁾ S. N. A. Jensen, Kirchliche Statistik, S. 899. Jonas Broderjen, fra gamle Dage 1912, S. 491.

⁷⁾ Flensburger Wochenblatt, Jahrgang 1796/97, S. 193—206.

⁸⁾ Alle in Hauck RE³.

nennen, als die ganz außerordentlich weit auseinander sind. So fand nach Eybels Tode die Lage der neue Diakonus an St. Marien, Georg Wilhelm Valentiner⁹⁾; er selbst wollte weder Rationalist noch altgläubig sein, sondern beanspruchte eine Mittelstellung auf Grund der Jenaer Theologie, von der er herkam. Schwer verständlich bleibt, daß Propst Johannsen vorerst gar nicht recht gewußt zu haben scheint, wes Geistes Kind sein von ihm auf die Universität vorbereiteter Schüler Paisen mittlerweile geworden war, und auch in den Flensburger Jahren scheinen sie Auseinandersetzungen mit einander möglichst ganz vermieden zu haben, wiewohl sie ganz nahe bei einander wohnten.

H. N. A. Jensen schreibt in seiner Kirchlichen Statistik von Johannsen¹⁰⁾: Er war Zögling des Propsten (Balthasar) Peterfen in Tondern, nur Ein Jahr auf der Universität zu Kopenhagen . . . Hatte besondere Kanzelgaben und war der Mann des Volkes. Gegen Paisen zu St. Marien, der als Neolog auftrat, brach die Controverse bei Valentiners Introduction 1797 in helle Flammen aus, bis Paisen Flensburg verließ.

In Lebenserinnerungen von Pastor Georg Valentiner, die sich ungedruckt in der Flensburger Propsteibibliothek befinden, ist die folgende Schilderung von seiner Einführung in St. Marien erhalten. Die Niederschrift ist 1831 für den „Flensburger Prediger-Verein“ erfolgt, zu einer Zeit, wo Paisen und Johannsen nicht mehr lebten.

Meine Introduction in Flensburg¹¹⁾ geschah 1797 festo trinit. vor einer großen Versammlung von Amtmann Plogart¹²⁾ und Propst Johannsen; und meine Antrittspredigt, wozu ich einen besonderen Text zu nehmen nöthig fand (1. Cor. 2, 1 und 2), fand mehr Beyfall als die Wahlpredigt. Flensburg öffnete mir einen weitem Wirkungskreis und ward für mich eine hohe Schule für Selbst- und Menschenkenntnis. Das Publicum war in vorzüglichem Grade gespannt zu hören, wie Johannsen mit seinem

⁹⁾ B., Pastorensohn aus Boren, 1766—1836, zwei Jahre studiert in Jena „für Theologen unbestritten der beste Platz“ (Döderlein, Griesbach, Eichhorn), 1789 Diakonus Krempe, 1797 Diakonus St. Marien Flensburg, 1825 Hauptpastor. Selbstbiographie (Mscr.) in der Propsteibibliothek Flensburg.

¹⁰⁾ Jensen, S. 872, auch R.-Archiv St. Marien Flensburg II, 5, A, 5.

¹¹⁾ Selbstbiographie, S. 105 ff.

¹²⁾ von Plogart (Danck Biogr. Lekl., erste Ausgabe), Amtmann in Flensburg bis 1808, † in Hadersleben. Er erbaute sich ein Haus oberhalb der Marienstraße, die Stammzelle der heutigen Diakonissenanstalt.

Gegenfüßler (Paisen) es treiben werde. Längst hatte die elegante Welt für Paisen, das Volk aber für Johannsen entschieden. Nie hatten die Parteihäupter außer bei P.'s Introduction in ihren Kirchen sich berührt. Nun war die Gelegenheit gegeben, deren J. sich recht zu freuen schien, um so mehr, da er an mir seinen Knappen gefunden zu haben glaubte. Er redete, wie es ihm gegeben war, mit besonderem Feuer über Gal. 1,8, citirte aus alter und neuer Zeit mehrere, die die Gottheit Christi geleugnet hatten, und brauchte in der That nicht den Namen zuzufügen, der nach des Publicums Urtheil eigentlich gemeint war. Nach dem Mittagsmahl, das der Amtmann glänzend bereitet hatte, wo J. lustig, P. einsylbig erschien, theilte sich die Gesellschaft, zu der zum Schluß ein namhafter Landprediger gekommen war, in den Garten, wo dieser mit P. und andern die schonungsloseste Kritik über J. geübt hatte, und in das Zimmer, wo J. gegen mich seinerseits sein Herz erleichterte.

Nicht lange, und es erschien von dem wegen seines Journals benannten neuen-Menschen-Meyer eine arge Schmähschrift auf Johannsen im Gegensatz zu Paisen und auf die Niklas Gemeine (J. hieß Nikolaus), wo sich der unaufgeklärte Haufe des Böbels versammelte. Die Sache wäre aus der Schrift bald in die ärgsten Tätlichkeiten übergegangen, und Meyer durfte sich vor Seelenten etc. nicht öffentlich zeigen. — Den folgenden Sonntag widerlegte Paisen seinen Gegner öffentlich, erklärte dieselben Worte mit dem Zusatz, daß wosfern seine Erklärung nicht die richtige sey, Er die Schrift nicht verstehe.

Es bedarf nun eines Blicks in die *Schmähschrift*, die ganz Flensburg in größte Erregung brachte. „Der neue Mensch“ von 1796 ist im Stadtarchiv in einem Exemplar vorhanden, sonst selten geworden, nach Inhalt und Titel ein echtes Produkt der Revolutionszeit. Der Johannsen und Paisen betreffende Artikel füllt 12 Oktavseiten unter der überschrift *Vox populi* (Volksstimme). Wir geben einige Proben daraus.

(S. 579 f.) „Der Hauptpastor an der Niklaskirche zu F., der zugleich Probst des Flensburgischen Amtes ist, Niklaus Johannsen (bekannt auch im Auslande durch den diesjährigen Kirchen- und Rezer-Almanach, aus seiner unter dem Titel: „Ein kurzer Abriß der vornehmsten Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten unserer allerheiligsten Religion, 1786, herausgekommenen Postille, und aus seiner „Erklärung der Offenbarung Johannis“) trug noch vor acht bis neun Jahren fast nur moralische Wahrheiten vor, und pflegte die Dogmen, die Aberglaube und Priesterdespotismus in

die Religion gelogen haben, mit Stillschweigen zu übergehen. Sobald der jetzige Hauptprediger an der hiesigen Marienkirche, Pajsen, ein Mann von dem hellesten Verstande und dem edelsten Herzen, dessen Schuhriemen . . . der Herr Probst nicht werth ist, aufzulösen, hintrat und den Flor, der zwischen der Wahrheit und den Augen seiner Zuhörer hing, mit mächtiger Hand wegzuziehen begann, da begann auch der Herr Probst, sich als den treuen Nachahmer jenes hamburgischen Zionswächters zu zeigen, der mit seiner Galle Lessingen und den rechtschaffenen Alberti — mordete.“

(S. 581 f.): „Wenn Pajsen, ausgerüstet mit der edelsten Beredsamkeit, die Herzen seiner Zuhörer für wahre Moralität und Tugend erwärmte und belebte, so . . . füllt der Probst die Köpfe seiner Niklas-Gemeine und des unaufgeklärten Schwarms, der ihm aus den anderen Gemeinden der Stadt zulief, mehrere Sonntage hinter einander mit nichts als Teufeleien an. Wahrlich, keine Lehre kann der Moralität feindlicher seyn, als die von des Jesus Veröhnung, welche dieser Priester für eine der wichtigsten — ich weiß nicht gewiß, ob gar für die allerwichtigste — zur Seligkeit ausschreyt. Mit ihr hängt ganz genau die von der Unwürdigkeit aller menschlichen Handlungen zusammen, welche unter allen schändlichen Lehren der Pfaffen am meisten dazu beygetragen hat, die Menschen zu aller wahren Tugend untüchtig zu machen.“

(S. 586): „Gelobt sey unsere dänische Regierung, die, edler und weiser als eine gewisse benachbarte, ihre Pflicht kennt, und das heilige Recht der Denkfreyheit nicht in die Schnürbrust eines Religionsedicts gepreßt hat . . .“

Nach diesem Hinweis auf das Wöllnersche Edikt¹³⁾ in Preußen schließt Vor populi damit zu sagen, daß der Priester Johannsen sich hat erfrechen dürfen, Gal. 1,8 zu brauchen, und daß er sich hat erfrechen dürfen, vor den Ohren der ganzen Gemeinde Pajsens neuen Kollegen aufzufordern, daß er in die Fußstapfen seines Vorfahrs (Eybel) treten, d. h. jeden guten Samen, den P. austreut, gleich im ersten Keimen ersticken möge (S. 587 f.).

Nun richtete Propst Johannsen die jetzt wiederzugebende *Eingabe* an die Königlichen Majestäten, d. h. den König und den für ihn regierenden Kronprinzen. Zunächst ging sie an den Statthalter Landgrafen Carl von Hessen in Gottorf, von daher kam auch der erste Bescheid in Form eines Auftrages an den Flensburger Magistrat. Johannsens Klage — ein unmittelbarer Antrag wird

¹³⁾ Wöllner siehe Hauck *KE*⁹ 21, 428 ff.

nicht gestellt — lautet Wort für Wort so: (Stadtarchiv Fl. A 870 I, der Predigtdruck, der angegeschlossen war, fehlt)

Allerdurchlauchtigster . . .

Ev. Königl. Majestäten werden in Gnaden geruhen, Allerhöchstdero-
selben Aufmerksamkeit auf die angegeschlossene Schandschrift, welche in-
sonderheit mein Amt und also zugleich das Amt der evangelischen Lehrer
niederträchtig lästert, einige Augenblicke zu wenden. Der Verfasser der
Wochenschrift, der neue Mensch genannt, ist ein wegen höchstärger-
licher demokratischer Reden und Ruhesförrender Handlungen aus Kiel rele-
girter Student Meyer, dessen Vater als Schreiber in dem hiesigen
Zollhause stehet. Da dieser ungerathene Sohn, zu dessen Ausartung der
Vater selbst wol den Grund mag geleget haben, von Kiel nach Hause kam
und für ihn nichts zu verdienen war, so kündigte er diese Wochenschrift
an, worauf auch sehr viele subscribirten, hauptsächlich aus Witleiden gegen
den Vater, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hat. Man vermutete
aus dem ersten Stücke, daß er allerhand nützliche Abhandlungen liefern
würde¹⁴⁾, bald aber bemerkte man seine demokratischen Grundsätze und
die Herabwürdigung aller Könige und Fürsten, wovon selbst Ev. Königl.
Majestäten und Allerhöchstdero selben Königl. Haus nicht ausgeschlossen
sind, wenn er gleich einige erzwungene Lobeserhebungen über die Landes-
regierung hie und da einstreut, um, wie er glaubt, seine giftigen Pillen
zu versilbern. Seine Grundsätze finden aber Gottlob hier keinen gedeh-
lichen Boden. Aus Mangel an Materie, wie man vermuthen muß, ist er
ein offener Pasquillant geworden, der sich bemühet, insonderheit die-
jenigen zu brandmarken, die mit ihm nicht einerley Gedanken von Mon-
archie und Religion haben, wovon auch das 37te Stück dieser Wochen-
schrift ein Beweis ist, worin er nicht allein die Regierung hämisch tabelt,
sondern auch dem Charakter des Bischofs Balle in Copenhagen einen
Schandfleck anhängt. Aus meinem Abscheu wider seine Grundsätze, den
ich wohl hin und wieder geäußert habe, hat er denn auch mich öffentlich
am Pranger aufgestellt. Welcher redliche Unterthane aber kan mit kaltem
Blute von den Lesern dieser Wochenschrift hören: da meynet er die Re-
gierung, da den Kronprinzen, da den Statthalter u. s. w. Ein kleines
Feuer kan oft lange unter der Asche glimmen und endlich einen großen
Wald anzünden.

Wie niederträchtig er mich belogen hat, davon zeuget die ange-
geschlossene Rede, und zwar ohne solche selbst gehört zu haben.¹⁵⁾ Des
Publici wegen habe ich solche mit einer Vorrede abdrucken lassen, um die
Vorwürfe von meiner Dummheit und Bosheit einigermaßen zu verwischen,
welche meinem Amte sonst leicht schaden könnten. Das übrige, was er aus
meinen Predigten außer dem Zusammenhange anführet, ist unter aller
Critic, insonderheit was Seite 583 von dem Beweise der Gottheit Christi
aus seiner Kreuzigung stehet. Wie schlecht er die Folgen seiner Schand-
schrift berechnet hat, beweiset der Ruhm, den er Pastor Pajsen gibt, in-

¹⁴⁾ Die ersten „Stücke“ des „neuen Menschen“ enthalten eine Ab-
handlung über die Zünfte der Handwerker von geschichtlicher Art, dann
ein Gespräch über Königtum zwischen einem Republikaner und einem
Königlichen, im Jahre 1793 „nachgeschrieben von unbemerktem Zuhörer“,
weiterhin heftige Polemik gegen „Herrn Urian“ (= Wandsbeker Bote).

¹⁵⁾ Meyer hatte Johannsens Einführungsrede selbst nicht gehört.

dem er ihn dadurch zu einem wahren Socinianer herabsetzet, welches ich seiner Meynung nach soll gethan haben. Pajsen ist mein Schüler gewesen, den ich als Prediger auf dem Lande zur Universalität vorbereitet und vorzüglich geliebet habe. Ich gab Gelegenheit, bei einer zu St. Marien entstandenen Vacance die Patronen auf ihn aufmerksam zu machen. Ich habe von ihm in allem nur drey Gelegenheitsreden gehört und von Religionsfachen hat er nichts im Druck bekannt gemacht. Da wir noch überdem in der Stadt an einem Tage und in einer Stunde wöchentlich predigen, wie habe ich mit seinen Grundsätzen bekannt werden können, um solche zu widerlegen? Meyer meynet vielleicht vom Hörsagen. Dann würde ich wie er nothwendig habe lügen müssen und wie er eine niederträchtige Rolle spielen müssen. Hätte ich mir vorstellen können, daß Pajsen zum Naturalisten oder, welches einerley ist, zum Socinianer, wie Meyer ihn durch sein Lob stempelt, herabgesunken wäre, so würde wenigstens mein Amt als Probst mich berechtigten, ihm darüber Vorfstellung zu thun, ohne ihn öffentlich kanzeln zu dürfen. Schon bin ich im 30sten Jahre Prediger und im 9ten Jahre Probst und freue mich, daß kein einziger Vorwurf von meinen Oberrn mir jemals gemacht worden ist, und muß gegenwärtig von einem relegirten Studenten mich öffentlich beschimpfen lassen! Ich habe das Glück beliebt zu seyn, wovon unter anderen die vielen Zuhörer zeugen, die aus allen Gemeinen mich wöchentlich hören, und muß von einem unwissenden und unbärtigen Jüngling mein Amt verlästert sehen! Darf er so Lügen frech reden, welcher rechtschaffene Mann, wider den er etwas hat, muß nicht alles von einer so schwarzen Seele erwarten? An ihm ist es ersichtlich, wie Presfreiheit in Presfrechheit ausarten kan. Es ist weit unter meiner Würde, ihn öffentlich wider abzufertigen oder auf dem ordentlichen Wege Rechtens ex lege diffamari ihn zu belangen. Ev. Königl. Majestäten, die mich in meine Aemter eingesetzt haben, habe ich lediglich mein Schicksal anzeigen wollen in der gewissen Hofnung, daß Allerhöchstdieselben die wahre Religion und einen 30jährigen treuen Diener derselben vor dergleichen Angriffen in Schutz zu nehmen wissen. Die biblische Religion ist freylich ein zu erhabenes Heiligthum, als daß ein fader Wig oder ein Hümpfer dieses für den Vernünftigen entweihen könnte, unterdessen aber sind solche Angriffe darauf höchst anstößig, folglich gottlos, da es Angriffe auf seine bisherige wahre Beruhigung sind, die, wenn Einer sagt: ich bin Paulisch, und der Andere: ich bin Kephisch,¹⁶⁾ zu Thätlichkeiten und zur Verwerfung des Neuen, wenn es auch gut ist, leicht Anlas geben, wovon man schon hie und da Spuhren merket, die dem Prediger große Klugheit und Vorsichtigkeit anrathen. Es ist eine schamlose Frechheit, wenn er behauptet, daß die Lehre von der Versöhnung Jesu für die Moralität schädlich, folglich verwerflich sei, da sie der Grundstein der christlichen Religion ist. Und dis darf er in einem Staate sagen wo König und Unterthan sich zur Augsburgischen Confession bekennen und worauf die Religionslehrer beeydiget werden. Auch ein hieseliges sogenanntes Sonntagsblatt, welches von Studenten und Seminaristen geschrieben wird, prediget den puren Naturalismus¹⁷⁾, so wie derselbe selbst auf den Kanzeln aus dem Munde vieler jungen Leute ertönet. Preußens Religionsedict fand man anfangs auffallend, unterdessen legi-

¹⁶⁾ Vergl. 1. Kor. 1, 12.

¹⁷⁾ Gab es in Flensburg 1797 noch ein „Sonntagsblatt“, oder ist dies ein Urtheil über das Wochenblatt, das damals von dem Buchdrucker G. C. Jäger herausgegeben wurde? Vorher, bis 1793, von Heinr. Harries.

timiret es sich in mancher Hinsicht nachgerade als nachahmenswürdig, um Eintracht und Ruhe im Staate zu unterhalten. Vielleicht wäre es hinreichend, wenn Jeder seine besondern Religionsmeinungen nur blos in lateinischer Sprache sagen dürfte. Auf die Art würden Hunderte schweigen müssen, die nun das große Wort führen, und nur Denkende reden und über ihre gelehrten Brüder Licht verbreiten, die es allgemeinnützig zu machen im Stande wären. Die Sache scheint mir zu wichtig zu werden als daß ich solches habe verschweigen können. Ich ersterbe

Flensburg, den 24. Juli 1797.

Erw: Königl. Majestäten
allerunterthänigster Diener
Nicolai Johannsen.

Das Obergericht in Gottorf wies nun den Magistrat in Flensburg¹⁸⁾ an, den Meyer zu vernehmen und danach Bericht und Bedenken abzustatten. Das war keine leichte Sache. Soll man ihm eine Abschrift von der Klage des Propsten in die Hand geben oder nicht? „Verweigert man ihm diese, welchen Lärm würde nicht dieser Mensch davon wenigstens außerhalb Landes machen!“ Soll er auch über seine Äußerungen wegen der Regierung abgehört werden, die unter aller Kritik sind?“ — Erst am 4. September ging der Bericht ab, in dem es hieß:

„Nach näher überlegter Sache finden wir für nöthig, ehe wir ihn vernehmen, zuvor über das Locale folgendes zu berichten:

Der Herr Probst mag in der angelegten Predigt, woraus freilich nichts zu ersehen, die aber auch das wenigste von dem enthält, was er gleichwol gesagt hat, den H. Pastor Bayfen gemeinet haben oder nicht, so ist doch die allgemeine Meinung dahin gegangen, daß er damit auf ihn habe zielen wollen.

Nun ist dis des Probstens Absicht nicht gewesen, wie er versichert, und wer möchte ihm dis nicht gerne glauben, aber die Wirkung ist und bleibt doch immer die nemliche. Es ist darüber eine Gährung in der Gemeine entstanden, die durch das kluge Betragen sowol abseiten des Herrn Probstens als des Herrn Bayfen glücklicherweise gedämpft worden. Wenn man iht wieder in der Sache rühren wollte, so würde aller zu nehmenden Präcautionen ungeachtet dadurch wahrscheinlich weit mehr Unheil angerichtet als Gutes gestiftet werden. Wir glauben daher, daß es bei dieser Lage der Sache wohl rathsam seyn könnte, den Verfasser des neuen Menschen über diesen Gegenstand nicht zu vernehmen, und haben es für Pflicht gehalten, hierüber die nähere Allerhöchste Willensmeinung einzuziehen, ob wir gleichwohl hierzu schreiten sollen, bitten zu dem Ende, diesen unsern unterthänigsten Bericht zur immediaten Allerhöchsten Wissenschaft gelangen zu lassen, auch den Herrn Generalsuperintendenten Adler zu vernehmen, der in diesen Tagen zur General Visitation hier gewesen und von der Lage dieser Sache hierselbst unterrichtet ist.“

Der Magistrat will also an die ihm auferlegte Vernehmung des Neu-Menschen Meyer ungern herangehen, zieht die Sache mit Fleiß in die Länge und begrüßt den Besuch und die Beratung des

¹⁸⁾ Schreiben vom 16. August 1797.

immer ruhigen Adler; von den geistlichen „Parteihäuptern“ deckt dieser Paisen neigungsgemäß, den so müß überfallenen Propsten pflichtgemäß. — Mit der Eingabe an den König hat Johannsen kein Glück gehabt. Es ist sehr schwer zu glauben, daß er bei der Rede zur Einführung des Diakonus gar nicht an Paisen „gedacht“ habe, und der Magistrat kann die Niederschrift dieser Rede, weil so lückenhaft, für belanglos erklären. Was geschah nun? — Es ist gewiß zu keiner Vernehmung gekommen, aber die revolutionäre Zeitschrift, die es in einem Jahre auf 656 Oktav-Seiten gebracht hat, muß verschwinden.¹⁹⁾ Dem von der „eleganten Welt“ verwöhnten Hauptpastor von St. Marien ist der Aufenthalt und die Arbeit in Flensburg jetzt verleidet und er bewirbt sich um das grade freiverdende Dompastorat in Schleswig, mit dem die Propstei für Gottorf ebenso verbunden bleiben soll wie bei dem letzten Inhaber.

Wohl noch nie war in Flensburg der Propst in seinem angesehenen Amt und in seiner Verkündigung des Evangeliums so gekränkt und beleidigt worden wie Johannsen von dem jungen Journalisten. So ist verständlich, daß ihm im Verkehr mit der Regierung der Gedanke an den vielberufenen Wöllner nahegekommen ist, dessen Edikt in Preußen schon länger Geltung hatte, wenn auch vielfach nur auf dem Papier. Gerade jetzt hätte man mit diesem Hinweis freilich nichts erreicht. Johannsen schrieb nach Kopenhagen im Juli 1797, vier Monate später starb König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und sein Nachfolger entließ Wöllner als geistlichen Minister fast sofort. Höchst merkwürdig und rückschrittlich ist der „vielleicht hinreichende“ Vorschlag, daß für „besondere Religionsmeinungen“ nur die lateinische

¹⁹⁾ Gerhard Conrad Meyer mußte bei Ausgabe des 40sten Stückes zugeben, daß seit mehr als einem Vierteljahr kein neues Stück erschienen sei, doch jetzt tritt er wieder auf und blickt um sich, „ein ebenso freier und unerschrockener Feind der Tyrannei und Verfinsterungssucht wie immer“. Das dauerte aber nicht lange. Er endete in Siechtum und Dürftigkeit 1816. Im Wochenblatt findet sich, Jahrgang 28 (1815/16) S. 98, die Anzeige: G. C. Meyer, wegen einer weitausehenden Krankheit jetzt wieder im Hospital, hat eine Sammlung selbstverfaßter, noch nicht benutzter Grabschriften liegen. Er hat dabei nicht allein auf das Edlere im Menschen und seine Unsterblichkeit Rücksicht genommen, sondern auch den Verstorbenen sich unter mancherlei Verhältnissen sterbend gedacht, sodas man bei der Auswahl vielleicht ebenso gut befriedigt werden möchte, als wenn man unter einem großen Haufen Neujahrswünsche sich einen oder mehrere aussuchen kann. Es versteht sich, daß keine Grabschrift an zwei verschiedene Käufer abgelassen wird. Der Preis einer solchen, die nur aus 2 Versen besteht, ist immer 20 fl Courant.

Sprache verwandt werden möge. Alle Nichtlateiner sollten also außen vor bleiben!

Über Pajsens späterem Weg liegt etwas von Tragik. Valentiner schildert ihn ²⁰⁾ als schwierigen und reizbaren Kollegen, bei äußerer Demut in hohem Grade anmaßend, durch ungemessenen Beifall in Kiel und noch mehr hier verwöhnt. Er konnte es nicht ertragen, daß viele seiner Hörer zu Valentiner gingen und verberg schlecht den „verminderten Applaus“, ja schalt sogar die Abgefallenen als einfältige und dumme Menschen. Unwiderstehlich war sein Hang zu Änderungen, bei denen er blinde Hingebung forderte. „Wir beyden standen weit auseinander. Ich war die causa seines Abgangs von hier und damit aller der Unfälle, die ihn in der Folge so schwer getroffen, aber nicht die culpa. Ich habe nie sein Redner-Talent verkannt und ihn gerne und so lange gehört, bis ich genöthigt war, von ihm zu gehen, weil er meynete, daß ich jederzeit wieder einriss, was er aufgebaut hatte, da doch der hauptsächlichste Unterschied zwischen uns darin lag, daß er die Weisheit, ich die Tugend wollte.“

Als Pajsen die Vocation für Schleswig in Händen hatte, bereute er, was er getan, und es wurden Unterschriften gesammelt, damit er bliebe, durch zwei der eifrigsten Verehrer. Aber es war zu spät, es kam der definitive Schluß, „daß er nach dem Dome wandere“. Vom Ausbruch zeichnete Valentiner folgendes befremdliche Bild. „Mit dem größten Widerwillen und zuletzt gar mutlos ging er davon; denn bey seinem Abschiede von seinem Hause mußte er die Thüre nicht zu finden und mußte von mir und Anderen im buchstäblichen Sinne ausgetragen werden.“

Hier sei noch ein Brief ²¹⁾ wiedergegeben, den Pajsen, der Anfänger des Rationalismus auf der Marienkanzel, an die Patrone der Kirche schrieb, nachdem die Ernennung für Schleswig erfolgt war (20. Sept. 1797). Er gedenkt den Abschied bis ins Frühjahr 98 auszusetzen, dankt für viel Zutrauen und Liebe und fährt fort:

„Ich habe hier acht, zum Theil sehr saure und mühselige Jahre verlebt; aber ich werde doch nie anders als mit stillem Danke vor Gott auf dieselben zurückblicken, und freue mich, manche Ergötzungen des geselligen Lebens, meine Ruhe, meine Kräfte und gewissermaßen selbst meine Gesundheit einer Gemeinde zum Opfer gebracht zu haben, die redliche Religionslehrer mit einer so uneigennütigen, zutraulichen und theilnehmenden Liebe zu lieben weiß.“ Er wünscht nach ihm einen Mann hierher, „der Einsicht, Herz und Kraft genug hat, für die heilige

²⁰⁾ Selbstbiographie, S. 110 ff.

²¹⁾ R.-Archiv St. Marien II 5, a, 8.

Sache der Wahrheit und Moralität mit mehrerem Nachdruck und größerem Erfolg zu wirken als es mir nützlich war“ und schließt: „Heben Sie dies Actenstück als ein bleibendes Denkmal der erkenntlichen Gesinnungen auf, mit welchem ich Sie verließ, und lassen Sie es sich und unsern Kindern zum unverfälschten Beweise dienen von dem seeligen Verhältniß, welches zwischen uns bestand. Wo denn auch immer meine Asche ihr Ruheplätzchen finden möge, da nehme ich mit mir das sanfte Bewußtsein zu Grabe, daß auch in Flensburg Mancher mich liebt.“

Von zwei Gedichten, die das Flensburger Wochenblatt bei Paisens Abschied am 11. April 1798 (10. Jahrg. S. 325 ff.) brachte, gebe ich das am wenigsten sentimentale wieder:

Wir ehrten dich! — Du tiefer Forscher!
Du lehrtest frei von jeder Zunft!
Nicht schulgerecht! Doch ernst und weise
sprachst du von Gott — Natur — Vernunft!

Du predigtest mit heilger Rührung,
dein Wort war Kraft und Hochgefühl,
wir sahn das Licht der Wahrheit strahlen
und jedes Irrtums Decke fiel!

Mann Gottes! an geweihter Stätte
und im vertrauten Kreis sprachst du
mit Flammeneifer, und es flogen
dir aller Hörer Herzen zu!

Paisen trat als Apostel, ja als Reformator auf, als er in Flensburg war, der Abgang will dazu nicht passen! In Schleswig hielt es ihn nicht, obgleich er dort mit seinem Gesinnungsgenossen und Freund Adler häufigen Verkehr haben konnte. Sie beide gründeten zusammen eine „Nordische Gesellschaft“²²⁾ zum Zweck der Förderung des öffentlichen Unterrichts im Herzogtum Schleswig, Paisens Hilfe bei der Einführung der (Adler'schen) Agende, verordnet durch Königl. Befehl vom 2. 12. 1796, mußte bedeutsam sein. Das Pastorat an der deutschen Petri-Kirche in Kopenhagen lockte ihn bald weiter, und dafür konnte ihm Adler, der unlängst noch Universitätsprofessor in der dänischen Hauptstadt war, hilfreiche Hand reichen. Von 1803 finden wir ihn also in diesem Wirkungskreis. Dort hat er mit den Kriegsläufen das allerschwerste durchgemacht: Einäscherung der Petri-Kirche (1807), Zersplitterung der Gemeindeglieder und gänzliches Hinsiechen des kirchlichen Lebens. Bald nach dem Antritt hatte er „Zwei Worte und Wünsche betreffend ein sehr wirksames Hilfsmittel zur Veredlung unserer Gottesverehrung“ (1803) geschrieben, ferner ein

²²⁾ über die „Nordische Gesellschaft“ siehe Sejselbjerg Paulsen in Sønderj. Arb. 1934, S. 55 ff.

Andachtsbuch „für die häusliche Erbauung edler Menschen, denen Wahrheit, Tugend und Religion heilig sind“.²³⁾

Von Flensburg hatte Paisen vor der Übersiedlung nach Kopenhagen noch einmal bewegten Abschied genommen. Der Bürgerschaft, deren aristokratischer Teil ihn sehr verehrt hatte, gab er den überschwenglichen Wunsch mit: „Möge dein Wohlstand durch immer regere Betriebsamkeit, immer ausgezeichnetere Bürgertugend von Jahrhundert zu Jahrhundert immer schöner und herrlicher emporblühen!“²⁴⁾ Er selbst erlebte davon das grade Gegenteil, und seine, wie Valentiner andeutet, schwache Gesundheit war der Härte der bösen Jahre nicht gewachsen. Er starb 57 Jahre alt am 11. April 1814, seine Gattin ein halbes Jahr nach ihm.

Das andere „Parteihaupt“, Nicolas Johannsen, den Propsten an St. Nicolai, treffen wir in den Schriftsteller-Lexicis.²⁵⁾ Er hat mehrere Jahrgänge seiner Predigten in kurzen Auszügen drucken lassen (s. oben S. 7), auch Hugo Grotius, „von der Wahrheit der christlichen Religion“ aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, endlich ein Buch über das Canonische Recht, insofern es für die Protestanten brauchbar ist, geschrieben (Friedrichstadt 1804). Er starb 26. 8. 1806. Im Nachruf (Flensb. Wochenblatt Jgg. 19, S. 81) heißt es:

Freudig wirkt er nun in höhern Regionen,
mit den Luthern und den Melanchthonen,
die er dort als seine Lehrer preist.

Der rationalistische „Einbrecher“ von 1790 war ja nur einer von den sieben Predigern in Flensburg (6 an den Hauptkirchen und der dänische Pastor an der Hl. Geistkirche), und er blieb nur acht Jahre hier, so erhebt sich die Frage, ob denn diese Tätigkeit schon ein überhandnehmen oder gar einen Sieg der Neologie für die Stadt bedeuten könnte? Mußte nicht das orthodox lutherisch geprägte Flensburg, das auch vom Pietismus mehrfach stark und lebendig berührt worden war, in dem auch ein Reiseprediger aus Herrnhut von 1763 bis an das Ende des Jahrhunderts der Regel nach seinen Sitz hatte,²⁶⁾ mußte nicht dies Flensburg einem solchen

²³⁾ Siehe die Schriftstellerlexica Lübker-Schröder (schl.-holst.) und Erslev (dän.).

²⁴⁾ Vergl. Th. Matthiesen, Gründung und erste Entwicklung der Flensburger Neustadt (Schriften zur Stadtgeschichte, Nr. 6) S. 80 f.

²⁵⁾ wie Anmerkung 23.

²⁶⁾ J. Brodersen „fra gamle Dage“ benennt sie S. 556.

geistigen Umbruch, wie es die Aufklärung bedeutete, starken Widerstand entgegenzusetzen? Die Antwort muß leider lauten, daß der Widerstand gering war: für einige Jahrzehnte wurde fast das ganze Kirchenwesen der Stadt von dem neuen Geist so angetan, daß man nach Gal. 3,1 fragen mußte: O ihr unverständigen Flensburger, Wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorcht? . . . Wer am stärksten widerstand und dafür auch von den sich so aristokratisch dünkenden Trägern der vernünftigen Religion am meisten gering geachtet und angefeindet wurde, das waren die „Mystiker“, kleine pietistische und herrnhutische Kreise, die sich in manchen Häusern um die Bibel versammelten und der Kirche um so mehr entfremdet wurden, je mehr diese vor dem Neuen kapitulierte und ihrem eigentlichen Wesen untreu wurde.²⁷⁾ Einige Belege für diese Tatbestände sind noch zu geben.

Daß Paisen in St. Marien einen gleichgesinnten Nachfolger erhielt, war ja selbstverständlich, es war der Dithmarscher Marcus Guesmann, 1798—1824, ruhiger und verträglicher als jener.^{27*)} Aber wie gings, als Johannsen starb, in Nikolai? Der Statistiker von Jensen, der ja Flensburger war, entnehmen wir, daß es bei der Wahl seltsam herging. Ein von oben her gestellter Antrag, die Gemeinde möge die Wahl für immer aufgeben, wogegen der Pastor (von Nicolai) jedesmal Propst sein sollte, wurde verworfen. Zur Wahl wurden präsentiert der Diakonus von Nikolai, Tamsen, Pastor Alexander Momsen in Sonderburg (Rationalist), Pastor Coch aus Rendsburg. Sie war sicher Nachklang oder Fortsetzung des Streits zwischen altem und neuem Glauben; jeder Bewerber erhielt um 100 Stimmen, woran sich trotz Wiederholung nichts änderte.²⁸⁾ Die Wahl wurde kassiert und der rationalistische Johann Friedrich Schütt aus Tönning unmittelbar ernannt, er konnte erst mehr als zwei Jahre nach des Vorgängers Tode eingesetzt werden, „ein menschenfreundlicher, gemeinnütziger Mann, für Sparcasse, Sonntagsschule wirksam“ (letzteres nicht Kindergottesdienst, woran damals niemand dachte, sondern Fortbildungsunterricht). Ein Begrüßungsgedicht für Schütt im Wochenblatt (21. Jgg. S. 153 f.) schließt

²⁷⁾ Als führende einheimische Persönlichkeiten heben sich ab der Tabaksfabrikant Joh. Valentin Ritter, seit 1755 in Flensburg, und Kaufmann Peter Andreas Lorenzen, Brodersen S. 490 ff.

^{27*)} Nachruf im Flensburger Wochenblatt 1824, S. 181 ff.

²⁸⁾ S. N. N. Jensen, S. 872 f.

Wenn du zu uns mit herzlichem Entschluß,
dem Ruf des Himmels folgend, bist gekommen,
zu künden uns der Gottheit Rat und Schluß
und was uns mag in Tod und Leben frommen:
dann bieten wir dir gern Willkommensgruß,
und sei von allen freundlich aufgenommen!
Dann wird gewiß zu unsern heiligen Hallen
zu dir der Hörer Schar oft andachtsvoll hin wallen!

Einiger Vorbehalt scheint hindurchzuklingen! Aber was den Kirchenbesuch angeht, so wird grade aus Schütts Zeit berichtet, daß der Gottesdienst mehrere Sonntage nach einander in St. Nikolai ausfiel, weil niemand kam, während die Kirche zur Zeit Johannsens immer voll war, weiter von Nichtachtung der Kirchenzeit und von skandalösem Verhalten auf dem Kirchhof am Südermarkt.²⁹⁾

Die St. Johannisgemeinde hatte fast durch das ganze 18. Jahrhundert sehr vortreffliche Pastoren gehabt, nämlich den Propsten Christian Ernst Lundius und dessen Schwiegerohn Mathias Schmidt und 2 Diaconi Timm, Vater und Sohn; wie groß die Veränderung zum Schlechtern um die Jahrhundertwende wurde (R. Broderfen und Ell), beweist besonders der Niedergang der Abendmahlsgäste unter dem Einfluß der Adlerschen Agende, bis dann grade diese Gemeinde den Segen der Erweckungsluft durch einen Claus Harms Schüler (Volquardts von 1821) spüren durfte.³⁰⁾

Einen Propsten gab es in Flensburg seit Johannsens Tode nicht mehr, die Propstei kam an Pastor Georg Jakobsen in Glücksburg, später mit ihm nach Grundhof.

Eine eigenartige Erscheinung, Pastor Lorenz Nissen an der Hl. Geist-Kirche, daselbst dänischer Prediger, darf hier nicht ganz übergangen werden. Als ältester Sohn eines Bauern in Osterby b. Medelby wurde er schon vor seiner Konfirmation Lehrer in der friesischen Marsch, später mit Hilfe von Adam Struensee Küster in Rosel, danach — ohne selbst einen Lehrer gehabt zu haben — Rektor in Sonderburg. Hier lernte er in den Nachtstunden mit großer Energie die Sprachen, erst französisch, dann lateinisch, dann das Griechisch des Neuen Testaments, schließlich auch ein wenig hebräisch. Er kam auch an theologische Bücher, wählte zwischen Orthodorie und Rationalismus zu Gunsten des

²⁹⁾ Sonderj. Arb. (Hejselbjerg Paulsen) 1835, 221 ff.

³⁰⁾ Vergl. „Das Flensburger Religionsblatt“, Bd. X unserer Zeitschr., S. 131—154.

lekteren, und dann warf der ihm sehr günstige Propst Schmid in Sonderburg den Funken in seine Seele: „Sie sollten sich examinieren lassen!“ So geschah es nach mancher Jahre Arbeit, ohne Lateinschule und ohne Universität mit königlicher Dispensation vom Triennium in Kiel: ein völliger Autodidakt. Am ersten Sonntag im neuen Jahre 1795 hielt er, nun fast 41 Jahre alt, seine erste Predigt „mit glücklichem Gelingen“; gleichzeitig hielt seine Frau, die von Solnis stammte, ihren ersten Kirchgang nach dem neunten Wochenbett. Dieser energische Mann wurde zur Gastpredigt in der Hl. Geistkirche von dem Magistrat aufgefordert, der das Besetzungsrecht hatte. „Ich kannte nur unser Provinzialdänisch, hatte mich seit meiner Knabenzeit nicht mit der dänischen Sprache befaßt, selten nur ein dänisches Buch gelesen, ich hätte also abgelehnt“ . . . aber Propst Schmid meinte, mit der Sprache könne es für mich keine große Schwierigkeit haben. Er kam also und predigte und wurde unter 3 Bewerbern mit 27 von 32 Stimmen der Ratsherren gewählt und am Himmelfahrtstage von Adler in Londern ordiniert. Dieses und anderes erzählt er selbst in dem eigenartigen und lesenswerten Büchlein: *Meine Wege und Umwege zur Kirche Altona 1826*. Paffen, der ihn schätzte und den Nissen allzusehr verehrte, wollte ihn sogar an die Marien-Kirche haben als Diaconus, aber da erwies sich Valentiner als der stärkere.

Von der traurigen Verödung der Flensburger Kirchen gibt ein Gedicht im Wochenblatt vom Jahrgang 1815/16 Zeugnis, die Stimme eines gläubigen Christen, der das Kirchenwesen der älteren Zeit mit der Gegenwart vergleicht. Das Wochenblatt ist den „Mystikern“ nicht gewogen, hat aber doch diese Stimme sprechen lassen. Da heißt es unter der Überschrift *Frage*:³¹⁾

Warum tönt das Lied der Frommen
schwächer stets von Gottes Ruhm?
Traurig ist mein Herz beklommen,
öde wird das Heiligthum!

Die einst treu dem Bunde war,
wo verlor sich hin die Schaar?
Warum muß ich einsam wallen
zu den gottgeweihten Hallen?

Rehret um, verirrte Brüder!
euer Durst ward nicht gestillt,
sucht die frischen Auen wieder,
wo der Strom des Lebens quillt!

Zu dem Retter kommt zurück,
die Verlorenen sucht sein Blick.
Freude tönt in Engelschören,
wenn Verirrte wiederkehren!

In anderen Strophen wird ausgeführt, daß das Lied früher von tausend Lippen klang, daß alle Lebensalter mit waren, auch die Jungen, und daß der Sonntag früher wirklich ein Ruhetag war . . .

³¹⁾ Wochenblatt 1815/16, S. 157 f.

Ein Zeugnis vom Kirchenbesuch in Flensburg früher und jetzt gibt auch Lorenz Nissen in seinem obengenannten Buch. Er ist nun 72 Jahre alt, seit langem Pastor auf Rekenis (Alsen), ist immer noch derselbe Aufklärer wie in seinen jüngeren Jahren, aber im Rückblick auf die Zeit um 1798 sagt er:

„Die Zeit war noch nicht gekommen, da auch in Flensburg erst die sogenannten Honoratioren den bösen Ton angaben, die Kirche zu verlassen, denen die Crethi und Plethi nachfolgten, um nicht Beringeres zu scheinen. Die Kirchen waren gedrängt voll — in der St. Marienkirche die Stühle, in der St. Nicolayenkirche die Gänge . . . Wie muß die Leere um den Prediger her seinen Muth niederschlagen!“³²⁾ (S. 119.)

Wir erhalten sozusagen auch von Herrnhut aus Einblick in die geistlichen und kirchlichen Zustände Flensburgs jener Zeit durch die einst hier wohnenden und arbeitenden Reiseprediger! Das war also zum Teil noch e h e Christiansfeld in dem jetzt zu Dänemark gehörigen Nordschleswig als Niederlassung der Brüdergemeine gegründet wurde. Es gingen Jahresberichte und Lebensläufe der Freunde vom Norden nach dem Süden, und Herrnhut hat von Anfang an auf seine Archive gehalten. Diese Nachrichten sind ja recht diskreter Art, aber wir können daran nicht vorbeigehen. So erfahren wir vom Jahre 1775, als hier schon der dritte Reiseprediger stationiert war, daß es keinen Pastor in Flensburg gebe, der ein „B e g n e r von Gottes Volk“ sei, und daß an jeder Kirche wenigstens einer die Rechtfertigung durch den Glauben an Jesu Opfertod verkündige. Doch nun starb einer nach dem andern von diesen Pastoren, darunter beide an St. Johannis bald nacheinander. 1803 ist Johannsen „der einzige E v a n g e l i s t“ unter den Predigern der Stadt, seine Kirche immer voll bis zum letzten Platz, dabei auch viele Menschen von auswärts. Von G. W. Valentiner heißt es: er war nicht Rationalist, er predigte wohl viele Wahrheiten aus dem göttlichen Wort, „aber man hörte nichts in seiner Verkündigung von der Liebe Christi zu den verlorenen Sündern.“ Aber auch er predigte sonntäglich

³²⁾ L. Nissen war schon 1801 von der dänischen Kirche in Flensburg nach Rekenis gekommen, wo er erst am 24. Februar 1842 mit 88 Jahren starb. Eine Epistel von ihm an die protestantische Geistlichkeit in den Herzogtümern liest man in den Provinzialberichten von 1823, 17 Seiten in lauter Versen! Sie ist von ihm, dem Rekenisser, nicht von dem jüngsten seiner Brüder, Lorenz Andreas N., der Pastor in Desbny war (wie F. Witts „Quellen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ irrtümlich sagen; die „Wege und Umwege zur Kirche“ fehlen bei Witt). Von dem Desbnyer Nissen stammen als Enkel ab: Lorenzo Nissen, zuletzt Pastor in Denersee, † 1915, und Chr. Friedr. S. Nissen, zuletzt Pastor in Flensburg, St. Nikolai, † 1909.

einer vollen Kirche. — Während so das Evangelium auf den Kanzeln mehr und mehr verstummte, gingen die Versammlungen im Hause des Fabrikanten Ritter im Segen weiter.³³⁾ So wird man sagen dürfen und müssen: Wie Christiansfeld dem biblischen Glauben in Nordschleswig zum Überwintern half, so waren die Boten und Freunde der Herrnhuter ein Schutz gegen den Einbruch des Rationalismus in Flensburg — als „keine Wacht in der Kirche war.“ (Claus Harms.)

Wir müssen feststellen, daß in der harten, wirren Zeit nach 1800 wirklich klare evangelische Töne in der Verkündigung unserer Flensburger Kirchen kaum mehr erklingen sind, und daß man beim Reformationsjubiläum 1818 Luther³⁴⁾ wohl als wackeren, edlen Mann, als Lichtbringer und streitbaren Helden gefeiert hat, aber den wirklichen, ganzen Luther, für den Sünde und Gnade die Pole waren, der sein Heil auf Christi Tod und Auferstehung gründete, den lernte man nicht mehr kennen. — Wo die Predigt versagt, wird die Liturgie um so wichtiger. Diese Zeit hatte vor kurzem (1780) statt des orthodoxen Tausendliederbuches das Cramersche Gesangbuch erhalten, es war „supranaturalistisch“, aber nur ganz wenige der alten Lieder waren von Umdichtung nach dem Zeitgeschmack freigeblieben und die vielen neugeschaffenen Lieder (von Cramer selbst, der kein Dichter war, 245 von 914, nur eins ist im jetzigen Gesangbuch übrig, und zwar in Umdichtung!) konnten auch, als sie neu waren, wenig erbauen. Das war von der Gemeinde ohne viel Kritik hingenommen worden, es war eben nach der Mode, Synoden für Begutachtung gab es nicht. — Anders die Adlersche Agende, deren Einführung (Einbruch!) für Flensburg für 1798 vorgesehen war. In vielen Landgemeinden, besonders im nördlichen Schleswig, gab es Widerstand und Kampf. Was am meisten aufreizte, waren die Umschreibungen des Vaterunsers, die freien Segenswünsche statt der biblischen Segensworte, die drei Jahrgänge neu zusammengestellter Perikopen statt der alten, der Wegfall der Beichtfragen (dafür Ermahnung „ohne weiteres Vorfragen“ nach dem Beichtgebet des Pastors), die Verwerfung der Nottaufe als abergläubisch. In un-

³³⁾ J. Brodersen, a. a. O., S. 485—507.

³⁴⁾ Flensburger Wochenblatt 1791/92, S. 62: „Man wird die Verehrung nie innig genug anbeten können, die diesen wackern Mann das Werkzeug der schönsten ausgebreitetsten Weltveredlung werden ließ. Nie werde Luthers Andenken ohne jene feurige Huldbildung erwähnt, die so großen Verdiensten gebührt“ (wohl von Heinr. Harries).

seren Städten wurde die Agendensache jedoch im Allgemeinen ziemlich unaufmerksam und gleichgiltig behandelt, so viel wir wissen: es war das Buch für den Pastor, das kaum in andere Hände kam. Heffelbjerg Paulsen gibt wertvolle Aufschlüsse über die Entstehung der Agende und über den Kampf, der sich an manchen Orten um sie entspann³⁵⁾; von Flensburg ist nichts über ihre Einführung zu berichten. Valentiner schreibt von seinem Dienstantritt (Trinit. S. 1797): „Es war um diese Zeit die Agende eben gedruckt, die zum nächsten Neujahr eingeführt werden sollte. In Marien war man an Neuerungen lange gewöhnt (durch Paisen), daher es kein Ärgernis gab, daß ich meine erste Taufhandlung Sontages öffentlich an drei Kindern auf Pajsens Wunsch nach einem neuen Formular verrichtete . . ., wobei ich, um nicht anstößig zu werden, das Buch an seinem Orte ließ und immer den Umständen gemäß meine Worte einrichtete. Ein einziges Mal ist bey einer Haustaufe das alte Formular buchstäblich gefordert worden. Aber dem Collegen genügte das nicht, die alten Formulare beseitigt zu haben, er wollte auch mit den neuen Perikopen angefangen wissen“ (Selbstbiogr. S. 107 f.).

Ablers Agende schaffte, ohne ihn zu nennen, den Beichtstuhl ab, oder die Beichtstühle, wo es mehrere Pastoren an einer Kirche gab, und damit den von den Vätern ererbten stillen Sonnabendplatz für private Seelsorge. Die Abendmahlsfeier, die bisher grundsätzlich sonntäglich stattfand, soll nun — auch um ihrer Würde willen — seltener werden, etwa jeden sechsten oder zwölften Sonntag, auf dem Lande ein Paar Sonntage nach einander im Frühjahr und Herbst.³⁶⁾ Das ließen sich Pastoren wie Gemeinden meist gerne sagen, und in den Städten sank die Ziffer der Teilnehmer bald sehr stark. Das bezeugen die Register, wo sie vorhanden und faßbar sind, ganz unwiderleglich. In Flensburg hatte der altgläubige Propst Schmidt an St. Johannis 1785: 1005 Beichtgäste, 1810 der rationalistische Brodersen 422, in St. Nikolai Johannsens Nachfolger, Schütt, 1821 nur 304. Hier ist nun Georg Wilhelm Valentiner während seiner ganzen Amtszeit an St. Marien von 1797—1836 sowohl als Diakonius wie als Hauptpastor seinen eigenen Weg gegangen trotz der Agende und trotz seiner Kollegen. Die ererbte Weise blieb bestehen und an Zuspruch fehlte es nicht, am wenigsten an den hohen Festtagen. In der Chronik des Jahres 1820 (gedruckt)

³⁵⁾ Sonderj. Arb. 1934, von S. 139 ab.

³⁶⁾ Schleswig-holsteinische Kirchenagende, Schleswig 1797, S. 12 f.

merkt B. an³⁷⁾, daß im Frühgottesdienst des 1. Pfingsttages 240 Kommunikanten gezählt wurden, und so war es auch an den ersten Weihnachtstagen (zwischen 150 und 250) durch all diese Zeit hindurch, nach vorhergehender Vereitung am 24.sten Dezember! Man vergleiche mit der Weihnachtsfeier von heute und wird verschieden urteilen. Aber es bleibt doch sehr bemerkenswert, und ohne Zweifel hat außer Valentiner kein einziger Stadtpastor im ganzen Herzogtum das erstrebt oder erreicht. Er war ein sehr merkwürdiger Mann und Einspänner, aber H. N. A. Jensen wird seine Gründe gehabt haben, wenn er in der Statistik (S. 885) bei Valentiners Namen hinzufügt: „Sein Andenken wird lange im Segen bleiben.“³⁸⁾

³⁷⁾ Chronik von Flensburg vom Jahre 1820 (Schleswig-holsteinische patriotische Gesellschaft) Altona 1822.

³⁸⁾ Eine ganze Reihe von Mitgliedern der Familie Valentiner haben der Landeskirche im geistlichen Amt gedient. Ihr Vorfahr ist Pastor Valentin V. in Munkbrarup, dieser ein Kaufmannssohn aus Flensburg. Nicht von Georg Wilh. V., dem ein Sohn in Flensburg bis 1850 folgte, aber von dessen Bruder in Pronstorf, Valentin Adrian, stammen die jüngeren (Alt-Hadersleben, Sonderburg, Røgeburg, Breek, Leipzig) ab. Vergl. Arends, Gejstlighedem . . . , S. 331 ff. Der bevorzugte Vorname war zeitweilig Christian August.

Bengel-Manuskripte in Schleswig-Holstein

Von Vikar Hartwig Lohmann in Rakeburg

Am 2. November 1952 sind es 200 Jahre her, daß Johann Albrecht Bengel, der bekannte und gesegnete Kirchenvater Württembergs, aus diesem Leben schied. Anlässlich dieses Gedenktages soll auf einen Fund hingewiesen werden, der auch unsere Heimat Schleswig-Holstein in eigenartiger Weise mit der Person und dem Werk Bengels verbindet.

Unter seltsamen Umständen wurden im Sommer 1951 in der Götiner Landesbibliothek drei verschollene Manuskripte Bengelscher Werke wiederentdeckt. Es handelt sich um die „Erklärte Offenbarung Johannis“ von 1740, die „Sechzig erbaulichen Reden über die Offenbarung“ von 1747 und M. T. Ciceronis epistolae ad diversos, vulgo familiares“ von 1719.

Diese drei Werke liegen zwar seit 200 Jahren im Druck vor, doch lassen sich an den Handschriften wertvolle Studien über die Arbeitsweise des Verfassers machen, — außerdem weiß man wieder etwas mehr über den sehr weit und unübersichtlich zerstreuten Nachlaß Bengels.

Eine Wiederentdeckung liegt insofern vor, als die Manuskripte im Götiner Bibliothekskatalog, d. h., dessen zweiten Nachtrag von 1936 bereits aufgeführt waren.¹⁾ Sie haben seit langem dem Bestand der Bibliothek angehört, sind jedoch erst so spät katalogisiert worden. Niemand aber hat sich für sie interessiert, bis sie von mir — und darin liegt das Seltsame der Umstände —, anlässlich meiner wissenschaftlichen Arbeiten zum ersten theologischen Examen angefordert wurden. Es stellte sich aber heraus, daß sie unauffindbar waren. Erst die zufällige Wiedererinnerung eines Bibliotheksangestellten förderte sie zutage.

¹⁾ Die Manuskripte Bengels stehen unter der Signatur IV q 2 im zweiten Nachtrag (1936) des Götiner Bibliothekskatalogs.

Von der Echtheit der Manuskripte konnte man sich bereits nach kurzer Zeit überzeugen, zumal eine weitere Mappe mit Autographa Bengels entdeckt wurde. Ein Vergleich der darin enthaltenen Handschriftenproben, die sogar in einem Falle ausdrücklich beglaubigt waren, führte zu einem überzeugenden Beweis von der Echtheit der Manuskripte.

Die drei oben genannten Werke Bengels sind auf einzelnen Blättern geschrieben, welche die Größe von $20\frac{1}{2}$ mal $16\frac{1}{2}$ cm haben. Die Schrift ist nach einigem Einlesen gut zu entziffern und kaum verblaßt. Jedes Blatt ist nur einseitig beschrieben. Ein Werk umfaßt etwa 800—1000 Blätter, die in einem großen Karton untergebracht sind. — Während die „Erklärte Offenbarung“ und die Ciceronischen Briefe von Bengel selbst völlig durchgeschrieben sind, liegt bei den „Sechzig Erbaulichen Reden“ nach einleitenden Bemerkungen Bengels ein Diktat vor, das jedoch von Bengel selbst durchgesehen und öfters verbessert ist. Auch hat der Buchdrucker drucktechnische Bemerkungen in dieses Manuskript eingefügt, die dadurch, daß sie mit roter Tinte geschrieben wurden, leicht von den Bengelschen Bemerkungen unterschieden werden können. Ein wichtiger Vermerk befindet sich am Anfang der „Reden“, nämlich das „Imprimatur“ des Hochfürstlichen Konsistoriums in Stuttgart vom ersten Dezember 1746. Hierzu ist eine bei Wächter ²⁾, S. 79 abgedruckte Briefstelle heranzuziehen, in der es heißt: „Die mir (d. i., dem Oberhofprediger) zugefertigte Schrift über die Apocalypsin habe ich sogleich im fürstl. Consistorio producirt, und nach dem solches von Eurer Hochwürden orthodogie durch so viele Proben zum Voraus versichert ist, so ist auch sogleich ohne weitere censur das Imprimatur darunter gesetzt, und das Msct. von mir bereits dem Hrn. Buchdrucker Erhard zurückgestellt worden, daß Er nun mit dem Druck sogleich fortmachen kann.“

Die ersten 500 Exemplare wurden unter dem Erscheinungsjahr 1747, die restlichen unter 1748 herausgegeben, wie aus einem Vermerk auf dem Manuskript hervorgeht. Ursprünglich wollte Bengel dem Werk auch einen anderen Titel geben, nämlich „Auslegung der Offenbarung Jesu Christi: in den Erbauungsstunden zu

²⁾ Vergl. Dr. Oscar Wächter: Johann Albrecht Bengel, Lebensabriß, Character, Briefe und Aussprüche. Stuttgart 1865. Die neueste und beste Biographie ist: Karl Hermann: Johann Albrecht Bengel, der Klosterprediger von Denkendorf, Stuttgart 1937. — Dort auch Literatur und Quellen.

Herbrechtingen angefangen 1744. d. 6. Sept.“ Die Reden entstanden auf Bitten einiger Freunde, denen er die Weisfagungen der Offenbarung Johannis in Erbauungsstunden auslegte. Der endgültige Titel lautete: „Johann Albrecht Bengels sechzig erbau-liche Reden über die Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi, samt einer Nachlese gleichen Inhalts: Beides also zu-sammengeschlossen, daß es entweder als ein zweiter Teil der Er-klärten Offenbarung oder für sich als ein bekräftigtes Zeugnis der Wahrheit anzusehen ist.“

Bei der „Erklärten Offenbarung“ handelt es sich um das Werk, das Bengel nach längeren Vorarbeiten in Denkendorf 1740 her-ausgegeben hatte. Es ist in vielen Auflagen gedruckt und in größe-ren Bibliotheken wohl in irgendeiner Auflage noch vorhanden. Es scheint, als ob dem Manuskript einige Blätter mit dem Titel und der Vorrede fehlten. Jedenfalls beginnt es erst mit der „Ein-leitung § 1“, d. h., mit den Worten: „Dem Propheten Daniel ist befohlen worden, die ihm angegebenen Worte zu verschließen und zu versiegeln . . .“ Bengel hat an dieser Stelle sehr gearbeitet, wovon eine ganze Reihe von Verbesserungen und Streichungen zeugen. Die Echtheit dieses Manuskriptes ist ausdrücklich nach-zuweisen dadurch, daß sich in der Autographa-Mappe der Eutiner Bibliothek ein einzelnes Blatt aus dem dritten Paragraphen der „Einleitung“ befindet, das den Vermerk trägt: „Autographum J. A. Bengelii. S. Jo. A. Bengels Erklärung der Offenbarung Johannis.“

Das Manuskript der Erklärung Ciceronischer Briefe ist eines der ältesten Schriftstücke Bengels. Er hat es als Arbeitshilfe für die Klosterschüler zu Denkendorf angefertigt und 1718—19 heraus-gegeben.

Die bereits erwähnte Autographenmappe enthält verschiedene Einzelstücke von oder über Bengel. Zu erwähnen sind hauptsäch-lich die verschiedenen Notizzettel, die, wie ein Vergleich zeigt, An-merkungen zu der „Erklärten Offenbarung“ tragen. Es sind ins-gesamt 26 Zettel im Format 19½ zu 8 cm, die ihrem Inhalt nach zu allen Kapiteln der Offenbarung gehören.

Daneben finden sich zwei Blätter mit lateinischen Sprüchen von der Hand Bengels etwa unter dem Titel „Officia necessaria“. Sie tragen einen kleinen Stempel mit der Inschrift „H“ sowie verschiedene Seitenzahlen. Auf jedem Zettel ist vermerkt, daß es sich um die Handschrift Bengels handelt.

Dem Andenken Bengels dienen auch zwei Porträts von der Größe 32 mal 20 cm etwa. Das eine gehört in den ebenfalls in der Mappe befindlichen „Bildersaal heutigentags lebender Gelehrten“ von Jacob Brucker und stammt aus dem Jahre 1748. Das andere wurde erst nach dem Tode Bengels angefertigt. Woher es genommen, ist fraglich. — Beide Bildnisse tragen das Bengelsche Wappen, jedoch in verschiedener Ausführung. Gemeinsam ist beiden Wappen das Hauptstück, auf dem zwei gekreuzte Adlersfänge unter einem Stern zu sehen sind. Bei dem älteren Bild wird dieses Hauptstück gekrönt von einer Männergestalt, die einen Adlersfang in der rechten Hand hält. Es ist umgeben von Eichenblättern. Bei dem jüngeren Porträt fehlen der Mann und die Blätter, — dafür sind die Insignien eines Abtes über dem Hauptstück angebracht. Eine Deutung des Wappens in seinem Hauptstück ist kaum möglich. Der „Bildersaal“ besteht aus dem erwähnten Bildnis und einem sechsseitigen Lebenslauf, der mit einer Aufzählung der Bengelschen Werke abschließt. — Das Titelblatt mit Bildnis Bengels der dritten Auflage seines berühmten Gnomon ist der Mappe ebenfalls beigegeben.

Die Mappe enthält zwei weitere Schriftstücke, deren Besprechung zur Behandlung einer wesentlichen Frage führt. Sicherlich ist die Wiederentdeckung der Manuskripte von nicht geringer Bedeutung, doch muß klar erkannt werden, daß aus dem Vergleich der „Urtexte“ mit den Drucken voraussichtlich keine umwälzenden Ergebnisse zu erwarten sind, da ja Bengel selbst die ersten Auflagen jener Werke vor Augen hatte und nötige Änderungen bis zu seinem Tode vornehmen konnte. So wird man in der Freude über den wiederentdeckten Schatz nicht ungerechtfertigte Hoffnungen an seine Wiederentdeckung knüpfen dürfen.

Das eigentlich Interessante war jedenfalls, zu erforschen, wie die Handschriften ausgerechnet nach Eutin gekommen sind.

Sogleich nach der Entdeckung wurde mit der Lösung dieses Problems begonnen, wobei sich ziemlich Schwierigkeiten in den Weg stellten, deren Überwindung manchmal geradezu kriminalistischen Scharfsinn erforderte, jedoch von ungeheurem Reiz war. Zu erklären war immerhin, wie die Manuskripte nach Eutin gelangten, wem sie gehörten, — wie und wann sie in die Eutiner Landesbibliothek gekommen sind.

Ohne die Autographenmappe wäre der ganze Fragenkomplex sicherlich im Dunkeln geblieben. In der Mappe jedoch befanden

sich neben den bereits erwähnten Einzelstücken zwei wichtige Funde. Der eine war die Abschrift des von Bengel verfaßten „Cursus Theologicus“, ein Manuskript von sieben Seiten, das die Aufschrift trug: „Abschrift von der Hand seines nachherigen Schwiegersohnes Eberh. Friedr. Hellwag.“ — Der andere war der auf einen Papierbogen aufgeklebte Abschnitt eines Heftes mit dem Namenszug Bengels von 1718, unter dem Folgendes vermerkt stand: „Eigenhändige Namenschrift Jo. Albr. Bengel's, als vom Umschlag eines seiner nachgelassenen Originalhefte abgeschnitten, bezeugt durch dessen Urenkel Oberreg. Rath E. V. Hellwag. Cutin, Dec. 1860.“

Für einen geborenen Cutiner ergab sich hier die erste Möglichkeit der Herkunft des Fundes auf die Spur zu kommen. Sie bestand darin, daß es sich bei jener Familie Hellwag um eine alte Cutiner Familie handelt und nun festgestellt werden mußte, ob die Nachkommen der Hellwags noch in Cutin wohnten, bzw., ob die Cutiner Hellwags die oben erwähnten Hellwags zu ihren Vorfahren rechneten. Beides führte zu einem klaren Ergebnis, das die Linie zwischen Bengel und Cutin zu ziehen imstande war.³⁾

Die jüngste Tochter Bengels, Catharina Margaretha, geboren am 24. November 1730, gestorben am 15. Mai 1788, heiratete am 7. September 1751, also gut ein Jahr vor ihres Vaters Tod, den Magister Eberhard Friedrich Hellwag, geboren am 8. Juni 1722, gestorben am 11. Mai 1780, der Pfarrer in Kalw und später Superintendent in Göppingen war. — Aus dieser Ehe gingen zwölf Kinder hervor. Das zweite war Christoph Friedrich Hellwag, der am 6. März 1754, also nach Bengels Tod, in Kalw geboren wurde. Er starb am 16. Oktober 1835 in Cutin. Auf die Frage, wie er dorthin gekommen sei, antwortet ein Einblick in seinen Lebenslauf.

Dieser Enkel Johann Albrecht Bengels studierte zunächst Theologie bis zum Abschluß. Dann aber sattelte er mit Erlaubnis seines Vaters auf Medizin um, wozu er seit Anfang eine starke Neigung verspürte. Nach dem Studium in Göttingen wurde er später der Leibarzt einer Prinzessin von Wömpelgard. Diese wurde die Gemahlin des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von

³⁾ Alle Angaben über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Bengel und Hellwag sind der Hellwagschen Familienchronik entnommen. Rechtsanwalt Dr. Kahl, Cutin, stellte sie freundlicherweise zur Verfügung, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei.

Oldenburg, eines für Eutin hochbedeutenden Mannes. Mit ihm ging Christoph Friedrich Hellwag im Jahre 1786 nach Eutin, wo der Herzog seine Sommerresidenz hatte. Er avancierte zum Leibmedicus des Herzogs und wurde zum Geheimen Hofrat ernannt. Von seinen sieben Kindern sind Wilhelm, später Pastor in Neukirchen bei Malente, und Ernst Ludwig, Jurist und später Oberregierungsrat in Eutin, besonders zu erwähnen. Von dem letzteren stammen die Vermerke über die Autographa Bengels in der erwähnten Mappe. Von ihm kann auch mit Sicherheit vermutet werden, daß er der Sammler der Mappe und Bewahrer der drei Manuskripte gewesen ist. Er wird sie über seinen Großvater, den Schwiegersohn Bengels, von dem ja auch die Abschrift des „Cursus Theologicus“ stammt, geerbt haben.

Es bleibt noch die Frage, wie und wann die Manuskripte in die Eutiner Landesbibliothek gekommen sind. Ein völliger Beweis läßt sich hier nicht antreten, da das Eingangsverzeichnis keine Auskunft gibt.

Der Grundstock der Eutiner Landesbibliothek (seit 1937 Kreisbibliothek) wurde im Jahre 1816 durch den bereits erwähnten Herzog Peter Friedrich Ludwig gelegt. Der Erstbestand betrug rund 8000 Bände aus dem Besitz des Oldenburgischen Regierungsrates von Halem und hatte seinen Platz im Eutiner Schloß. — Weitere 2000 Bände kamen im gleichen Jahr durch eine Schenkung des Hauptmanns Appenfelder aus Kiel hinzu, wurden aber nicht mit den ersten 8000 Bänden zu einer Sammlung vereinigt. Dies geschah erst 1833, nachdem inzwischen (1823) weitere 6000 Bände aus dem Nachlaß des in Plön verstorbenen Herzogs Peter Friedrich Wilhelm im Schloß aufgestellt waren. 1835 wurden alle drei Gruppen vereinigt im neuen Schulhaus, dem alten Eutiner Gymnasium, an welchem Joh. Heinrich Vofß Rektor war, untergebracht. Eine dreiköpfige Kommission bewerkstelligte die Übernahme, Ordnung und Einrichtung der Bibliothek. Der damalige Regierungsrat Hellwag, — der erwähnte Sammler und Besitzer der Autographa und Manuskripte, gehörte dieser Kommission an.

Da nach der Erinnerung der Nachfahren dieses Hellwags keine Manuskripte oder Autographa mehr im Familienbesitz gewesen sein sollen, ist zu vermuten, daß Ernst Ludwig Hellwag aus Verbundenheit mit der Bibliothek dieser seinen wertvollen Besitz der Bengelschen Handschriften vermacht hat.

Nach bisherigen Ermittlungen existiert kein Katalog der im Schloß zuerst aufgestellten drei Bibliotheksgruppen. Bei einem

festgestellten Zugang von Manuskripten im Jahre 1839 wird es sich nicht um die Bengelschen, sondern um alte juristische Werke handeln, die sich ebenfalls heute noch in der Eutiner Bibliothek befinden.

Vielleicht gelingt es durch einen guten Zufall noch einmal, in diese zuletzt besprochene Angelegenheit Licht zu bringen, wie ja auch die Manuskripte durch einen solchen ans Tageslicht kamen.

Es steht jedenfalls fest, daß die gefundenen Manuskripte echte Bengelsche sind und wie sie nach Eutin kamen. Das ist doch wohl ein schöner Beitrag aus der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zum Gedenkjahr Johann Albrecht Bengels.

Sammlung für die lutherischen Gemeinden zu St. Petersburg und Moskau in den Jahren 1748 und 1756

Ein Beitrag zu den Beziehungen Rußlands zu Schleswig-Holstein
im 18. Jahrhundert

Von Dr. Harry Schmidt in Deutsch-Mienhof

Das Ergebnis des Nordischen Krieges, der, eine europäische Katastrophe ähnlich dem ersten Weltkriege, von 1700—1721 Rußland, Polen, Dänemark, Schweden und das mit Schweden verbündete Herzogtum Gottorf auf den Plan rief, war für Gottorf überaus betäubend. Schweden mußte seinen Verbündeten fallen lassen. Unter Garantieleistung Englands und Frankreichs wurde der Anteil, den der Gottorfer Herzog am Herzogtum Schleswig hatte, mit dem königlich dänischen Anteil vereinigt. Der Herzog Karl Friedrich war, als sein Vater, Herzog Friedrich IV., im Kriege Karls XII. von Schweden gegen Polen 1702 fern der Heimat gefallen war, erst ein zweijähriges Kind gewesen. Für ihn erreichte der deutsche Kaiser Karl VI., daß ihm wenigstens sein Anteil an Holstein verblieb. So war auch weiterhin das deutsche Reichslehen Holstein zwischen dem dänischen Könige und dem Gottorfer Herzoge geteilt. Das Herzogtum Gottorf, dessen Residenz Kiel wurde, war zu einem Zwergstaat ohne politische Bedeutung herabgesunken. Das änderte sich aber mit einem Schlage, als die Lage für die Gottorfer Dynastie eine überraschend günstige Wendung nahm. Herzog Karl Friedrich († 1739) hatte sich in Kiel mit harmlosen Soldatenspielerien vergnügt, anstelle der Blumenbeete im Schloßgarten einen Exerzierplatz angelegt und zwischen die Strohdächer der Brunswik eine Kaserne gesetzt.¹⁾ Aber der Sohn

¹⁾ Paul von Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit, S. 377.

Karl Friedrichs und der Tochter Peters des Großen, der früh verstorbenen Großfürstin Anna, mit Namen Karl Peter Ulrich, den die Kaiserin Elisabeth, seine Tante, nach Rußland kommen ließ, wurde 1742 Großfürst und russischer Thronfolger, nachdem er zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten war. 1762 stieg er als Peter III. zum Kaiser von Rußland auf. Die Regierung des Herzogtums Gottorf wurde, da Karl Peter Ulrich beim Tode seines Vaters nur 11 Jahre zählte, anfangs durch seinen Oheim, den Bischof Adolf Friedrich von Lübeck als Vormund, sowie durch einen Hofkanzler und einige Räte, das sog. Geheime Conseil in Kiel, ausgeübt; es hielt auch weiterhin die Macht in Händen, da der Landesherz, der 1745 für volljährig erklärt worden war, ständig in Rußland blieb. Naturgemäß wirkte sich die Tatsache, daß das Herzogtum Holstein-Gottorf einem russischen Großfürsten und Thronfolger gehörte, auf die Beziehungen zwischen dem Herzogtum und dem fernen Rußland aus. So teilte am 4. 5. 1748 das Geheime Conseil auf dem Schlosse zu Kiel der Landschaft Norderdithmarschen mit, daß Peter, Großfürst aller Reußen u. s. w., sich gnädigt habe bewegen lassen „zum nöthigen Bau der Prediger- und Kirchen-Bedienten-Häuser bey der Lutherischen Gemeinde zu St. Petersburg“ in seinen hiesigen Fürstentümern und Landen eine Kollekte zu konzedieren. Daraufhin wurde in der Landschaft Norderdithmarschen eine Kirchenkollekte angeordnet und im „Städtlein Heyde eine absonderliche Haus-Sammlung“ veranstaltet.²⁾

Einen ähnlichen Befehl erließ das Geheime Conseil auf Anordnung Seiner kaiserlichen Hoheit am 23. 1. 1756.³⁾ Das Schreiben, das viel eingehendere Aufschlüsse gibt als das von 1748, war an den Etatsrat und Landvogt Christian Hinrich Paulsen zu Heyde gerichtet. Ich lasse es hier z. T. im Wortlaute folgen.

Es beginnt mit den Worten „Von Gottes Gnaden Peter, Großfürst aller Reußen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst, Unfern gnädigsten Gruß zuvor“. Sodann wird dem Empfänger mitgeteilt, „wasgestalt die Prediger und Vorsteher der Ältesten Evangelisch-Lutherschen-Kirche in der so genannten Deutschen Sloboda zu Moskau mit einer geziemenden Bitte wegen Erlangung einer Beysteuer zu Unterhaltung ihrer

²⁾ Landschaftliches Archiv, Heyde, IV., C. I., Nr. 58.

³⁾ Landesarchiv, Schleswig, Abtlg. 101, Bl. a², Nr. 104, „Sammlung für die lutherische Gemeinde in der deutschen Sloboda zu Moskau, 1756“.

Kirchen- und Schul-Anstalten sich anhero gewandt⁴⁾ und dabey vorgestellt, wie sie einer solchen Auswärtigen Beyhülfe um so mehr sich Bedürftig fänden, als es zu obigem Behuf, nachdem in 19 Jahren die dortige Kirchen- und Schul-Gebäude zu drey unterschiedenen mahlen in die Asche geleet worden, an einem nöthigen Fundo allda gänzlich ermangele“. Im Anschluß daran heißt es, daß der Großfürst sich in Gnaden bewogen gefunden habe, „denen-
selben, in Betracht solcher angeführten Umstände mit der gesuchten Beysteuer aus Unfern hiesigen Landen, so viel thunlich, zu Statten zu kommen und des Endes eine Collecte in Unfern privativen Kirchen so wie auch eine Hauß-Samlung in den Städten und Flecken anzuordnen.“ Deshalb wird dem Landvogt der Befehl erteilt, mit Zuziehung des Ober-Consistorial-Assessors und Propsten Frenckel die Kirchen-Kollekten in der Landschaft Norderdithmarschen zu veranstalten, „als auch ferner die Hauß-Samlung in dem dortigen Städtlein Heyde, wie nicht weniger in den respectiven Kirchspielen, wo solches thunlich fällt, vor sich gehen“ zu lassen und dafür zu sorgen, daß die einkommenden Gelder an „Unfern Generalsuperintendenten D. Hosmann zur weiteren Befoderung“ nach Kiel eingesandt werden.

Daraufhin erläßt der Landvogt Paulsen am 7. Febr. 1756 an sämtliche als „Hoch Edle, Hochgeehrte Herren“ angeredete Kirchspielvögte, die jeweils den Empfang auf der Rückseite bestätigt haben, ein Rundschreiben, das den Inhalt des Großfürstlichen Schreibens vom 23. 1. 1756 wiederholt und den Befehl erteilt, in den den Kirchspielvögten unterstellten Kirchspielen die Hausammlung zu veranstalten, „sich dieser Affaire aufs beste angelegen seyn zu lassen“ und die eingesammelten Gelder einzusenden, damit der Landvogt sie samt den Erträgen der Kirchenkollekten an den Generalsuperintendenten übermachen kann. Am gleichen 7. Februar 1756 wendet sich Paulsen an die Herren Prediger und ihren Oberen, den Propsten Frenckel. Die Anrede sei in ihrer Weiterschweifigkeit und Umständlichkeit als Probe des Kurialstils der Zeit wiedergegeben. Sie lautet: „HochEhrwürdiger und hochgelahrter Herr Ober Consistorial Assessor! Hochwohl und wohl Ehrwürdige hoch und wohl gelahrte Herren Respective Pastores und übrige Prediger dieser Landschaft, Sonders höchst und Hoch zu Ehrende Herren!“ Die Prediger erhielten die Weisung, am nächsten Sonntage vor den Kirchthüren „die Becken aus setzen zu lassen und zu diesem Kirchen und Schul-Bau, der ganzen Gemeinde, zu reichung einer Beisteuer

⁴⁾ s. die Beilage.

auf das beweglichste zu ermahnen“ sowie die Gelder an Frenckel einzusenden, damit sie an den Generalsuperintendenten übermacht werden könnten. Laut einer bei den Akten liegenden „Specification“ kamen aus zehn Kirchspielen insgesamt 743 M ₣ 9 β ein.⁵⁾ Den größten Betrag lieferte das Kirchspiel Wesselburen mit 177 M ₣ 5 β, den geringsten das Kirchspiel Dolve mit 25 M ₣. Es fällt auf, daß das Kirchspiel Heide nur mit 71 M ₣ 5 β vertreten ist. Jedenfalls wird es außer von Wesselburen von den Kirchspielen Lunden (130 M ₣), Tellingstedt (122 M ₣) und Hennstedt (80 M ₣ 4 β) übertroffen. Am 30. Mai übersandte der Landvoigt Paulsen die 743 M ₣ 9 β dem Generalsuperintendenten Gustav Christoph Hosmann in Kiel, der am 5. Juni 1756 über den Empfang der Summe quittierte. Die Quittung liegt einem Briefe Hosmanns an Paulsen vom 7. Juni bei, in dem er u. a. mitteilt, daß er die aus Neuenkirchen schon früher eingekommene Summe „mit dem allen das mir aus Holstein, Wagrien und Stormarn geworden war“, schon durch einen Wechsel nach Moskau übermittelt habe. Die 743 M ₣ 9 β würden auf gleiche Weise durch den Etatsrat und Landrentmeister Thomsen dahin übermacht werden.

Die mitgeteilten Schreiben vermitteln uns Nachrichten über die deutschen lutherischen Gemeinden in St. Petersburg, dem heutigen Leningrad, und Moskau. In letzterer Stadt gab es mehrere evangelisch-lutherische Kirchen, die in der sogenannten deutschen Sloboda lagen.

Ich muß hier um gut ein Jahrhundert zurückgreifen. Der Gottorfer Hofbibliothekar und Mathematiker Adam Olearius nahm an zwei Gesandtschaften teil, die der Herzog Friedrich III. 1633 nach Moskau an den Zaren Michael Fedorowitsch und 1636 nach Persien an Schah Esfi in Ispahan ausrüstete. Er hatte den Plan, den Seidenhandel von Persien über Rußland und die Ostsee nach Kiel zu ziehen. Die „Persianischen Häuser“ am Markt in Kiel, die erst im Kriege zerstört wurden, sind bis in unsere Zeit Zeugen jener kühnen Pläne gewesen. Olearius schilderte die Reisen in einem umfangreichen, mit vielen Kupferstichen geschmückten Werke „Beschreibung der Moskowitischen und Persianischen Reise“, das zuerst im Jahre 1646 erschienen ist. Es enthält anschauliche Schilderungen des Landes und Volkes in Rußland und eingehende Darlegungen der politischen und sozialen Zu-

⁵⁾ Der Ertrag aus dem Kirchspiel Neuenkirchen mit 36 M ₣ war bereits von Frenckel an den Generalsuperintendenten gesandt.

stände. Er erzählt u. a., daß die in Rußland lebenden Ausländer in russischer Tracht gingen, damit die Russen sie nicht verhöhnten und beschimpften. Infolge eines Zwischenfalls bei einer Prozession, an der Deutsche und Russen teilnahmen, sei aber den Ausländern strengstens verboten worden, sich der russischen Tracht zu bedienen. Bald darauf sei auch der Befehl erfolgt, daß nur die Ausländer in Moskau bleiben durften, die zur orthodoxen Kirche übertraten. Alle andern mußten sich außerhalb Moskaus ansiedeln. So sei die eigentliche deutsche Vorstadt, die „Njemezskaja Sloboda“, entstanden.⁶⁾ Auch die fremden Kirchen mußten aus der inneren Stadt entfernt werden.⁷⁾ Im Jahre 1662 wurde ein Privilegium für die in der deutschen Vorstadt zu erbauende Kirche verliehen.⁸⁾ Der polnische Gesandtschaftssekretär Tanner fand im Jahre 1678 die deutsche Sloboda in Moskau „so volkreich und blühend, wie sie vielleicht noch nie gewesen.“⁹⁾ Nach Olearius waren die Ausländer in ihrer „Sloboda“ viel weniger Feuersbrünsten ausgesetzt als in der Hauptstadt selbst.¹⁰⁾ Die evangelischen Kirchen in der deutschen Vorstadt bestanden aber noch aus Holz. Nach Brückner¹¹⁾ ersetzte man diese Holzkirchen durch solche aus Stein, weil man dann besser geschützt war nicht nur gegen Feuersgefahr, sondern auch gegen etwaige Überfälle des Moskauer Pöbels. Die älteste Gemeinde, die Kirche der Kaufleute, begann 1684 den Neubau des Gotteshauses, so daß schon im Jahre 1686 das erste Paar in der steinernen Kirche getraut werden konnte. Als bald folgten, immer nach Brückner, die anderen Gemeinden dem Beispiele der älteren Schwester. Dem scheint zu widersprechen, wenn es in dem Schreiben des Geheimen Conseils von 1756 heißt, daß nach dem Berichte der Prediger und Vorsteher der „ältesten Evangelisch-Lutherschen Kirche in der so genannten Teutschen Sloboda zu Moskau . . . in 19 Jahren die dortigen Kirchen und Schul-Gebäude“ zu drei verschiedenen Malen „in die Asche gelegt worden“. Das sieht doch sehr danach aus, daß selbst um die Mitte des 18. Jahr-

⁶⁾ Das russische Wort Slobodá bedeutet Vorstadt, privilegierter Bezirk. Über Olearius' Angaben vergl. die Ausgabe von 1663, S. 319, und A. Brückner, Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Band I, Gotha 1896, S. 426 f.

⁷⁾ Brückner, a. a. O., S. 426.

⁸⁾ Brückner, a. a. O., S. 429.

⁹⁾ Ernst Herrmann, Geschichte des russischen Staates, 3. Bd., Hamburg 1846, S. 777.

¹⁰⁾ Brückner, a. a. O., S. 427.

¹¹⁾ Brückner, a. a. O., S. 430.

hundreds die Kirche und Schule noch aus sehr feuergefährlichem Material gebaut war.

Leider ist es mir wegen der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, einschlägige Literatur zu beschaffen, nicht geglückt, Weiteres über die Schicksale der lutherischen Kirchen in St. Petersburg und in der deutschen Vorstadt Moskaus festzustellen. Hier konnte ich nur an zwei Einzelbeispielen darauf hinweisen, wie eng einst die Beziehungen zwischen Rußland und Holstein gewesen sind und wie sehr sie den deutschen evangelischen Gemeinden in Petersburg und Moskau genützt haben.

Beilage.

Zu Anmerkung 4. In A. W. Fechner, Chronik der Evangelischen Gemeinden in Moskau. Zum dreihundertjährigen Jubiläum der Evangelisch-Lutherischen St. Michaelis-Gemeinde, zusammengestellt von —, I. Band, Moskau 1876, S. 513 ff., ist das im Text erwähnte Schreiben abgedruckt. Bei Fechner heißt es unter dem Jahre 1755:

„Abdruck eines Schreibens aus der Stadt Moscau. —“)

Allen mit uns verbundenen Glaubensgenossen wünschen Heyl, Segen und Leben, Dero allerseits verbundenst-ergebenste Prediger und Vorsteher der Ältesten Ev.-Luth.-Kirche in der Deutschen Sloboda vor Moscau. In Christo unserm ewigen Haupte allesamt Beliebte Hoch- und Werthgeschätzte Glaubens-Genossen, Es wird denenselben nicht unbekandt seyn, daß seit einigen Jahren her die hiesige Russisch-Kaiserliche Haupt-Stadt durch verschiedene Feuers-Brünste von dem Höchsten heimgesüchet worden, bey welchen Unglücks-Fällen unsere so genante Deutsche Sloboda gleichfals ein großes erlitten, insonderheit hat es der ältesten Ev.-Luth. Gemeine, die unserer Aufsicht anvertrauet ist, um so viel härter fallen müssen, da sie innerhalb 19 Jahren zu drey unterschiedenen Mahlen, nemlich 1729, 1737 und 1748 ihre Kirch-, Pfarr- und Schul-Gebäude kläglich in der Asche gesehen; und da in folgenden Jahren mehrere Prüfungen

*) „Da die Absicht der werthen Verfasser dieses mir überschickten allgemeinen Ausschreibens auf eine öffentliche Bekanntmachung desselben in mehreren Gegenden von Teutschland abgezielet: so hoffe, daß durch die alhier geschehene Mittheilung desselben so wol diesem nächsten als auch dem eigentlichen Hauptzweck mehrerer Freigebigkeit und hülfliche Handreichung gegen nothleidende Glaubensgenossen zu erwecken am füglichsten ein Genügen geleistet werden könne. Christliche Wohlthäter können ihren Beitrag zu diesem Werk der Liebe mit zuverlässiger Erwartung unausbleiblicher Gnadenbelohnung aller seinem Evangelio erzeugten Gutthätigkeit von dem alwissenden und wahrhaften Gott, in Ermanglung näherer Gelegenheit und Bekantschaft, entweder dem Verleger dieser Monatschrift, oder auch der an mich überschriebenen Anweisung zu Folge, dem Herrn von Pestel, kaiserl. russ. Postdirector zu Moscau, zusenden.“ Siegm. Jac. Baumgarten's Nachrichten von merckwürdigen Büchern. Bd. VIII. 48stes Stück. Halle, 1755.

dazu gekommen, so nöthigen uns unsre dürftigen Umstände, da die Kirche keinen fundum (Grundvermögen) hat, daß wir zu dem Mitleiden und Erbarmen auswertiger Glaubens-Genossen unsre Zuflucht nehmen. Die seltene Gelegenheit des m. Sept. a. c. durch die Güte des Höchsten in unserm Evangelischen Zion erlebten und feyerlich begangenen Jubel-Festes läßt uns hoffen zu einer angenehmen Stunde zu kommen, und wir erkühnen uns daher, Allerseits Hochwerthgeschätzte Glaubens-Genossen, Sie bey dieser Jubel-Freude um eine milde Beysteuer zur Unterhaltung unsrer hiesigen Kirch- und Schul-Anstalten in geziemendem Respect demüthigt zu ersuchen. Die unaussprechliche Liebe des Erlösers der Welt, die uns Sein theures Evangelium offenbaret! die Gnade, daß er uns dasselbe vor mehr als 200 Jahren in seiner Reinigkeit wieder hergestellt! die Wohlthat, daß Er durch den am 14/25. Sept. im Jahr 1555 geschlossenen (Augsburger) Religions-Frieden unsern Vorfahren die seelige Freyheit gesendet, solches ohn allen Gewissens-Zwang, öffentlich vor aller Welt zu bekennen! Dis alles sind Dinge, die Uns, die wir Jesum lieben, zu Seinem ewigen Lobe verbinden, und uns ja leicht antreiben können, ein Theilchen unsrer zeitlichen Glücks-Güter, die im Tode doch nachbleiben zu seiner Ehre aufzuopfern. In Erwegung dessen, und da es auch sonderlich eine unschätzbare Wohlthat ist, daß denen Evangelischen Gemeinden auch hiesiges entfernten Ortes und Landes bereits über 180 Jahr die Allernädigste Erlaubniß ertheilet ist, sich nach ihrem Glaubens-Bekennntniß öffentlich zu erbauen, so getrösten Wir uns einer Geneigten Aufnahme unsrer ergebensten Bitte, und hoffen in fester Zuversicht, Dieselben werden zur Ehre Jesu und Förderung Seines Evangelii ein Scherfflein der Liebe unsrer Bedürftigen Kirche zufließen lassen, Welche Christliche Mildthätigkeit Wir mit unsrer Gemeine jederzeit in verbundenster Danck-Geslossenheit erkennen, rühmen und den Allerhöchsten um die reiche Seegens-Vergeltung demüthigt anzuflehen, niemahls ermangeln werden. Moscau in Rußland. d. 20. Nov. 1755 (L. S.) J. F. Barkhuisen. Casimir Godofr. Meyer. Christian Gottlieb Becker, Past. Ephraim Friedrich Sonnenschmid, Diac.“

Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof

Von Prof. D. Dr. Otto Scheel in Schleswig

I

„Saa underligt det lyder“, konnte F. Elle Jensen im Vorwort zu seiner Schrift über den Pietismus in Dänemark schreiben, „er den danske Pietismes Historie endnu uskrevet.“¹⁾ Von der pietistischen Bewegung in Schleswig-Holstein darf heute noch dasselbe gesagt werden. Uns sind ausgezeichnete gelehrte Einzeluntersuchungen geschenkt worden, auch weit ausgreifende Teildarstellungen.²⁾ Noch aber, wenn auch vermutlich nicht mehr lange, gilt auch für uns das Urteil, das Elle Jensen fällen mußte. Immer jedoch werden begrenzte Vorgänge Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfen. Ich wähle sie aus der nordschleswig-

¹⁾ F. Elle Jensen: Pietismen i Danmark, København, o. J., Verlag D. Lohse. Doch vergl. jetzt Den Danske Kirkes Historie, herausgegeben von Hal Koch und Bjørn Kornerup, Band 5 (1951), S. 11 bis 226; Joh. Pedersen, Pietismens Tid 1699—1746 und ebd. Bjørn Kornerup, Kap. I und II (1746—1772), S. 237—331.

²⁾ Im Hinblick auf das Folgende nenne ich: M. Wittern, Die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein; im 4. Bande der II. Reihe unserer Schriften. — Th. Matthiesen, Erste schleswigsche Niederlassungspläne der Herrnhuter, ebd. Band 9. — Th. D. Achelis, Christiansfelds Anfänge, ebd. Band 9. — Jens Holdt, Brødrekolonien Christiansfeld indtil Aar 1800. In: Sø. Aarb. 1940, S. 53 ff. — Holger Hansen, Christiansfelds Anlæggelse In: Samlinger til jydsk Historie og Topografi, 4. Reihe, 4. Band, 1923. — Fr. Rygaard, Kristenliv i Danmark gennem hundrede Aar (1741—1840), 1897. — J. Brodersen, Fra gamle Dage, 1913. — Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland, in der I. Reihe unserer Schriften, Heft 16. In diesen Schriften ausgiebige weitere Literaturangaben. Zur Verbindung mit Wernigerode vergl. E. Jacobs, Anton Heinrich Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein; in unseren Schriften II. Reihe, 4. Heft. Sonderliteratur über die Brüdergemeinde bis 1913 vergl. Witt, 2. Aufl. der Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, in unseren Schriften I. Reihe, 1. Heft, S. 233 ff.

schen Landschaft, in der ich aufgewachsen bin und in der schöpferische deutsche Einwirkungen und ebenfalls schöpferische dänische Kräfte, nicht gehemmt von staatlichen Grenzen und der Verschiedenheit der Sprachen, eine internationale Gemeinschaft begründeten, die sich der „großen Schar“ aus allen Stämmen und Völkern zugehörig wußte, die der Prophet Johannes vor dem Throne Gottes und dem Lamm halte stehen sehen und Gott lobpreisen hören (Apc. 7, 9—12).

Familienüberlieferung und Familienpapiere, die vornehmlich im zweiten Teil dieser Darstellung benutzt werden, haben mich bestimmt, an Generationen eines alteingesessenen nordschleswigschen Geschlechts zu erkennen zu geben, wie stark und ununterbrochen, nicht abgelenkt vom wechselnden Geiste der Zeit, durch mehr denn anderthalb Jahrhunderte die pietistische Verkündigung hat widerhallen können. Äußere Umstände, die nicht brauchen angedeutet zu werden, und der Charakter dieses Heftes als einer Festschrift mögen rechtfertigen, daß als Skizze, ohne die mit Recht sonst übliche „Unterkellerung“, vorgelegt wird, was zum Allgemeinen und Besonderen gesagt wird.

Das Geschlecht, dessen hier gedacht wird, war bodenständig in dem Lande südlich der Koldinger Förde und der Königsau bis etwa zum Scheidebach hin, in Ortsnamen ausgedrückt von Dalby südlich Kolding bis Bau nördlich Flensburg, also bis zu der Grenze hin, die 1920 gezogen wurde. Es siedelte hauptsächlich im östlichen Hügellande, im Osteramt Hadersleben. Sicher und bis ins 17. Jahrhundert nachweisbar ist dies für die weibliche Linie.³⁾ Die Hejlsøer Kirchenbücher, nächste Quelle für die in Hejls ansässige weibliche Linie des Begründers des Dalbjer Zweiges der Familie Petersen, beginnen erst 1733, vermitteln aber Aufschlüsse bis in die Mitte des 17. Jhds. Ihnen zufolge hat Claus Andersen, Bauer in Hejls, vor 1696 geheiratet. Seine Frau Anna wurde 1652 geboren. Sie starb 81 Jahre alt am 2. 7. 1733 in Hejls. Der Sohn Jörgen Clausen, den ich Jörgen Clausen I nennen will, wurde am 27. 10. 1696 in Hejls geboren. Er war „i

³⁾ Zuverlässige Nachrichten über sie und über die männliche Linie verdanke ich Dr. Max Rasch in Apenrade, der mir, dem jahrelang die nordschleswigschen Archivalien nicht unmittelbar zugänglich waren, mit einer Sorgfalt und einem Eifer, als hätte es eigenen Forschungen gegolten, aus den Kirchenbüchern und anderen Quellen mitteilte, was zu wissen mir erwünscht war. Auf diesen Mitteilungen ruht weithin das Folgende.

mange Aar Sognefoged og Kirkeværge“, d. h. in vielen Jahren Kirchspielvogt und Kirchenpfleger. Er starb hochbetagt, wie fast alle dieses Geschlechtes, 77 Jahre alt am 29. 4. 1774 in Hejls.⁴⁾

In diese Familie heiratete Andreas Petersen I hinein. Er kam von der Westküste her, laut dem Hejlsker Trauregister aus Scherrebeck. Durch das Hejlsker Sterberegister erfahren wir, daß er am 12. 9. 1724 in Hybjerg im Kirchspiel Medolden geboren wurde. Nun müßten die Kirchenbücher Medoldens uns weiter führen. Doch sie beginnen erst mit dem Jahre 1814. Von Andreas Petersens Vater Peter Andersen in Hybjerg, dem letzten bis jetzt erreichbaren Ahn dieser Linie, wissen wir darum weder Geburts- noch Todesjahr. Aber die Festeakten des einst Rankauschen Gutes Troiborg und Troiborger Gutsakten von 1721 und 1732 berichten, daß Peter Andersen um jene Zeit in Hybjerg ansässig war. Was seinen Sohn Andreas Petersen I bestimmt hat, das baumarme Flachland des Westens mit der waldbreichen buckeligen Welt des Ostens zu vertauschen, wird wohl nie festzustellen sein. Noch waren dort Wolf und Wildschwein eine Plage. Allein und unbewaffnet in den Wäldern des Amtes Hadersleben zu streifen, und sei es auch zu Pferde, war noch 1763 gefährlich. Aber die mit gutem Boden gesegneten Dorffluren, mochten sie auch häufigem Wildschaden ausgesetzt sein, verhiessen doch redlicher Arbeit angemessenen Lohn.⁵⁾ Das konnte immer, wenn nicht gerade Alluvialboden der Marsch mit dem Diluvialboden der Moränenlandschaft des Ostens vertauscht werden sollte, eine Umsiedlung rechtfertigen. Und warum Hejls der Wohnsitz Andreas Petersens wurde, wissen wir. Er hatte sich mit der am 8. 12. 1735 geborenen Karen Jörgensdatter, wie nach dem Brauche der Zeit die Tochter Jörgen Clausens I in der Umgangssprache und im Kirchenbuche genannt wurde, verlobt und, weil der männliche Hoferbe in jungen Jahren gestorben war, Karens beide Schwestern aber nach auswärts heirateten, nach Besstrup und Bjerningroj, den Hof des Schwiegervaters übernommen. Das geschah im Ehe-, über-

⁴⁾ Er war der Urgroßvater meines Dalbygaarder Ururgroßvaters, also mein Ahn in der weiblichen Linie, dem fünf Mal die Silbe Ur vor den Großvater gesetzt werden mußte.

⁵⁾ Ein generelles Bild guter und schlechter Zeiten erzählt nicht alles. Neben dem Generalnener schlechter Zeiten bleiben individuelle wirtschaftliche Leistungen beachtlich. Davon gibt z. B. die erfolgreiche Bewirtschaftung Dalbyhofs in den schweren Jahren des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts eine überzeugende Anschauung. Und es waren Pietisten, die diese Leistung vollbrachten.

lassungs- und Abnahmevertrag vom 29. 7. 1760. Fortan war er Hofner oder Gaardmand in Hejls. Dort starb er am 20. 9. 1799 in einem Alter von 75 Jahren, nach dem Maßstabe der Zeit auch er wie die meisten seines Geschlechtes hochbetagt.

Mit der Besitznahme der Hejlsker Huse, die Broksniederhof geheißen haben soll⁹⁾, beginnt die ostnordschleswigsche Geschichte des Mannesstammes. Erst seit dem apokalyptischen Chaos des 20. Jhds. ist das nordschleswigsche Folium des fast 200 Jahre zwischen den Förden von Hadersleben, Hejls und Kolding anfällig gewesen Mannesstammes geschlossen. Es beginnt aber auch dessen Verbindung mit dem nordschleswigschen Pietismus und dem Herrnhutertum.

Wie Jörgen Clausen I hat auch Andreas Petersen I das Amt eines Kirkeværge inne gehabt. Kirchliche Haltung und das heißt zugleich Bekenntnis zur ev.-luth. Landeskirche der Herzogtümer gehörte zum geistigen Erbgut der Familie in ihren älteren und jüngeren Generationen. Jörgen Clausen hat es nicht minder gekennzeichnet als Andreas Petersen und dessen Sohn Jörgen Clausen II. Andreas Petersen hat es aus Medolden mitgebracht, nicht erst durch seine Ehe mit der Tochter des Broksniederhofes in Hejls sich ihm aufgeschlossen. Medolden war eine der nicht wenigen Gemeinden des westlichen Nordschleswig, in denen Pfarrer und durch sie viele Gemeindeglieder sich dem Pietismus geöffnet hatten. In Tondern und dem nördlichen Hinterland erlebte der nordschleswigsche, von Halle und Jena inspirierte Pietismus seinen Frühling. Seit 1726 wirkte in Tondern der durch Spener und Francke für den Pietismus gewonnene deutsche Prediger und geistliche Liederdichter J. K. Schrader, Herausgeber eines deutschen, pietistischen Gesangbuchs. Neben ihm wirkte, von ihm 1729 für Tondern gewonnen, mit ihm in brüderlicher Ge-

⁹⁾ Daß dieser Besitz Andreas Petersen die Benennung Broksnieder eingetragen habe, ist höchst unwahrscheinlich. Der Sprachgebrauch hätte Brokskærergaarder oder Broksniederhöfer verlangt. Broksnieder wurde er zubenannt, weil er die Tätigkeit eines Chirurgen ausübte; nicht die eines „Baders“ im vulgären Sinn, sondern, wie es in den Kirchenbüchern von Hejls und Jägerup neben Broksnieder und Brokskærer heißt, die eines „opérateurs“ oder Chirurgen, der als solcher nicht „Mediziner“ war, keine Universitätswissenschaft vertrat und lange um seine akademische Geltung und Gleichberechtigung mit dem Mediziner hat kämpfen müssen. Dazu wäre viel zu sagen. Doch es würde unseren Rahmen sprengen. Ich verweise auf B. Jngerslev, Danmarks Læger og Lægevesen fra de ældste Tider til 1800. 2 Bände, 1873. Vergl. C. Brandes, Ludvig Holberg. Et Festskrift (1884), S. 226 ff.

meinschaft S. A. Brorson, der Pastorensohn aus Randrup, Ortschaftsparrer dort vor der Berufung nach Tondern, nun hier Diakonus im Dienste der dänischen Glieder der Gemeinde, hernach Stiftspropst und Bischof in Ripen, der unvergeßliche, schon in meiner Jugend mir vertraut gewordene geistliche Sänger. Durch die erste Frucht seiner geistlichen Muse, durch die zu Weihnachten 1732 veröffentlichten und, wie er auf dem Titelblatt vermerkt, rasch zusammengeschriebenen, darum gewiß nicht schon in Randrup begonnenen Julealmer, machte er Tondern zu einer heiligen Stätte des dänischen Kirchenliedes. In Vedstedt rief sein Bruder Nicolaj die von Spener angeregten collegia pietatis ins Leben, die gudelige Forsamlinger. Diese „göttlichen Versammlungen“, d. h. Gott gefälligen, frommen, erbaulichen Zusammenkünfte erweckter Christen in Privathäusern, nicht im Hause des Herrn, wie pastorale Gegner der Pietisten die Steinkirche nannten, hatten kein festes liturgisches Gerüst, wie der aus der katholischen Messe sich herleitende öffentliche Gottesdienst der Landes- und Staatskirche. Gebet, Gesang, Schriftverlesung und Auslegung im Geiste der neuen Frömmigkeit, Vorlesungen aus den Postillen Luthers, Franckes, Bugges, Rekius' und anderer in zwangloser Folge kennzeichneten sie. In Medolden scharte Broder Brorson Erweckte um sich, in denselben Jahren, als seinem Bruder Hans Adolf das nur eine halbe Meile entfernte Kirchspiel Randrup anvertraut war. In dem ebenfalls nahen Döstrup wirkte Sören Wedel in gleichem Geiste. In Höjst behauptete Ewald Wedel seine erbaulichen Versammlungen auch gegen den Widerstand des Propstes in Apenrade. Und in Hygum verkündete P. J. Hygom „die neue Lehre“, wie die Gegner diesen kirchlichen Pietismus anschwärzten. In einer seiner Verteidigungsschriften wider Klagen, die beim Bischof eingereicht waren, bekannte er, nichts Sehnlicheres zu wünschen, als alle seine Hörer mit dem Bande der Liebe in Christi Arme zu ziehen und sie aus dem Sodom und Aegypten, wo der Herr täglich gekreuziget werde, in die Stadt des lebendigen Gottes und ins himmlische Jerusalem zu führen. Damals sei, so schreibt Erik Pontoppidan, ebenfalls ein Nordschleswiger, der sein Heimatland mit dem Gesangbuch beschenkte, das noch in meiner Kindheit in Abel in den Gottesdiensten benutzt wurde und durch das neben Ringos Chorälen auch die eines S. A. Brorson Gemeingut der Gemeinden wurden, ein herrliches Licht in jener nordschleswigschen Landschaft aufgegangen; und viele erlösende Erweckungen aus dem Schlafe der Sicherheit habe man spüren dürfen.

Schon ehe Andreas Petersen sich in Hejls niederließ, hatte er in einer Umwelt gestanden, die vom Pietismus stark bewegt war. Aus Medolden — und Scherrebek? — brachte er mit, was seinem Leben in Hejls das geistliche Gepräge gab. über den Geist, der das Ehepaar Petersen auf dem Brocksniederhof beseele, sind wir ausreichend unterrichtet. Luthers Katechismus, Pontoppidans Gesangbuch und wortreiche Auslegung der Katechismuswahrheiten Luthers, ein schlichter, noch unproblematischer Bibelglaube, in dessen Mittelpunkt Person und Werk des Heilandes der Sünder, des Erlösers und Versöhners, des Richters der Lebendigen und der Toten standen, waren das Fundament, auf das Andreas Petersen und Karen Jörgensdatter ihre große Kinderschar (10 Kinder) hinführten. Das fügte sich der landeskirchlichen Lehrüberlieferung ungezwungen ein. Die „neue Lehre“ war weder Häresie noch Separatismus, nicht zumeist doctrina fidei, Bezeugung der Glaubensartikel — sie wurden von keinem kritischen Feuer angefangt, was trotz verbissenem Kezersuchen spitzfindiger altorthodoxer Pastoren wie eines Niels Tögen gesagt werden darf —, sondern praxis pietatis, Zuneigung der seligmachenden Gnadenbotschaft in Herz und Willen und Bekundung der Gnadenkräfte in Wort und Werk. Diese „Praxis“ der Frömmigkeit hätte man gern von allen Gemeindegliedern geübt gesehen. Sie ins Leben zu rufen, sollten die erbaulichen Versammlungen nur ein Mittel sein. Das landeskirchliche Bekenntnis anzutasten oder gar sektiererisch von der landeskirchlichen Gemeinde sich zu lösen oder auch nur die Bande mit ihr zu lockern, wäre dem Kirkevaerge nie in den Sinn gekommen.

In Hejls aber kam eines hinzu, die Berührung mit den Herrenhutern.⁷⁾ Sie hat ihm und den ihm folgenden Generationen ein eigenes Gepräge gegeben und die Haltung gegen den seit etwa 1780 auf die Kanzeln steigenden „Rationalismus“ bestimmt. Beides, die rückhaltlose Ablehnung der rationalistischen Predigt und die Zuwendung zum Herrnhutertum wurde wie ein Familienvermächtnis weiter gegeben. Im Enkel Andreas Petersen II fand es seinen sinnfälligsten Ausdruck, als dieser sich, wenn auch

⁷⁾ Auch in Westschleswig, im Tondernschen Raum, haben die pietistische Erweckung und das Herrnhutertum einander berührt. In seiner oben erwähnten schönen und aufschlußreichen Untersuchung hat Th. Mattiesen den — gescheiterten — Versuch der Herrnhuter (1736) geschildert, auf dem „Kanzleigut“ Bottschlott bei Jahretoft im Amte Tondern eine herrnhutische privilegierte Kolonie zu gründen. Andreas Petersen ist erst in Ostschleswig den Herrnhutern näher gekommen.

nicht kirchenrechtlich formell, der Brüdergemeinde in Christiansfeld anschloß.

Schon lange bevor Andreas Petersen I seinen Wohnsitz nach Hejls verlegte, ein Menschenalter vor der Gründung Christiansfelds, hatten Herrnhuter Sendboten in Nordschleswig zu evangelisieren begonnen. Denn nicht nur äußere Mission, sondern auch innere Mission, Evangelisation und Erweckung, hielt Herrnhut für die ihm gewiesene Aufgabe. Zinzendorfs erster, allerdings nicht ins Gewicht fallender und kurzlebiger Erfolg am Kopenhagener Hofe — die Königin-Mutter war mit ihm verwandt — und die Zulassung im dänischen Kolonialreich hatten Herrnhut die Hoffnung geweckt, daß ihm in den Herzogtümern und auch im Königreich Evangelisationsaufgaben vorbehalten sein könnten. Bereits um die Mitte der dreißiger Jahre, als unsern Tondern die Begründung einer herrnhutischen Kolonie erwogen wurde, öffnete sich das Pastorat des Tyrstrup benachbarten Kirchspiels Stepping einem Herrnhuter Sendboten. Durch den Ortspfarrer Jörgen Rastrup wurde Stepping ein Brennpunkt des Herrnhutischen Pietismus. Im Steppinger Pfarrhaus wurde Jahre lang seit 1742 dem Herrnhutischen Ehepaar Grasmann Gastfreundschaft gewährt. Von dort aus besuchte Grasmann als Wanderprediger Kirchspiele im östlichen Nordschleswig, auf Fünen und in Jütland.⁸⁾ Verschlossen sich ihm die Pfarrhäuser, so öffneten sich Bauernhöfe der herrnhutischen Laienpredigt. Herrnhut, Marienborn und andere, wie es in der Verordnung vom 20. Nov. 1744 heißt, „verdächtige“ Orte wurden von Landeskindern aufgesucht, „um in ihrer Kenntnis des Christentums gefördert zu werden“. Ebendorthin schickten von der Herrnhutischen Predigt Erweckte ihre Kinder zur Erziehung und Unterweisung. Ein verheißungsvolles Arbeitsfeld schien sich in den Ländern der dänischen Monarchie vor den Herrnhutern trotz dem Fehlschlag von Pilgeruh bei Oldesloe auszubreiten.⁹⁾

Doch es schien nur so. Die schon auf den Weg des Pietismus einlenkende und einem dem Pietismus aufgeschlossenen König unterstellte Staatskirche setzte sich gegen die Konventikel zur Wehr,

⁸⁾ Dazu Knud Heiberg, Stepping Bræstegaard, Kirkehistoriske Samlinger 5. R., 2. Bd., S. 611 ff. — Heiberg, Om Herrnhutismen paa Fyn, ebd. 3. Bd., S. 234 ff. — Jørgen Lundbye, Brodremenighedens Mission i Jylland, ebd. 1. Bd., S. 287 ff. — Schon Rastrups Vorgänger Claus Schumacher hatte seit 1735 das Pfarrhaus von Stepping dem Herrnhutertum geöffnet. Dazu vergl. Th. Achelis a. a. O., S. 6 f.

⁹⁾ Vergl. Wittern und Achelis a. a. O.

gegen die Versammlungen also, die ein Hauptanliegen des Pietismus waren. Ein eigenartiger Vorgang. Eine sogar in ihren Spitzen sich dem Pietismus zuwendende Staatskirche trachtet, den gudeligen Forfamlinger Bremsen anzulegen und sie zu regulieren. Das geschah im Konventikelplakat vom 14. Januar 1741. Es wendet sich nicht ausdrücklich gegen die Herrnhuter, trifft aber auch sie. Denn es will religiösen Konventikelbildungen, die Sekten Vorschub leisten oder gar Sektenherde werden könnten, Schranken aufrichten. Die Verordnung ist später als „berücksichtigt“ charakterisiert worden.¹⁰⁾ Ein so scharfes Urteil verdient sie aber nicht, sondern nur der Mißbrauch, der mit ihr getrieben wurde, als der Rationalismus in die dänische Staatskirche eingezogen war.

Starrsinniger Ausdruck eines staatlichen Monopols der Pastorenkirche des orthodoxen Zeitalters war die Verordnung dieses staatskirchlichen Pietismus keineswegs. Wer sie von der Amtsherrlichkeit des Parochus abrücken und dem Seelsorger der *pia desideria* sich nähern sieht einen pietistischen Hintergrund meint aufweisen zu dürfen, würde gewiß nicht einem Fehlurteil erliegen.¹¹⁾ Denn sie geht mit den Pastoren ins Gericht, die den Dienst an den Gemeindegliedern vernachlässigen, in der Verrichtung der Amtshandlungen die Aufgabe ihres Amtes erschöpft sehen und erbaulichen Versammlungen außerhalb der Kirche sich versagen. Es konnte auch nie die Absicht des christlich frommen Christian VI. sein, solche Versammlungen schlechthin zu verbieten. Auch seine Ratgeber, insonderheit der aus Schleswig stammende Hofprediger Bluhme, hatten einen zu starken Eindruck von dem polemischen Mißbrauch der Kanzel seitens der hochwürdigen orthodoxen Parochi und eine zu tiefe, sie selbst im Inneren bewegende Anschauung von den im Pietismus pulsierenden Lebenskräften,¹²⁾ als daß sie die frommen Versammlungen mit einem allgemeinen Verbot hätten belegen können. Zwar hatte Christian VI. schon 1732, kurz nachdem er den Thron bestiegen hatte, ein Verbot wider die Konventikel erlassen; es hatte aber den „gefährlichen“ Konventikeln gegolten. Doch nicht jede erbauliche Versammlung außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes war und konnte gefährlich sein. Der Hausgottesdienst des Hausvaters und

¹⁰⁾ So noch Elle Jensen a. a. O., S. 80.

¹¹⁾ Elle Jensen a. a. O. erkennt in ihr ein Kompromiß der Standpunkte Herslebs und Bluhmes.

¹²⁾ Hersleb wohl am wenigsten. Er hat sich aber doch auf das Kompromiß eingelassen.

Gesindeherrschaft hatte zudem in den Kirchen des Luthertums einen unangefochtenen Platz. Konnte in erweitertem Rahmen schlechtweg Unrecht sein, was in der engeren Hausgemeinschaft zu der vom Hausvater bestimmten Stunde Recht und erwünscht war? Ja noch mehr. Luther selbst hatte gewünscht, daß jene, „die mit Ernst Christen sein wollen“, in eigenen Versammlungen sich zusammenfinden möchten. Ihnen hatte der Reformator sogar die Austeilung der Sakramente zugebilligt. Im ursprünglichen reformatorischen Luthertum lag in der That keine Nötigung, erbaulichen Versammlungen vom Evangelium beseelter Parochianen, Herolden des allgemeinen Priestertums, außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes Steine auf den Weg zu legen. Demgemäß hat denn auch der König nicht verboten wollen, daß „Gott aufrichtig Suchende“ „in Privathäusern“ zusammen kommen, um „sich durch Gottes Wort zu erbauen, zu ermuntern, zu erwecken, zu ermahnen und einander gegenseitig zu stärken“.

Noch aber gehörte es zu den Grundanschauungen der Zeit, daß der überkommene Bekenntnisstand der Staatskirche nicht erschüttert und der Rahmen ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen nicht zerbrochen werde. In der Gemeinschaft des Glaubens und der lauterer unverfälschten Lehre und in der Beachtung ihrer Ordnungen sah man eine Bürgschaft auch der Einheit des Volkes, der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit des Staates. Die christliche Obrigkeit — eine andere Obrigkeit gab es nicht — hatte neben ihren weltlichen Aufgaben auch darüber zu wachen, daß Gottes Wort im Lande leuchte. Im Augsburger Bekenntnis war es gültig bezeugt und deswegen, wie es wenige Jahre später in einer königlichen Verordnung heißen sollte, den verkehrten und falschen Einbildungen wunderlich gesinnter Leute entzogen. In Dänemark hatte es nicht wie im römischen Reich deutscher Nation ein Parteienkompromiß wie den Augsburger Religionsfrieden und darnach den Westfälischen Frieden gegeben; auch nicht zu geben brauchen. Im ganzen Lande hatte das Augsburger Bekenntnis als verbindlicher Ausdruck des evangelischen Glaubens und der christlichen Wahrheit verkündet werden können. Die Kirche wurde Staatskirche. Wahrte die Obrigkeit den Bekenntnisstand und die Ordnungen der Kirche, die beide nun auch die des Landes waren, übte sie die *custodia primae tabulae*, so leistete sie den auch der Obrigkeit als christlicher Obrigkeit obliegenden Gehorsam gegen Gottes Wort und bewahrte die Öffentlichkeit vor den Unruhen und Wirren der Glaubensstreitigkeiten. Sekten konnte darum keine Duldung gewährt werden, die auf

einer Gleichberechtigung mit der Staatskirche suchte. Die wenigen privilegierten Refugien waren und blieben eine Ausnahme.

Die Gefahr einer Sektenbildung zu bannen, war darum ein von der staatskirchlichen Auffassung her verständliches Motiv. Es beherrschte auch den staatskirchlichen Pietismus der Zeit Christians VI. und äußerte sich im Konventikelplakat von 1741. Luthers freimütiger Duldbung — dem vollendeten Gegensatz zum augustiniſchen *coge intrare* — hatten weder die Zeitgenossen noch die kleinmütigen Nachfahren sich aufgeschlossen. Sie war evangelisch tief gegründet und, wie der Reformator mußte, dem Verhalten der Apostel gemäß. Der Konventikelerlaß des Königs, dem ein allzu langes, noch in die ersten Jahrzehnte des 19. Jhds. reichendes Leben beschieden sein sollte, kannte sie nicht. Ihn bestimmte die Furcht vor Sekten und Glaubensunruhen. Demgemäß wurde — nicht um insgemein zu verbieten, sondern um zu regulieren, — verfügt, daß dem Ortspfarrer gemeldet werden müsse, an welchem Tage und zu welcher Stunde man in einem Privathause zu einer Versammlung sich einfinden wolle. Der Pastor soll nach Kräften und Vermögen in den Versammlungen erscheinen und, so forderte es der im Zeitalter der „rationalistischen Vorherrschaft“ zu trauriger Berühmtheit gelangte § 8 des Erlasses, darauf achten, daß nichts wider das Wort Gottes oder die Einrichtungen der Kirche und des Staates gesagt oder gar „fanatisch“ verhandelt werde. Die Konventikel dürfen nicht eine Bewegung mit eigener Gemeinschaftsbildung und Organisation werden.

Doch die Konventikel wurden nicht nur der Aufsicht des Pfarochus unterstellt, das Plakat war tatsächlich ein Ausnahmegesetz gegen die, die mit Ernst Christen sein wollten. Zwar konnte man dies nicht so heftig empfinden wie rund 90 Jahre später, als das immer noch geltende, aber schon verstaubte Gesetz neu eingeschärft wurde. Auch unbefangene Lebensfreude war ja im Staate Christians VI. beengt. Die Lust wurde stikig. Der seine Zunge nicht zügelnde Spötter auf dem preußischen Thron, König Friedrich II., meinte, Friedrich IV. hätte Schweden erobern wollen. Das sei mißglückt. Der Nachfolger Christian VI. wolle nun das Himmelreich erobern.¹³⁾ Jedenfalls, die überkommene *custodia primae et secundae tabulae* wurde pietistisch. Für eine gewiß übermütig in Worte gefaßte naive Lebensfreude, wie etwa die auf dem Marktplatze von Hannoversch Münden in Stein gemeißelten Worte: „*Vinum corroborat corpus et verbum dei animam*“, fehlte am Hofe

¹³⁾ G. Brandes, Ludwig Holberg, Et Festschrift (1884), S. 279.

das Verständnis; vielleicht auch für die Worte, mit denen Jesus jene zurechtwies, die seinen geselligen Verkehr meinten richten zu dürfen. Wie hätte sonst 1735 Christian VI. sich bei Stolberg brieflich erkundigen können, ob es einem Christen gezieme, Assembléen bei Hofe zu veranstalten? Man lebe dort bisher Eremiten gleich.¹⁴⁾ Aber um der Repräsentation willen, wie sie doch an den Höfen üblich sei, und um dem Volke sichtbar zu werden, müsse man sich wohl mit Assembléen abfinden. Etwas Böses könnten sie doch nicht sein. Oder doch? Pontoppidan erörterte in einem Dialog „die alte Frage, ob Tanz Sünde sei“, und kam zu dem drastischen Ergebnis, daß seine Kinder dem Baal opfere, wer sie tanzen lehre.

Eine unheilbare Wunde wurde dem geistigen Dänemark durch die Schließung des Theaters geschlagen. Der Hofprediger Blume, mit dem der König sich beriet, antwortete auf die schon starken Bedenken des Königs mit einem vernichtenden Urteil über die Komödie, die Komödianten und die durch pekuniäre Zuwendungen, regelmäßigen Besuch und Komödiendichtung sie Stützenden. Das Theater wurde verboten. Erst nach dem Tode des Königs wurde es wieder geöffnet, Unheilbar wäre diese Wunde nicht gewesen, wenn das Verbot nicht die Muse des damals größten, ja zur literarischen Unsterblichkeit berufenen dänischen Dichters verschleucht hätte. So wenig der Forscher auf die Dauer für die Schublade arbeiten kann, so wenig vollends der Dichter, der von der Bühne zur Welt und Nachwelt redet. Jetzt mußte Ludwig Holberg, der heute vor dem Portal des königlichen Theaters in Kopenhagen den Ehrenplatz mit Adam Oehlenschläger teilt und Tag für Tag den Einheimischen und Fremden den schöpferischen Geist des dänischen Volkes in Stein gemeißelt verkörpert, und der bereits seinem Volke „Komödien“ geschenkt hatte, die seinen Ruf weit über den dänischen Raum hinaus, vornehmlich in Deutschland, fest gegründet und seinen Namen den Namen der Unsterblichen zugesellt hatte, die so unerhört fruchtbare und unermüdet gebliebene Feder niederlegen. In den produktivsten Mannesjahren mußte er zum Kummer auch El. Schlegels als Dichter schweigen. Blume war dies nicht unwillkommen. Er hatte auf Holberg und seinen Gönner, den Grafen Christian Rantzau, gezielt,¹⁵⁾ als er sein Urteil über das Pack der Komödianten und ihre Helfershelfer fällte. Und der König ahnte nicht, welch schwere Wunde er seinem Volke

¹⁴⁾ Elle Jensen, a. a. O., S. 97 f.; G. Brandes a. a. O., S. 275.

¹⁵⁾ G. Brandes a. a. O., S. 276.

schlug, als er ihm die Schaffenskräfte der besten Jahre seines großen Genius, „des größten komischen Genies Dänemarks“ raubte. Als endlich nach mehr denn fünf Lustren das Theater wieder seine Pforten öffnen durfte, konnte der Verlust nicht eingeholt werden. Er ist unwiederbringlich geblieben. Dem Märtyrer des dänischen Staatspietismus in den Tagen Christians VI. sollte kein Nachsommer beschieden sein.¹⁶⁾

Zur selben Zeit, als Holbergs Muse schwieg, sang und klang die Muse Brorsons. Man hat ihn, so Georg Brandes,¹⁷⁾ die typische literarische Gestalt dieses Zeitalters genannt. Er war sehr viel mehr als dies. Auch er war schöpferisch, als Dichter geistlicher Lieder unsterblich. Man mag ihn secieren, seiner Originalität Grenzen setzen, Abhängigkeiten nachweisen und auch Geschmacklosigkeiten aufdecken. Das ist geschehen. Auch Holbergs Komödien ist dies widerfahren, mit Grund widerfahren. Doch das ist nebensächlich. Beide haben die bald einsetzende und auch wiederkehrende Kritik überstanden. Sie hat die Unvergänglichkeit ihrer Namen und ihrer Dichtung nicht problematisch machen können. Dennoch mag der Begriff des Typischen aufgenommen werden. Wie die Tragik Holbergs während der Regierungsjahre Christians VI. ein typischer Vorgang dieses Zeitalters ist, so ist auch typisch der Aufstieg Brorsons. Choräle und geistliche Lieder beherrschen das Feld. Was nicht volkseigene, auf dänischem Mutterboden gewachsene Frucht war, wurde durch Übersezungen, die freilich durch Brorson kongeniale Neuschöpfungen werden konnten, eingebürgert. Oder es wurde im Auslande gesammelt, wessen man an geistlichen Gesängen habhaft werden konnte. Ein monströses Beispiel dessen bewahrt in mehr als 500 Manuskriptbänden die Kopenhagener Universitätsbibliothek. Das ist die nach dem Sammler benannte Franckenausche Sammlung deutscher Choräle und geistlicher Lieder. Diese mehr als 33 000 Lieder — keine Null ist zu viel angehängt —¹⁸⁾ enthaltende Sammlung wurde in Wien und Prag von dem dänischen Gesandtschaftsrat G. E. von Franckenaus für

¹⁶⁾ Dazu vergl. G. Brandes a. a. O., S. 280 ff. Einer Klage Holbergs über die schlechten deutschen Übersezungen gedenkt G. A. Detharding in seinem Brief vom 3. April 1744. *Danske Magazin*, 1918 bis 1923, 6. H., 3. Bd., S. 60.

¹⁷⁾ a. a. O., S. 279. Von Brandes wird gewiß niemand ein Verständnis des Pietismus erwarten.

¹⁸⁾ Brandes gibt a. a. O., S. 279, die Zahl der geistlichen Lieder auf 33 712 an. Er hätte allerdings hinzufügen müssen: einschließlich der Varianten.

Christians VI. Schwester Charlotte Amalia zusammengebracht. Ob außer dem Sammler sonst jemand die Bände durchgeackert hat, mag wohl gefragt werden. Aber symptomatisch ist, daß die Sammlung veranstaltet werden konnte, und gar ein Diplomat es war, der sich dieser uns dornenvoll erscheinenden Aufgabe unterzog. In späten Lebensjahren hatte ich gehofft, daß in dem ungeheuren Material vielleicht „Stimmen der Völker“, ein Herder vor Herder, leise ertönen könnten. Aber dem Sammler war es nicht um Stimmen der Völker, sondern um religiöse, übervölkische Stimmen zu tun gewesen. Die Sammlung mag Weizenkörner enthalten, auch Perlen mögen gefunden werden, wenn jemand den heroischen Entschluß faßt und durchführt, sie zu sichten. Vielleicht aber wird ihr nur der zweifelhafte Ruhm bleiben, das monströseste Symptom eines „literarischen“ Interesses im Staate Christians VI. zu sein.

Das pietistische Lied ist lyrisch, gerichtet auf das Eine, was not ist. Es kann monoton und in seiner Art konventionell geworden sein. Dann wird man der Ursprünglichkeit und Frische des sich bezeugenden Lebens nur wie durch einen dichten Schleier gewahr werden. Es kann aber auch mit überquellender, aus göttlichen Tiefen schöpfender Macht und mit einem Reichthum an Bildern dahinströmen, in dem Schöpfung und Natur, das Vergängliche, das uns umgibt, zu edelsten Gleichnissen des Unvergänglichen werden. So nicht nur lesen und vernehmen wir es, wir erleben es mit dem Sänger. Das war Brorsons Gnadengabe, sein in dumpf werdender Luft erquickendes Charisma. Was aber er sang, sollte nicht nachempfunden werden, stilles Glück beschaulicher Stunden sein. Er wollte wecken und wandeln, die Häuser füllen und in den Werktag hineinleuchten, auch in die Freuden des Lebens. Diese Lyrik war missionarisch und wollte sich als Reformation bewähren. Die geilen Triebe und das Unkraut der Weltfreuden, die Weihnachtsorgien der Julestuer, der Julfeste, hatten die Feder des Dichters in Bewegung gesetzt. Auch Holberg hatte die Julfeste aufs Korn genommen, die er mitsamt anderen alten Bräuchen „die alte Tante“ Magdalene für „Sakramente“ halten läßt. Doch er wollte nur die Lachmuskeln reizen und machte seine „Julestue“ zu einer Posse, eigenem Bekenntnis zufolge ohne bedeutenden Inhalt. Als „Botschafter eines höheren Lebens“ trat er hier nicht vor die Öffentlichkeit. Wohl aber Brorson, als er die Ausschreitungen und Ärgeris, wie er meint auch dem „natürlichen Sinn“ Ärgeris erregende Würdelosigkeit der Julfeste in den einleitenden Versen seiner Julefamlar geißelt:

„Bort Verdens Juleglæde
 af hvert et Hus og Sind
 hver følge nu og træde
 til Barnet Jesu ind.
 Bort syndig Legeftue!
 Vi vil i Stalben gaa
 i Bethlehem at skue
 vor Jesu Hvilevraa.“

Und er fügt hinzu:

„Hvor kunde nogen mene,
 som har naturlig Sans,
 at vi vor Gud kan tjene
 med syndig Drik og Dans.“

War dies frömmelnde, sauertöpfische Bannung des Frohsinns und der Geselligkeit? Mußte der christliche Staat, der der dänische Staat noch war, solche Bräuche gewähren lassen, auch wenn sie sich als alt ausgaben, aber, wie Jeremias in Julestuen seiner Schwester Magdalene erwidert, nicht gut waren? Mit Trinken und Tanzen das Weihnachtsfest zu entweihen, war in der That ein Argerniß, dem die christliche und die echte Frömmigkeit des Pietismus behandelnde Obrigkeit wohl entgegen treten durfte. Die Julestuer, die Zusammenkünfte zu „sündigem“ Trinken und Tanzen waren auch solchen ein Skandalon geworden, die außerhalb der pietistischen Bewegung standen. Sie zu beschränken, was schon Danske Lov versucht hatte, hieß nicht, sie unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, sondern dem Gebot der Ehrbarkeit und Würde zu beugen.

Die Konventikel aber wurden stärker beengt als die nicht zu Orgien ausartenden Vergnügungen im Haus und Freundeskreis. Wo gab es hier eine Meldepflicht, eine beamtete Aufsicht, eine Begrenzung der Teilnehmerzahl, eine Trennung der Geschlechter? Mochte das Konventikelplakat auch nicht als Ausnahmegesetz gegen die Frommen gedacht sein, praktisch wurde es dies und schwächte, nicht beabsichtigt, die Neigung zur Beteiligung an den erbaulichen Versammlungen. Als im westlichen Nordschleswig der Pietismus wie ein warmer Frühlingwind über die Landschaft hinstrich, hatten die von ihm erweckten und in ihm lebenden Pastoren gehofft, alle Glieder ihrer Gemeinden in die gottgefälligen Versammlungen hineinführen zu können. Nun hieß es, daß die Zahl der Teilnehmer begrenzt bleiben müsse, daß Männer und Frauen getrennt sich einfinden müßten und nur am hellen Tage auf kurze Zeit. Und als ob man gefürchtet hätte, daß Ausschrei-

tungen sich wiederholen könnten, wie sie einst Paulus gerügt hatte, als er von der Praxis der Agapen in Korinth Kenntnis erhalten hatte, wurde Essen und Trinken während der Hausfeiern verboten. Aufgeblähte Vorfälle in Kopenhagen werden der Anlaß dieses befremdenden Verbotes gewesen sein. Im Lande aber dürfte die Versuchung, aus den gudeligen Forsamlinger ein Belage zu machen, schwerlich stark gewesen sein. Soweit ich über die Versammlungen unterrichtet bin, die auf den Höfen meiner Vorfahren stattfanden, hat es dort eine Versuchung dieser Art nicht gegeben. Das Verbot kann darum nur als eine verletzende Chikane empfunden worden sein.

Unter das Konventikelpakat fielen auch die erbaulichen Versammlungen der Herrnhutischen Sendboten.¹⁹⁾ Die Brüdergemeinde war allerdings gemessen an ihrem Bekenntnisstande keine Sekte. Ihr Bekenntnis war die Confessio Augustana, das Grundbekenntnis der deutschen lutherischen Landeskirchen und der dänischen Staatskirche. Ihrer Vorgängerin, der Gemeinschaft der mährischen Brüder, hatte kein Geringerer als Luther 1539 das Zeugnis ausgestellt, daß seit der Apostel Tagen es keine Gemeinde gegeben habe, die in Lehre und Verfassung den apostolischen Gemeinden so sehr geglichen habe wie die Gemeinde der Brüder. Doch weder dies Zeugnis noch die gewichtige Tatsache, daß Herrnhut sich zur Confessio Augustana bekannte, hat den evangelisierenden Sendboten und Reisepredigern der Brüdergemeinde in der Monarchie Christians VI. eine Ausnahmestellung verschafft. Sie gehörte ja nicht zur Staatskirche. Von hier aus gesehen war sie in der Tat eine Sekte, in Erlassen auch so genannt, eine abgesonderte, religiöse Bruderschaft, die außerhalb der Ordnungen und der Gemeinschaft, auch der gottesdienstlichen Gemeinschaft der Staatskirche stand. Erfolge dieser „Sekte“ waren schon sichtbar geworden. In Kopenhagen hatte sich 1739 eine Brüdergemeinschaft gebildet, deren Vorsteher Lorenz Prätorius wurde, Bevollmächtigter in der Rentekammer. Im westlichen Fünen und im benachbarten Nordschleswig gab es Pastoren und Laien, die von den Herrnhutern er-

¹⁹⁾ Daß das Konventikelpakat hauptsächlich gegen sie und die Herrnhuter gerichtet gewesen sei, man in ihrem Treiben die verhüllte Veranlassung des Gesetzes zu suchen habe, will mir nicht einleuchten. Die weit darüber hinausreichenden Bestimmungen des Gesetzes stützen diese Annahme nicht; vollends nicht die bald folgenden besonderen Reskripte gegen das Herrnhutertum. Aber natürlich fielen, wie übrigens auch später nach der Privilegierung Christiansfelds, die Herrnhuter außerhalb Christiansfelds unter die Bestimmungen des Plakates.

weckt wurden, zum Teil ihre Kinder in die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der deutschen Brüdergemeinden schickten oder selbst sich auf eine Weile dorthin begaben, um mit der Herrnhutischen Praxis pietatis vertraut zu werden, oder gar auswanderten, um ihr Leben in einer Brüdergemeinde zu beschließen.

Dem wollten einige, wie es heißt, „allernädigst“ verordnete scharfe Erlasse, der Kanzleisprache jener Tage gemäß stilistische Ungeheuer, einen Niegel vorschieben. Drei Jahre nach dem Konventikelpakat, am 20. Nov. 1744, erschien das erste, ein direkt gegen die Herrnhuter gerichtetes Reskript. Hier läßt der König wissen, er habe erfahren, daß es in seinen Landen hier und dort einige absonderlich gesinnte Leute gebe, die aus verkehrter und falscher Einbildung, in ihrer Kenntnis des Christentums gefördert und klarer über die zu einem christlichen Leben und unsträflichen Wandel gehörenden Pflichten aufgeklärt zu werden, außer Landes reisen, um Herrnhut, Marienborn oder ähnliche wegen ihrer absonderlichen religiösen Meinungen den Bekennern der reinen augsburgischen Konfession verdächtige Stätten zu besuchen. Auch das habe er erfahren, daß einige seiner Untertanen ihre Kinder ebendorthin erziehungshalber schickten, unter dem Vorwand, daß sie dort studieren und in allerlei Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Das sei ein schädlicher Mißbrauch, der der Kirche Zwist und Unruhe bringen müsse. Damit nun solche Leute keine Gelegenheit finden, ihre Lehrmeinungen auszubreiten, befiehlt der König allernädigst, daß niemand, der unter welchem Vorwand auch immer in den genannten zwei Orten oder anderen solchen verdächtigen Stätten sich aufhalte oder dort erzogen worden sei, zu irgendeinem geistlichen Amt in dänischen Landen zugelassen werden dürfe. Wenige Wochen später, am 29. Januar 1745, wurde eine zweite Verfügung erlassen, derzufolge alle, die Dänemark und Norwegen verlassen, um sich zu den mährischen Brüdern zu begeben, ihr gesamtes bewegliches, unbewegliches und auch durch Erbschaft oder sonst einen Titel zu erwartendes Eigentum verwirkt haben sollen. Um auch die Jugend und mit ihr die Heimat vor den in Herrnhut lauernenden Gefahren zu beschützen, wurde im Dezember 1746 jedem dänischen Untertan verboten, seine Kinder von der Brüdergemeinde unterrichten zu lassen.²⁰⁾

²⁰⁾ Dazu Fr. Nygaard, *Kristenliv i Danmark*, S. 25 ff. — Die kgl. Verordnung vom 7. Dez. 1744 für das Herzogtum Holstein und die kgl. Verordnung vom 18. Jan. 1745 für das Herzogtum Schleswig beide in Einzeldrucken im Landesarchiv Schleswig. — Wittern a. a. O. S. 357.

Erst die beginnende Aufklärung hat die gegen die Herrnhuter gerichteten Verordnungen der pietistischen Staatskirchenleitung in der Praxis gemildert und ihnen schließlich ein Ende bereitet;²¹⁾ nicht dem Konventikelpakat, wohl aber den eben erwähnten Erlassen. Jetzt schlug die Stunde Christiansfelds. Es trägt mit Recht den Namen des Königs, nun Christians VII. Wer sich der Geistesgestörtheit dieses Fürsten erinnert, möchte versucht sein, sein Verdienst um Christiansfeld noch kritischer zu betrachten als die Großtaten Friedrichs V., die auf das überschwänglichste, hinter keinem Byzantinismus zurückbleibend, auf dem Sockel seines Denkmals auf dem Amalienburgerplatz in Kopenhagen gefeiert worden sind. Doch das wäre nicht zu rechtfertigen. Der an eigenen Verdiensten arme und auch armselige König Christian VII. hat wirklich ein Verdienst um den seinen Namen tragenden Ort. Denn von ihm ging die Initiative zur Zulassung der Herrnhuter aus. Er hat nicht erst den Schlußpunkt gesetzt, als er die entscheidende Konzeption unterzeichnete. Aus der Verteidigungsschrift C. A. Struensees,²²⁾ des Deputierten des Finanzkollegiums, Bruders des leitenden Staatsmanns J. F. Struensee, erfahren wir, daß er während seines ersten Vortrages vor dem König auf die Nützlichkeit der „Fabriken“ hingewiesen habe. Der König habe nun sich seiner großen Auslandsreise entonnen und die guten Eindrücke geschildert, die der Gewerbefleiß der Herrnhutischen Kolonie im holländischen Zeist auf ihn gemacht habe. Struensee ergänzte die Angaben des Königs mit eigenen Beobachtungen in Schlesien und Sachsen aus den Jahren, als er Professor der Mathematik an der Ritterakademie in Liegnitz war. Der König folgte interessiert den Mitteilungen des führenden Kopfes seines Finanzkollegiums und meinte, er könne wohl wünschen, „solche Etablissements“ auch in seinen Landen zu haben.

Nun beginnt Struensees Verdienst um Christiansfeld. Er hielt den König bei dem soeben geäußerten Wunsch fest, den zu verwirklichen ganz und ausschließlich bei ihm, dem absoluten Herrscher liege. Vielleicht wäre ohne Struensees Haltung in dieser Unterredung der Impuls des Königs zerflattert. Auf jeden Fall liegt

²¹⁾ Zu einer herrnhutischen, von Brüdern betreuten „Diaspora“ nach dem Fremdenprivileg vom 29. Nov. 1748 vergl. Wittern a. a. O. S. 360. — Ein Verzeichnis der herrnhutischen Wanderprediger in Nordschleswig in: J. Brodersen, Fra gamle Dage, 1913, S. 555—557.

²²⁾ Die Verteidigungsschrift C. A. Struensees abgedruckt in: Holger Hansen, Inquisitionskommissionen af 20. Jan. 1772, Kopenhagen 1927, Bd. 1, S. 38 ff. Zum „Etablissement der Herrnhuter i Tystrup-Hof“ S. 75 bis 77; Danske Magazin, 1918—1923, 6. R., Bd. 3, S. 27—29.

sehr gewichtig in der Wagschale, was Struensee unternahm. Er griff nicht nur ohne Zögern und Bedenken die Anregung des Königs auf, als hätte er auf sie gewartet, sondern gab ihr auch eine dem Zeitgeist gemäße Begründung und setzte im Auftrage des Königs den Plan in die Wirklichkeit um. Holger Hansens Urteil besteht zu Recht, daß es C. U. Struensee war, dem die Herrnhuter wesentlich zu danken haben, daß sie ins Land gerufen wurden und dort eine Kolonie anlegen durften.²³⁾

In der Unterredung mit Struensee hatte der König zu erkennen gegeben, daß merkantile Ermägungen ihn bewegten. An sie knüpfte Struensee an. Er wollte ganz als „Financier“ sich zum Vorschlag des Königs äußern. Wohl wisse er, daß bisher den Herrnhutern der Aufenthalt im Lande untersagt sei. Als Financier aber müsse er bekennen, daß die Herrnhuter dem Lande Nutzen bringen würden. Die Erfahrung habe gezeigt, daß alles Geld, das man bisher für Fabriken aufgewendet habe, unnütz ausgegeben sei. Die Herrnhuter aber würden in einem Jahr, ohne der königlichen Kasse zur Last zu fallen, es mit Fabriken weiter bringen, als andere in 10 Jahren trotz allen Vorschüssen und Geschenken, die man ihnen werde geben müssen. Das religiöse Problem zu lösen, könne nicht sonderlich schwer sein. Die Herrnhuter gäben sich als echte Lutheraner aus. Um die theologischen Spitzfindigkeiten der ihnen widerstrebenden streitsüchtigen Geistlichen brauche sich der souveräne König nicht zu kümmern. Zudem habe die Erfahrung bewiesen, daß in den einer herrnhutischen Kolonie benachbarten Gemeinden selbst die niedrigsten Schichten der Bevölkerung von Gott, Tugend und Liebe praktisch mehr wüßten, als sonst der gemeine Haufen. Daß die Herrnhuter viele Proselyten gewinnen würden, brauche man nicht zu befürchten. Denn nur eine gewisse Art Menschen sei befähigt, auf Herrnhutische Weise zu leben. Habe man aber den Herrnhutern Missionare in Trankebar, Grönland, Guinea und auf den westindischen Inseln

²³⁾ Holger Hansen, Christiansfelds Anlæggelse. In: Samlinger til jydsk Historie og Topografi, 4. R., 4. Bd., 1923. Bjørn Kornerup läßt anscheinend in den Danske Kirkes Historie a. a. O., S. 330, die Anregungen des Königs nicht gelten und nur C. U. Struensee das Verdienst um die Gründung Christiansfelds haben. Ähnlich Jens Holdt, So. Arb. 1940, S. 56. Sie schöpfen aus derselben Quelle wie ich, doch glaube ich nicht, meine Darstellung ändern zu müssen. Ich schmälere keineswegs das Verdienst Struensees und will auch gern mit Holger Hansen, Danske Magazin a. a. O., S. 2, an die Schrift erinnern, die H. S. L. von Held, Struensee nahe befreundet, 1805 in Berlin veröffentlichte: „Eine Skizze für diejenigen, denen sein Andenken werth ist.“

gestattet, so sei nicht zu begreifen, daß diese Sekte zwar dort sich ausbreiten dürfe, in Dänemark aber nicht einmal geduldet werden könne. Doch man könne ja glimpflich beginnen, indem man zunächst in den „deutschen Provinzen“ der Monarchie einen Versuch mache. Dort würden ja bereits in Altona und Friedrichstadt „alle möglichen Religionsparteien“ geduldet. Die Herzogtümer sollten also Versuchsfeld werden; die Herzogtümer, in denen die Herrnhuter Jahrzehnte lang festen Fuß zu fassen sich bemüht hatten.

Die Vermutung liegt nicht gerade fern, daß Struensee um der Selbstverteidigung willen seinen Bericht gefärbt habe und den König eine stärkere Initiative habe entfalten lassen, als er sie befehlen habe. Doch selbst wenn dies zuträfe, hätte es wenig zu bedeuten. Denn Struensee verhüllt keineswegs seinen gewichtigen Anteil an dem Ergebnis der Unterredung. Und bei aller vielleicht möglichen, aber durchaus nicht gewissen Färbung bleiben doch entscheidende Vorgänge, die der König veranlaßt hat. Er war es, der das Gespräch auf die Herrnhuter lenkte. Er war es, der den Wunsch geäußert hatte, nicht erst in sich hatte wecken lassen, eine nützliche, das „Fabrikwesen“ — Weben, Spinnen, Gerben u. a. — belebende Genossenschaft in seinen Landen zu sehen. Auf den Einwand, Struensees erste Worte seien ein Köder gewesen, den der König geschnappt habe, gebe ich nichts. Als der Financier zu seinem ersten Vortrag vor dem König ging, konnte er nicht wissen, ob und wie der König anbeißen werde. Zudem ging er ja gar nicht zum Vortrag, um den König für die Herrnhuter zu erwärmen. Und persönliche, gar religiöse Interessen an den Herrnhutern hatte Struensee nicht. Des Weiteren hat der König aufmerksam auf die Begründung Struensees geachtet und, als dieser mit seinem „allerunterthänigsten“ Rat hervortrat, sofort gefragt, ob er denn ein Mittel wisse, „ein solches Etablissement“ zu gewinnen. An Initiative hat es dem König in der Tat nicht gefehlt. Struensee konnte die Frage des Königs bejahen. Ihm kam nun in den Sinn, daß in der deutschen Kammer des Finanzkollegiums „Lorenz Prätorius“, den wir bereits kennen lernten, als „Kommittierter“ sitze. Der König billigte Struensees Vorschlag, sich über Prätorius mit den Herrnhutern in Verbindung zu setzen.²⁴⁾

²⁴⁾ Zur Unterredung des Königs mit C. A. Struensee über L. Prätorius vergl. Th. Aehelis, a. a. D. S. 12. Zu des jungen Prätorius Beteiligung an den ersten schleswigschen Niederlassungsplänen der Herrnhuter, vergl. Th. Matthiesen, a. a. D. S. 98. Aufschlüsse über die Stellung des Prätorius in der Kopenhagener Bruderschaft bringen deren

Der entscheidende Schritt war getan. Die Vermittlung lag bei Prätorius, der in jungen Jahren den Bottschlotter Plan zu fördern unternommen hatte,²⁵⁾ in guten Händen.²⁶⁾ Die Antwort, die Prätorius erhielt²⁷⁾ und die zusammengefaßt und punktiert Struensee in seiner „Allerunterthänigsten Vorstellung vom 23. Juli 1771 dem König vorlegte, gefiel dem Herrscher. Er versprach den Herrnhutern „alle mögliche Protektion und gute Aufnahme“.²⁸⁾ Das war nötig, denn noch standen die gegen die Herrnhuter erlassenen Verordnungen in Kraft. Die Direktion der Brüder-Unität hatte auch bei aller Freude über das unerwartete Anerbieten Kopenhagens nicht unterlassen können und dürfen, auf dies schwere Hindernis einer zustimmenden Erklärung Herrnhuts hinzuweisen. Als aber die Aufhebung der Verordnungen in Aussicht gestellt wurde, schritten die Verhandlungen rasch voran.²⁹⁾ Die Wünsche der Brüderunität, die von ihrem Abgesandten Johannes Prätorius, einem Sohn des Kommittierten, im Sommer 1771 in Kopenhagen vorgetragen wurden und in einer königlichen Konzession verbrieft werden sollten, wurden der deutschen Kanzlei und der deutschen Kammer des Finanzkollegiums vorgelegt. Mit einigen unwesentlichen Ergänzungen dieser Behörden wurden sie in den von Lorenz Prätorius verfaßten Entwurf für die Konzession aufgenommen. In einem Brief vom 3. Dez., der die Übersendung des Entwurfs an Struensee begleitet, gibt Lorenz Prätorius der „zuversichtlichen Hoffnung“ Ausdruck, daß Struensee „noch manche Freude an dieses etablissement der Brüder erleben und haben werde“.³⁰⁾ Am 10. Dez. 1771 wurde die Konzession ausgefertigt. Der König und sein Kabinettsminister Struensee hatten sie unter-

Diaria, die Knud Heiberg in Kirkehistoriske Samlinger N. 4, Bd. 5, S. 584 ff. und 629 ff. im Auszug vorgelegt hat.

²⁵⁾ Th. Matthiesen a. a. D., S. 96 ff.

²⁶⁾ Das Schreiben L. Prätorius' vom 18. Juni 1771 an die Direktion der Brüdergemeinde in Grohhennersdorf mit dem Vorschlag Struensees s. Achelis a. a. D., S. 13 f. Die Gründungsakten Christiansfelds im dortigen Prediger-Archiv II, N. 8, 1.

²⁷⁾ Die Antwort der Direktion vom 5. Juli 1771 und die „Allerunterthänigste Vorstellung“ Struensees vom 23. Juli an den König, s. Achelis a. a. D., S. 14—17.

²⁸⁾ Wortlaut der schriftlichen Zusage des Königs in der „Vorstellung“ Struensees, s. Achelis a. a. D., S. 17.

²⁹⁾ Zu den Verhandlungen des Sohnes Johannes Prätorius vergl. Wittern a. a. D., S. 371 f., Achelis a. a. D., S. 17—19, Jens Soldt, *So. Arb.* 1940, S. 57 f.

³⁰⁾ Achelis a. a. D., S. 19.

zeichnet. Ihr Text³¹⁾ stand ganz im Einklang mit dem Entwurf des ehemaligen Vorstehers der Kopenhagener Brüdersocietät. Das Original, das lange verschwunden war und vergeblich gesucht wurde, hat S. Sjelholt im Schleswiger Staatsarchiv unter den Archivalien des Ministeriums für das Herzogtum Schleswig, wohin es nicht gehörte, wieder gefunden. Mit dem Archiv dieses Ministeriums ist es an das Rigsarkiv in Kopenhagen ausgeliefert worden. Das Datum der Ausfertigung kann hinfort nicht strittig sein.

Alles war nun den Wünschen der Brüdergemeinde gemäß geordnet. Inzwischen war auch die Stätte gefunden, wo die neue Brüdergemeinde sich niederlassen konnte.³²⁾ Während der Verhandlungen über die Konzession sollte der 175 Tonnen große, zum Krongut gehörende, halbwegs zwischen Hadersleben und Kolding liegende und dem den Brüdern freundlich gesinnten Kirchspiel Stepping benachbarte Thystruphof versteigert werden. Mit dem Haderslebener Branddirektor Jens Hansen, einem Freund der Brüdergemeinde, fuhr Johannes Prätorius nach Stepping, von wo aus der Hof besichtigt wurde. Die herrnhutische Jubiläumsschrift von 1873³³⁾ läßt uns wissen, daß in den Herzen der Vertrauensleute bei jedem Schritt, den sie taten, es geklungen habe, hier sei die Stätte, wo der Herr Lust habe zu wohnen. Jens Hansen erstand den Hof auf der Auktion, bereit ihn selbst zu übernehmen, wenn die Verhandlungen mit Kopenhagen scheitern sollten. So hatte man Beides, die Stätte für die neue Kolonie und das Privilegium mitsamt der Aufhebung der alten Verbote durch Verordnung vom 23. Aug. 1771.³⁴⁾

Da brachte der Staatsstreich vom 17. Jan. 1772 einen Rückschlag. Struensee wurde gestürzt. Auch sein Bruder Karl August wurde ins Gefängnis geworfen. Unter den ihm während des Verhörs vorgelegten vielen Fragen waren auch einige, die eine feind-

³¹⁾ Den Text der Konzession bei Wittern a. a. D., S. 406—411, dazu S. 373, Anm. 1, und Holger Hansen, Christiansfelds Anlæggelse a. a. D., S. 10, Anm. 2.

³²⁾ Das Nähere vergl. Wittern a. a. D., S. 372. Aelias a. a. D., S. 19 f.; Holger Hansen, Anlæggelse a. a. D., S. 13 f.; Jens Soldt, Co. Aarb. 1940, S. 58 ff.

³³⁾ Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Gemeine Christiansfeld, 1873.

³⁴⁾ Die Verordnung ist nicht in der „Chronologischen Sammlung“, die nur einen Hinweis bringt (1771, Nr. 39), wohl aber in der „Systematischen Sammlung“ Bd. 3, S. 582 (Kiel 1830) abgedruckt. Einen Glückstädter Einzelbruck vom 20. Dez. 1771 besitzt das Schleswiger Landesarchiv.

selige Haltung gegen die Brüdergemeinde erkennen ließen und ihm zur Last legten, daß er die mährischen Brüder, die doch der reinen Religion schädlich und dem Staate nicht nützlich seien, im Amte Hadersleben „etabliert“ habe, obwohl er habe wissen müssen, daß wider sie Gesetze erlassen worden seien, und obwohl beide Eltern aus treuem Herzen ihn vor diesen unaufrichtigen Menschen gewarnt hätten. Das ließ nichts Gutes für sie ahnen. Wie Struensee sich gegen die Anschuldigung wehrte, daß die Berufung der Brüdergemeinde nach Tyrstruphof sein Werk sei, haben wir erfahren, als wir seine Verteidigung als historische Quelle benutzten. Daß sein Vater, der Generalsuperintendent Adam Struensee in Rendsburg, sehr bekümmert gewesen sei, als er durch die Zeitung von der ihm zu amtlicher Begutachtung nicht kundgegebenen Absicht, die mährischen Brüder zuzulassen, Kenntnis erhalten habe, will der Sohn nicht verschleiern. Die Briefe, die der Vater ihm schrieb, lassen in der Tat an scharfer Mißbilligung dieses Vorhabens kaum etwas zu wünschen übrig.³⁵⁾ Ich teile Holger Hansens Bestreben über das in der Jubiläumsschrift von 1873 gefällte Urteil, Adam Struensee habe zu den Freunden der Brüdergemeinde unter den Geistlichen des Landes gehört. Das Untersuchungsgericht mußte es besser. Und Adam Struensees Briefe aus dieser Zeit bekräftigen es. Die mährischen Brüder sind, so lesen wir in einem Brief vom 29. Nov., eine von den Lutheranern verschiedene Religionspartei. Toleranz sei gut, aber sie müsse gehörig eingeschränkt werden, wie es in den Herzogtümern mit den Katholiken, den Reformierten, den Arminianern, den Mennoniten und den Quäkern geschehen sei. Nach der Ausfertigung der Konzession beleuchtet er in der Weihnachtswoche unter dem 28. Dezember nochmals den unheilvollen Schritt. Er ist tief bekümmert über die bevorstehende Religionsmengerei und die mancherlei Störungen, die von den Herrnhutern zu befürchten sind. Diese Leute haben keine Wahrheit. Er kennt sie. Durch ihre Zulassung werde ihm einer der größten Schmerzen zugefügt. Gottes Sache und sein Amt leiden unter ihr. Das Jahr 1771 ist ein Jahr der Sorge für ihn geworden. Der Brief der Mutter vom Sylvestertage ist auf verwandte Töne gestimmt. Den Sohn haben die Rummernisse des Vaters nicht beunruhigt, auch nicht „geändert“. Der Vater sei, so heißt es in der Verteidigungsschrift, Theologe und betrachte die Sache unter einem ganz anderen Gesichtspunkte

³⁵⁾ Hansen, Holger: Inquisitionskommissionen, Bd. 2 (1930), S. 1 ff.: Breve, vekslede mellem Brodrene Struensee og deres Slægtninge.

als — wir hören es wieder — ein Financier. Auch halte er die Herrnhuter immer noch für dieselben schwärmerischen und törichten Menschen, die sie in den Tagen Zinzendorfs waren. Zudem habe der Vater mit Zinzendorf Streitschriften gewechselt. Das will gewiß Befangenheit andeuten. Der Sohn aber ist, was er schon vor seiner Verhaftung dem Vater geschrieben habe, fest überzeugt, daß dieser noch Freude an den neuen Anstalten haben werde, wenn sich die Brüder dort ebenso einrichten und verhalten werden wie in Herrnhut, Barby, Gnadenfrei und Gnadenberg. Eine Erwartung, die ihn nicht getrogen hat.

Die Wolke zog vorüber. Zwar wurde das Finanzkollegium angewiesen, den ganzen Fall nochmals zu behandeln. Die Überprüfung fiel zu Gunsten der Herrnhuter aus. Es wurde empfohlen, die Konzession und den Kauf des Tyrstruphofes zu bestätigen. Entsprechend verfuhr der König. Am 13. Aug., dem Gründungstage der Brüderunität im Jahre 1727, entschied der König, daß den Brüdern die konfirmierte Konzession und der Kaufvertrag einzuhändigen seien. Die Rechtsgefinnung, die den dänischen Absolutismus kennzeichnet, hatte sich bewährt. Für die nun endlich gesicherte Kolonie hatte die Unitätsdirektion den Namen Christiansfeld gewählt. Das war ein Akt der Dankbarkeit gegen den König, der mit eigenem Einsatz die Brüder in eines seiner Länder gerufen, ihr Unternehmen gefördert und mit der Gesetzgebung seiner Vorgänger auf dem Thron gebrochen hatte.³⁰⁾ Es hätte auch ein anderer, der bisherigen Übung mehr entsprechender Name gewählt werden können. Die Jubiläumsschrift gab ja zu erkennen, daß die Äcker von Tyrstruphof die Stätte seien, wo der Herr Lust hatte zu wohnen. Namen wie Herrenhag und Gnadenfeld oder auch Pilgerruh hätten dem entsprochen. Auch an Pniel oder Bethel hätte man denken können, falls die Jubiläumsschrift mit ihrer alttestamentarischen Reminiscenz historisch getreu berichtet. Demnach war es angemessen, daß ein solcher Name nicht gewählt wurde. Für die Berufung der Kolonisten und die Anlage der Kolonie waren religiöse Gründe in keinem Stadium der Verhandlungen bestimmend gewesen. C. A. Struensee schrieb zwar in seiner Verteidigungsschrift, eine Regierung könne sehr tolerant gegen verschiedene Religionsparteien sein. Doch das war nur eine Sen-

³⁰⁾ Neue Orte nach dem Herrscher zu benennen, war freilich nicht mehr ungewöhnlich. Christians- und Friedrichsorte gab es in der Monarchie und in den dänischen Kolonien Westindiens und Afrikas nicht wenige.

tenz. Sie hat die Verhandlungen weder veranlaßt noch ihnen die Richtung gegeben. Christiansfeld wurde, soweit es um die berufende und konzessionierende christliche Obrigkeit ging, die Schöpfung sehr nüchternen, merkantiler Erwägungen. Die Religion — und mit ihr die Herrnhuter — interessierte nur insoweit, als sie die bürgerlichen und beruflichen Eigenschaften für den erstrebten finanziellen Erfolg wecke und garantiere. Nicht einmal die staatskirchliche Ordnung wurde beachtet. Hatte der staatskirchliche Pietismus es fertig gebracht, die Konventikel, ein *noli me tangere* des Pietismus, an die Kette zu legen, so sehen wir jetzt die Spitze der Staatskirche die Zulassung einer Sekte — als solche wurden selbst noch hier die Herrnhuter bezeichnet — anregen und beschließen, ohne den zuständigen Generalsuperintendenten amtlich über den Beschluß zu unterrichten, geschweige denn ihn vor dem Beschluß um ein Gutachten zu ersuchen. Daß es nicht geschah, hat freilich Registratur und Geschichte des Herzogtums Schleswig vor einem unerfreulichen Dokument bewahrt. Doch das entlastet jene nicht, die für den Unterlassungsfehler verantwortlich waren und Adam Struensee die Zeitung als Informationsquelle überließen. Er mußte um die Weihnachtszeit 1771 sich von Kopenhagen gefallen lassen, was ebenfalls um diese Zeit Theodor Raftan 1888 von Berlin zugemutet wurde. Als „Etablissement“ wurde Christiansfeld eine Schöpfung des Merkantilismus. Hatte er bei der Gründung Pate gestanden, so war der Name, den die Kolonie erhielt, angemessener als ein der herrnhutischen Sprache Zions gemäßer es gewesen wäre.

Die Christiansfelder Privilegien waren ungemein entgegenkommend. Was der König verheißten hatte, als die Verhandlungen mit Herrnhut eingeleitet wurden, war erfüllt worden. Dahinter braucht man keinen aufgeschlossenen Sinn für die religiöse Eigentümlichkeit der mährischen Brüder zu suchen. Christian VII. und Struensee wollten „Fabriken“, und sie wollten sie rasch und mit der Gewähr des Erfolges. Darum wurde den Herrnhutern freie Hand gegeben, als die von ihnen zur Bedingung ihres Kommens gemachte Konzession verfaßt werden sollte. So stark die wirtschaftspolitische Initiative des Königs und seines Hauptberaters gewesen war, so stark wurde nun die herrnhutische und mit ihr die religionspolitische Initiative. Die Herrnhuter hatten ihre Forderungen und Wünsche in Kopenhagen überreicht und zur Grundlage der Verhandlungen machen können. Und einem Lorenz Prätorius war die Abfassung des entscheidenden Konzessionsentwurfes übertragen worden.

Kein Wunder, daß den Herrnhutern Christiansfelds Privilegien erteilt wurden, die sie trotz der beginnenden Aufklärungstoleranz ohne die freundliche Begegnung einander im Kern widerstrebender Motive nicht erreicht hätten. Wie in ungezählten mittelalterlichen Privilegien war es nicht der Privilegierende, sondern der Privilegierte, der dem Privilegium den wesentlichen Inhalt gab. Natürlich wurde es den Brüdern gestattet, allerhand „Fabriken“ zu errichten, auch allerhand Handwerk und Handel zu betreiben. Das gehörte zur Lebensordnung der Gemeinde; vollends aber entsprach es den Absichten, die die Berufung der Brüder veranlaßt hatte. Auf die Haderslebener Zünfte wurde nur insofern Rücksicht genommen, als die Christiansfelder Gewerbe ihnen locker eingeordnet werden sollten.³⁷⁾ Um die Industrie in Christiansfeld rasch in Gang zu bringen, wurden Steuererleichterungen, Bauzuschüsse u. dgl. gewährt. Es hat sich denn auch bald ein so reges Gewerbeleben in Christiansfeld entwickelt, daß Haderslebener Zünfte den Wettbewerb der neuen Kolonie empfindlich zu spüren bekamen. Weber, Spinner, Gerber, Seifensieder, Tabakspinner und andere Gewerbe arbeiteten über den Bedarf des kleinen Ortes hinaus und rechtfertigten die Erwartungen, die bei der Gründung des „Etablissements“ waren gehegt worden.

Doch das mag nur gestreift werden. Für die Gemeinde, die mit Bedacht das Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession in die Konzession aufgenommen hatte, war die freie Bewegung im Rahmen ihrer socialen Ordnung zwar ein, aber nur ein abgeleitetes Moment ihrer Gemeinschaft als einer religiösen Gemeinschaft.³⁸⁾ Für deren Leben und ungestörte Bewegung hat die „Sekte“ sich sehr weit gehende Privilegien erwirkt. Mit einer fast verblüffenden Anschaulichkeit treten sie schon im ersten Paragraphen vor das Auge. Sowohl der neuen Kolonie wie allen schon bestehenden

³⁷⁾ § 12 der Konzession. Den Streit Haderslebener Zünfte mit Christiansfeld schildern eingehend *Achelis* a. a. D., S. 25—40, und *J. Holdt* a. a. D., S. 123 ff.

³⁸⁾ „Das Anlegen von Fabriken, nützlichen Gewerben und guten Handlungs-Anstalten ist niemalen die Ursache ihres Anbauens. Die Brüder-Unitaet in ihrem ganzen Umfang und ihrer eigentlichen Absicht hat nichts zum Grund und Zweck, als Jesum den gekreuzigten, die durch seinen Veröhnungstod erworbene Gemeinschaft der Kinder Gottes und den Dienst am Evangelio zu Beförderung der lebendigen Erkenntnis Jesu Christi unter Christen und Heiden.“ So im Schreiben der Ältestenkonferenz vom 5. Juli 1771. *Th. Achelis* a. a. D., S. 15.

oder noch in den Kolonien des Königs zu errichtenden Missionsanstalten soll volle Freiheit in kirchlichen Angelegenheiten verliehen sein. Die Lehrer und Prediger werden unmittelbar dem König und seinem Kabinettsministerium unterstellt und im übrigen in allen ihren Kirchen- und Schulsachen der Inspektion und Jurisdiktion der eigenen Bischöfe zugewiesen. Sie sind also so gut wie exemt, keinem Bischof der dänischen Staatskirche, keinem Generalsuperintendenten der schleswig-holsteinischen Landeskirche und keinem königlichen Amtmann Rechenschaft schuldig. Die Brüder erfreuen sich uneingeschränkt aller und derselben Rechte und Freiheiten wie die übrigen Untertanen des Königs. Jeder soll sich ihrer Gemeinde anschließen dürfen, ohne deswegen Schaden zu leiden. Im zweiten Paragraphen wird der Gemeinde das Recht der freien Berufung und Versetzung ihrer Prediger und anderen Kirchendiener und der Ordination durch herrnhutische Bischöfe verliehen. Der vierte Paragraph bewilligt ihr den Bau einer eigenen Kirche und die Anlage eines eigenen Kirchhofes. Der Besitz des baptisterium (des Taufsteins), des Altars und des cimiterium (des Kirchhofes) wurde einst, als im Abendland die Parochialverfassung sich bildete, wesentliches Merkmal einer Parochie und Pfarrkirche, mochte sie *ecclesia parochialis*, *capella*, wie die bekannte Wurlinger Kapelle, oder sonstwie heißen. Folgerichtig steht denn nun die auf dem Gelände des Tyrstruphofes sich einrichtende Brüderkolonie außerhalb des Tyrstruper Parochialverbandes. Der *nexus parochialis* des Gemeindefandes und der Gemeindeglieder ist aufgelöst. Doch darüber hinaus, dies war nicht mehr eine *ecclesiola in ecclesia*, sondern im Grunde *extra ecclesiam* die nur dem König und seinem Kabinettsministerium unterstellt war. Was man vor einem Menschenalter auf dem Bottschlotter Kanzeigut hätte ins Werk setzen mögen, wurde auf dem Boden Tyrstruphofes in reichem Maße Wirklichkeit.

Für die in Nordschleswig zur Brüdergemeinde haltenden Glieder der Landeskirche war der erste Paragraph des Privilegiums von größter Bedeutung. Der nordschleswigsche Radius Christiansfelds reichte weit. Im Westen über das nahe Stepping bis nach Sviding und Tondern, im Osten über Sejls und Veistrup bis Dalby an der Koldinger Förde, im Süden bis zur Flensburger Förde. Nun konnten unangefochten Pfarrhäuser und Bauernhöfe an den Gottesdiensten und Liebesmahlen der Brüdergemeinde teilnehmen; und die Kinder konnte man in die Erziehungsanstalten Christiansfelds schicken. Pastoren und Bauern haben davon Gebrauch gemacht. Schon 1784 zählten die Erziehungsanstalten

60 Kinder, die nicht ortsanfällig waren.³⁹⁾ Auch der Herr des Broksniederhofes in Hejls konnte nun, ohne seinen Pflichten als Kirkenverge etwas zu vergeben, die Verbindung mit Christiansfeld pflegen, auch Sendlinge in sein Haus aufnehmen. Hausgottesdienste auf den Höfen fielen zwar noch unter die Bestimmungen des nur für Christiansfeld außer Kraft gesetzten Konventikelplakates. Sie wurden aber, was schon die Direktion der Brüdergemeinde in Groß-Hennersdorf bei Herrnhut 1771 festgestellt hatte, „in der letzten Zeit“ nicht „mit Kraft“ durchgeführt. Schließlich hing ja damals wie auch in den zwanziger und dreißiger Jahren des nächsten Jahrhunderts, als die Verfolgungen aufslackerten, die Durchführung des Gesetzes davon ab, ob die Pastoren es zu Anzeigen kommen ließen oder nicht. Immerhin, einer Proselytenmacherei in den Kirchspielen der Landeskirche hätte das Plakat lästig werden können. Sie hätte aber auch, weil Ausfälle gegen die Landesgeistlichkeit kaum vermeidbar gewesen wären, Rückschläge gebracht, die die mit wirtschaftlichen, pädagogischen und geistlichen Aufgaben ausreichend beschäftigte junge Kolonie wirklich nicht herauszufordern brauchte. So hat denn auch Adam Struensee in den letzten Jahren seines Lebens freundliche Beziehungen zu den Christiansfeldern gehabt und seinen alten Vorurteilen Urlaub erteilt.⁴⁰⁾ Es war auch gar nicht nötig, auf Proselytenfang auszugehen, den ohnehin, wenn auch aus eigenen Gründen, Carl August Struensee nicht gefürchtet hatte und der in der Tat der Geschichte Christiansfelds, das als Ge-

³⁹⁾ Jens Holdt bringt in seinem Aufsatz „Elev-Fortegnelse fra Christiansfelds Kostskoler“, Sonderjydske Aarbøger, 1944, S. 92—131, eine vollständige Liste der auswärtigen Pensionäre beiderlei Geschlechtes von 1775 bis 1891.

⁴⁰⁾ Schon in den Wochen, nachdem er durch die Zeitungen erfahren hatte, daß die Mährischen Brüder „recipiret“ seien — Brief vom 23. November 1771; A. Hansen, Inquisitionskommissionen Bd. 2, S. 6 —, könnte er seine Sorgen zu beschwichtigen versucht haben. Nach dem Brief der Mutter Struensees vom 31. Dez. 1771, Inquisitionskommissionen Bd. 2, S. 12: „Das Etablissement der Mährischen Brüder im hiesigen Lande macht dem Papa besorgliche Vermuthung“. Er hat sie „zum Teil selbst kennen gelernt“, „aber auch aus dem was öffentlich wider sie gedruckt worden ist.“ Sie gehen nicht aufrichtig zu Werke. „Inzwischen kan, nach dem Tode des Grafen Zinzendorfs, dieser Leuthe äußerliche Verfassung geändert worden sein, und kan damit besser gehen, wie der Papa vermuthet.“ Ist das „wie“ ein Sprachschnitzer, was ich angesichts salopper Mißhandlung der deutschen Sprache damals und heute für recht wahrscheinlich halte, so ständen wir nicht vor einer Vermutung des Vaters, sondern der Mutter. Struensee wäre also noch nicht bereit gewesen, sein Urteil zu überprüfen.

meinde klein blieb, nicht das Gepräge gegeben hat.⁴¹⁾ Die Konzession gab ja den Anschluß an die Brüdergemeinde frei. Und dem freien geistlichen Verkehr mit den Brüdern in Christiansfeld stand nichts im Wege. Es wuchs in die Nachfolge des älteren nordschleswigschen Pietismus hinein, als die Aufklärung sich auszubreiten begann.⁴²⁾

⁴¹⁾ Die deutsche Kanzlei hatte in ihrer Äußerung vom 15. November 1771 einer separatistischen kirchlichen Entwicklung durch die Bestimmung vorbeugen wollen, daß den Geistlichen der Brüdergemeinde kirchliche Handlungen und Gottesdienste außerhalb ihres Gemeindegortes und Versammlungen im Hinterland verwehrt sein sollten. Vergl. J. Holdt, So. Arb. 1940, S. 61. Der Vorschlag wurde nicht in die Konzession aufgenommen. Das Kontentikelpakat mochte genügen. Im übrigen meinte die deutsche Kanzlei unter dem 16. Juli 1772, daß die Beispiele der Brüdergemeinde in anderen Ländern zu erkennen gäben, daß die Luft der Brüder, Proselyten zu machen, nicht dieselbe sei wie früher. J. Holdt a. a. O., S. 70.

⁴²⁾ Ich glaube, an der Fassung meines Urteils nichts ändern zu müssen. Als das Manuskript in die Druckerei geschickt war, erhielt ich die Nummern 23, 27, 28 und 30 von Højskolebladet 1952 mit der Kontroverse Elle Jensen — Fr. Schröder. In dem Aufsatz: Pietismen og Almuen“ schreibt Elle Jensen, viele hätten geglaubt, daß die Reste des Pietismus nach dem Tode Christian VI. in den Tagen des Rationalismus überwintert hätten, so daß ‚den gudelige Bækkelse‘ im 19. Jhd. darauf hätte aufbauen können. Das aber sei nicht der Fall, denn der Pietismus sei hauptsächlich eine Pastorenbewegung gewesen. Diesem Satz ist Fr. Schröder in den Nummern 27 und 28 im Aufsatz „Pietismens Indflydelse paa Menigmand“ mit kritischen Bemerkungen entgegen getreten. In einem Schlußwort (Nr. 31) „Ussluttende ‚pietistiske‘ Anmerkninger“ warnt Elle Jensen vor „Brückenbauen und Tunnelgraben“ und vor Überbewertung des Einflusses der Laien. In den Sonderjydske Aarbøger will er demnächst seine Auffassung vom nordwestschleswigschen Pietismus vortragen. Wir sehen der Darstellung dieses kenntnisreichen und klugen Forschers mit lebhaftem Interesse entgegen. Ich will darum hier nur zu erkennen geben, daß ich Schröders Erwägungen für beachtlich halte und dem „Brückenbau“ nicht schlechtweg die Berechtigung versagen möchte. Auf der Linie Medolden, Hejls, Dalbyhof und im Kirchspiel Bonstild-Dalby wird die historische Verzahnung schlichten Luthertums und des älteren Pietismus mit dem Herrnhutertum und der neuen Erweckung auf Fünen und in Jütland im 19. Jhd., ja auch mit Grundtvig sichtbar; ebenfalls, daß diese Laien in ihrer Familienüberlieferung, Erziehung und eigenen seelischen Bewegung die Kraft zum Widerstand gegen den „Rationalismus“ fanden, als sich die Kanzeln ihm öffneten. Das wird im zweiten Teil dieses Aufsatzes noch deutlicher werden. Der Pietismus war keine Volksbewegung. Das weiß jeder. Er war es so wenig wie die Wittenberger Reformation, wenn man von ihrem Frühling absieht. Er war aber auch nicht wesentlich eine Pastorenbewegung. Auf Höfen und in Häusern hat er durch Generationen gelebt, auch wenn man im Pfarrhaus und in den kirchlichen Ämtern andere Wege ging.

Den geistlichen Verkehr mit den Brüdern hat man auf dem Broksniederhof aufgenommen und durch ihn sich gegen den aufkommenden „Rationalismus“ gestärkt. Dies und warme Jesusliebe wurden das geistliche Vermächtnis des Broksnieders. Als Jörgen Clausen II nach Dalby übersiedelte, nahm er den Wahlspruch des Elternhauses als Wahlspruch auch für sein Haus mit: „Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ (Jos. 24,15).

Schleswig-Holsteinische Geistliche im Spiegel ihrer Autobiographien (I.)

Von Bibliotheksrat i. R. Dr. Rudolf Büch in Kiel.

Nicht Lebensbeschreibungen von schleswig-holsteinischen Geistlichen gilt es hier aneinanderzureihen; die kann man aus den zahlreich vorhandenen Werken allgemein biographischer Art wie aus den Spezialwerken über schleswig-holsteinische Predigerhistorie sich mit leichter Mühe zusammensuchen. Das Anliegen gegenwärtiger Arbeit ist vielmehr, wenigstens in erster Linie, das Leben schleswig-holsteinischer Geistlicher auf Grund und nach ihren Selbstschilderungen darzustellen, aus diesen das herauszuholen, was nach Meinung der Schreibenden in ihrem Leben wichtig war, was ihrem Leben in ihren eigenen Augen vor allem Bedeutung verliehen hat.¹⁾

¹⁾ Schrifttumsverzeichnis. Hier sind nur einige Hinweise zur allgemeinen Orientierung über das Thema „Autobiographie“ gegeben; die Titel der bekannteren Werke wie die von Arends, S. N. A. Jensen, Lübker u. ä. sind nicht angeführt.

Achelis, Th. D.: Die Stadt Schleswig in zehn Biographien des 19. Jahrhunderts (Jahrbuch des Heimatvereins Angeln. — 1951, S. 118 bis 126). — Beyer-Fröhlich, Marianne: Die Entwicklung der deutschen Selbstzeugnisse. Leipzig 1930. (Deutsche Literatur. Reihe Selbstzeugnisse, Band 1.) — Bezold, Friedrich v.: über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter. (Bezold: Aus Mittelalter und Renaissance. 1918, S. 196—219; zuerst Erlangen 1893. Rektoratsrede.) — Dahl, Sv. u. A. Linvald, Sønderjylland, Bd. 2, Kopenhagen 1919, S. 344—346: [Verzeichnis nordschleswigischer Autobiographien]. — Grützmaier, Georg: Die Bedeutung der Selbstbiographie für die Geschichte der christlichen Frömmigkeit. Halle/S. 1925. — Kläiber, Theodor: Die deutsche Selbstbiographie. Beschreibungen des eigenen Lebens. Stuttgart 1921. — Mahrholz, Werner: Deutsche Selbstbekenntnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Selbstbiographie von der Mystik bis zum Pietismus. Berlin 1919. — Misch, Georg: Geschichte der Autobiographie. 3. Aufl., Bd. I, Teil 1. 2. Frankfurt a. M. 1949/50. — Rein, Adolf: über die Entwicklung der Selbst-

Nicht alle Autobiographien, die von schleswig-holsteinischen Geistlichen verfaßt worden sind, können und sollen hier zur Sprache kommen, nur eine, wenn schon nicht ganz geringe Auswahl kann hier geboten werden. Daß dabei die Anfänge und die Frühzeit stärker hervortreten, daß bei den in die Neuzeit reichenden Selbstdarstellungen die Auslese strenger ist, wird verständlich sein; ebenso, daß vor lebenden Autoren Halt gemacht worden ist, die jedoch in der nach Vollständigkeit strebenden Liste der Autobiographien, die im Anhang zu jedem Teil der Arbeit gegeben ist, mit aufgezählt werden. Auch schien die Beschränkung auf praktisch tätige Geistliche angebracht, d. h. also daß Autobiographien von Universitätslehrern nicht mit aufgenommen sind.

Das schleswig-holsteinische Schrifttum ist reich an Darstellungen selbstbiographischer Art, und unter diesen Autobiographien nehmen die von Geistlichen einen nach Zahl, Charakter und Wert nicht geringen Rang ein. Dabei überwiegen die Schleswiger; das mag mit der größeren geistigen Regsamkeit der Bewohner des nördlichen Herzogtums zusammenhängen, wie auch die Kirchlichkeit hier ausgeprägter ist als in Holstein.

Von der Autobiographie läßt sich im allgemeinen sagen, daß sie ein Erzeugnis der Neuzeit ist. Die Renaissance mit ihrem Erwachen der Einzelpersönlichkeit, des Gefühls der Individualität hat diese Literaturgattung aufgebracht, auch hier mit der Antike als Anregerin und Vorbild; die wenigen aus dem späteren Mittelalter stammenden Ansätze zählen kaum mit. Wenn hier auch Norddeutschland im ganzen gegenüber dem materiell und geistig früher und reicher entwickelten Süddeutschland im Rücktreffen ist, so tritt doch auch hierzulande diese Literaturgattung schon recht zeitig, bereits im 16. Jahrhundert, auf, vorerst zwar nur vereinzelt; von den Vorläufern der eigentlichen Autobiographien, wie sie von den Mystikern her aus dem späteren Mittelalter bekannt sind, finden sich freilich allem Anschein nach keinerlei Spuren im Norden Deutschlands.

biographie im ausgehenden Mittelalter. (Archiv für deutsche Kulturgeschichte, Bd. 14, 1919, S. 193—213.) — Sommerfeld, Martin: Die dichterische Autobiographie seit Goethes „Dichtung und Wahrheit“. (Die Ernte. Abhandlungen zur Literatur-Wissenschaft für Franz Muncker. 1926, S. 177—203). — Wegele, Franz Xaver: Die deutsche Memoirenlitteratur. (Wegele, Vorträge und Abhandlungen. 1898, S. 192—218.) — Westphal, W.: Die besten deutschen Memoiren . . . Mit einer Abhandlung über die Entwicklung der deutschen Selbstbiographie von Herm. Ulrich. Leipzig 1923.

Die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich auszudrücken, war den Geistlichen gleichsam berufsmäßig vertraut, und ebenso war ihnen die einschlägige Literatur, allem voran Augustins Konfessionen, am ehesten zugänglich und vielfach wohlbekannt. So wird es mehr als ein Zufall sein, daß die früheste Selbstdarstellung, von der wir im Lande nördlich der Elbe wissen, einen Geistlichen zum Verfasser hat. Es ist dies der Haderslebener Pastor Johannes Oldendorphius (1524 bis 1566). Schon in seiner Namengebung zeigt sich, wie für den in dänisch-sprachlicher Umgebung Aufgewachsenen das deutsche Kulturelement selbstverständlich und ausschlaggebend war: seinen Herkunftsnamen Gammelby — es ist das Gammelby bei Tjellstrup, Propstei Hadersleben — erhob er zum Familiennamen, doch so, daß er statt dessen die halb platt-, halb hochdeutsche Bezeichnung mit latinisierender Endung wählte, Oldendorphius. Sein eigentlicher Name, soweit damals davon die Rede sein konnte, war Johannes Jacobsen (Jacobi).

Seine Aufzeichnungen, die in einer Handschrift der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt sind — Sammlung Thott Nr. 541. 8° —, nennt er „*Vibellus de genealogia*“. Sie sind auszugsweise in dänischer Übertragung von Th. D. Achelis veröffentlicht worden.²⁾ Oldendorph war anscheinend ein etwas schwieriger Charakter, leicht zu Streitigkeiten mit seinen Mitmenschen geneigt und deshalb vielfach in Konflikte verwickelt, wie man aus seinem „*Vibellus*“ ersieht. Er wirkte von 1556 bis 1562 als Geistlicher in Hadersleben. Sein „*Vibellus*“ ist lateinisch geschrieben, anders war es in jener Zeit kaum denkbar. Wie der Titel anzeigt, sind es wesentlich familiengeschichtliche Interessen, die ihn zur Abfassung anregten; ist doch überhaupt die Familiengeschichte eine der Hauptquellen für die Entstehung der Autobiographie. So hören wir denn von Oldendorphs Vorfahren, seiner eigenen Familie, von Vorkommnissen in seinem Hause. Er zählt im ganzen die Ereignisse nüchtern auf, doch fehlen hier und da auch nicht kulturgeschichtliche Ausblicke, freilich mehr ungewollt. Gern hätten wir davon gehört, was er als Amanuensis beim Erzbischof von Canterbury, wo er eine Zeitlang gewesen sein soll, erlebt hat, aber davon schweigt er. Kurios wirkt es, wenn Oldendorph in das gravitätische Latein seiner Aufzeichnungen hin und wieder ein paar plattdeutsche Sätze einstreut, wovon eine kleine Probe

²⁾ Th. D. Achelis, *Haderslev i gamle Dage*. Bd. 1 (1926), S. 78 bis 87.

wiedergegeben sei. In der Nacht nach seiner Hochzeit träumt ihm, der Teufel habe das Südertor der Stadt zertrümmert und sei lärmend durch die Straßen geeilt. In der Tat war das Tor mit großer Gewalt zerbrochen worden. Am dritten Tage darauf, erzählt er, habe ihn seine junge Frau gefragt: "Her Johan, watt düncket ime [ihm] dat de port ys in twey slagen in iwer [eurer] erste brutlachts nacht. Mercket essen idt hefft watt up sikk. Ich antwortt er: Leve Maria my dünckt dat godt hefft den duuck [den Teufel] herinner iaget, dat he wecke toveersche [Hexen] herut holer. Dat gescha ock darnach dat Karin Repslegers mit andern toverschen vorbrant, etlike riken junkferen bleven absovert. Godt straffe solches. Amen"³⁾. Trotz der dänischen Umgebung war die Atmosphäre des Pfarrhauses offenbar gut deutsch.

Oldendorph begann seine „Genealogie“ i. J. 1563; er starb 1566, nachdem er sein geistliches Amt 1562 freiwillig aufgegeben hatte.

Gut ein Menschenalter jünger als Oldendorph ist der Mann, von dem als nächstältestem uns autobiographische Aufzeichnungen überliefert sind. Es ist Jacob Fabricius (1560 bis 1640). Da dieser jedoch seine Memoiren in höherem Alter abfaßte, etwa in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts, so ist der Zwischenraum zwischen seiner und seines Vorgängers Niederschrift recht viel beträchtlicher als der Unterschied der Geburtsjahre, und so erklärt sich ohne weiteres, daß diese zweite Autobiographie nicht lateinisch, auch nicht plattdeutsch, vielmehr hochdeutsch geschrieben ist. Neben dem einfachen Pfarrer steht hier der höchste geistliche Würdenträger des Gottorper Landesteils: Fabricius starb als gottorpischer Generalsuperintendent in Schleswig. Wie von Oldendorphs sind auch von seiner Autobiographie bisher nur Bruchstücke⁴⁾ hervorgetreten. Fabricius wurde, nach einer kurzen Dia-

³⁾ Mitgeteilt, nach der Originalhandschrift, von Th. D. Ahelis in der „Heimat“, Jg. 35 (1925), S. 212 f.

⁴⁾ Veröffentlicht von C. E. Carstens in seinem Aufsatz: „Der schleswigsche Geistliche Jacob Fabricius“ (Jahrbücher für die Landeskunde, Bd. 8 (1866), S. 148—166). Das Original liegt in Kopenhagen, Rgl. Bibliothek Sammlung Thott 1928 b 4^o; „Egenhændig Selvbioografi samt Tilføjeller med andre Hænder. Tysk. 227 S.“ heißt es bei C. Behrens, Katalog over det Kongel. Biblioteks Haandskrifter vedr. dansk Personahistorie, Bd. 1 (1925), S. 33. — Carstens hat freilich anscheinend diese Kopenhagener Handschrift nicht benutzt, er spricht vielmehr von den „von Moller und Königsmann aufbewahrten Bruchstücken“, die, wie es scheint, nicht mit der in Kopenhagen aufbewahrten Handschrift identisch sind; sie sind angeblich mit Mollers Nachlaß nach Flens-

konatszeit in seiner Geburtsstadt Tondern, schon mit 28 Jahren Hofprediger und Propst zu Gottorf und zehn Jahre darauf Generalpropst dort. 1610 verabschiedet, wurde er 1616 von dem eben auf den Thron gelangten Herzog Friedrich III. erneut in sein Amt berufen und starb 1640 mit dem Titel eines Generalsuperintendenten in Schleswig. Aus den bisher veröffentlichten Proben seiner Autobiographie — Vita ab ipso conscripta ist sie betitelt — gewinnen wir allerdings kein rechtes Bild von Fabricius' Art und Charakter. Er spricht darin besonders von seinen Schul- und Universitäterlebnissen. Mehr erfahren wir von der Persönlichkeit des Mannes aus der Kopenhagener Handschrift, die nach L. Andresen Propst Feddersen benutzt hat. Dieser schreibt darüber: „Ferner habe ich in den in . . . Kopenhagen aufbewahrten Memoiren des Generalpropsten Jacob Fabricius d. A. ein aus erster Hand stammendes Material gefunden, das trotz seiner Trockenheit und Kürze doch auf die Zustände und Strebungen am Gottorfer Hofe manches neue Licht wirft.“ Es ist nicht genau ersichtlich, wann Fabricius diese Memoiren geschrieben hat und ob in einem Zuge. Soweit sie jetzt vorliegen, ist eine Eintragung aus dem Jahre 1633 die letzte; demnach ist sie in hohem Alter geschrieben.

Eine kurze Selbstbiographie ist von dem speziellen Amtsbruder des J. Fabricius im Königl. Anteil der Herzogtümer, Stefan Klok (1606—1668), überliefert, als Eintragung in seine Hausbibel und danach um die Mitte des 18. Jahrhunderts veröffentlicht. Gegenüber der recht umfangreichen Selbstdarstellung seines herzoglichen Kollegen Fabricius wollen die paar Seiten von Klok nicht viel besagen, und es sind auch inhaltlich wenig bedeutende Notizen, mehr über die äußeren Lebensverhältnisse des aus Lippstadt in Westfalen schon früh nach den Herzogtümern gelangten Mannes, der ebenfalls schon in jungen Jahren — er zählte erst dreißig — zur höchsten geistlichen Würde im Königl. Anteil emporstieg. Von den — unzweifelhaften — Verdiensten, die der Mann sich um die Herzogtümer erworben hat, erfahren wir aus seiner Lebensbeschreibung wenig, natürlich noch weniger von der gewissermaßen verhängnisvollen Rolle, die er doch im geistigen Leben des Landes

burg gekommen, dort aber nicht nachzuweisen. Neuerdings sind weitere Bruchstücke aus Fabricius' Schrift von L. Andresen bekannt gemacht worden aus der Kopenhagener Handschrift in den Quellen u. Forsch. zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 14, S. 329 ff. Eine ausführliche Biographie von Fabricius findet sich in J. M. Krasts „Jubiläum-Gedächtniß“ (1723), S. 366—431; zuletzt hat B. Ammundsen in Dansk biografisk Leksikon, Bd. 6 (1935), S. 534—36, über ihn gehandelt.

gespielt hat: die Verdrängung der plattdeutschen Sprache aus dem Gottesdienst kommt gewiß im wesentlichen auf sein Konto. Nur flüchtig geht Klotz auf seine Studienjahre in Marburg und Rostock ein, erwähnt kurz seine Lehrer, ohne sie oder sein Verhältnis zu ihnen näher zu charakterisieren; ausnahmsweise belebt er einmal die Erzählung durch den Bericht über eine Disputation, die er, drei Stunden lang, mit einem sehr gelehrten Jesuiten zu führen hatte. Ganz sachlich-nüchtern berichtet er, daß er 1630 Pastor, dazu 1632 Theologieprofessor in Rostock geworden und 1636 als General-superintendent nach Flensburg berufen worden sei.⁵⁾

Außer den Genannten sind, wie es scheint, keine weiteren Aufzeichnungen autobiographischer Art aus dieser frühen Zeit in unserem Lande erhalten. Erst die Periode des Pietismus, die auch anderswo so überaus fruchtbar an solchen Darstellungen ist, hat auch hier mehrere Autobiographien hervorgebracht. Von den bisher behandelten konnte auch keine weitergehende Wirkung ausstrahlen, da sie lediglich handschriftlich erhalten, jedenfalls zu ihrer Zeit nicht gedruckt worden sind. In Privatbesitz, in Archiven oder Bibliotheken aufbewahrt, konnten sie höchstens von einzelnen eingesehen werden. Anders ist es zum mindesten mit einigen der nunmehr in Frage kommenden Selbstdarstellungen. Sie sind z. T. wenigstens noch bei Lebzeiten der Verfasser veröffentlicht worden, und die Verfasser strebten eine bestimmte Wirkung, einen Einfluß auf Mit- und Nachwelt, jedenfalls auf gewisse Kreise an. So schon die Erinnerungen von Johann Wilhelm Petersen (1649 bis 1727).

Dieser, aus Lübeckischer Familie stammend, gehört mit zu den hervorragenden Gestalten des deutschen Pietismus. Wir besitzen von ihm eine wertvolle Autobiographie, die auch wohl zu ihrer Zeit eine reiche Wirkung entfaltet hat. Die pietistische Selbstdarstellung bildet einen besonderen Typus dieses Literaturzweiges. Die nach Innerlichkeit drängende Geistesbewegung des Pietismus war nur zu sehr geneigt und auch geeignet, sich auf sich selbst zu besinnen, in stiller Beschaulichkeit das eigene Seelenleben zu erforschen, das Innere des Menschen, seine religiösen Stimmungen, seine sittlichen Eigenschaften zu ergründen und darzustellen. Für all das haben wir in Petersens Lebensbeschreibung ein beredtes Beispiel. Es kommt hinzu, daß diese Autobiographie noch vom Verfasser selbst veröffentlicht wurde und so anderen Gleichgesinn-

⁵⁾ über Klotz ist zu vergleichen H. F. Petersen, St. Klotz (Dansk biogr. Lekf. ² 12 (1937), S. 549—552).

ten bald als Vorbild zum Leben, als Trost in Seelennöten dienen konnte.

J. W. Petersen, 1649 in Osnabrück geboren — zufällig dort, indem der Vater als Vertreter der Freien Stadt Lübeck wegen der Friedensverhandlungen mit seiner Familie für eine Zeitlang dort anässig geworden war — stammte aus schleswig-holsteinischer Familie und war später längere Jahre in Eutin als Hosprediger tätig. Seine von der herrschenden stark abweichende eigene Auffassung veranlaßte ihn, sein Amt in Eutin aufzugeben, und auch eine darauf in Lüneburg angetretene Stellung hielt bei ihm nicht lange vor; schließlich lebte er ohne Beruf von Unterstützung seiner Freunde und Gönner.

„Die Absicht seiner Aufzeichnungen“, schreibt Mahrholz, „ist, wie bei Francke erbaulich. Ich bin von unterschiedlichen sehr er- suchet, und mit Briefen darzu ermahnet und gebethen worden, meinen Lebens-Lauff selbst aufzusehen, weil sie dafür gehalten, es würden viele durch die Fata, die mir begegnet, dadurch Gott preisen, und zu ihm gezogen werden“⁹⁾ Die Darstellung seiner inneren Entwicklung ist es, nach Mahrholz, die ihn hauptsächlich beschäftigt und die einen großen Raum in seiner Selbstschilderung einnimmt. Daneben geht er besonders auf die Kämpfe ein, die er um seiner antiorthodoxen Anschauungen willen hat erdulden müssen. — Daß Petersen mit Leibniz befreundet war, läßt doch wohl auf eine freiere Geistesrichtung bei ihm schließen.

Unsere Auffassung von Joh. Wilh. Petersen und seiner Selbstdarstellung scheint weithin durch die Gustav Freytags in seinen „Bildern“ bestimmt worden zu sein, die an sich im ganzen das Richtige treffen wird; Freytags Urteil sei hier darum wiedergegeben. Er schreibt: „Uns sind zwei Selbstbiographien frommer Seelen aus der Schule Speners erhalten, welche auch andere Richtungen des deutschen Lebens gut beleuchten. Beide gehörten zusammen, es ist Mann und Frau, welche sie uns hinterlassen haben, gutherzige Menschen von warmem Gemüt, einiger Gelehrsamkeit und nicht vorzugsweise kräftigem Gefüge des Geistes, der Theologe Johann Wilhelm Petersen und seine Gattin Johanna Eleonore geb. von Merlau. Nachdem die Gatten sich nicht ohne einen angenehmen Wink Gottes ehelich verbunden hatten, führten sie miteinander ein geistliches Leben; einträchtig, wie ein Vogelpaar, flatterten sie durch Anfechtungen und Beschwerden dieses Erdentales. Gemein-

⁹⁾ W. Mahrholz, Deutsche Selbstbekenntnisse. Berlin (1919), S. 155.

sam kamen ihnen die himmlischen Tröstungen und Offenbarungen, oft mußten sie von einem Zweig auf den andern fliegen, weil das Lied, welches sie zusammen eingeübt hatten, der Welt für schwärmerisch galt.“⁷⁾

Es herrschte, besonders in pietistischen Kreisen, während des 17. und 18. Jahrhunderts die Sitte, daß beim Begräbnis ein von dem Verstorbenen selbst gefertigter Lebenslauf verlesen wurde; noch in der Neuzeit, z. B. in der Schweiz, trifft man diesen Brauch. So hat Jacob Burckhardt einen solchen Lebenslauf hinterlassen, der bei seiner Beerdigung vorgelesen wurde. Man kann in dieser Sitte den Wunsch des Verstorbenen erblicken, daß sein Leben der Nachwelt in einer bestimmten Sicht erscheinen soll; es wird sich dabei in der Regel mehr um den äußeren Lebensgang handeln, gleichsam eine genaue, authentische Festlegung der Tatsachen. In dieser Art besitzen wir eine kleine Selbstdarstellung von einem schleswig-holsteinischen Geistlichen, Samuel Reimarus (1661 bis 1727).

Dieser wurde als Pastorssohn 1661 in Stolzenburg in Pommern geboren. Mit neun Jahren, erzählt er, sei er auf die Schule in Stettin gekommen und seitdem nicht mehr ins Elternhaus zurückgekehrt. In Stettin blieb er acht Jahre, wo er schwere Zeiten durchzumachen hatte, u. a. zwei Belagerungen ausstehen mußte — wohl die von 1677 und 1679 unter dem Großen Kurfürsten. Die Erinnerung an diese Zeit war für ihn so schrecklich, daß er sich schon als Junge gelobte, seiner Heimat baldmöglichst den Rücken zu wenden; erst viele Jahre später hat er sie wiedergesehen. Nicht lange nach dem Studium kam er nach Schleswig-Holstein, wurde nach kurzem Schuldienst in Lunden Pastor in Heide, 1698 Hosprediger in Schleswig und 1703 Propst in Tondern. Seine Lebensbeschreibung verfaßte er i. J. 1717, 56 Jahre alt, und zehn Jahre später machte er einen Zusatz, der mit den Worten beginnt: „Da ich nun dieses im Maimonat 1717 aufgesetzt, und heute, den 1. Mai des 1727sten Jahres, wider mein Vermuthen noch lebe; so berichte ferner . . .“ Einige Monate später starb er.⁸⁾

Der Propst Hans Caspar Brandt in Norburg auf der Insel Mön (1688—1740) hat Aufzeichnungen hinterlassen, die in

⁷⁾ G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Aus neuerer Zeit 1. Die Stillen im Lande (Bd. 4 (1886), S. 27 f.).

⁸⁾ Unser Samuel Reimarus war mit dem durch Lessing bekannt gewordenen Professor am Hamburger Johanneum Herm. Samuel Reimarus verwandt; s. dessen Elegia in dem gedruckten Epicedium auf S. Reimarus.

mehr als einer Hinsicht unsere Aufmerksamkeit verdienen. Brandts Leben fällt in die Zeit des Kampfes des rechtgläubigen Christentums mit dem aufkommenden Pietismus. Zu dieser Bewegung stand Brandt in bewußtem Gegensatz, und seine Gegnerschaft gegen diese Auffassung und deren Träger, den Pastor E. Pontoppidan in Norburg und später in Hagenberg auf Alsen, findet in seinen Aufzeichnungen einen bemerkenswerten Ausdruck, wenn er auch seinen Widersacher nicht namentlich anführt. Im übrigen erzählt Brandt nicht uninteressant von seiner Jugend, seiner Erziehung, seinen Studien mit manchen kennenswerten Einzelheiten. Aus deutsch-dänischer Pastorenfamilie stammend — er war auf der damals noch zum Herzogtum Schleswig gehörenden Insel Arrö geboren —, wollte er seine Studien lieber auf einer deutschen Schule und Hochschule durchmachen, nicht, wie ihm geraten wurde, auf dänischen, was für sein Fortkommen im Leben wohl günstiger gewesen wäre. Er wurde 1715 Hofprediger in Augustenburg und 1721 Stadtpfarrer in dem damals zum Herzogtum Holstein-Plön gehörigen Norburg auf Alsen, 1727 Propst des Norderteils der Insel.

Wir hörten von der Gegnerschaft des Norburger Propsten H. E. Brandt zu seinem engeren Kollegen Erik Pontoppidan (1698—1764). Es trifft sich, daß auch dieser Gegner Memoiren hinterlassen hat und daß sich in diesen das Verhältnis der beiden widerspiegelt. Bemerkenswert ist, daß Pontoppidan seine Aufzeichnungen noch zu seinen Lebzeiten veröffentlicht hat, 1745, allerdings nach dem Tode Brandts. Außerlich betrachtet, hat Pontoppidan im Leben eine höhere Stufe erstiegen als Brandt: er starb 1764 als königl. Hofprediger und Professor der Theologie in Kopenhagen.

Pontoppidans Autobiographie ist, leicht überarbeitet, in deutscher Sprache herausgegeben, das Original auf der Kopenhagener Bibliothek ist ebenfalls deutsch abgefaßt, obwohl der Urheber in Aarhus in Jütland geboren ist und seine Muttersprache das Dänische war. Aber die Umgebung des dänischen Königs Christian VI., der mit einer deutschen Prinzessin verheiratet war und der Pontoppidan an seinen Hof berief, war durchaus deutsch. Pontoppidan kam, nach einigen Jahren Studiums in Kopenhagen, zu Verwandten in die Nähe Hamburgs — er war früh verwaist. Ein Angebot als Informator in Christiania zerschlug sich, als er dort anlangte; von allen Mitteln entblößt, wollte er sich als Feldprediger anwerben lassen, wurde aber als zu jung abgewiesen. Er ging darauf als Begleiter eines Herrn

von Switfeld auf Reisen, nach Holland, dann nach London. Hier erreichte ihn ein Ruf als Prediger nach Fünen; als er jedoch dort ankam, war auch diese Stelle besetzt. Er mußte abermals informieren, traf es indes diesmal sehr günstig als Erzieher des jungen Herrn v. Carlstein, des späteren Herzogs von Holstein-Plön. Durch Vermittlung von dessen Mutter wurde er dann 1723 als Frühprediger bei Hofe und als Nachmittagsprediger in der Stadtkirche in Norburg angestellt, und eben als solcher wurde er der Amtsbruder von H. C. Brandt, worüber es dann bald zu Konflikten kam. Zuerst hatte Pontoppidan die Stelle abgelehnt, weil er sich nicht getraute, deutsch zu predigen, doch mußte die Herzogin seine Bedenken zu zerstreuen, und so blieb er denn $3\frac{1}{2}$ Jahre in Norburg. Schon als Student war er „erweckt“ worden, wie er selbst erzählt, „durch einen Schreiber, der in einem Hause mit ihm logirte“ — Pontoppidan erzählt seine Lebensgeschichte in der dritten Person —, „und in seiner täglichen Morgen- und Abend-Andacht sehr ordentlich, auch nach allem Vermuthen andächtig und ernstlich war. Das Exempel dieses Menschen beschämte ihn täglich bey seiner Trägheit zu dergleichen geistlichen Übungen . . . Dem ohngeachtet ließ er es damahls bey dieser Beschämung und der Überzeugung bewenden, daß es nothwendig anders mit ihm werden müsse.“

Die pietistische Richtung hat dann offenbar weiter in ihm gewirkt, und so entwickelten sich, bei dem Zusammenleben mit Brandt, der einer streng orthodoxen Auffassung anhing, scharfe Gegensätze. Wir geben Pontoppidan nochmals selbst das Wort. „Insonderheit aber war es dem Herrn Pontoppidan sehr empfindlich, daß er mit seinem Herrn Collegem zu der so nöthigen Einigkeit nicht gelangen konnte. Es war ein Mann, den er wegen anderer guten Eigenschaften liebte und gern zum Freunde gehabt hätte: allein ihre beyderseitige Begriffe von der orthodoxie und pietät, imgleichen von der sicht- und unsichtbaren Kirche waren so weit von einander unterschieden, daß keine Vereinigung der Gemüther zu hoffen war. Dieses sahe Herr Pontoppidan ganz wohl ein und bemühte sich alle discourses von theologischen Sachen zu vermeiden, weil ihm jederzeit nichts köstlicher gewesen, als Gemüths Ruhe und Gelassenheit zu bewahren . . . Indessen nam das Verkehren von der Cangel ungemein zu und die Gemeine war dessen recht überdrüßig . . . Er [Pontoppidan] vertheidigte sich daher niemals in Predigten, biß ihm Gott Luft machte und er seine Abschieds Rede halten sollte, der er die Worte Pauli 2. Cor. 2, 12/13 ‚Da ich aber gen Troada kam . . .‘ zu Grunde legte.“

Pontoppidan suchte sich den Streitigkeiten zu entziehen, indem er die unweit Norburg gelegene Pfarre Hagenberg antrat, doch ließ ihm nach seiner Darstellung Brandt keine Ruhe. Vor allem drängte dieser darauf, daß Pontoppidan die Konkordienformel unterschreiben solle; dagegen setzte dieser sich zur Wehr und berief sich darauf, er sei nicht in Plön, also auf deutschem Reichsboden, ordiniert worden wie seine Amtsbrüder, vielmehr in Norburg, wo nach dem Gebrauch der dänischen Kirche die Konkordienformel nicht gelte. Es wurde schließlich der Kieler Jurist Vogt herbeigerufen, um die immer ärgerlicher werdende Sache zu entscheiden, die auch dem regierenden Herzog lästig wurde. Pontoppidan verstand sich dazu, die Formel unter Vorbehalt zu unterschreiben. Aber es bedeutete sicherlich eine Erlösung für ihn, als ihn der dem Pietismus sehr geneigte König Christian VI. 1734 nach Kopenhagen holte, als Hofprediger, wonach er 1738 zugleich zum Professor der Theologie an der Universität ernannt wurde. In der üblichen Weise der Zeit zählt Pontoppidan am Schluß seiner Aufzeichnungen seine Schriften auf, durch die er sich in der Tat ein bleibendes Andenken erworben hat: Werke, wie sein siebenbändiger Danske Atlas, der auch die Herzogtümer berücksichtigt, seine *Marmora danica* u. a. haben bis jetzt ihren Wert bewahrt. Seine Bücher sind teils in dänischer, teils in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßt. Das letzte von ihm in seiner Autobiographie erwähnte Datum, seine Ernennung zum Aufseher des Kopenhagener Waisenhauses, fällt ins Jahr 1740. — Gegen die Veröffentlichung der Selbstbiographie Pontoppidans in der Dänischen Bibliothek wurde Protest erhoben, wahrscheinlich von dem Sohne des Propsten Brandt, der das Andenken seines Vaters verunglimpft fand; Pontoppidan ließ es an einer Replik darauf nicht fehlen.⁹⁾

Ein besonderer Typus des Geistlichen tritt uns in der Autobiographie des Gardinger Propsten Peter Petrejus (1695 bis 1745) entgegen. Petrejus war mehrere Jahre als Feldprediger tätig, und diese seine Tätigkeit ist es vornehmlich, der er seine Selbstdarstellung widmet. Als Sohn des Pastors in Deezbüll geboren, studierte er 1714 bis 1717 in Jena, der damals vorzugsweise von den Schleswig-Holsteinern besuchten Hochschule. Er machte dann eine längere Reise nach den Niederlanden, wo er nahe daran war, als Geistlicher in Breda angestellt zu werden.

⁹⁾ Vergl. über ihn das ausführliche Werk von Mich. Neiiendam, Erik Pontoppidan. Bd. 1. 2., Kopenhagen 1930/33.

1720 trat er als Nachfolger seines Vaters das Pfarramt in Deezhüll an. Doch dies ruhige Amt scheint ihm nicht behagt zu haben: 1734 ging er als Feldprediger zu dem dänischen Hilfskorps an den Rhein, wo eben der sogen. polnische Erbfolgekrieg tobte. Nach beendigtem Feldzug wurde er, 1742, Propst in Garding, starb jedoch schon einige Jahre darauf.

Seine Autobiographie schrieb Petrejus im Jahre seines Todes. Den Hauptinhalt macht die Erzählung seines Kriegslebens aus. Nur kurz spricht er über seine Jugend, sein Studium, erwähnt flüchtig seine akademischen Lehrer, verweilt etwas länger bei seiner Reise in den Niederlanden, um dann auf den Feldzug überzugehen, den er mit sichtlicher Liebe zeichnet. Er benutzte diese Jahre offenbar auch zu seiner Weiterbildung, suchte, wo er Gelegenheit hatte, berühmte Männer auf, so in Marburg den Philosophen Chr. Wolff, dessen Sätze er z. T. wörtlich wiedergibt. Eingehend beschreibt er die Bergstraße, auf der sein Korps nach Heidelberg zog. Er nahm teil an der Belagerung von Philippsburg, sah den Prinzen Eugen, Friedrich Wilhelm I. von Preußen sowie den Kronprinzen (Friedrich d. Gr.). Ein Winterquartier hielt er in Herborn, ein anderes in Köln, zwischendurch war er längere Zeit in Schweszingen bei Mannheim; 1736 war er in Lüttich.

Im ganzen hören wir bei Petrejus mehr von seinen äußeren Erlebnissen, doch weiß er uns diese recht lebhaft zu Gemüte zu führen, Menschen wie Städte und Gegenden hat er gut beobachtet und versteht er treffend zu schildern. Selten unterbricht eine Reflexion die Darstellung, so bei der Erzählung der Geburtstagsfeier Kaiser Karls VI. in Heidelberg, wo er schreibt: „So viel tut man eines sterblichen Menschen halber.“ Gewisse Ereignisse legt er ohne weiteres als Fügung Gottes zu seinen Gunsten aus (so S. 93, wo er von seiner Beförderung spricht).

Zu der großen Zahl der von auswärts nach Schleswig-Holstein gekommenen Geistlichen gehört, wie die genannten St. Klok und S. Reimarus, der Husumer Pastor Joh. Melchior Krafft (1673 bis 1751), der durch sein Hauptwerk „Jubelgedächtniß der Husumer Kirche“ (1723), sich ein gutes Andenken um die Darstellung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte erworben hat. In diesem seinem Werk steht auch seine Autobiographie. Sie ist, auf zwanzig engbedeckten Quartseiten, recht viel umfangreicher als manche der zeitgenössischen, und sie wurde mit seinem Buch noch zu Lebzeiten des Verfassers veröffentlicht. Im ganzen hält sie sich an das damals übliche Schema einer

solchen Schrift, bringt mehr die äußeren Lebensdaten, als daß sie, wie es zumal die pietistischen Selbstdarstellungen zu tun pflegen, auf das Innenleben des Schreibers einginge. Wir hören, daß Krafft 1673 in Weßlar als Sohn eines Ratsverwandten geboren wurde. Seine Vaterstadt war zur Zeit seiner Geburt von den Franzosen besetzt, und das elterliche Haus war derart mit Soldaten belegt, daß „seinen Eltern keine andere Lagerstätte, als nur die bloße Erde übrig geblieben“ und daß seine Mutter ihr Wochenbett auf einer langen Lade halten mußte, „ohne das Geringste unter oder über sich zu haben als ihre Kleider“. Krafft verlebte seine Studienjahre in Wittenberg und gelangte darauf nach Schleswig-Holstein, zuerst als Hauslehrer nach Barlt in Süderdithmarschen, dann nach Wöhrden in Norderdithmarschen. Ein abermaliges Studium führte ihn nach Kiel, und von dieser seiner Kieler Studienzeit berichtet er ziemlich ausführlich und lebhaft, zählt eine ganze Anzahl seiner akademischen Lehrer auf, Franck, Opitz, Kortholt, Vater und Sohn, Reyher, Majus. Als er 1698 auf der Reise in seine Heimat war, erhielt er unvermuthet vom Herzog Friedrich IV. seine Berufung als Pastor nach Süderstapel „ . . . und weil mir solches ganz unvermuthlich, ich auch noch gerne meine Reise weiter fortsetzen mögen, so streubete sich Fleisch und Blut gewaltig, bis ich dem Rath des seel. Hn. D. Maji in diesem folgte, alles, was der Vernunft angenehm und rathsam schien, durch Gottes Gnade fahren ließ, und also nacher Kiel zurück reisete.“ Doch hatte er in diesem seinem ersten Amt nicht viel Freude („Da dann unter Gottes Verhängniß an diesem Ort viel ausgestanden, und mein Amt mit vielem Seufzen verrichten müssen“). Eine kurze, für ihn aber nicht unangenehme Zwischenzeit (1706 bis 1709) verlebte er als Pastor in Sandesneben in Lauenburg. „Sonst war dieser Ort“, schreibt er, „weil er zwischen Lübeck und Hamburg recht an der Land-Straßen lag, für die Fortsetzung meiner Studien, Correspondenz, Einsammlung derer nöthigen Codicum und Documenten zu der unter Händen habenden verteutschten Bibel-Historie recht bequem; daher nicht leicht eine Auction versäumete. Wobey mir sonderlich lieb war, daß öfters die Autographa Lutheri und Coëtaneorum sehr wohlfeil und bey ganzen Stößen verkauffet wurden, weil sonst bey meinem geringen Vermögen manchmahl nicht würde haben dran kommen können.“

1709 trat er seine letzte Pfarrstelle an, in Husum, die er noch über 40 Jahre, bis an seinen 1751 erfolgten Tod, verwaltet hat. Seine beiden Ehen zu erwähnen versäumt er nicht: er war das erste Mal mit der Tochter eines Kaufmanns aus Eckernförde ver-

heiratet, in zweiter Ehe mit einer Bürgerstochter aus Lübeck. Mit der Aufzählung seiner Schriften schließt er seine Autobiographie („Meiner wenigen Schriften auch zu gedenken, so habe . . . ediret“). Seine Studien betreffen vor allem die Geschichte der Bibelverdeutschungen, daneben die Kirchengeschichte besonders Schleswig-Holsteins, seiner Wahlheimat.

Etwas sehr dürftig mutet der Lebensabriß des holsteinischen Generalsuperintendenten *Gustav Christoph Hosmann* an (1695 bis 1766). Hosmann, der seit 1730 als außerordentlicher, seit 1733 als ordentlicher Professor auch dem Lehrkörper der Kieler Universität angehörte, wurde 1734 vom Herzog Carl Friedrich zum Hofprediger und 1749 zum herzoglichen Generalsuperintendenten berufen. Seine Autobiographie, wenige Seiten umfassend, berichtet zur Hauptsache nur Daten, spricht von seinen Berufungen, seiner Verheiratung und gibt dazu ein längeres Verzeichnis seiner Schriften.

In der durch ihren reichen Inhalt und ihre lebendigen Schilderungen ausgezeichneten Predigerhistorie von *Norderdithmarschen* bringt der Verfasser *J. H. Fehse* auch eine Selbstbiographie des damaligen Propsten der Landschaft *Georg Hinrich Frenckel* (1698 bis 1773). Geboren zu *Wesselburen* aus einer ursprünglich kursächsischen Familie, die aber schon seit mehreren Generationen in *Holstein* heimisch geworden war, erhielt Frenckel nach vier Studienjahren in *Kiel* und *Jena* 1721 seine erste Pfarrstelle als Diakon in *Neuenkirchen* in *Norderdithmarschen*. Hier ist er sein Lebenlang geblieben, seit 1731 als Hauptpastor, seit 1742 als Propst, der einzige im Großfürstlichen Anteil, wie er selbst schreibt. Sehr ausführlich spricht er über seine Familienverhältnisse, zwei Frauen starben vor ihm, ebenso die meisten seiner zahlreichen Kinder. Ein Verzeichnis seiner Schriften fügt er in der üblichen Weise bei.

Anders als die Mehrzahl der Autobiographien ist die von *Johann Gotthilf Reichenbach* (1706 bis 1767) sehr bald nach dem Tode des Verfassers, wohl noch im Todesjahr, von seinem Sohn herausgegeben, im Druck veröffentlicht worden. Reichenbach, geboren zu *Seeburg* in der *Altmark*, kam 1732, nach seinen in *Halle* und *Leipzig* verbrachten Studienjahren, nach *Holstein*, zuerst als Informator auf dem *Brockdorffschen Gute Neuhaus* bei *Selent*, dann nach *Kaltenkirchen*. Hier erhielt er auch 1737 seine erste Pfarrstelle, die er später mit einer solchen in *Rieseby* und dann in *Burg* (*Fehmarn*) vertauschte, bis er 1760 Propst in *Altona* wurde. Hier hat er bis an seinen Tod gewirkt.

Im Eingang seiner Lebensbeschreibung betont Reichenbach als doppelten Zweck seiner Arbeit, einmal, er wolle seinen Nachkommen Nachricht von seiner Herkunft geben, und dann sollten diese „ermuntert werden, Gott für seine mannigfaltige Gnade, die er mir, seinem geringsten Knechte, erwiesen hat, zu loben“. Er schrieb seine Aufzeichnungen in seinem letzten Lebensjahr, 1767. Sie zerfallen in zwei fast gleiche Teile, deren erster mehr den äußeren Hergang seines Lebens enthält. Den zweiten Teil leitet er mit den Worten ein: „Was meine Seelen-Führung betrifft“; hier will er also eine Geschichte seines Innern bringen, das, was so viele pietistische Autobiographien zum Ziel haben. In seiner Jugend, beginnt er, sei er vor Versuchungen bewahrt geblieben. Nach Halle, auf die Universität sei er gekommen, „weil man gehöret, daß an diesem Orte junge Leute zur gründlichen Erlernung guter Wissenschaften geschickt angeführet würden. Weiter ging auch das Ziel nicht, welches ich mir selbst gesetzt hatte. Ja, als ich an diesen Ort ging, wurde mir die nachdrücklichste Erinnerung mitgegeben, mich sorgfältigst zu hüten, daß ich kein Pietist würde, und ich setzte mir auch steif vor, gehorsam zu seyn. Hier hörte ich aber die theuresten Wahrheiten des Christenthums auf eine überzeugende und eindringende Art verkündigen. Das Wort von der Bekehrung eines Sünders zu Gott, ging mir dergestalt zu Herzen, daß ich wohl fühlte, es gehe auch mich an, und ich mußte noch anders werden, wenn ich zu Gott kommen wollte . . . Ich ward zum Gebet erwecket. Ich rief Gott herzlich an, mich zu bekehren, aber doch auch zu bewahren, daß ich kein Pietist würde.“ Allmählich sei in ihm eine große Veränderung vorgegangen, doch habe er im Gefühl gehabt, daß es „mehr eine gesegliche als eine evangelische Frömmigkeit“ gewesen sei. In solchem Geisteszustand sei er wieder nach Halle gegangen, wohl nachdem er eine Zeitlang in Leipzig studiert hatte. „Hier hörte ich auch den nun vor dem Thron des Lammes triumphirenden Anton“ [den Halle'schen Professor der Theologie Paul Anton (1661 bis 1730)]. Auch von A. S. Franckes letzter Vorlesung bekennt Reichenbach, daß sie ihm „einen gesegneten Eindruck gegeben“ habe. Von Antons Vorlesungen habe er, wie er schreibt, damals durch eigene Schuld nicht gar viel gehabt, umso mehr allerdings später durch Lesen seiner Schriften. So habe er sich nach und nach durchgerungen. Sein Fehler sei freilich gewesen, daß er „die geistlichen Dinge mit Vernunfts-Kräften fassen wolte. Solchergestalt wolte ich mich selbst erleuchten, ob ich gleich in Thesi mußte, daß die Erleuchtung durch den heiligen Geist im Herzen

geschehen müßte, und blieb darüber größtentheils in meiner Finsterniß.“

Ein eigener Lebensbericht des holsteinischen Generalsuperintendenten Friedr. Franz Hasselmann (1713 bis 1784) wurde unmittelbar nach seinem Tode in den *Acta histor.-ecclesiastica* veröffentlicht. Es ist eine knappe, schlichte Darstellung über seine Eltern, seine Schulbildung in Tönning, seinen Universitätsbesuch in Jena und Kiel und seine amtliche Wirksamkeit. Schon 1736 wurde er Pastor in Neumünster, wo er sich damals als Informator aufhielt. 1766 stieg er zum obersten Geistlichen im Herzogtum Holstein-Gottorp auf. Etwas ausführlicher hören wir ihn über seine Ehe und über „die gnädige Führung Gottes“ berichten. Geschrieben wurde der Lebenslauf 1767, also gleich nach seiner Ernennung.

Der durch namhafte Werke zur Geschichte Schleswig-Holsteins (Dithmarschen, Stapelholm) bekannt gewordene Altonaer Pastor Joh. Adrian Volten (1742—1807) hat uns in seinen „Historischen Kirchen-Nachrichten von Altona“ auch eine kurze Selbstbiographie geschenkt, die ansprechend geschrieben ist und ein gutes Bild vom Leben und von den Werken des tüchtigen Mannes vermittelt, wenn sie auch der besonderen persönlichen Züge entbehrt. Wie so manche seiner Amtsbrüder aus einer Pfarrfamilie stammend, wurde er 1742 zu Süderstapel geboren, kam 1759 auf das akademische Gymnasium zu Altona („auf welchem ich viel profitiret zu haben dankbar bekenne“). 1760—1762 studierte er zu Kopenhagen, was in jener Zeit nicht das Gewöhnliche war. Erst spät, 1772, bekam er seine erste Pfarre, in Wöhrden in Norderdithmarschen, die er 1782, durch königl. Berufung, mit der an der Hauptkirche in Altona vertauschen konnte. Als er 1790 seine Altonaischen Kirchen-Nachrichten verfaßte, schrieb er in seiner Selbstdarstellung: „So lebe ich hier denn bereits acht Jahre, völlig zufrieden mit meiner gegenwärtigen Lage, an der Seite der vortrefflichsten Amtsgehülfsen, im Umgange mit den gelehrtesten Männern, in der Nähe der reichsten Bibliotheken, bey einer Gemeinde, die mir, gewiß zum Theile meines Großvaters halber, mit Liebe zuvorkam, an einem Orte, den ich immer halb als meine Vaterstadt betrachtet, ganz als meine Vaterstadt geliebet habe. Selbst das, was mich bey meinem Rufe nach Altona etwas bekümmerte, die große Verschiedenheit der Religionsvorgänge in dieser Stadt, hat mir wenige Unannehmlichkeiten verursacht; vielmehr finde ichs angenehm und lehrreich, in einer Stadt zu leben, deren Bürger ihrer besten Überzeugung unge-

hindert nachgehen können.“ Mit einem Verzeichnis seiner Schriften und mit kurzen Notizen über seine Verheiratung verabschiedet sich der wackere Pastor von seinen Lesern.

Unter der Fülle der Literatur zur schleswig-holsteinischen Predigerhistorie ragt das Werk des Hemmer Pastors Joh. Heinrich Fehse (1725 bis 1777) hervor durch seine Reichhaltigkeit, durch die genauen Angaben über die darin behandelten Geistlichen und durch die Wärme der Darstellung. Der Verfasser hat darin auch seine eigene Lebensbeschreibung mitgeteilt. In Hamburg als Sohn eines Schneidermeisters geboren, zeigte er schon als Junge einen außerordentlichen Verneifer, konnte mit Hilfe von Gönnern die gelehrte Schule und 1743 die Universität Rostock besuchen. Unter Dispensation von dem für das Herzogtum vorgeschriebenen akademischen Biennium und nach Prüfung durch den holsteinischen Generalsuperintendenten Hosmann wurde er 1750 für den Großfürstlichen Anteil zum Pfarramt wahlfähig und erhielt 1752 das Diakonat in dem norderdithmarsischen Ort Hemme. Er wurde dort durch den oben genannten Propst Frenckel eingeführt, wobei sich dieser als „Bormurf“ seiner Introduktionsrede die wunderliche Idee nahm, daß in den Buchstaben des Namens des neuen Pastors das Wort *M*(agister) *J*(ohann) [*I*] *S* [*EL*] *F* [*ER*] [= Mithelfer] enthalten war. Da die Hemmer Stelle gering besoldet war, suchte Fehse, um günstigere Ausichten zu gewinnen, um die Erlaubnis nach, auch im Königl. Anteil wahlfähig zu werden, die ihm gewährt wurde. Doch ist er bis an seinen Tod in Hemme geblieben, seit 1764 als Pastor.

„Meine Wege und Umwege zur Kirche“ betitelt der Pastor Lorenz Nissen in Rekenis auf Alsen (1754 bis 1842) seine Selbstschilderung, und als Untertitel fügt er hinzu: „Eine autobiographische Erzählung, meinen Kindern und Freunden gewidmet“. Sie erschien i. J. 1826, als der Verfasser 72 Jahre alt war. Sowohl der höchst eigenartige Lebensweg des Mannes wie auch seine originelle Darstellung kann uns Späteren schon Interesse abgewinnen. Den genannten Titel habe er gewählt, schreibt er, weil das, was bei einem Rückblick auf sein Leben am meisten hervortrete, sei „der eigene, ganz von der Heerstraße abweichende Gang meiner Bildung zum Prediger, und der Kampf mit fortdauernden fast unüberwindlichen Schwierigkeiten mit denen ich zu kämpfen hatte“. Geboren in einem Dorfe Mittelschleswigs von armen Bauersleuten, mußte er als Junge alle häuslichen und ländlichen Arbeiten verrichten, nur im Winter erhielt er ein wenig Unterricht von einem lese- und schreibkundigen

Knecht. Aber bereits mit 15 Jahren mußte er in einem Nachbardorf als Unterlehrer selbst katechisieren. Er bemerkt dabei, daß er, in dänischsprachlicher Umgebung aufgewachsen, hier — es war in Fahrenstoft — plattdeutsch und friesisch lernen mußte. Da er „längst eine lebhafteste Neigung zum Studium empfunden“ hatte, sann er darauf, zum Ziel zu kommen. Er kaufte sich eine lateinische Grammatik, ohne etwas Rechtes damit anfangen zu können, und gab die Versuche wieder auf. Er war dann an mehreren Orten als Lehrer tätig, zuletzt in Sonderburg. „Der Gedanke ans Studieren war zwar längst als das für mich Unmögliche aufgegeben, nicht aber war jener rege Trieb in mir erloschen, der mich nach allem hintrieb was zur Wissenschaft gehörte.“ So begann er wieder Sprachen zu lernen, besonders französisch; die Herzogin Luise von Augustenburg schenkte ihm dazu Rousseaus Werke. Und der von ihm als unmöglich aufgegebene Gedanke ans Studium und an die theologische Laufbahn sollte sich auf eigenartige Weise erfüllen. Er war eines Tages bei seinem Propst eingeladen, als dieser ganz unvermittelt zu ihm sagte: „Ja, Sie sollten sich examinieren lassen.“ Es gelang denn auch, alle Schwierigkeiten zu besiegen; das Oberkonsistorium sah den Fall als einen ganz singulären an und erließ ihm die Bedingung des akademischen Trienniums. Bei der Prüfung in Schleswig, die er mit 42 Jahren machte, schnitt Nissen mit dem 2. Charakter ab, bekam bald darauf die Stelle an der dänischen Kirche in Flensburg, obwohl ihm inzwischen fast all sein Dänisch wieder entfallen war. Fünf Jahre darauf ging er als Pastor nach Rekenis, wo er bis an sein Lebensende als Geistlicher tätig war.

Aus seinen Aufzeichnungen spricht eine lebenswürdige Persönlichkeit; bei allem Streben nach Höherem begnügte er sich schließlich mit der kleinen Pfarre auf Alsen. Gern gedenkt er seiner Eltern und Geschwister und seiner Geburtsstätte, des einsamen Dorfes auf der schleswigschen Heide. Sein Stil ist recht ansprechend, von treffenden Bildern belebt.

Während seiner letzten Lebensjahre verfaßte Claus Harms (1778 bis 1855) seine Autobiographie, die er lieber „Lebensbeschreibung“ als Autobiographie oder Lebensgeschichte nennen wollte: von einer Lebensbeschreibung verlange man nichts mehr als Treue und Ordnung, während eine Autobiographie ein Kunstwerk sein solle, das zu schaffen ihm nicht gelungen sei, wie er in der Vorrede bekennt. Zur Wahrheit und Treue dürfe man jedoch nicht die Vollständigkeit rechnen, und so solle seine Lebensbeschreibung auch kein Beichtstuhl sein. Vielleicht

dachte er mit diesen Worten einen etwaigen Vergleich mit Rousseaus „Confessions“ abzulehnen, wie andererseits die Betonung der Wahrheit auf einen leisen Gegensatz zu Goethes „Dichtung und Wahrheit“ deuten könnte. Noch genaueren Aufschluß über den Charakter seiner Lebensbeschreibung gibt Harms an einer anderen Stelle: „Indessen ich schreibe nicht Harms und seine Zeit, wie mancher Büchertitel der letzten Jahre so lautet: N. N. und seine Zeit, — sondern ich schreibe mich, mein Leben, und schreibe von der Zeit nur so viel, als ich desselbigen zu thun veranlasset worden bin und was die Zeit auch wiederum an mir möge gethan haben.“

Harms' Autobiographie kam im Winter 1850/51 zustande, wegen seines geschwächten Augenlichts mußte er sie diktieren. Das Buch erschien noch i. J. 1851. Es war eine politisch sehr bewegte Zeit; die so hoffnungsvoll begonnene Erhebung der Herzogtümer, die übrigens in Harms keinen unbedingten Anhänger gefunden hatte, wenn er auch auf Seiten des Landes stand, war dem gänzlichen Zusammenbruch nahe, er spielt einmal darauf an. Gemäß dem ausgesprochenen Grundsatz will er vor allem seine eigenen Erlebnisse, seine Entwicklung wiedergeben. Die Jugend und Studienzeit nimmt einen breiten Raum ein, fast ein Drittel des etwa 200 Seiten umfassenden Buchs; man könnte versucht sein, in diesem Umstand einen Einfluß von „Dichtung und Wahrheit“ zu erblicken. Freilich fehlt bei Harms der Reiz der Darstellung, der poetische Schimmer, der bei Goethe oder bei Jung-Stilling die Schilderung der Kinderjahre verklärt; demgegenüber wirkt Harms nüchtern. Dem zumal für ihn selbst, doch auch allgemein so wichtigen Ereignis des Thesenstreites (1817) widmet er ein eigenes Kapitel.

Die zweite Hälfte des Werkes trägt nicht den einheitlichen Charakter des ersten Teils; hier verliert sich Harms mehr in Einzelheiten, er gibt seine Erfahrungen über den Umgang mit Geisteskranken wieder, spricht über seine Hausbesuche, berichtet von seiner Schriftstellerei, von seinem Verhältnis zu den Studierenden und zur Universität, der er auf Grund des ihm verliehenen Ehrendoktors, wenn schon nur kurze Zeit, angehörte, auch über seine Auffassung politischer Fragen. Sich über seine häuslichen Verhältnisse zu äußern, hielt ihn eine gewisse Scheu zurück: „Hier kommt mein Vortrag“, schreibt er, „auf ein Gebiet, auf welchem ich vieles mitzutheilen hätte; aber ich weiß nicht — es liegt etwas in mir, das ich in die große Welt hinein nicht aussprechen mag. Sei es genug an diesem Wenigem.“ Er widmet

dann eine knappe Seite seiner Lebensgefährtin, die eine Jugendfreundin von ihm war.

Bezeichnend für Harms ist, wenn er am Schluß seiner Darstellungen eine Parallele zwischen sich und Herder zieht, mit dem er als Theologe sich wohl in Parallele stellen durfte. „Denk' ich zurück“, heißt es da, „über mein geführtes Leben hin, so seufz' ich allerdings nicht wie Herder über seines geseufzet hat: ‚Ein verfehltes Leben‘. Ich bin meiner Zeit nicht das gewesen, was der eben Genennete gewesen ist, habe so viel und so vielerlei nicht in die Welt hineingestellt; doch möchte ich in einem Punct es richtiger getroffen haben, als er es getroffen hat, ich habe mich mehr concentrirt, mein Predigtamt, das allein, ist mein Leben gewesen. Auf mein Amt habe ich Alles gezogen, was ich erreichen konnte . . .“

In eine idyllische Welt führt uns der Pastor Christian Feddersen (1786 bis 1874) mit seinem Erinnerungsbuch „Bilder aus dem Jugendleben eines Nord-Friesischen Knaben“ (Kellinghusen 1853). Man möchte als Motto über das Buch die Stormschen Verse setzen:

Kein Klang der aufgeregten Zeit
Drang noch in diese Einsamkeit.

Obwohl bald nach der Erhebungszeit erschienen, zeigt es keinerlei Spuren der eben beendigten Kriegsnot, der Leiden der von den Großmächten so schmählich im Stich gelassenen Herzogtümer. Allein Feddersen will auch, nach dem Titel, nur „Jugenderinnerungen“ geben. Insofern steht seine Selbstdarstellung ziemlich isoliert innerhalb der schleswig-holsteinischen autobiographischen Literatur. Abgesehen von Goethes „Dichtung und Wahrheit“, deren Lektüre und Einfluß wohl bei der Mehrzahl derartiger Werke vorausgesetzt werden darf, scheint sich Feddersen im besonderen Bogumil Goltz' „Buch der Kindheit“ zum Muster genommen zu haben, er erwähnt diesen mehrmals; doch auch Jean Paul wird auf ihn und seine Darstellung eingewirkt haben. Seine Schilderungen sind im ganzen sehr gelungen, mitunter nehmen sie beinahe novellistische Form an.

Der Vater war ein offenbar recht wohlhabender Hofbesitzer in Westerschnatebüll in Nordfriesland, und die Familie weist eine ganze Reihe von Begabungen auf. Ein jüngerer Bruder von Chr. Feddersen ergriff ebenfalls den geistlichen Beruf, ein anderer Bruder, Hans Peter, wurde ein gesuchter Miniaturporträtmaler, und dessen gleichnamiger Sohn war der sehr be-

kannte Maler in Kleiseer Roog. Die drei genannten Brüder veröffentlichten auch gemeinsam einen Gedichtband. Unser Christian wurde 1815 Pastor in Fahretoft in Nordfriesland, 1822 in Niebüll und 1831 in Nordhachstedt bei Flensburg; 1851 trat er in den Ruhestand, den er noch über zwanzig Jahre genießen konnte.

Den Anlaß zur Abfassung seiner Jugenderinnerungen gab ein Aufenthalt in seinem Heimatdorf, das er nach seiner Zuruhesetzung wieder, nach 50jähriger Abwesenheit, für ein Jahr lang besuchte. „Den kindlichen Sinn und das kindliche Glück stelle ich vorzüglich durch Darlegung meines eigenen jugendlichen Seins und Lebens vor Augen, nicht etwa in der Einbildung, daß ich ein besseres Kind gewesen sei, als andere — ich habe manche bessere und glücklichere gekannt — sondern weil ich gerade meine Jugend am genauesten kannte und daher auch eben aus ihr heraus mein Wort vom Kindesleben am besten zu sprechen vermochte“ (S. IV/V). In 25 Kapiteln schildert Feddersen seine glückliche Jugendzeit; denn eine glückliche Jugend hat er erlebt, in einem wohlbehüteten Elternhause, in dem die Not nicht einkehrte. Einige Kapitelüberschriften seien angeführt: Feldarbeiten; Tägliche Lebensweise im Hause; Sonntag, Weihnachten, Neujahr; Empfangene Besuche; Schnatebüller Verwandte; Allerlei Menschenkinder; Das öffentliche Leben; Mein Lernen; Moralische und religiöse Bildung; Bildung für schöne Natur und Kunst; Mein Traum vom Erzieher; Bewegungen in Staat, in Kirche und Schule; Vertreibung aus dem Paradiese. Schon im frühen Knabenalter entfalteten sich bei ihm gewisse Neigungen und Talente, als 13jähriger pflegte er Predigten zu halten, bei denen Erwachsene zuhörten, aber auch die zeichnerische Begabung kam zeitig zum Durchbruch, wie denn schon von den künstlerischen Gaben in der Familie die Rede war. Auch ein Tagebuch führte der frühreife Junge, aus dem er einzelne Stellen zum Besten gibt. Bei seiner Schilderung des Dorflebens wird man an die entsprechenden Seiten in Friedr. Paulsens Jugenderinnerungen gemahnt, der in nächster Nähe von Feddersens Heimatdorf geboren war. Öfter wird man auch an Jean Pauls Kunst erinnert. Nur selten bekommen wir einen Ausblick auf sein späteres Leben; er hält sich im allgemeinen in den Grenzen des Lebensalters, das der Titel des Buches nennt. Gegen den Schluß des Werkes spricht er von der „Vertreibung aus dem Paradiese“. Die Zeitereignisse, zumal die französische Revolution mit ihren Folgen, die auch unser Land nicht verschonten und unter denen besonders Feddersens Vater schwer zu leiden hatte, brachten in das kindliche Gemüt große Unruhe. „Die rohe Masse, die ewig blinde, wie Schiller sagt, mit

all' ihrer Beschränktheit, ihren Vorurtheilen, ihrem Starrsinn, ihrer Wuth, ihrem Eigennutz und ihren gemeinen Lüsten, sie war es zumeist, die mich aus meinem Paradiese vertrieb und sich drohend vor die Pforte lagerte, nicht als ein Gerechtigkeitsdiener Gottes, sondern als ein Engel der Finsterniß; sie war es, die trotzig sich hinstellte, wenn ich wieder hineinwollte und mit dem Steine nach mir zielte, der für meinen Vater bestimmt gewesen war . . . Es bemächtigte sich nun der Seele, die mit so vollem kindlichen Vertrauen selig um sich geblickt hatte, ein Mißtrauen und eine Bitterkeit gegen die Masse des Volkes, die keine Gränzen kannten und über ein funfzigjähriges späteres Leben ihre dunkeln Schatten warfen und die noch jetzt oft mein Inneres wie mit Finsternissen der Mitternacht umhüllen. — Wohl habe ich nie aufgehört, ein warmer Freund des Volkes zu sein, in dessen Mitte ich fast immer mich auch amtlich bewegte und habe unaufhaltsam, wie ich es vermochte, für seine Emporbildung und sein höheres Heil gewirkt; aber das fröhliche Vertrauen zu demselben, das an der Gränze meiner Jugendjahre einen so gefährlichen Dolchstoß bekam, hat, wenn es auch sich gehoben, niemals völlig wieder sich aufrichten können, zumal, da die Erfahrungen meiner Jugend sich mehr als einmal grauenvoll wiederholten“ (S. 243 f.).

Es ist nur die Darstellung der Jugendjahre, die uns Feddersen gibt und geben will, beinahe ein Lobgesang auf seine Jugend und auf die Jugendzeit überhaupt. Aber es ist keine falsche Darstellung, keine Verzeichnung, es stört kein übertriebener Ton, und daß die Jugendzeit nicht das ganze Leben hindurch bleiben kann, läßt er uns deutlich genug erkennen. Man hört dem Verfasser nicht ungern zu und gewinnt einen sympathischen Eindruck von dem Manne.

„Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit“ könnte man das Erinnerungsbuch des Pastors Peter Johann Rönnekaup (1789 bis 1859) nennen. Er schrieb seine „Reminiscenzen“ („das sind sie, nicht mehr und nicht weniger“) im Alter von 66 Jahren, und sie wurden gleich nach seinem Tode von seiner Nichte [Johanna] R[sunze] herausgegeben. Nur was in seiner Erinnerung auftauchte und was ihm der Erwähnung wert erschien, wollte er aufzeichnen. Er gibt deshalb keine vollständige Autobiographie, „da die Zeit viel Erlebtes aus meinem Gedächtnisse verwischt hat, und anderes sich nicht für den Druck eignete“. Tagebücher und Kollektaneen habe er nicht benutzen können, das Amtsleben habe ihm dazu keine Zeit gelassen. Auch sei seine Schrift zunächst nicht

für das große Publikum bestimmt, sondern nur für Verwandte und Freunde. In Flensburg geboren, hat Könnenkamp mancherlei erlebt: 1806 die Franzosen, 1807 den Überfall Kopenhagens durch die Engländer, 1808 die Spanier des Marqués Romana, 1813/14, dann die Erhebungsjahre 1848/50. Von 1817 bis 1829 war er, als Nachfolger von Cl. Harms, Diakonus in Lunden und darauf bis 1853, wo er in den Ruhestand trat, Pastor in Kosel. Seine geistlichen Pflichten nahm er sehr ernst und erzählt gern von seiner Pfarrertätigkeit, verschweigt auch nicht deren Schattenseiten, die Streitigkeiten, die er z. B. in Lunden mit seinem Kollegen und sonst hatte, oder die geringe Kirchlichkeit in Kosel, zumal während und nach der Erhebungszeit. Politisch konservativ, war er mit der Erhebung nicht durchaus einverstanden, obwohl er an seiner deutschen Gesinnung keinen Zweifel läßt, auch früh von deutscher Bildung erfaßt war. Von seiner Jugendzeit spricht er wenig, er sagt selbst, daß ihm davon geringe Erinnerungen geblieben seien. Der Stil seiner „Reminiscenzen“ ist einfach und klar, auch nicht zu pastoral im schlechten Sinne.

Gesamtverzeichnis der Autobiographien (I)

Die mit * versehenen sind im Text behandelt.

- * **O l d e n d o r p h i u s**, Johannes Jacobsen (1524—1566):
 Libellus de genealogia. Handschrift Kopenhagen Rgl. Bibl. Saml. Thott 541 8°.
 Auszüge daraus in dänischer Übersetzung gedr. in Th. D. Uchelis, Haderslev i gamle Dage. Bd. 1, 1926, S. 78—87.
- * **F a b r i c i u s**, Jacob (1560—1640):
 Vita ab ipso conscripta. Handschr. Kopenhagen Königl. Bibl. Saml. Thott 1928. 4°.
 Auszüge daraus gedr. bei E. Feddersen, Schriften d. Ver. für Schlesw.-Holst. Kirchengesch., 2. R., Bd. 8, 1926/28, S. 347 ff.; ferner aus seiner Autobiographie gedr. b. Carstens, Jahrbücher f. die Landeskunde Bd. 8, 1866, S. 148—166, sowie bei L. Andresen, Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins Bd. 14. 1928, S. 329 ff.
- * **R l o z**, Stephan (1606—1668):
 Eigenhändige Nachricht von seinem Leben (Dänische Bibliothek St. 7, 1745, S. 365—371; aus seiner Handbibel abgedr.)

- * Petersen, Johann Wilhelm (1649—1727):
Das Leben. o. D. 1717.
- * Petersen, Johanna Eleonora, geb. von Merlau (1644—1724):
Leben. o. D. 1718.
- Saucke, Hieronymus (1659—1739):
Lebens-Lauff. Handschrift Univ.-Bibliothek Kiel SH 332
AA 4. 4^o.
- * Reimarus, Samuel (1661—1727):
Selbstbiographie (in J. S. Fehse, Nachricht von den Predigern
in Norderdithmarschen. 1769, S. 288—297).
- * Krafft, Johann Melchior (1673—1751):
Selbstbiographie (in J. M. Krafft, Jubelgedächtniß der Kirche
zu Husum 1723, S. 209—227).
- * Brandt, Hans Caspar (1688—1740):
Lebensbeschreibung. Hrsg. von Rud. BülcK (Schriften d. Ver.
f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. 2. R., Bd. 10, 1949, S. 108
bis 135).
- * Pontoppidan, Erik (1698—1764):
Eigenhändige Nachricht von dem Leben und den Schriften
[Hrsg. von Ol. S. Møller] (Dänische Bibliothek B. 6, 1745,
S. 702—731).
- * Petrejus, Peter (1695—1745):
Selbstbiographie. Mitget. von Reimer Hansen (Schr. d. Ver.
f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. 2. R., Bd. 3, 1904, S. 65—95).
- * Hosmann, Gustav Christian (1695—1766):
Selbstbiographie. Mitget. von Fr. Witt (Schriften d. Ver. für
Schlesw.-Holst. Kirchengesch. 2. R., Bd. 3, 1904/5, S. 336—347)
- * Frenckel, Georg Hinrich (1698—1773):
Selbstbiographie (in J. S. Fehse, Nachrichten von den Pre-
digern in Norderditmarschen. 1769, S. 137—152).
- * Reichenbach, Johann Gotthilf (1706—1767):
Lebenslauf . . . größtenteils von ihm selbst geschrieben. Al-
tona 1767.
- König, Matthäus (1705—1765):
Selbstbiographie (Handschrift im Kirchenbuch von Tolk).
- * Hasselmann, Friedrich Franz (1713—1784):
Selbstbiographie (Bedr. in Acta histor. ecclesiastica nostri
temporis Th. 81. 1785, S. 810—821).

Petersen, Anton (1717—1778):

Leben von ihm selbst beschrieben. Cutin 1740? (nach Kor-des, Schriftstellerlexikon; die Jahreszahl stimmt wohl nicht).

* Fehse, Johann Heinrich (1725—1777):

Lebensnachrichten (in Fehse, Versuch einer Nachricht . . . von den Predigern in Norderdithmarschen. 1769, S. 635—648).

* Volten, Johann Adrian (1742—1807):

Selbstbiographie (in dessen Historischen Kirchennachrichten von Altona Bd. 1, 1790, S. 130—139).

Flor, Matthäus Johannes (1740—1812):

Meine Lebensgeschichte oder Gottes Rat sieget über Mangel und Feindschaft. Heide 1791.

* Nissen, Lorenz (1754—1842):

Meine Wege und Umwege zur Kirche. Eine autobiographische Erzählung. Altona 1826.

Krafft, Dethlev Nikolaus (1761—1834):

Amts- und Lebenserfahrungen. Th. 1 [einziger] Schleswig 1834.

Birkner, Michael Gottlieb 1756—1798):

Autobiographie (in G. L. Lahde, Samling af fortjente danske Mænds Portræter 1. 1798).

* Sarms, Claus (1778—1855):

Lebensbeschreibung, verfasst von ihm selber. Kiel 1851.

* Feddersen, Christian (1786—1874):

Bilder aus dem Jugendleben eines Nord-Friesischen Knaben. Kellinghusen 1853.

* Rönneknamp, Peter Johann (1789—1859):

Reminiscenzen aus meinem Leben. Plön 1859. Nach seinem Tode herausgegeben von S[ohanna] R[sunke].

Mommsen, Jens (1783—1851):

Jugendleben, verfasst von ihm selber. Autobiographische Blätter für meine nachlebenden Lieben. Herausgegeben von Wolfg. Mommsen. (Berlin 1909)

Johannsen, Johann Christian Gottberg (1795—1854):

Lebenserinnerungen. Handschrift, Abschrift in Privatbesitz.

Harmsiana

**Claus Harms' Antrag auf Änderung der Perikopen
vom 27. November 1820**

Von Prof. Dr. G. E. Hoffmann in Schleswig

In der zweiten Reihe unserer Schriften haben G. Ficker, Chr. Harms und E. Michelsen, C. Kolfs und H. Zillen mehrfach „Harmsiana“, kleinere Beiträge zur Lebensgeschichte und Wirksamkeit des großen Kieler Predigers, veröffentlicht: Kirchenbuchauszüge und Zeugnisse, Briefe von und an Harms, Aktenstücke und Predigten.¹⁾ Diese Reihe der „Harmsiana“ soll die folgende Veröffentlichung von Harms' Antrag auf Änderung der Perikopen fortführen.

Das dem König unmittelbar eingereichte Gesuch scheint Harms' erster Versuch zu sein, die durch den Rationalismus eines Cramer und Adler bestimmte kirchliche Ordnung umzugestalten. Der Versuch blieb ohne Erfolg. Wenige Jahre später, 1827, schlug Harms die Herausgabe eines Anhangs zum Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch von 1780 vor²⁾, und 1838 erbat er mit den Predigern seiner Propstei die Schaffung einer neuen Agende, eines neuen Gesangbuchs und eines neuen Katechismus³⁾ Die in diesen Eingaben aufgeworfenen Fragen sind in der kirchlichen Öffentlichkeit, von einzelnen Geistlichen wie in den Predigervereinen eingehend erörtert, und das Für und Wider ist in Zeitschriften und Broschüren lebhaft besprochen worden. Sie erfordern eine Behandlung in größerem Zusammenhang. Anders verhält es sich bei dem Gesuch von 1820. Es drang über den engen Rahmen behördlicher

¹⁾ Vergl. Band 2 (1901—04), S. 97—134; 5 (1910—13), S. 232—238; 7 (1918—25), S. 99—125 und 197—227.

²⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII Nr. 418.

³⁾ Ebd. A XVIII Nr. 430.

Behandlung nicht hinaus. Diese vermag aber die Stellung von Harms nach dem Thesenstreit gut zu beleuchten.

Das Gesuch befindet sich im Original in den Akten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei⁴⁾ und hat folgenden Wortlaut:

An

Seine Königliche Majestät, obersten Bischoff.

Kiel, den 27. November 1820

Der Archidiakonus Harms in Kiel trägt Ewr. Königlichen Majestät als obersten Bischoffe ehrerbietigst seinen Wunsch vor:

es möche mit den sonntäglichen Perikopen eine gewisse Abänderung, besonders in Ansehung der Perikopen der drey letzten Trinitatissonntage die Abänderung getroffen werden, daß diese, was bekanntlich selten geschieht, alle Jahr die Andacht der Gemeinden leiteten.

Gott segne des Königes weltlich und geistlich Regiment!

Die Idee eines Kirchenjahrs, zu welcher wie zu der Kirche selbst unser Geschlecht Gottlob immer mehr zurückkehrt, hat ihre Wurzeln in der tiefern Erkenntniß des Christentums, früher mit einem biblischen Namen Gnosis genannt, und hat sich unter andern ausgesprochen in der Wahl und Stellung der sonntäglichen Episteln und Evangelien. Diese, die Evangelien, sollten mehr den Glauben, jene, die Episteln, sollten mehr der Erkenntniß die Nahrung geben; was im Neuen Testamente sich vornämlich zur Erbauung in dieser zwiefachen Hinsicht empfahl, ist vornämlich bey der Wahl beyder berücksichtigt worden; selbst auch durch ihre Aufeinanderfolge sollten sich die Perikopen der verschiedenen Sonn- und Festtage unter einander anwenden und einleiten. Eine Übersicht sämtlicher Perikopen legt dieses, hier dunkler dort klarer, an den Tag.⁵⁾

Aber von Menschen, also unvollkommen, ist diese Idee in den Perikopen dargestellt worden, deshalb kann es nicht befremden,

⁴⁾ Ebd. A XVIII Nr. 420.

⁵⁾ Über die Perikopen, besonders über den Wert der Evangelien- und Episteltex-te, hat Harms eingehend im VI. Abschnitt des Ersten Buches seiner „Pastoraltheologie in Reden an Theologie-Studierende“ (Kiel 1830) gehandelt.

wenn die reformirte Kirche sich gänzlich von den Perikopen losgesagt und auch in unsrer lutherischen Kirche sich Unzufriedenheit dieserwegen gezeigt hat. Nicht meine ich diejenigen Stimmen, welche über Perikopenzwang im Allgemeinen geklagt haben, die verstanden wahrlich unsre Kirche nicht, — sondern diejenigen Männer, welche von der richtigen Einsicht geleitet, daß eine noch bessere Wahl der Perikopen zu treffen sey, ganz neue, lauter neue vorgeschlagen haben, einestheils auf daß auch mit andern nicht minder wichtigen Abschnitten der Bibel die Gemeinden erbauet würden, andernteils auf daß die Idee des Kirchenjahres richtiger und klarer dargelegt würde. Letzteres hat ein Prediger Voigtländer im Jahr 1811 im Journal für Prediger beabsichtigt,⁹⁾ bendes ist ausgeführt in den Sächsischen neuen Texten von 1810, wie früher noch in unsrer Schleswig-Holsteinischen Agende. S. deren Anhang und Vorbericht für auswärtige Leser. Indessen, Voigtländers Idee ist meines Wissens von keiner kirchlichen Behörde aufgenommen; in Sachsen haben sich die alten Perikopen wieder eingeführt; so auch in den Herzogthümern predigen nunmehr wol wieder, nach Ablauf oder mehrmaligen Ablauf der drey Jahre, für welche neue Texte gegeben sind, die meisten Prediger nach den Perikopen. Ein Beweis lieget meines Bedünkens hierin, daß diese noch den Vorzug verdienen vor den gegebenen neuen Texten, wenigstens dafür, daß eine Mehrzahl jene vorzieht, die neuen weniger der Idee des Kirchenjahrs oder der allgemeinen Erbauung angemessen finde wie die alten Perikopen.

Gewiß am allerstärksten drücken die alten Perikopen ihre Angemessenheit aus an den drey letzten Sonntagen des Kirchenjahrs am 25, 26, 27sten Trinitatis. Wenn das erste Evangelium auf Jerusalems Untergang zeigt, der Christo widerstrebenden Stadt; wenn das zweyte das Weltgericht sehen läßt, da diejenigen alle untergehn, die Christum nicht haben kennen wollen; wenn das dritte allen Leichtsinnigen und Schläfrigen die verschlossene Thür weist: so ist das immer nur eine von den mehrern Hinsichten, in welchen mit solchen Perikopen (die Episteln sind hier wie die Evangelien) schicklich der Ablauf des Kirchenjahrs erwogen und geschickt auf Advent, die geistliche Zukunft Christi, das Ge-

⁹⁾ Das Journal für Prediger enthält im 57. und 58. Bande (1810 bis 1813) den genannten Beitrag von Voigtländer nicht. „über die neuen Perikopen in Sachsen von 1810“ berichtet M. Nebe 57 (1811), S. 241—292, und „über die neuen auf das Jahr 1811 für die evangelischen Kirchen des Königreichs Sachsen verordneten Perikopen“ derselbe in 58 (1813), S. 225—237 und 329—349.

müth bereitet wird, — daß mithin, wenn auch nicht dem Namen nach, wie in der alten und noch in der griechischen Kirche, doch der Sache nach bey uns sieben Adventswochen sind, nach der Aehnlichkeit der sieben Fastenwochen vor Ostern. Es ist diese doppelte Beziehung, auf den Schluß des Kirchenjahrs und auf die nahe Adventszeit, bey jeder vorgeschlagenen und wirklich gemachten Veränderung in den Perikopen hier mehr da minder berücksichtigt worden. Aber — die herrlichen Episteln und Evangelien der 3 letzten Trinitatis kommen, wie man sich ausdrückt, selten heraus! Gestern habe ich über das Evangelium am 26sten geprediget (die äußre Veranlassung zu dieser meiner ehrfurchtsvollen Vorstellung); im Jahr 1821 werden wir nur 23, im Jahr 1822 nur 22 Trinitatis ⁷⁾ haben; der 27ste, den wir vor 2 Jahren hatten, wird erst nach der Mitte dieses Jahrhunderts wiederkommen. Das ist es, nebst der Erwägung, daß überhaupt die letzten Dinge, worauf diese Perikopen hinweisen, kaum in allen andern Perikopen des ganzen Kirchenjahrs auch nur eine Erwähnung finden, — warum ich den Wunsch nicht unterdrücken kann: es möchte eine solche Einrichtung getroffen werden, bey welcher alle Jahr die Perikopen der drey letzten Trinitatissonntage herauskämen und die Andacht der Gemeinden leiteten.

Allerdings möchte es in homiletischer und ascetischer Rücksicht besser seyn, wenn zu diesem Behufe hie und da eine Perikope ausgelassen würde in den Jahren, da keine 27 Trinitatis herauskommen. Wir haben z. B. zweymal ein Evangelium von einer wunderthätigen Speisung, zweymal ein Evangelium von der Einladung zum Christenthum. Indessen, hie und da, mitten im Kirchenjahr, einige Perikopen, dann mehrere, dann weniger, weglassen und die ganze folgende Reihe verändern auf die Art, das möchte Verwirrung und auch Anstoß erregen. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, am Ende des Kirchenjahrs die leichtere Veränderung zu machen, daß an den drey letzten Sonntagen immer über die Perikopen des 25, 26, 27sten Trinitatis geprediget würde, für welche dann eine Weglassung der sonst für die letzten Sonntage, den 24, 23, 22sten Sonntag, gebräuchlichen Perikopen ⁸⁾ Raum machte.

⁷⁾ Das ist wohl ein Irrtum. 1822 gab es 25 Trinitatissonntage.

⁸⁾ Matth. 9, Kol. 1; Matth. 22, Phil. 3; Matth. 18, Phil. 1, nach J. S. Höck, Der Ritual- und Agendenschatz der lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein (Kropp 1888), S. 40.

Muß billig ein Bedenken getragen werden, die Perikopen alle mit neuen zu vertauschen, als die sich so lange bewährt und behauptet haben, so sollte ein theilweises Bessern daran doch nicht in der protestantischen Kirche von der Hand gewiesen werden.

Könnte vielleicht auch weiter gegangen werden, als mein oben geäußelter Wunsch sich erstreckt, so dürfte zunächst noch vorzuschlagen seyn, daß: das so lehr- und trostvolle Gleichniß vom verlorenen Sohn eine Stelle unter den Perikopen bekäme; — das Evangelium am sechsten Epiphantias von der Verklärung, diesem allerschönsten Lichtpunct in dem Erdenleben unsers HErrn, eine feste Stelle bekäme; — auch eine Predigt über das Sacrament der heiligen Taufe, wie wir über das andre Sacrament predigen am Gründonnerstage, etwa am Sonntage nach Pfingsten zu halten verordnet würde.

Indem ich dieses, darein gewiß viele Prediger und Gemeindeglieder stimmen, Ewr. Königlichen Majestät submissivst vortrage, äußere ich am Schlusse nur noch die Hoffnung, Allerhöchstdieselben werden meinen Wunsch den verordneten kirchlichen Behörden vorzulegen nicht verschmähen, Unterzeichneter selbst aber, nebst dessen geringe Bemühungen um die Kirche überhaupt, mit Wohlwollen wie bisher also auch ferner Allergeneigtest ansehen.

allerunterthänigst

Harms, Archidiaconus.

Der am Schluß ausgesprochene Wunsch, das Gesuch „den verordneten kirchlichen Behörden vorzulegen“, wurde erfüllt. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen bereitete als Kanzlei des summus episcopus die Entscheidung über den Antrag vor. Sie forderte am 16. Dezember das zuständige holsteinische, aber auch das schleswigsche Oberkonsistorium zur Berichterstattung auf. Jenes wiederum bat den Generalsuperintendenten und das Kieler Stadtkonsistorium, dieses den Generalsuperintendenten — in beiden Fällen war es Adler — und Propst Chr. F. Callisen als geistliches Mitglied des Oberkonsistoriums um ihre Stellungnahme. Da auch die beiden geistlichen Mitglieder des Kieler Konsistoriums, Hauptpastor J. G. Fock, und der Prediger an der Klosterkirche C. Blech gesonderte Voten abgaben, liegen von vier Geistlichen und drei Kollegien gutachtliche Äußerungen vor.

Von den Befragten stimmte nur einer vorbehaltlos zu: der Klosterprediger C. Blech, den die Gegner im gleichen Jahr als

„minziges Männchen von Körper und Geist“⁹⁾ charakterisiert hatten und den Adler abschätzig als Nachbeter von Harms bezeichnete. Blech geht in seinem Votum eingehend auf den Gedanken ein, daß die Perikopen die Idee des Kirchenjahres zur Darstellung bringen müßten. Sie dürften deshalb nicht wie die Adlersche Agende mit dem Neujahrstag einsetzen,¹⁰⁾ sondern am 1. Advent beginnen. Die alten Perikopen sähen in Christus mehr als den außerordentlichen Propheten oder Lehrer, sie feierten ihn im Einklang mit dem zweiten Artikel des Glaubensbekenntnisses in der Adventszeit und zu Weihnachten als den Herrn, in der Passionszeit und zu Ostern als Erlöser, der als solcher wieder von der Erde gehe (Himmelfahrt) und zu Pfingsten den Geist sende, und sie erwarteten ihn an den drei letzten Trinitatissonntagen als Richter. Nur wenn am Ende des Kirchenjahres über die eschatologische Texte aus Matthäus 24 und 25 gepredigt werde, vollende sich das Kirchenjahr. Der Fortfall der evangelischen und epistolischen Texte für den 22. bis 24. Sonntag n. Tr. aber schade der Ordnung des Ganzen nicht. Harms' Änderungsvorschlag sei verständlich und berechtigt.

Neben den einen Befürworter treten sechs ablehnende Stimmen. Welche Einwände erheben sie? „Die Idee eines Kirchenjahres, die ihre Wurzel in der tieferen Erkenntnis des Christentums, in der Gnosis haben soll, vermag ich nicht zu fassen“, schreibt Föck. Und auf diesen Hauptgedanken des Harms'schen Antrags geht kein Beurteiler mehr ein, wenn Callisen auch anerkennt, daß „jeder geistvolle Prediger die Reihenfolge seiner Perikopen auf eigentümliche Weise auffassen“ werde. Daß den alten Perikopen ein Plan zugrunde liege, lehnt Adler im Hinblick auf ihre Entstehungsgeschichte ab. Eine Meisterhand, wie Blech meine, sei bei ihrer Herausbildung und Ordnung nicht zu erkennen. Und die Perikopen hätten überhaupt die Bedeutung nicht, die Harms und Blech ihnen beilegte, ergänzt das holsteinische Konsistorium den Gedankengang.

Die Texte, die Harms für die jeweils letzten Trinitatissonntage fordere, kämen mit Ausnahme des Evangeliums für den 25. und der Episteln des 26. und 27. Sonntags n. Tr. auch in der neuen

⁹⁾ Vergl. F. Reimers, Pastor Claus Harms gegen Senator Witthöfft-Kiel. Eine Glaubensfehde aus den Jahren 1819/20 (Kiel 1910), S. 138.

¹⁰⁾ Die Schleswig-Holsteinische Kirchenagende (Schleswig 1797), S. 305 ff. — Auch in Baden-Durlach war nach RE 15 (1904), S. 154 das Kirchenjahr zugunsten des bürgerlichen Jahres aufgegeben worden.

Agende, wenn freilich an anderen Sonntagen, vor. Da die neue Agende es jetzt jedem Prediger gestatte, „wenn besondere Veranlassungen und Lokalumstände in der Gemeinde es anrieten, zuweilen statt der bestimmten Texte andere den Umständen angemessenere zu wählen“¹¹⁾ und da das von Harms nicht beachtete Patent über den Gebrauch der neuen Kirchenagende vom 26. Januar 1798 auch ein Zurückgreifen auf die alten Perikopen erlaube, sei es allen Predigern möglich, die ihnen und ihren Gemeinden zusagenden Texte zu wählen.

Aus kirchenpolitischen Gründen dürfe dem Antrag nicht stattgegeben werden. Erfüllung der Bitte von Harms könne als Zustimmung der Behauptung, daß die alten Perikopen den neuen Texten vorzuziehen seien, aufgefaßt werden. Das beschwöre die Gefahr herauf, daß die Gegner der neuen Agende zu weiteren Schritten zu ihrer Erneuerung ermutigt würden.¹²⁾ Nachgeben könne auch den ersten Schritt zu erneutem, von Harms vielleicht gewünschtem Perikopenzwang bedeuten. Zwang aber ist nach Auffassung des holsteinischen Oberkonsistoriums „ein Rückschreiten in der Geisteskultur“. Das jährliche Sich-Wiederholen des gleichen Textes läßt die Gemeinde das Neue Testament nur in sehr beschränktem Umfang kennen lernen.

Zweifelhaft erscheint es Fock, ob die von Harms vorgeschlagenen eschatologischen Texte vor den Episteln für den 22. bis 24. Sonntag n. Tr., die dann meist wegfallen würden, den Vorzug verdienten. Die Episteln (der alten Perikopen) Phil. 1 und 2 und Kol. 1 sprächen vom Prüfen in Glaubensdingen, vom Erfüllt-Werden mit Erkenntnis seines (Christi) Willens in allerlei geistlicher Weisheit und Verstand und vom Fruchtbarsein in allen guten Werken. Und da glaubt Fock, daß „in Zeiten, wo behauptet wird, daß das Christentum nicht vernünftiges Prüfen, sondern blinden Glauben, nicht Streben nach immer hellerer und gründlicherer Erkenntnis von der Religion, sondern steifes Festhalten an kirchlichen Formeln und Bestimmungen fordere“, und „daß die guten Werke nichts taugen, sondern der Glaube allein, auch wenn er ohne Werke sei, die Himmelstüre öffne“, daß in solchen Zeiten den Gemeinden gerade der Inhalt der genannten

¹¹⁾ Schleswig-Holsteinische Kirchenagende, S. 21 f.

¹²⁾ Anschauliche Berichte über die bei der Einführung der neuen Agende in einzelnen Gemeinden entstandenen Unruhen veröffentlicht H. Nau in der „Heimat“ 10 (1900), S. 91—94 und 250—253.

Episteln nahe gebracht werden müsse. Das Kieler Stadtkonfistorium wiederholt diesen Gedanken mit lebhafter Zustimmung.¹³⁾

Den sechs ablehnenden Gutachtern schien eine Verfügung im Sinne des Harms'schen Antrags nicht nötig, weil die Agende und das Patent von 1798 dem Prediger die erwünschte Freiheit in der Wahl seiner Texte lasse, und auch nicht ratsam, weil jede Änderung der neuen Texte oder die Festlegung bestimmter Texte für die drei letzten Trinitatissonntage neue Angriffe auf die Agende hervorrufen könne. Im Sinne der Berichte entschied die Schleswig-Holstein-Dauenburgische Kanzlei. Sie teilte Harms am 30. Juni 1821 mit, daß es mit Rücksicht auf die in Agende und dem genannten Patent enthaltenen Bestimmungen der erbetenen Verfügung nicht bedürfe.

So endete Harms' Bemühen um die Änderung der Perikopen ohne Erfolg.

¹³⁾ Gerade 1820 war der Streit beendet, der zwischen dem Kieler Senator Witthöfft, von Fock und dem Kieler Konsistorium unterstützt, und Harms über Witthöffts Rede „Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe“ 1819 entbrannt war.

Reinhard Theodor Faust

1869—1903 Pastor in Sülsfeld, Kreis Segeberg

Ein Beitrag zum Kulturkampf in Schleswig-Holstein

Von Propst i. R. D. Georg Faust in Rendsburg

1866 waren die Herzogtümer Schleswig und Holstein endgültig an Preußen gekommen, nachdem sie 1864 von Dänemark losgelöst waren. Am 12. 1. 1867 erklärte der damalige König Wilhelm I., der spätere Kaiser Wilhelm I., sie zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein.

Dies Ergebnis nach einem langen Kampf um Freiheit und Recht erweckte bei vielen, die in diesem Kampf Gut und Blut geopfert hatten, bittere Enttäuschung. Sie hatten gehofft, daß beide Herzogtümer unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg einen eigenen Staat bilden würden, der sich dann den übrigen deutschen Staaten angeschlossen hätte und in den Norddeutschen Bund eingetreten wäre. Statt dessen war Schleswig-Holstein eine der kleinsten und ärmsten Provinzen Preußens geworden. Die reiche Geschichte der Herzogtümer wurde ausgelöscht. Bisher waren alle führenden Männer in Politik und Verwaltung, in Kirche und Schule, in Kunst und Wissenschaft, in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft mit einander bekannt, ja zum Teil verwandt. Von jetzt an wurden die leitenden Posten zum größten Teil mit Beamten besetzt, die aus Preußen kamen, Land und Leute in ihrer Eigenart und Heimatverbundenheit nicht kannten, weder das Plattdeutsche noch das Plattdänische verstanden und somit von vornherein eine Kluft zwischen Regierung und Bevölkerung schufen. Hinzu kam die ungeschickte, ja manchmal ungerechte Behandlung des dänisch sprechenden Teils in Nordschleswig. Es entstand das unschöne Wort: „Wir sind Muffpreußen.“

Diese Stimmung wurde bald überwunden, als schleswig-holsteinische Regimenter an den glänzenden Siegen 1870/71 in

Frankreich (Gravelotte, Belagerung von Paris, Kämpfe an der Loire) teilnahmen und die Errichtung des Deutschen Kaiserreichs mit erlebten. Man sah ein, daß Bismarck recht hatte, als er sich der Schaffung eines selbständigen Staates in der Nordflanke widersetzt hatte, von dessen Zuverlässigkeit in einem Krieg er nicht überzeugt war. Als Glied eines größeren Ganzen nahm unser Land teil an dem wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre nach dem Krieg, vollends, als Kiel zum Kriegshafen erklärt wurde. Versöhnend wirkte auch die Ehe des künftigen deutschen Kaisers Wilhelm II. mit der Tochter Auguste Viktoria des abgelehnten Herzogs Friedrich und die Ausbildung ihrer Söhne auf der Kadettenanstalt in Plön. Wenige merkten, daß bei dieser Entwicklung unbemerkt wertvolle geistige und seelische Güter der Vergangenheit verloren gingen.

Welche Stellung nahm unsere Landeskirche zu dieser Entwicklung ein? Viele hatten befürchtet, sie würde der preußischen Union angegliedert werden. Das geschah nicht. Die Selbständigkeit wurde nicht angetastet, sie erhielt wie auch Hannover und Hessen ein königliches Konsistorium und wurde dem preußischen Kultusminister in Berlin unterstellt, also nicht dem Oberkirchenrat.

Das war die Lage, als Pastor Reinhard Theodor Faust 1869 nach Schleswig-Holstein kam. Er war in Homberg bei Kassel geboren und entstammte einer alten hessischen Pastorenfamilie. In der Reihe seiner Vorfäter war er der 5., hatte aber mit den mütterlichen Ahnen 32 Pastoren als Vorfahren. Er wuchs auf in Bekedorf, Grafschaft Schaumburg, die zu Hessen gehörte, wo sein Vater bald nach seiner Geburt Pastor geworden war und 24 Jahre in dieser verwahrlosten Gemeinde in reichem Segen gewirkt hatte. Er stand im Kampf gegen den Rationalismus und hatte der Hermannsbürger Mission den Weg im Schauenburgischen bereitet. (s. Haccius, Hannoversche Missionsgeschichte.) Nach Vorbereitung durch den Vater besuchte Faust das Gymnasium in Rinteln und studierte von 1862—65 in Marburg Theologie. Von entscheidendem Einfluß wurde sein Lehrer Professor August Vilmar, dessen Theologie und kirchenpolitische Anschauung er vollständig teilte. Nach Vollendung seiner Ausbildung war er Hauslehrer und wurde danach Rektor der Volksschule in Bad Nenndorf. Dort erhielt er einen Brief vom Inspektor der Hermannsbürger Mission Baustedt, der mit seinem Vater befreundet war. Baustedt war vom Patron der Sülfelder Kirche, Graf Joseph von Baudissin auf Borstel, aufgefordert worden, sich um die erledigte Pfarrstelle in

Sülfeld zu bewerben. Baustedt lehnte ab, verständigte aber durch Eilbrief Faust und riet ihm, sich zu bewerben. Er schreibt, daß sich 34 Theologen beworben hätten, der Patron aber wünsche einen Pastor, „der confessionell feststeht“ und fügt in einer Nachschrift hinzu: „Man will aber in Sülfeld nur einen solchen, der confessionell feststeht und sich mit der Union in keinerlei Weise einzulassen geneigt ist.“ (Brief in meinen Händen.) Hier liegt der springende Punkt. Der Adel suchte über die Kirche nach Sicherungen gegen den eindringenden preußischen Geist. Faust wurde als Suppleant präsentiert, aber, nachdem einer der Bewerber ausgefallen war, am 4. November 1869 mit 220 Stimmen (gegen 130 und 12) gewählt. Anfang Dezember 1869 erfolgte die Übersiedlung nach Sülfeld.

Der damals 26jährige Pastor Faust hatte eine schwere Aufgabe übernommen. Die Gemeinde umfaßte etwa 7000 Seelen, die sich auf 2 Flügel verteilten, welche aber durch das Torfmoor von einander getrennt waren und in ihrem Scheitelpunkt, dem Kirchdorf Sülfeld, zusammenstießen. Die weitesten Dörfer, Sievershütten und Stuvemborn, lagen 10—11 km entfernt.

So gut das Verhältnis zur Gemeinde im Allgemeinen war, so schwierig gestaltete sich das zur preußischen Regierung. Pastor Faust war unter dem Kurfürsten von Hessen geboren und aufgewachsen, ihm hat er Zeit seines Lebens die Treue gehalten. Das Erlebnis des Jahres 1866 hat er nie überwunden. Nach dem Siege über Österreich waren außer Hannover, Nassau und die freie Stadt Frankfurt a. M. auch Hessen in Preußen einverleibt, der Kurfürst abgesetzt worden. Pastor Faust hielt das für ein großes Unrecht und Verstoß gegen Gottes Gebot. In Hessen selbst hatten sich viele ernste Christen von der Kirche gelöst und hatten eigene Gemeinden der Renitenz gebildet. Mit ihnen stand Pastor Faust in enger Fühlung, da der Bruder seiner Frau, Pfarrer Heinrich Henkel in Melsungen, einer der begabtesten Schüler Wilmars, zu ihren führenden Köpfen gehörte. Auf der Theologie Wilmars fußend war Pastor Faust ein entschiedener Gegner des modernen Staatsgedankens, nach dem die schärfste Ausprägung des „omnipotenten“ Staates die Macht — nach außen und innen — war. Als Vertreter dieses Machtgedankens sah er Preußen und besonders Bismarck an.

Diese seine Stellung kam zum Ausdruck, als zu Beginn des Krieges 1870 der König einen Buß- und Betttag ausschrieb. In seiner Predigt mahnte Pastor Faust ernstlich zu aufrichtiger Buße und zu ernstlichem Gebet, seiner inneren Stellung entsprechend.

Von einem Steuerkontrollör in Oldesloe erfolgte eine Anzeige beim Kgl. Konsistorium, daß der Predigt der „vaterländische Schwung“ gefehlt habe. Die Anklage wurde abgewiesen, da der Kläger seine „Erkundigungen bei Branntweimbrennern, Gastwirten und Chauffeewärtern“ eingezogen habe und Pastor Faust befriedigende Auskunft hätte geben können (Personalakten).

In voller Schärfe kam der Gegensatz zur Regierung zum Ausbruch, als im Februar 1872 der preußische Landtag ein Gesetz annahm, das die Volksschule vom Aufsichtsrecht der Kirche befreite, aber zugleich die Pastoren bevollmächtigte, „im Auftrage des Staates“ die Ortschulinspektion auszuüben. Pastor Faust legte daraufhin die Schulinspektion nieder, da er als Diener der Kirche in der Schule nichts mehr zu suchen habe. Auch hielt er es mit der Würde der Kirche nicht vereinbar, dem Staat billige Schulinspektoren zu stellen. In Wort und Schrift verlangte er damals schon die völlige Trennung von Staat und Kirche, die doch kommen werde. Im Visitationsbericht vom 15. 6. 1878 (Landesarchiv Schleswig) schreibt er: „Hierbei habe ich zu bemerken, daß ich kein Schulinspektor bin, daß ich es bis jetzt nicht bereut habe, mich der geisttötenden Schulinspektionsarbeit zu entziehen, welches letztere nur ein äußerlicher Grund war, der viel wichtigere innere Grund meiner Ablehnung und Niederlegung war die Ausstoßung des geistlichen Amtes aus der Schule, ferner deren vornehmste Aufgabe, nationale Bildung und Gesinnung mitzuteilen, weiter, daß sie das Gebiet sein soll, auf welchem der Kulturkampf ausgefochten werden soll, endlich, daß sie gar nicht im Stande ist, durch Staatszwang segensreich am Volksleben zu wirken, zumal ihre zerstörenden Wirkungen mehr und mehr zu Tage treten, welche allein der Sozial-Demokratie zu Gute kommen. Das Mittel, welches allein Heilung des Schulschadens bringen kann, ist die völlige, uneingeschränkte Unterrichts- und Lehrfreiheit.“

Staat und Kirche waren durch diesen Schritt des Pastor Faust, der aus reiner Gewissensentscheidung ohne Rücksicht auf seine Folgen erfolgt war, gleicher Weise in Verlegenheit gesetzt worden. Handelte es sich doch um etwa 15 Schulen in der Gemeinde Sülfeld, die davon betroffen wurden. Das Kgl. Konsistorium erließ am 29. 5. 1872 eine Verordnung, nach welcher kein Geistlicher, welcher die Schulinspektion verweigere, „auf Beförderung“ zu rechnen habe. Das schleswig-holsteinische Kirchen- und Schulblatt bemerkte ohne den Namen zu nennen, daß nur ein

einzigster Pastor es abgelehnt habe, die Schulinspektion im Auftrage des Staates zu übernehmen.

Die Schulinspektion mußte nun durch die Pastoren der benachbarten Gemeinden oder durch Adjunkten, die vom Kgl. Konsistorium gesandt wurden, ausgeübt werden. Dadurch entstand ein neuer Streit. Wohl hatte Pastor Faust bei seiner Einsetzung sich bereit erklärt, wegen der Größe der Gemeinde einen Adjunkt zu nehmen, den die Gemeinde besolden und er verpflegen mußte. Doch jetzt erklärte er, daß nach der Entlastung von der Schulinspektion er allein im Stande sei, die Gemeinde zu versorgen. Daher lehnten er und die Gemeinde die weitere Unterhaltung eines Adjunkten ab. Der Streit dauerte jahrelang und wurde schließlich durch einen sehr scharfen Nachspruch des Kultusministers in Berlin zu Ungunsten von Pastor Faust entschieden. Die Lösung dieses unerquicklichen Verhältnisses erfolgte erst 1891, als durch Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Sülfeld dem zweiten Pastor die Schulinspektion auch im ersten Bezirk übertragen wurde.

Die Stellung zu Kaiser und Reich führte im Jahre 1878 aufs Neue zu Auseinandersetzungen. Pastor Faust hatte es unterlassen, nach dem Attentat gegen Kaiser Wilhelm im Kirchengebet am 1. Pfingsttag für dessen gnädige Bewahrung zu danken. Der Patron auf Borstel hatte beim Kgl. Konsistorium Anzeige erstattet. Nach langatmigen Auseinandersetzungen über die Stellung zur Obrigkeit und die Fassung des Kirchengebets, wie Pastor Faust sie anwandte, erteilte ihm das Kgl. Konsistorium am 5. 10. einen Verweis „wegen Mangel an vaterländischer Gesinnung und Unbotmäßigkeit“. Da die schriftlichen Verhandlungen zu keinem Ziel geführt hatten, wurde Pastor Faust vor das Kgl. Konsistorium nach Kiel geladen, bat dort am 17. 12. um Entschuldigung und versprach, sich fernerhin den Anordnungen der vorgelegten Behörde zu fügen.

In den folgenden Jahren wurden mehrfach wieder Anklagen gegen Pastor Faust erhoben, darunter vom Patron, dem Enkel des eingangs genannten, und seiner Mutter, mit der Absicht, ihn aus Sülfeld zu verdrängen. Die Kirchenbehörden gaben diesen nicht nach, ja Propst Thomsen schrieb am 1. 3. 1893: „Wir würden es bedauern, wenn unsere Versuche, den körperlich angegriffenen, finanziell bedrängten, kirchenpolitisch verbitterten P. Faust zu neuer Arbeitsfreudigkeit zu verhelfen, durch ein schärferes Vorgehen verhindert würde“ und am 16. 10. 1893, „daß das Vorgehen der Borsteler als ein gehässiges erscheint“. Generalsuper-

intendent Ruperti bemerkt dazu: „Die Art und Weise des von der Familie Vaudiffin eingeschlagenen Weges kann ich nicht billigen.“ (Persf. Akten.)

Wie es in ihm ausfiel, bringt Pastor Faust während der Verhandlungen über das Kirchengebet in folgenden Worten zum Ausdruck: „. . . ich muß hinzufügen, daß es mir unmöglich war, anders zu schreiben und Förmlichkeiten zu beobachten, denn es wurde wieder erweckt der alten Wunde unnennbar schmerzliches Gefühl, welches noch in keiner Weise nachgelassen hat, sondern anhalten wird bis ans Lebensende. Dann werde ich ergriffen von unüberwindlicher innerer Aufregung und Erregtheit. — Danach kommt die Trauer über schmerzliche Geschehnisse vergangener Jahre über mich. — Bei mir ist tiefe Traurigkeit und Gram, wodurch ich dann in unaufhörlichem Zwiespalt stehe, dem ich nicht zu entgehen weiß.“ Er habe so schwer gelitten, „da ich nicht wußte, was des Apostels Mahnung bedeutet, sich zu demütigen unter die starke Hand Gottes, Das habe ich vollkommen gelernt. Darum kann ich der Zukunft getrost entgegen sehen“. (Persf. Akt. 7. 1. 1888.)

Nach einem Schlaganfall 1901 trat Pastor Faust am 1. 5. 1903 in den Ruhestand, 60 Jahre alt, den er in Reinfeld verbrachte, bis er nach einem ruhigen Lebensabend, in dem sich manches klärte, am 6. 6. 1916 im Alter von 73 Jahren heimging.

Bibliographie Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen

Mitgeteilt von Bibliotheksrat i. R. Dr. Rudolf Bü lck in Kiel.

Abkürzungen

- Heimat = Die Heimat. Monatschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein.
HSHV = Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter (früher: Mitteilungen des Ver. f. Hamburg. Geschichte).
Stormarn = Stormarn. Der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck. Herausgegeben von Const. Vock v. Wülffingen und Walter Frhm.
Schr. = Schriften des Ver. für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.
ZSH = Zeitschrift des Ver. für Hamburgische Geschichte.
ZNF = Zeitschrift der Zentralstelle für niederländische Familienkunde.
ZSHG = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

1907/08

Die Einführung der Reformation in Rendsburg (Rendsburger Tageblatt 1907/8).

1909

Graf Gerhard der Große in Rendsburg (ZSHG 39 S. 508 f.).

1912

Eine noch unveröffentlichte Verordnung Herzog Johannis d. II. von 1571 betr. das Kirchen-, Armen- und Schulwesen in Rendsburg (Schr. 2. R. Bd. 5 S. 298—313).

Anwerbung eines Grenadiers für die Leibgardegrenadiere König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Holstein (ZSHG Bd. 42 S. 411 f.).

1913

Chronik des Kirchspiels St. Margarethen. Glückstadt. 400 S. Gr. 8°.

1916

Sächsische und holländische Siedlungen in der Wilstermarsch (ZSHG Bd. 46 S. 41—52).

Erwerbung des Dorfes Arpsdorf durch das Kloster Neumünster (ebd. S. 197—201).

1917

Sächsische und holländische Siedlungen in der Wilstermarsch (Berichtigung und Nachtrag) (ZSHG Bd. 47 S. 460—462).

Daselbe. Jzehoer 1917 (Erweiterter und verbesserter Abdruck) (Aus: Jzehoer Nachrichten 1917, März).

Aus Artois und Picardie. Aus Französisch-Lothringen (Zwei Jahre an der Westfront. S. 9—22).

Der Altar der alten Kirche zu St. Margarethen (Schr. 2. R. Bd. 6 S. 415—417).

Propst Volquard Jonas in Rendsburg (1570—83) (ebd. S. 455 bis 459).

1918

Die älteste Kirchenglocke der Wilstermarsch (Heimat 28 S. 13).

1919

Wilster vor hundert Jahren. Wilster 1919.

Die hamburgischen Amtmänner auf Steinburg (1465—85) (Quellen und Forschungen zur Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 7 S. 229 bis 236).

Alte Volkstänze der Wilstermarsch (Heimat 29 S. 93 f.).

Süderdithmarschen und Wilstermarsch (Mittelteil. aus dem Quickborn 12. S. 118).

1920

Das Kirchspiel Brokdorf 1220—1920. Wilster. 66 S. (Heimatverein der Wilstermarsch 2).

(Hrsg.) P. Trede, Ut Brochbörp. Garding (Plattbdt. Volksböker S. 19).

Das alte Wilster (Heimat 30. S. 89—91).

1921

Die Gilden im Amt Steinburg (ZSHG Bd. 50 S. 393—425).

Die Befestigung Rendsburgs 1539/40 (ebd. S. 426—428).

Einwohnerverzeichnis der Krempermarsch (1499) (Glückstädter Fortuna Nr. 289 v. 10. Dez.).

1922

Die Not der Ecklaker vor Anlage des Neuhafener Kanals. Wilster. 8 S.

Das alte Rendsburg (Heimatsbuch des Kreises Rendsburg S. 783—803).

Meister Hans Pipers Klagebrief an den Rendsburger Rat (Festgabe für Rich. Haupt S. 41—47).

Detleffen (Heimat Jg. 32 S. 61—63).

Peter Hobes Gedenkbuch (ebd. S. 182—185).

Die alten Grabsteine der Wilstermarsch (ebd. S. 198).

Windwassermühlen (ebd. S. 198).

Die Nachkommen Paul Butterbrods (ebd. S. 199).

Alte Inschrift (ebd. S. 199).

Vi de Bagelstang. Zur Geschichte der Gilden in der Wilstermarsch (Marshenkalender Jg. 1 S. 63—67).

1923

Zur Einführung der Reformation in Nortorf und Heiligenstedten (Schr. 2. R. Bd. 7 S. 289—298).

Die Pastoratarchive in Schleswig-Holstein (Zusammen mit H. Rochendörffer) (Schr. ebd. S. 321—355).

Wewelsfleth um 1800 (Heimat 33 S. 30—33).

1924

Die alten Familien der Wilstermarsch (Heimat 34 S. 106—112).

Der Wilstermarschdeichverband (ebd. S. 121—125).

Das Schulwesen im Kirchspiel Wilster um 1700 (ebd. S. 126 bis 128).

Die Tiefenlage der Wilstermarsch (ebd. S. 128 f.).

Der Eichbaumsfund auf der Howe (ebd. S. 129 f.).

Warum stehen die Säulen am Wilstermarschhaus? (ebd. S. 130).

Die Landmaße der Wilstermarsch (ebd. S. 130).

„All min bet an' Rarkenstiege“ (ebd. S. 131).

Die Archive der Wilstermarsch (ebd. S. 176).

Das Ende der Wilstermarschkommüne (ebd. S. 201 f.).

Das Grenzgebiet zwischen Süderdithmarschen und der Wilstermarsch auf der Karte von 1721 (ZSHG 54 S. 399—409).

Besprechung von „Nordelbingen“ Bd. 1—3 (ebd. S. 501—504).

Marshbauern als Chronisten (Marshenkalender Jg. 3 S. 108 bis 111).

1925

Das alte Ratsbuch der Stadt Wilster (zusammen mit S. Kochendörffer). Wilster. 100 S.

Vormort zum Heimatbuch des Kreises Steinburg. Bd. 1. S. V/VI.

Die Wilstermarsch (Heimatbuch d. Kr. Steinburg Bd. 2 S. 117 bis 202).

1926

Denkmal der Wasserfluten. B. 1 und 2. Wilster. 56 S. (Heimatverein der Wilstermarsch B. 3.)

Die Stadt Wilster (Heimatbuch d. Kr. Steinburg Bd. 3 S. 126—171).

Detleffen (ebd. S. 268—271).

Geschichtstafeln (ebd. S. 478—484).

Die erste Sonderschule auf dem Lande (Errichtung einer Bauernschaftsschule zu Nortorf in der Wilstermarsch i. J. 1576) (Schr. 2. R. Bd. 8 S. 1—5).

Memoirenregister und Missale zu Heiligenstedten (ebd. S. 271 bis 295).

Besprechung von F. Gundlach, Das älteste Urteilmuch des holsteinischen Vierstädtegerichts 1497—1574 (ZSHG Bd. 55 S. 518 f.).

Besprechung von E. Feddersen, Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie (ebd. S. 519 f.).

Beidenfleth (Heimattagung der Wilstermarsch, d. 13. Juni 1926).

Wilster, eine schöne, alte holsteinische Stadt. Wilster.

1928

Geschlechter und Meenten in den holsteinischen Elbmarschen (ZSHG Bd. 57 S. 509—519).

Besprechung von Jenny Schnell, Die dänische Kirchenordnung von 1542 und der Einfluß von Wittenberg. Breslau 1927 (ebd. S. 560—563).

1929

Die familiengeschichtlichen Beziehungen zwischen den hannoverschen und holsteinischen Elbmarschen (ZNF 11 S. 131—135).

Boßeln in der Wilstermarsch (Heimat 39 S. 92).

(Hrsg.) Die feste Burg. Hamburg.

1930

Das Kirchspiel Wilster (Die Sonninkirche in Wilster, S. 7—14).

Anfänge der Reformation in Wilster (Schr. 2. R. Bd. 9 S. 118 f.).

Die Klosterschule zu Ikehoe. Das Schulwesen zu Süderau 1663 (ebd. S. 245—248).

Die Anfänge des Schulwesens in Schleswig-Holstein (Die feste Burg Nr. 11).

Ist der Bernsteinfluß Eridanus die Eider? (Heimat 40 S. 17 bis 19).

Noch ein Altar von Hinrich Barmann (HSHBl 5. S. 159 f.).

1931

Familientage der Wilstermarsch (ZNF 13 S. 82—84).

Pastor D. Ernst Michelsen († 25. Nov. 1928) (ZSHB 60 S. 636 bis 640).

1932

Aus der alten Stadt Wilster. Urkunden und Einwohnerverzeichnisse. Jubiläumsgabe z. 650jähr. Stadtjubiläum. Wilster. 56 S. (Heimatverein der Wilstermarsch [5].)

Die alten Straßen der Stadt Wilster (Festschrift zum Heimatfest der Wilstermarsch 29. Mai 1932. Beilage zur Wilsterschen Zeitung).

Wilster vor 100 Jahren (ebd.).

Die alten Stadtmühlen in Wilster (ebd.).

Wo lag die Karolingerburg zu Ikehoe? (Heimat 42 S. 49—53).

Hanerau und Dithmarschen 1496 (Jahrbuch d. Ver. f. Dithmarscher Landeskunde 11. S. 53—57).

Der alte Moordeich bei Büttel-St. Margarethen in der Wilstermarsch (Nordelbingen Bd. 9 S. 398—404).

Die Möller'sche Hofwurt auf Großkampen im Kirchspiel Beidenfleth (ebd. S. 432 f.).

1933

Denkmal der Wasserfluten B. 3 und 4. Wilster. 80 S. (Heimatverein der Wilstermarsch [6].)

1934

Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei aus Holstein, Dithmarschen und Stormarn (um 1540) (Schr. 1. R. Bd. 18 S. 122—149).

Besprechung von R. Saller, Süderdithmarsische Geesfßbevölkerung. Jena 1931. (ZGG 62 S. 369 f.)

Besprechung von „Die Reformation in Lauenburg“. Band 1, 2. Räteburg 1931—33 (ebd. S. 405—408).

1935

Die Witt-Warstede. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen von Gust. J. J. Witt hrsg. u. erg. Glückstadt. 132 S.

Schnitzwerke von Hinrich Bagmann und Peter Heitmann in der Kirche zu Süderau (Schr. 2. R. Bd. 9 S. 519—521).

Th. S. Engelbrecht-Obendeich (* 6. 10. 1853 † 18. 10. 1934) (ZGG 63 S. IX—XIV).

Gerhard Ficker, * 8. Febr. 1865 † 4. Apr. 1934 (ebd. S. XV—XX)

Die holländische Einwanderung in die holsteinischen Elbmarschen (ZNF Jg. 17. 1935. S. 85—86; S. 105—106).

1936

Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Neumünster. 104 S. (Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 2).

1937

Eine Ergänzung zu Hamburgs Kirchenbüchern von 1813/14 (ZNF 19. S. 5 f.).

Weitere Ergänzungen (ebd. S. 64—67).

1938

Aus alten Ikehoeer Archiven. Das älteste Einwohnerverzeichnis der Stadt Ikehoe von 1518. Das alte Ikehoeer Kirchenmissale von 1491. Ikehoe. 69 S.

Die kirchlichen Zustände des Mittelalters und der Reformation in Stormarn (Stormarn S. 225—233).

Die Kirchen in Stormarn (ebd. S. 483—501).

Die Neuordnung der Verwaltung unter preußischer Herrschaft (ebd. S. 502—504).

Sippenforschung in Stormarn (ebd. S. 575—581).

1939

Das Sühnekreuz bei Wellingsbüttel (Heimat 49 S. 217).

Wandsbek (Deutsches Städtebuch, hrsg. von E. Reyser, Bd. 1 S. 452 f.).

Wilster (ebd. S. 457—459).

1940

Stammtafeln der Mechtshusen in Goslar und Brandis in Silbesheim (16. Jahrh.) (ZNF 22 S. 16—22).

Matthias Claudius und die Wandsbeker Kirchenbücher. Zur Feier des 200. Geburtstages des Wandsbeker Boten (ebd. S. 67 bis 70).

Besprechung von E. Feddersen, Kirchengeschichte von Schleswig-Holstein Bd. 2, Kiel 1938 (ZSHG Bd. 68 S. 376—384).

1941

Besprechung von Fr. C. Rode, Kriegsgeschichte der Festung Glückstadt und der Niederelbe. Bd. 1. 2. Glückstadt 1940 (ZSHG Bd. 69 S. 438—440).

1942

Die Hamburger Gottesdienstordnung um 1528 (Deutsches Pfarrerbblatt 46 S. 139).

1943

Der Abschluß der Reformation in Schleswig-Holstein (ZSHG 70/71 S. 189—223).

Die älteste evangelische Gottesdienstordnung der Stadt Hamburg (1528) (Musik und Kirche 15 S. 9—20).

1949

In memoriam D. Ernst Feddersen (Schr. 2. R. Bd. 10 S. 3—6).

Woher stammt Johann Reborch, der Bearbeiter der Bordesholmer Marienklage? (ebd. S. 27—30).

Der erste Lübecker Domherr tritt in den Ehestand (1594) (ebd. S. 31—34).

Das Flensburger Propsteibuch vom Jahre 1538 (ebd. S. 35 bis 78).

Die Gaugrenzen und die kirchliche Einteilung Nordalbingiens (Hammaburg Jg. 1 S. 138—144).

1950

Das Kirchspiel Bargtheide bis 1770 (S. 5—30).

„Von der evangelischen Meß (Wittenberg 1524)“, ein Augsburger Druck (Festgabe für Karl Schornbaum S. 61 f.).

Herzog Christian von Schleswig-Holstein und Landgraf Philipp von Hessen (Schr. 2. R. Bd. 10 S. 2 S. 8—19).

Abschiedsbrief des schleswigischen Generalsuperintendenten D. Chr. Fr. Callisen vom 5. Juli 1848 (ebd. S. 113 f.).

1951

Johann Oldendorp und das Hamburger Domkapitel (ZHG 41 S. 204—213).

Gaugrenzen Nordalbingiens. Eine Erwiderung (Hammaburg Jg. 2 S. 173—176).

Der Vikariusacker zu Borsfleth (Eine 100 Jahre offene Streitfrage nun gelöst) (Schr. 2. R. Bd. 11 S. 1 S. 31—37).

Bisitationsreise des schleswig-holstein-gottorpiſchen Generalſuperintendenten Mag. Jacobus Fabricius [I] (ebd. S. 37—56).

Biſchof D. Adolf Mordhorſt in memoriam (ebd. S. 72 f.).

Besprechung von E. Frentag, Chronik des Kirchspiels Sieverstedt. Kappeln (Schr. 2. R. Bd. 11 S. 1 S. 92).

1952

Die Geſchichte der Propſtei Stormarn (Synodalbericht der Propſtei Stormarn S. 1—11).

Die „Beiträge und Mitteilungen“ erſcheinen, ſoweit möglich, jährlich. Preis eines Heftes für Mitglieder des Vereins für ſchleswig-holſteinische Kirchengeschichte 3.50 DM (einschl. Verſandkosten), für Nichtmitglieder und im Buchhandel 9.50 DM.

1952 K 2316